



Bundesländerindex Familienunternehmen

Standortfaktoren innerhalb Deutschlands im Vergleich

2. Auflage



Impressum

Herausgeber:



Stiftung Familienunternehmen
Prinzregentenstraße 50
80538 München
Telefon: +49 (0) 89 / 12 76 400 02
E-Mail: info@familienunternehmen.de
www.familienunternehmen.de

Erstellt von:



ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH
L 7,1
68161 Mannheim

Prof. Dr. Friedrich Heinemann
Paul Steger

© Stiftung Familienunternehmen, München 2026

Titelbild: neirfy | iStock

Abdruck und Auszug mit Quellenangabe

ISBN: 978-3-948850-76-0

Zitat (Vollbeleg):

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Bundesländerindex Familienunternehmen – Standortfaktoren innerhalb Deutschlands im Vergleich, 2. Auflage, erstellt von ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, München 2026, www.familienunternehmen.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	VII
A. Einführung.....	1
B. Indizes für die einzelnen Themengebiete	7
I. Themengebiet „Steuern“	7
1. Einführung.....	7
2. Ergebnisse des Subindex „Steuern“	9
3. Besteuerung Geschäftstätigkeit	13
4. Besteuerung Grundstücke.....	16
5. Qualität der Finanzverwaltung.....	18
II. Themengebiet „Arbeit & Humankapital“	20
1. Einführung.....	20
2. Ergebnisse des Subindex „Arbeit & Humankapital“	22
3. Demografie.....	24
4. Kinderbetreuung.....	26
5. Schulbildung	28
6. Hochschulbildung	31
7. Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung	33
8. Arbeitskosten	34
III. Themengebiet „Finanzierung“.....	36
1. Einführung.....	36
2. Ergebnisse des Subindex „Finanzierung“	38
3. Öffentliche Verschuldung	40
4. Private Verschuldung	42
5. Transferverfügbarkeit	43
IV. Themengebiet „Infrastruktur“	45
1. Einführung.....	45
2. Ergebnisse des Subindex „Infrastruktur“.....	47

3. Transportinfrastruktur	50
4. IKT-Infrastruktur	52
5. Elektrizitätsversorgung.....	54
6. Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur	56
V. Themengebiet „Institutionen“	58
1. Einführung.....	58
2. Ergebnisse des Subindex „Institutionen“	60
3. Effizienz der Verwaltung.....	62
4. Offenheit der Verwaltung	64
5. Kultur	65
C. Der Bundesländerindex Familienunternehmen.....	67
I. Das Gesamtbild.....	67
II. Stärken-Schwächen Analyse	71
D. Exkurs: Zukunftsorientierung der Länderhaushalte	77
I. Einführung.....	77
II. Methodik und Ausrichtung der Länderhaushalte	77
E. Die Standorte im Vergleich – Ein Resümee	85
F. Anhang	87
I. Methodische Vorgehensweise bei der Berechnung des Bundesländerindex	87
1. Konstruktion der Teilindikatoren, der Subindizes und des Gesamtindex	87
2. Gewichtung der Subindizes im Bundesländerindex Familienunternehmen.....	88
II. Steuern.....	95
1. Besteuerung Geschäftstätigkeit	96
2. Besteuerung Grundstücke.....	97
3. Qualität der Finanzverwaltung	98
III. Arbeit & Humankapital.....	99
1. Demografie.....	100
2. Kinderbetreuung	101
3. Schulbildung.....	102

4. Hochschulbildung	105
5. Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung	108
6. Arbeitskosten.....	110
IV. Finanzierung.....	111
1. Öffentliche Verschuldung	111
2. Private Verschuldung	113
3. Transferverfügbarkeit	114
V. Infrastruktur	116
1. Transportinfrastruktur	116
2. IKT-Infrastruktur	119
3. Elektrizitätsversorgung.....	121
4. Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur	123
VI. Institutionen	125
1. Effizienz der Verwaltung.....	125
2. Offenheit der Verwaltung	127
3. Kultur	128
VII. Zukunftsorientierung der Länderhaushalte	130
Tabellenverzeichnis	141
Abbildungsverzeichnis	145
Literaturverzeichnis	147

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die zweite Veröffentlichung des Bundesländerindex Familienunternehmen vergleicht die Standortqualitäten der deutschen Bundesländer aus der Perspektive von Familienunternehmen. Dieser Vergleich ist eine Schwester-Studie zum seit 2006 publizierten Länderindex Familienunternehmen mit seinem internationalen Vergleich der Standortfaktoren Deutschlands. Der Bundesländerindex Familienunternehmen blickt demgegenüber nicht nach außen, sondern in das Innere des deutschen Föderalismus. Er will damit zur höheren Leistungstransparenz für die Bundesländer beitragen und föderale Lernprozesse erleichtern.

Das Gesamtbild

Tabelle 1 zeigt das Gesamtergebnis des Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 mit einem Gesamtranking auf Basis der Aggregation aller fünf Subindizes „Steuern“, „Arbeit & Humankapital“, „Finanzierung“, „Infrastruktur“ und „Institutionen“. Außerdem wird der Punktwert und Rang des (aktualisierten) Bundesländerindex Familienunternehmen 2022 abgebildet, um Veränderungen direkt ablesen zu können. An der Spitze des Flächenländer-Rankings stehen mit einem deutlichen Punktevorsprung die beiden Bundesländer Sachsen und Bayern. Dahinter folgt die Fünfergruppe Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Hessen. Das untere Mittelfeld bilden Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Auf den hinteren Plätzen liegen Schleswig-Holstein, das Saarland und Rheinland-Pfalz. Im Vergleich der Stadtstaaten stehen Berlin und Hamburg mit ähnlichen Punktwerten an erster und zweiter Stelle. Bremen weist hingegen deutlich weniger attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen auf.

Der Gesamtindex wird aus fünf Subindizes („Steuern“, „Arbeit & Humankapital“, „Finanzierung“, „Infrastruktur“ und „Institutionen“) aggregiert, in die wiederum vielfältige Teilindikatoren eingehen. Aufgrund der grundsätzlichen Verschiedenartigkeit von Stadtstaaten und Flächenländern strebt der Index keinen direkten Vergleich zwischen beiden Gruppen an und Rankings werden nur innerhalb der jeweiligen Gruppe ausgewiesen.

Tabelle 1: Der Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 und 2022

Bundesland	Punktwert 2025	Rang 2025	Punktwert 2022	Rang 2022
Panel (A): Flächenländer				
Sachsen	58,50	1	57,08	2
Bayern	55,28	2	58,10	1
Niedersachsen	49,76	3	45,17	10
Mecklenburg-Vorpommern	49,60	4	48,53	5
Baden-Württemberg	48,81	5	53,63	3
Brandenburg	47,48	6	46,67	6
Hessen	46,32	7	50,16	4
Thüringen	46,18	8	45,66	8
Nordrhein-Westfalen	44,90	9	46,66	7
Sachsen-Anhalt	44,00	10	45,27	9
Schleswig-Holstein	42,93	11	42,76	11
Saarland	41,69	12	41,04	12
Rheinland-Pfalz	36,69	13	37,86	13
Panel (B): Stadtstaaten				
Berlin	56,93	1	58,21	1
Hamburg	54,12	2	56,45	2
Bremen	48,01	3	47,71	3

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 2 fasst die spezifischen Stärken und Schwächen aller Länder zusammen. Die Farbskala repräsentiert von dunkelrot über orange und gelb bis hin zu hell- und dunkelgrün eine zunehmend bessere relative Bewertung des jeweiligen Bundeslandes innerhalb des jeweiligen Subindex. Während Sachsen bei der Finanzierung und beim Subindex „Arbeit & Humankapital“ sehr gute Ergebnisse erzielt und auch bei der Infrastruktur punkten kann, schneidet es bei Steuern und Institutionen eher durchschnittlich ab. Das zweitplazierte Bayern überzeugt in fast allen Subindikatoren, kann jedoch bei der Infrastruktur nur ein eher durchschnittliches Ergebnis erzielen. Niedersachsen zeigt Schwächen bei „Steuern“, „Arbeit & Humankapital“ und „Finanzierung“, kann aber durch seine Erstplatzierung unter den Flächenländern bei der stark gewichteten Infrastruktur den dritten Rang erlangen. Das fünftplazierte Baden-Württemberg zeigt Schwächen im Subindex „Infrastruktur“. Die besonderen Schwächen der am Ende des Bundesländerindex positionierten Flächenländer liegen auf den Gebieten „Arbeit & Humankapital“, „Infrastruktur“ und „Institutionen“. Aber auch die Bundesländer in der Schlussgruppe verfügen teilweise mit vergleichsweise attraktiven steuerlichen Bedingungen über spezifische Stärken, mit denen sie Unternehmen für andere Standortnachteile ein Stück weit entschädigen

können. Bei den Stadtstaaten mit ihren vielfach günstigen Standortbedingungen gilt umgekehrt, dass die Qualität der Standorte einen Preis in Form höherer Steuerbelastungen hat. Bremen fällt gegenüber Hamburg und Berlin zusätzlich ab aufgrund seiner sehr schlechten Finanzierungslage, seiner Schwäche im Bereich „Arbeit & Humankapital“ und institutioneller Schwächen.

Tabelle 2: Stärken-/Schwächen-Profile der Bundesländer im Bundesländerindex 2025

Subindex	Steuern	Arbeit & Humankapital	Finanzierung	Infrastruktur	Institutionen	Gesamtindex
Panel (A): Flächenländer						
Sachsen	50,32	59,99	72,27	57,32	51,84	58,50
Bayern	76,94	50,86	64,39	49,91	58,79	55,28
Niedersachsen	46,81	39,37	43,58	57,32	68,75	49,76
Mecklenburg-Vorpommern	58,62	41,79	70,57	49,75	46,43	49,60
Baden-Württemberg	67,17	46,85	58,81	40,11	57,70	48,81
Brandenburg	73,57	45,61	66,59	42,11	27,62	47,48
Hessen	51,66	39,38	50,70	49,20	50,82	46,32
Thüringen	49,89	55,54	72,80	29,35	41,99	46,18
Nordrhein-Westfalen	11,98	35,27	40,00	53,62	85,87	44,90
Sachsen-Anhalt	59,82	44,96	56,75	42,36	17,87	44,00
Schleswig-Holstein	53,00	32,69	41,86	50,51	43,26	42,93
Saarland	32,52	33,45	35,15	51,14	53,11	41,69
Rheinland-Pfalz	63,42	35,65	51,90	29,51	23,50	36,69
Panel (B): Stadtstaaten						
Berlin	53,70	51,38	54,06	63,99	57,74	56,93
Hamburg	39,14	50,82	35,96	63,14	67,26	54,12
Bremen	22,48	36,64	14,02	79,37	37,54	48,01

Quelle: ZEW-Berechnungen. Für die fünf Subindizes und den Gesamtindex kann jeweils maximal ein Wert von 100 Punkten erreicht werden (entspricht einer Bestplatzierung in allen jeweils berücksichtigten Indikatoren). Umgekehrt würde ein Bundesland, das in allen Indikatoren am schlechtesten abschneidet, einen Punktewert von null erhalten.

Für die Subindikatoren ergibt sich folgendes Bild:

„Steuern“: Der Subindex „Steuern“ berücksichtigt die Gewerbesteuerhebesätze, die Besteuerung von Immobilien durch Grund- und Grunderwerbsteuer sowie die Qualität der Finanzverwaltung, die durch verschiedenartige Indikatoren etwa zur Schnelligkeit von Prozessen und zur Kundenzufriedenheit quantifiziert werden kann. An der Spitze im Subindex „Steuern“ stehen Bayern und Brandenburg. Bayern schafft es in beiden Teilindikatoren „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ und „Besteuerung Grundstücke“ unter die Top 3. Brandenburg verdankt seine gute Platzierung den niedrigen kommunalen Unternehmenssteuern. Ganz hinten liegen das Saarland und Nordrhein-Westfalen, wofür in beiden Bundesländern die relativ hohen Steuersätze maßgeblich sind. Hamburg und Berlin verfügen über sehr gut bewertete Finanzverwaltungen, aber vergleichsweise hohe Steuern, während Bremen in allen drei Teilindikatoren schlecht abschneidet.

„Arbeit & Humankapital“: Der deutsche Föderalismus weist Ländern und Kommunen auf diesem Gebiet mit ihren Zuständigkeiten für Schulen und Hochschulen sowie der Kinderbetreuung eine maßgebliche Verantwortung zu. Daher beleuchtet der Subindex „Arbeit & Humankapital“ die Leistungen der Länder auf diesen Feldern. Zudem werden demografische Kennzahlen einbezogen, die aus Sicht der Unternehmen einen Anhalt für die zukünftige Verfügbarkeit von Arbeitskräften bieten. Auch werden erstmalig die Arbeitskosten erfasst. Diese Erweiterung berücksichtigt somit einen potenziellen Kostenvorteil peripherer Regionen. An der Spitze dieses Subindex stehen Sachsen und Thüringen, gefolgt von Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg. Schlusslichter sind Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein. In diesem Subindex punkten die ostdeutschen Länder mit ihrer überzeugenden Infrastruktur in der Kinderbetreuung und niedrigen Arbeitskosten, leiden jedoch an einer besonders ungünstigen demografischen Perspektive. Bei den Stadtstaaten liegt Berlin nur noch knapp vor Hamburg, während Bremen weit abgeschlagen hinter Berlin liegt.

„Finanzierung“: Niedrige öffentliche Schulden signalisieren einen hohen finanziellen Handlungsspielraum von Ländern und Kommunen, um sowohl plötzliche Krisen als auch längerfristige Herausforderungen bewältigen zu können. Aus Unternehmenssicht ist außerdem die Verfügbarkeit von Mitteln der Wirtschaftsförderung ein relevantes Standortmerkmal. Der Subindex „Finanzierung“ quantifiziert diese Felder und ergänzt die Betrachtung der Finanzlage des öffentlichen Sektors mit Informationen zur privaten Finanzsituation durch den Einbezug von Insolvenz-Kennzahlen für private Haushalte und Unternehmen. An der Spitze des Subindex stehen mit Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern drei ostdeutsche Bundesländer, die eine begrenzte oder im Fall Sachsens sehr niedrige Verschuldung mit einer hohen Verfügbarkeit von Fördermitteln verbinden. Auf den Schlussrängen der Flächenländer liegen Nordrhein-Westfalen und das Saarland, die durch keine überdurchschnittliche Verfügbarkeit von Fördermitteln begünstigt sind und noch dazu sehr hohe Schulden aufweisen oder durch eine hohe Anzahl von Privat- und Unternehmensinsolvenzen gekennzeichnet sind. Unter den

Stadtstaaten weist Bremen über alle Dimensionen sehr schlechte Finanzindikatoren auf und liegt daher weit abgeschlagen hinter Hamburg und Berlin.

„Infrastruktur“: Der Subindex „Infrastruktur“ deckt mit seinen Teilindikatoren zu den Gebieten Transportinfrastruktur, IKT-Infrastruktur, Elektrizitätsversorgung und der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur die zentralen Dimensionen der wirtschaftsnahen Infrastruktur ab. Während die digitalen Netze auch anhand von Qualitätsindikatoren bewertet werden können, beschränken sich die verfügbaren Indikatoren zur Verkehrsinfrastruktur weitgehend auf Indikatoren zur Dichte der Infrastruktur und zur Anbindung der Regionen. Im Subindex „Infrastruktur“ liegen in der Gesamtbetrachtung aller drei Infrastruktur-Dimensionen Niedersachsen und Sachsen punktgleich auf dem ersten Platz des Rankings, gefolgt von Nordrhein-Westfalen. Das starke Abschneiden Niedersachsens ist insbesondere durch geringe Netzentgelte für Gewerbe- und Industriekunden sowie durch eine hohe Zuverlässigkeit des Stromnetzes zu erklären. Sachsen punktet vor allem durch gute Platzierungen in den Teilindikatoren „IKT-Infrastruktur“, „Elektrizitätsversorgung“ und „wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“. Am Ende der Flächenländer liegen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schlusslicht Thüringen. Thüringen ist sowohl im Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ als auch in der Elektrizitätsversorgung sehr ungünstig positioniert. Die Stadtstaaten profitieren von ihrer Rolle als Verkehrsknotenpunkte und sind zudem Standorte mit einer sehr leistungsfähigen IKT-Infrastruktur, sodass sie deutlich mehr Punkte als die Flächenländer erzielen. Bremen liegt dabei vor den nahezu punktgleichen Berlin und Hamburg.

„Institutionen“: In den Berechnungen für den Subindex „Institutionen“ steht die Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Vordergrund. Länder und Kommunen verfügen hier über ein bedeutsames Feld, auf dem sie ihre Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit durch rasche und unbürokratische Zugänge, integre Verwaltungsentscheidungen und nicht zuletzt digitale Innovationen unter Beweis stellen können. Außerdem wird die Dichte des kulturellen Angebots in diesen Subindex einbezogen. Nordrhein-Westfalen liegt in diesem Subindex mit großem Abstand auf dem ersten Platz, dahinter kommen Niedersachsen und mit ähnlichen Punktewerten Bayern und Baden-Württemberg. Ganz hinten liegen Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, das in zwei der drei miteinbezogenen Teilindikatoren schlecht beurteilt wird. Hamburg ist unter den Stadtstaaten der weit vorne liegende Primus, Berlin liegt in der Mitte und Bremen mit deutlichem Abstand am Ende.

Exkurs zur Zukunftsorientierung der Länderhaushalte

Der Exkurs befasst sich mit der Zukunftsorientierung der Länderhaushalte. Dabei macht sich die Analyse die Konzeption der „ZEW-Zukunftsquote“ zunutze. Diese basiert auf der Erkenntnis, dass sich die Zukunftsorientierung eines Haushalts nicht nur an den Sachinvestitionen,

sondern auch am Engagement für andere Zukunftsaufgaben wie Bildung, Forschung und Klimaschutz misst. In dieser Sonderanalyse werden daher neben der klassischen Investitionsquote auch zwei weiter gefasste Zukunftsquoten berechnet. Die Ergebnisse belegen größere Unterschiede in der Zukunftsorientierung der Länder. Auffallend ist die starke Heterogenität bei der Zukunftsorientierung. Mit Bayern und Baden-Württemberg liegen zwei süddeutsche Standorte in dieser Analyse ganz vorne. Während Bayern 50 Prozent seiner Ausgaben auf zukunftsorientierte Politikfelder ausrichtet, ist es bei Rheinland-Pfalz nicht mal jeder dritte Euro. Bemerkenswert ist jedoch auch das starke Abschneiden einiger ostdeutscher Länder, allen voran Sachsen-Anhalt aber auch Thüringen und Sachsen. Beunruhigend ist, dass einige der im Bundesländerindex auf den hinteren Plätzen liegenden westdeutschen Länder auch eine besonders geringe Zukunftsorientierung in ihrer Ausgabestruktur aufweisen. Ländern wie Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz droht damit eine Verfestigung ihrer Standortnachteile.

Implikationen für die Politik

Die Neuberechnung des Bundesländerindex bestätigt, dass die vor 35 Jahren überwundene deutsche Teilung im Standortranking nicht mehr erkennbar ist. Ost- und westdeutsche Länder sind gleichmäßig über das Ranking verteilt. Mit Sachsen konnte ein ostdeutsches Land Bayern die Top-Platzierung abnehmen. Insgesamt fällt auf, dass die wohlhabenden westdeutschen Länder zwar weiterhin gut oder sehr gut positioniert sind, jedoch graduell an Punkten und Rangplätzen verlieren.

Gerade jetzt kann das Stärken-Schwächen-Profil des Bundesländerindex den Landtagen und Landesregierungen eine wichtige Orientierung liefern, wo sich den Ländern aufgrund der Einrichtung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ neue Finanzierungsmöglichkeiten bieten. Die Länder tragen hier eine große Verantwortung, da die Errichtungsgesetze zum Sondervermögen ihnen bei der Nutzung der zusätzlichen Bundesmittel weitgehend freie Hand geben. Die ursprünglich vorgesehene Regel der „Zusätzlichkeit“ (die Mittel dürfen nur für nachweislich zusätzliche Investitionen eingesetzt werden) sowie angedachte Vorgaben für die Art der investiven Verwendungen wurden fallengelassen. Insofern liegt es nun ganz in der Autonomie der Länder, die Mittel des Sondervermögens wirklich zur Verbesserung ihrer Standorte zu nutzen, statt sie zur Gegenfinanzierung stark steigender Sozialausgaben und damit ohne Zukunftswirkung zu verwenden.

A. Einführung

Der Wirtschaftsstandort Deutschland steht vor großen Umbrüchen. Der demografische Wandel erreicht den Arbeitsmarkt nun mit voller Wucht. Millionen von Babyboomer gehen in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand, denen nur sehr viel kleinere Kohorten von Berufsanfängern folgen. Mit der Alterung der Bevölkerung steigen einerseits die Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme und den Staat, andererseits mindert sich die ökonomische Grundlage für Wertschöpfung und Innovationen. Diese unaufhaltsamen Trends treffen auf ein globales Wettbewerbsumfeld, in dem aufgrund neuer Technologieschübe in der Digitalisierung und KI in vielen Branchen die Karten neu gemischt werden. Die Hinwendung der USA zu einer protektionistischen Handelspolitik und die damit verbundene Abkehr von multilateral vereinbarten Handelsregeln verändern das außenwirtschaftliche Umfeld zum Nachteil stark global orientierter Geschäftsmodelle. Zusätzlich ist zur Einhaltung der klimapolitischen Verpflichtungen der Umbau des deutschen Energiesystems in Richtung Klimaneutralität zu leisten. Die nationale Wirtschaftspolitik agiert dabei in einem Rahmen, der durch regulative Vorgaben der EU oftmals eng gesteckt ist. Deutschlands Standortpolitik steht somit vor großen Herausforderungen, wenn sie den Wohlstand sichern und auch für die Zukunft ein moderates Wachstum garantieren möchte.

Während all diese Herausforderungen bestens bekannt sind, ist die wirtschaftspolitische Debatte in Deutschland dennoch durch eine perspektivische Verzerrung gekennzeichnet. Zumeist steht die Verantwortung der Bundesebene und der Bundesregierung im Fokus medialer Diskussionen, während die Rolle der Länder und ihrer Regierungen viel seltener thematisiert wird. Diese Wahrnehmung entspricht nicht den Realitäten. So entfielen im Jahr 2024 57 Prozent aller Steuereinnahmen in Deutschland auf Länder und Kommunen (Destatis, 2025). Die Landesebene verfügt mit diesen Ressourcen, ihren Zuständigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten für regionale wirtschaftsnahe Infrastruktur, für Universitäten und Schulen, für die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Finanzverwaltung über Instrumente, die maßgeblich über die Leistungsfähigkeit von Unternehmen mitentscheiden. Hinzu kommt die Verantwortung der Länder für die Leistungsfähigkeit ihrer Kommunen deren administrativer Verantwortung vor Ort.

Dieser Bundesländerindex Familienunternehmen lenkt daher die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftspolitische Verantwortung der Länder. Der Bundesländerindex bietet einen differenzierten Standortvergleich der 16 deutschen Länder mit Blick auf die für Familienunternehmen wichtigen Standortfaktoren. Er ist konzeptionell eine Schwester des seit 2006 publizierten Länderindex Familienunternehmen mit seinem internationalen Vergleich der Standortfaktoren Deutschlands (Stiftung Familienunternehmen, 2025). Im Gegensatz zu dessen Perspektive nach außen auf den internationalen Standortwettbewerb blickt der Bundesländerindex

Familienunternehmen in das Innere des deutschen Föderalismus. Er will damit zur höheren Leistungstransparenz für die Bundesländer beitragen und damit föderale Lernprozesse unterstützen.

Der Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 ist die erste Aktualisierung dieser 2021 neu entwickelten und erstmals im Jahr 2022 publizierten Vergleichsstudie. Diese Aktualisierung erfolgt zu einem Zeitpunkt, in dem die Länder aufgrund der Errichtung des schuldenfinanzierten Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität besondere Handlungsspielräume erhalten. Aus dem Sondervermögen werden den Ländern und Kommunen 100 Milliarden Euro weitergeleitet, für deren Finanzierung über zusätzliche Schulden alleine der Bund verantwortlich ist. Die Mittel für die Länder sollen nach Auftrag des Grundgesetzes zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur in Gang bringen. Auf diese Weise soll das Wachstumspotenzial gesteigert werden, so dass sich die zusätzlichen Schulden durch höhere Beschäftigung und Steuereinnahmen selber finanzieren.

In dieser Situation kann der Bundesländerindex Familienunternehmen durch seine vergleichende Stärken-Schwächen-Analyse Hilfestellung geben, welche Schwerpunkte neuer Investitionen in Ländern und Kommunen besonders aussichtsreich wären. Ergänzt wird dabei die Standard-Analyse durch einen Exkurs zur gegenwärtigen Zukunftsorientierung der jeweiligen Landeshaushalte. Dabei wird erkennbar, welche Länder auch bereits vor der Bereitstellung der Mittel aus dem Sondervermögen in ihrer Ausgabestruktur ein starkes Gewicht auf zukunftsgerichtete Aufgabenfelder gelegt haben und welche Länder demgegenüber einen besonders hohen Nachholbedarf haben.

Der Index ist gegenüber der Erstberechnung und Veröffentlichung im Jahr 2022 methodisch weiterentwickelt worden: Um unterschiedliche Lohnkosten in den Bundesländern abzubilden, werden erstmals Unterschiede in den Arbeitskosten aufgenommen. Diese Erweiterung berücksichtigt einen möglichen Standortvorteil strukturell schwächerer Länder. Auch die Präsenz und das Innovationspotenzial einer wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur wird neu mit aufgenommen. Um dünn besiedelte Bundesländer nicht zu benachteiligen und den eigentlichen Bedarf an Infrastruktur und Kultur besser zu approximieren, wurde der Flächenbezug beim Eisenbahnnetz und den kulturellen Angeboten aus der Erstberechnung durch einen Bevölkerungsbezug ersetzt. Alle diese Verfeinerungen kommen nicht nur für den aktuellen Wert, sondern über eine Rückrechnung auch für 2022 zur Anwendung, um einen aussagefähigen Vorperiodenvergleich gewährleisten zu können.

Die Berechnungsmethodik des Bundesländerindex wird in Box 1 erläutert.

Box 1: Berechnungsmethode Bundesländerindex Familienunternehmen

Dreistufige Aggregation: Die Berechnung erfolgt dreistufig (detaillierte Angaben in Abschnitt F.I im Anhang): Auf der untersten Ebene werden einzelne Variablen zu Teilindikatoren zusammengefasst. Zum Beispiel gehen verschiedene Indikatoren aus Schulleistungstests in den Teilindikator „Schulbildung“ ein. Liegen die Teilindikatoren für die kommunale Ebene vor (zum Beispiel Gewerbesteuerhebesätze), dann werden zunächst bevölkerungsgewichtete Bundesland-Durchschnittswerte berechnet. Auf der mittleren Ebene werden diese Teilindikatoren zu den fünf Subindizes („Steuern“, „Arbeit & Humankapital“, „Finanzierung“, „Infrastruktur“ und „Institutionen“) verdichtet. Zum Beispiel geht der Teilindikator „Schulbildung“ mit anderen Teilindikatoren wie „Demografie“ und „Kinderbetreuung“ in den Subindex „Arbeit und Humankapital“ ein. Auf der obersten Ebene werden dann die fünf Subindizes in den Gesamtindex, den Bundesländerindex Familienunternehmen, aggregiert.

Wahl der Gewichte umfragebasiert: Die für die Aggregation notwendigen Gewichte wurden auf der Grundlage einer umfassenden Befragungsstudie abgeleitet. In dieser Befragung wurden Unternehmen nach der Bewertung verschiedener Faktoren für die Attraktivität eines Unternehmensstandorts befragt. Details zu dieser Umfrage und der daraus vorgenommenen Ableitung der Gewichte befinden sich in Abschnitt F.I.2.

Transformation auf Skala null bis 100: Alle zu Grunde liegenden Einzelindikatoren werden zunächst in eine Punkteskala von null bis 100 transformiert. Dabei steht der Höchstwert 100 jeweils für die beste Ausprägung und null für die schlechteste beobachtbare Ausprägung. Zu diesem Zweck werden Einzelindikatoren gegebenenfalls gespiegelt, damit ein höherer Punktewert immer auch als „besser“ interpretiert werden kann. Beispielsweise erhält das Bundesland mit dem höchsten (geringsten) öffentlichen Schuldenstand den Punktewert von null (100). Diese Transformation prägt alle Variablenwerte über die mittlere (Subindizes) bis hin zur obersten Aggregationsebene (Gesamtindex), die alle stets in der Spannweite zwischen null und 100 liegen. Diese Vorgehensweise erleichtert die Interpretation. Ein Bundesland, das bei allen berücksichtigen Variablen immer den besten (schlechtesten) Wert aufweisen würde, hätte auch in den Subindizes und im Gesamtindex einen Wert von 100 (null). Durch diese Konstruktionsweise konzentriert sich der Bundesländerindex Familienunternehmen in seinen Aussagen auf eine relative Betrachtung: Die Leistung eines Bundeslandes wird immer relativ zur Performance des besten und des schlechtesten Landes bewertet.

Vergleich zum Bundesländerindex 2022: Aufgrund der Standardisierung der Punktwerte sind diese maßgeblich durch die relativen Positionierungen beeinflusst. Eine Punktwertverschlechterung kann somit darauf zurückzuführen sein, dass sich ein Bundesland lediglich relativ zum besten verschlechtert, ohne dass sich die Performance in absoluter Weise verschlechtern muss. Diese Berechnungsmethode ist sachgerecht, weil der Bundesländerindex Familienunternehmen eine fundierte Information über die relative Performance der Länder erbringen will. Diese relative Perspektive sollte jedoch bei allen Interpretationen beachtet werden. Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber dem Bundesländerindex 2022 müssen sich nicht automatisch die Waage halten. Da die Werte der einzelnen Bundesländer immer ins Verhältnis zu den Extremen (bester und schlechtester Punktwert) gesetzt werden, könnten sich die standardisierten Punktwerte der Bundesländer verbessern, wenn beispielsweise die Extreme abnehmen. Das kann auch dann gelten, wenn sich die absoluten Werte verschlechtert haben.

Methodische Veränderungen gegenüber der Erstberechnung 2022: Neben einer Aktualisierung der dem Bundesländerindex 2022 zugrundeliegenden Daten mit den aktuell verfügbaren Daten wurden zusätzliche Indikatoren aufgenommen. Wie üblich beim Länderindex Familienunternehmen wurde der Bundesländerindex 2022 im Zuge dieser Veränderungen um die relevanten Daten erweitert und neu berechnet. Somit ist eine vollständige Vergleichbarkeit zwischen dem Bundesländerindex 2025 und 2022 gegeben. Anpassungen betrafen zum einen den Subindex „Arbeit & Humankapital.“ Hier wurde ein zusätzlicher Teilindikator „Arbeitskosten“ eingeführt. Dieser bildet die Lohnkosten in den Bundesländern ab und soll somit potentielle unternehmerische Kostensenkungen durch niedrigere Lohnkosten in den Bundesländern abbilden. Dieser fließt mit 15 Prozent in den Subindex ein. Weitere Veränderungen finden sich im Subindex „Infrastruktur.“ Die Variable Autobahndichte (Autobahnkilometer im Verhältnis zur Fläche) wurde herausgenommen, da die Erreichbarkeit der Gemeinden bereits durch andere Variablen hinreichend abgedeckt ist. Um dünn besiedelte und große Flächenländer nicht zu bestrafen und eine bessere Approximation des Verkehrsbedarfs zu erreichen, wurde der Flächenbezug bei den Schienenkilometern durch einen Bevölkerungsbezug ersetzt. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Teilindikator „wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“ mitaufgenommen. Hierbei soll die Forschungstätigkeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen in wirtschaftsnahen Forschungsbereichen (MINT, Ingenieurwissenschaften und Medizin) dargestellt werden und die Möglichkeit von Spillover-Effekten aus der Forschung in die Privatwirtschaft abgebildet werden. Dieser Teilindikator fließt mit fünf Prozent in den Infrastruktursubindex ein. Im Subindex „Institutionen“ wurden zwei Veränderungen durchgeführt. Im Teilindikator „Effizienz der Verwaltungen“ wurde die nicht länger fortgeführte Variable „Anteil der beantworteten

Informationsfreiheitsanfragen“ durch die Variable zur Qualität der kommunalen Verwaltung ersetzt. Außerdem wurden im Teilindikator „Offenheit der Verwaltung“ einige Variablen nicht fortgeführt. Dementsprechend wurden nur die auch nach neuestem Datenstand verfügbaren Variablen in dem Teilindikator aufgenommen.

Stand der Daten: In die Neuberechnung 2025 geht in der Regel der Datenstand der Jahre 2023/2024 ein, in Ausnahmefällen, je nach Datenverfügbarkeit, aber auch ältere Daten. Die Erstberechnung von 2022 hatte sich auf Daten in der Regel der Jahre 2019/2020 gestützt.

Durch die in der Box erläuterte Transformationsmethode haben die Abstände der Punktwerte einen wichtigen Informationsgehalt. Dies ist bei der Interpretation der Länder-Rankings zu beachten. Wenn sich Länder nur geringfügig in ihren Punktwerten unterscheiden, sollten die unterschiedlichen Rangpositionen dieser Länder nicht stark betont werden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist außerdem Zurückhaltung angebracht, von einer relativ schlechten Positionierung eines Landes unmittelbar auf eine unzureichende wirtschaftspolitische Leistung der heute verantwortlichen politischen Akteure zu schließen. So können historisch oder auch geografisch bedingte strukturelle Nachteile einen starken Einfluss auf die heutige Performance haben. Beispielsweise können Altschulden einer Vorgängerregierung den Punktwert beim Subindex „Finanzierung“ negativ beeinflussen. Auch sind etwa die starken demografischen Unterschiede zwischen Ost und West ein Erbe der deutschen Teilung und des Verlaufs der Wiedervereinigung. Die Landespolitik heute hat nur sehr begrenzte Möglichkeiten, eine starke Überalterung ihrer Bevölkerung zu korrigieren.

Zu beachten ist außerdem, dass die kausale Beziehung zwischen wirtschaftlichem Erfolg und bestimmten Standortindikatoren nicht eindeutig ist. Beispielsweise weisen die ökonomisch starken süddeutschen Bundesländer hohe Akademiker/-innen-Quoten aus. Hier sind jedoch zwei ganz unterschiedliche Interpretationen denkbar: So kann die große Verfügbarkeit von Akademiker/-innen eine erfolgreiche Hochschulpolitik des jeweiligen Bundeslandes abbilden, die das Wachstumspotenzial steigert. Aber auch eine umgekehrte Kausalität könnte diese Korrelation erklären. So ist zu erwarten, dass eine wie auch immer erklärbare hohe Wirtschaftsdynamik mobile Hochqualifizierte anzieht, ohne dass sich darin eine ausgesprochen erfolgreiche Hochschulpolitik des jeweiligen Bundeslandes widerspiegelt.

Im Folgenden werden in Abschnitt B zunächst die fünf Subindizes „Steuern“, „Arbeit & Humankapital“, „Finanzierung“, „Infrastruktur“ und „Institutionen“ in ihrer Konzeption

vorgestellt und berechnet. Abschnitt C präsentiert den auf der obersten Ebene aggregierten Bundesländerindex Familienunternehmen und beschreibt das dahinter liegende Stärken-Schwächen-Profil aller Bundesländer. Abschnitt D beinhaltet einen Exkurs zur Zukunftsorientierung der Länderhaushalte 2024. Dieser Exkurs bietet eine wichtige Zusatzinformation zu anderen finanzpolitischen Parametern des Bundesländerindex (wie z. B. dem Schuldenstand), da hier die explizit die Zukunftsorientierung der Fiskalpolitik der Länder abgebildet wird. Das abschließende Resümee in Abschnitt E konzentriert sich auf mögliche Schlussfolgerungen für eine verbesserte Standortpolitik der Länder.

B. Indizes für die einzelnen Themengebiete

I. Themengebiet „Steuern“

1. Einführung

Im internationalen Vergleich ist Deutschland ein Land mit einer besonders hohen steuerlichen Belastung von Familienunternehmen (Stiftung Familienunternehmen, 2025). Steuern spielen für viele Familienunternehmen eine bedeutsame Rolle in ihrer Bewertung der Attraktivität der jeweiligen Standort- und Investitionsbedingungen vor Ort (Stiftung Familienunternehmen, 2022). Für einen Vergleich der steuerlichen Bedingungen zwischen den Bundesländern ist zu beachten, dass das deutsche Steuersystem im Unterschied zu Föderalstaaten wie den USA oder der Schweiz bei den wichtigen Steuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) durch eine vollkommene Uniformität gekennzeichnet ist. Das Aufkommen dieser Gemeinschaftssteuern wird auf Bund, Länder und Kommunen verteilt. Die Bemessungsgrundlage und Steuersätze werden bundeseinheitlich festgelegt. Auch die Erbschaftsteuer, deren Aufkommen den Ländern zusteht, ist in Bezug auf Steuersatz und Bemessungsgrundlage bislang bundeseinheitlich festgelegt (Stiftung Familienunternehmen, 2021). Dennoch verbleibt ein nicht unwichtiger steuerlicher Gestaltungsspielraum bei den Ländern und Gemeinden, die über eine weitreichende Steuersatzautonomie bei der Gewerbe-, Grund- und Grunderwerbsteuer verfügen. Daher stehen diese Steuern hier im Fokus.

Die Höhe der Grund- und Gewerbesteuer wird maßgeblich durch die kommunale Entscheidung über den Hebesatz determiniert. Während die Bemessungsgrundlagen für diese Realsteuern bundeseinheitlich geregelt werden¹, legen Kommunen eigenständig die Steuerhebesätze fest. Trotz einiger Vorgaben wie einem Mindesthebesatz bei der Gewerbesteuer ergeben sich substantielle Unterschiede bei den resultierenden Steuersätzen. Wichtig für einen Vergleich zwischen den Bundesländern ist der empirische Befund, dass die zu beobachtenden Unterschiede in der kommunalen Hebesatzpolitik in ihrem Muster stark durch systematische Unterschiede zwischen den Bundesländern geprägt sind. So können die Unterschiede zwischen den Hebesätzen in der Gewerbesteuer und Grundsteuer deutscher Kommunen im Jahr 2020 statistisch zu etwa 48 Prozent beziehungsweise 35 Prozent durch die jeweilige Zugehörigkeit von Kommunen zu ihrem Bundesland erklärt werden (eigene Berechnungen auf Basis von

¹ Dies könnte sich für die Grundsteuer durch die in Zukunft nach Ländern abweichenden Bewertungsmethoden für Grundbesitz ändern. Das Bundesverfassungsgericht untersagte im April 2018 die Besteuerung von Grundbesitz und Immobilien auf Basis von jahrzehntalten Einheitswerten, sodass Bundestag und Bundesrat veranlasst wurden, im Herbst 2019 eine Reform der Grundsteuer anzugehen. Das Bundesmodell sieht vor, die Grundsteuer in Zukunft am Wert von Haus und Grund zu bemessen, allerdings können Länder im Rahmen einer Öffnungsklausel bis 2025 abweichende Regelungen treffen. Neun Länder übernehmen das Bundesmodell für die Grundsteuer B. Sachsen und das Saarland bewerten nach Maßgabe des Bundesmodells, haben aber abweichende Steuermesszahlen festgelegt. Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen weichen von der Bewertung des Bundesmodells ab (Haufe, 2022). Die neuen Grundsteuerregeln sind 2025 in Kraft getreten.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021).² In diesem statistischen Befund wird die Verantwortung der Landesebene für die finanzielle Situation der Kommunen erkennbar. So setzen die Bundesländer wichtige Rahmenbedingungen für die kommunale Steuerpolitik, vor allem durch Ausgestaltung ihrer kommunalen Finanzausgleichssysteme (Baskaran, 2014), durch ihre Finanzpolitik (Baskaran, 2017) oder ihre Bemühungen in der regionalen Wirtschaftsförderung (Bischoff und Kosfeld, 2021). Damit üben die Bundesländer einen starken indirekten Einfluss auf die Besteuerung der Geschäftstätigkeit aus, auch wenn sie selber nur über eine sehr eingeschränkte Steuerautonomie verfügen.

Die einzige bedeutsame Steuer, für welche die Bundesländer eine Steuersatzautonomie besitzen, ist die Grunderwerbsteuer, die beim Verkauf von Grundstücken und Grundstücksanteilen anfällt und von den Bundesländern individuell festgelegt wird (Büttner und Krause, 2018), sodass auch diese für den Bundesländervergleich relevant ist.

Für Familienunternehmen ist indes nicht nur die Höhe der Steuerbelastung relevant. Hinzu kommen die Kosten, die sich im Rahmen der Steuerbefolgung und der Interaktion mit der Finanzverwaltung ergeben. Im deutschen Föderalismus sind die Bundesländer mit der Aufgabe der Finanzverwaltung und des Steuervollzugs betraut. Hier können die Länder somit ihre Leistungsfähigkeit, Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit durch eine hohe Servicequalität sowie eine effiziente Ausgestaltung zum Beispiel von (Betriebs-)Prüfungen (Bönke et al., 2017) unter Beweis stellen. Die Länder können somit positive Anreize für ein attraktives steuerliches Umfeld von unternehmerischer Aktivität vor Ort auf der steueradministrativen Ebene leisten. Daher ist insbesondere auch die Qualität der Finanzverwaltung in einen Leistungsvergleich der Bundesländer einzubeziehen.

Durch den Subindex „Steuern“ werden nun all diese aus Sicht von Familienunternehmen relevanten steuerlichen Aspekte abgebildet, für welche die Länderebene eine direkte oder indirekte Mitverantwortung trägt. Konkret werden die drei Teilindikatoren „Besteuerung der Geschäftstätigkeit“, „Besteuerung Grundstücke“ sowie „Qualität der Finanzverwaltung“ einbezogen.

Der Teilindikator „Besteuerung der Geschäftstätigkeit“ beinhaltet die durchschnittlichen Hebesätze der kommunalen Gewerbesteuer auf Länderebene. Diese werden mit der anteiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinde gewichtet.

2 Diese Zahlen stellen das Bestimmtheitsmaß (R²) für Regressionsmodelle dar, bei denen kommunale Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021) auf Gemeindeebene durch Bundesländervariablen erklärt werden. Diese Regressionsergebnisse sind auf Nachfrage erhältlich.

Der zweite Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ deckt die Besteuerung von Grundstücks-werten über die kommunale Grundsteuer (Grundsteuer B für nicht-landwirtschaftliche Grund-stücke) sowie die Grunderwerbsteuer ab. Beide Besteuerungsarten können für die Bewertung von lokalen Standortbedingungen aus Unternehmenssicht wichtig sein, da sie entweder die Steuerlast auf bestehende Grundstückswerte von Bürgern und Unternehmen bestimmen oder aber eine Belastung für eine Ausweitung von Betriebsstätten oder beim Neuerwerb von Unternehmensstandorten darstellen. Eine niedrige Steuerlast durch die Grund- oder Grunderwerbsteuer kann sich damit positiv auf die Bewertung unternehmerischer Standort-bedingungen auswirken. Für die nach Kommunen variierende Grundsteuer wird wiederum ein bevölkerungsgewichteter Durchschnitt auf Landesebene genutzt, um den Unterschieden in den Gemeindegrößen zu begegnen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass die verwendeten Hebesätze der Grundsteuer B aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Grundsteuerreform stammen und somit eine Vergleichbarkeit zum Bundesländerindex 2022 gewährleistet ist.

Der dritte Teilindikator zur „Qualität der Finanzverwaltung“ beinhaltet schließlich mehrere Kennzahlen, die die Servicequalität lokaler Finanzverwaltungen messen. Sowohl eine schnelle Bearbeitung von Steuerbescheiden durch die Finanzverwaltung als auch positive Bewertungen in den Kategorien Kundenfreundlichkeit, Kommunikation und Rückerstattung sprechen für ein hohes Leistungs- und Serviceniveau der Finanzverwaltung der Länder und stellen damit wichtige Säulen für eine attraktive Steuerpolitik auf Landesebene dar.

2. Ergebnisse des Subindex „Steuern“

Tabelle 3 illustriert die Punkteverteilung und Rangliste der Bundesländer für den Subindex „Steuern“. Dieser beruht auf den zuvor beschriebenen drei Teilindikatoren, die jeweils mit unterschiedlichem Gewicht in die Berechnung des Subindex eingehen. Die „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ hat durch Messung der Steuerlast durch kommunale Unternehmens-steuern einen sehr unmittelbaren Einfluss auf die steuerliche Attraktivität aus der Sicht von Familienunternehmen und erhält entsprechend ein hohes Gewicht von 0,5. Die „Besteuerung Grundstücke“ und die „Qualität der Finanzverwaltung“ erhalten dagegen mit 0,2 und 0,3 je-weils eine etwas geringere Gewichtung zur Berechnung des Subindex „Steuern“. In Abschnitt F.II des Anhangs sind die einzelnen Variablen inklusive Quellenangaben beschrieben, die im Subindex „Steuern“ berücksichtigt werden.

Für das Jahr 2025 steht Bayern mit 77 Punkten erneut an der Spitze des „Steuer“-Subindex-Rankings der Flächenländer (s. Tabelle 3). Auf Platz 2 folgt wie bei der erstmaligen Veröffent-lichung des Bundesländerindex 2022 Brandenburg mit 74 Punkten. Mit einem Abstand folgt Baden-Württemberg auf Platz 3. Während Bayern und Baden-Württemberg bei den Teilindika-toren „Besteuerung der Geschäftstätigkeit“ und „Besteuerung von Grundstücken“ in den Top 3 landen, kommt der hohe Wert für Brandenburg insbesondere durch den Maximalwert von

100 Punkten bei der „Besteuerung der Geschäftstätigkeit“ zustande. Dies mag auf einen intensiven Steuerwettbewerb brandenburgischer Gemeinden um Unternehmen in und um Berlin zurückzuführen sein. Die vorne platzierten Länder weisen aber auch substantielle Schwächen auf. Bei Baden-Württemberg ist das insbesondere der Teilindikator „Qualität der Finanzverwaltung“ (Platz 9 aus allen 13 Flächenländern). Brandenburg hingegen weist eine hohe Besteuerung von Grundstücken auf (Platz 10 aus allen 13 Flächenländern). Das viertplatzierte Rheinland-Pfalz erzielt insbesondere im Teilindikator „Qualität der Finanzverwaltung“ mit dem zweiten Platz eine Top-Platzierung, während bei der „Besteuerung der Geschäftstätigkeit“ und „Besteuerung von Grundstücken“ Plätze im oberen Mittelfeld (5 und 6) erzielt werden.

Nach den Spitzenplatzierungen folgt knapp hinter Rheinland-Pfalz ein breites Mittelfeld von Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen, Sachsen und Thüringen (mit einer Spannweite von etwa 60 bis 49 Punkten). Diese Bundesländer schneiden auch meist in den Teilindikatoren entsprechend im jeweiligen Mittelfeld ab. Ein Sonderfall sind einerseits Sachsen-Anhalt und Thüringen, die insbesondere bei der Besteuerung von Grundstücken sehr gute Platzierungen aufweisen (Platz 3 und 4). Für Thüringen fällt auf, dass in diesem Teilbereich im Vergleich zur Vorperiode sehr starke Verbesserungen eingetreten sind. Dies ist auf die Senkung der Grunderwerbssteuer von 6,5 auf 5,0 Prozent im Jahr 2024 zurückzuführen. Dies trägt zusammen mit der deutlichen Verbesserung bei der Qualität der Finanzverwaltung dazu bei, dass Thüringen im Bereich Steuern von Platz 12 auf 10 vorrückt. Sachsen, das das Gesamtranking eher im unteren Mittelfeld abschließt (Platz 9 von 13), gewinnt zwar das Ranking der Qualität der Finanzverwaltung, erzielt jedoch mittelmäßige bis schlechte Ergebnisse bei der Besteuerung von Grundstücken (Platz 7) und der Besteuerung von Geschäftstätigkeit (Platz 11). Im Vergleich zu 2022 verschlechtert sich Sachsen bei der Besteuerung von Grundstücken stark, was auf die Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5 Prozent auf 5,5 Prozent im Jahre 2023 zurückzuführen ist.

Schlusslichter unter den Flächenländern im Subindex „Steuern“ sind Niedersachsen, Saarland und Nordrhein-Westfalen, wobei insbesondere Saarland und Nordrhein-Westfalen mit lediglich 33 beziehungsweise 12 Punkten mit Abstand am schlechtesten abschneiden. Niedersachsen erzielt bei der Besteuerung der Geschäftstätigkeit noch mittlere Werte, schneidet aber bei der Qualität der Finanzverwaltung schlecht ab (Platz 12 von 13). Während das Saarland bei der Qualität der Finanzverwaltung noch einen Mittelwert erzielt, kommt das insgesamt schlechte Gesamtergebnis durch die hohe Steuerbelastung für Geschäftstätigkeit und Grundstücke zu stande. Nordrhein-Westfalen erreicht dagegen in allen Teilindikatoren den letzten Platz aller 13 Flächenländer. Entscheidend ist hierbei, dass Nordrhein-Westfalen mit seiner städtischen und dichtbesiedelten Struktur jeweils die mit Abstand höchsten kommunalen Gewerbe- und Grundsteuern aller 13 Flächenländer hat.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Stadtstaaten etwas weniger heterogen in ihrer steuerlichen Attraktivität sind, da sie von Berlin (Platz 1 mit 54 Punkten) über Hamburg (Platz 2 mit 39 Punkten) bis zum drittplatzierten Bremen (22 Punkte) geringere Unterschiede im Gesamtranking als die Flächenländer aufweisen. Innerhalb der einzelnen Teilindikatoren zeigen sich jedoch erhebliche Unterschiede – nicht nur zwischen den Stadtstaaten, sondern auch gegenüber den anderen Bundesländern. Zum Beispiel erheben die Stadtstaaten höhere Gewerbesteuerhebesätze als andere Kommunen in den Flächenländern. Lediglich Berlin würde mit seiner Gewerbesteuerpolitik einen Mittelfeldplatz im Gesamtranking aller Bundesländer erreichen. Bremen und Hamburg würden mit deutlichem Abstand jeweils Platz 14 und Platz 16 im bundesweiten Länderranking einnehmen. Das kann möglicherweise mit der in den Agglomerationen der Stadtstaaten vorhandenen Infrastruktur und zentral verfügbaren öffentlichen Institutionen erklärt werden, die höhere Steuersätze rechtfertigen könnten. Durch ähnliche Agglomerationsvorteile lassen sich möglicherweise auch die guten Werte der Stadtstaaten Berlin und Hamburg bei der Qualität der Finanzverwaltung erklären. Hamburg und Berlin kommen im Vergleich aller 16 Länder auf Rang 1 und 2, während Bremen im Gesamtvergleich allerdings nur einen unteren Mittelfeldplatz erreicht. Bei den Stadtstaaten ist auffallend, dass sich die Punktewerte von Bremen und Hamburg verschlechtert haben, während Berlin seinen Punktewert gegenüber dem Bundesländerindex Familienunternehmen 2022 leicht steigern konnte. Während bei Bremen eine Verschlechterung der Qualität der Finanzverwaltung ausschlaggebend ist, ist der Rückgang bei Hamburg durch eine höhere Besteuerung von Grundstücken zu erklären. Insbesondere die ab 01.01.2023 gültige Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 4,5 auf 5,5 Prozent ist hier bedeutsam.

Auffallend ist auch, dass sich mit der Ausnahme von Berlin und Thüringen die Punktewerte im Subindex Steuern bei allen anderen Ländern (teils signifikant) verschlechtert haben. Dies ist insbesondere durch teils deutliche Erhöhungen der Grunderwerbssteuer, aber auch eine Verschlechterung der Qualität der Finanzverwaltung in Relation zum Best-Performer getrieben. Das Beispiel Thüringens zeigt, dass sich ein Land auch innerhalb von vier Jahren in seiner steuerlichen Attraktivität deutlich verbessern kann. Für Thüringen waren für diesen Fortschritt eine Senkung der Grunderwerbssteuer und eine bessere Bewertung der Finanzverwaltung maßgeblich.

Box 2: Lesebeispiel zu Tabelle 3

Die Tabelle gibt die Gesamtpunktzahl und die Rangfolge aller 16 Bundesländer im Subindex „Steuern“ wieder. Die Tabelle unterscheidet dabei (wie auch alle anderen Indizes im vorliegenden Bericht) aufgrund unterschiedlicher institutioneller Rahmenbedingungen jeweils ein separates Ranking für die 13 Flächenländer (Panel A) und die drei Stadtstaaten (Panel B). Bayern führt für diesen Subindex das Ranking aller Flächenländer an und Berlin das Ranking der Stadtstaaten, obwohl die Hauptstadt lediglich Rang 7 im gemeinsamen Ranking aller Flächenländer und Stadtstaaten belegen würde. Der jeweilige Punktwert im Subindex „Steuern“ bietet dabei einen differenzierteren Anhaltspunkt über die (steuerliche) Attraktivität auf Bundesländerebene als der einfache Rangplatz eines Landes. Zum Beispiel besteht zwischen dem Listenführer Bayern und dem zweitplatzierten Brandenburg ein Unterschied von 3,38 Punkten. Zwischen dem Vorletzten und Letzten im Flächenländerranking – Saarland und Nordrhein-Westfalen – sind die Unterschiede hingegen beträchtlich und betragen etwa 21 Punkte. Daher sollten neben den Rangplätzen für eine gründliche Interpretation immer auch die Punktabstände betrachtet werden.

Insgesamt sind Punktwerte von maximal 100 Punkten und minimal 0 Punkten möglich, wobei ein höherer Wert immer für eine bessere Ausprägung der jeweiligen Standortfaktoren für Familienunternehmen steht. Die Skalierung von 0 bis 100 ist so gewählt, dass ein Bundesland, das in allen einbezogenen Variablen den besten (schlechtesten) Wert erzielen würde, mit 100 (0) bewertet werden würde. Der Subindex „Steuern“ ist dabei ein gewichteter Durchschnittswert der Teilindikatoren „Besteuerung Geschäftstätigkeit“, „Besteuerung Grundstücke“ und „Qualität der Finanzverwaltung“ (mehr dazu in den Abschnitten B.I.3-5). Würde ein Bundesland im Subindex „Steuern“ 100 Punkte erzielen, dann wäre es auch in allen drei Teilindikatoren jeweils mit 100 Punkten bestplatziert. Das beste Flächenland Bayern hat mit rund 77 von 100 Punkten beispielsweise somit knapp 77 Prozent aller maximal verfügbaren Punkte erzielen können. Da die Punkte lediglich eine relative Bewertung der Bundesländer zueinander darstellen, bedeutet ein Wert von 100 jedoch nicht, dass in einem solchen Fall keine (absoluten) Verschlechterungen bei den Standortbedingungen für Familienunternehmen eingetreten sein können.

Tabelle 3: Subindex „Steuern“

Bundesland	Punktwert 2025	Rang 2025	Punktwert 2022	Rang 2022
Panel (A): Flächenländer				
Bayern	76,94	1	81,52	1
Brandenburg	73,57	2	80,48	2
Baden-Württemberg	67,17	3	71,34	3
Rheinland-Pfalz	63,42	4	69,10	4
Sachsen-Anhalt	59,82	5	60,87	8
Mecklenburg-Vorpommern	58,62	6	62,62	6
Schleswig-Holstein	53,00	7	66,43	5
Hessen	51,66	8	52,95	10
Sachsen	50,32	9	60,98	7
Thüringen	49,89	10	35,89	12
Niedersachsen	46,81	11	55,09	9
Saarland	32,52	12	47,93	11
Nordrhein-Westfalen	11,98	13	13,43	13
Panel (B): Stadtstaaten				
Berlin	53,70	1	52,76	1
Hamburg	39,14	2	42,55	2
Bremen	22,48	3	32,63	3

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Im Folgenden werden die drei Teilindikatoren des Subindex „Steuern“ näher beleuchtet.

3. Besteuerung Geschäftstätigkeit

Der Teilindikator „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ erfasst die durchschnittlichen Gewerbesteuerebesätze aus dem Jahr 2023, die bevölkerungsgewichtet auf Bundeslandebene berechnet werden. Die Höhe der Gewerbesteuer hat unmittelbaren Einfluss auf die Zahl der aktiven Unternehmen (Berger et al., 2017), Gewinne (Fuest et al., 2018) und Innovationstätigkeit (Lichter et al., 2021). Eine niedrige Gewerbesteuerbelastung sollte insofern die unternehmerischen Standortbedingungen vor Ort verbessern. Detaillierte Angaben zu der Variable und zur Veränderung zum letzten Bundesländerindex sind in Abschnitt F.II.1 im Anhang zu finden.

Abbildung 1 zeigt die Ergebnisse des Ländervergleichs für den Teilindikator „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ und den Vergleich zum Bundesländerindex 2022. Ein Blick auf die Flächenländer zeigt das Land Brandenburg an der Spitze, welches durch seine geografische

Nähe zu Berlin und seine dünne Siedlungsstruktur besonderen Anreizen unterliegt, niedrige Unternehmenssteuern zu setzen, um Berliner Firmen abzuwerben. Brandenburgs (gewichteter) Durchschnittsbesatz für Gewerbeerträge beträgt 352 und ist damit mit Abstand der niedrigste unter allen Bundesländern, gefolgt von den wirtschaftlich starken Südländern Baden-Württemberg und Bayern. Auch Schleswig-Holstein, das auf Rang 4 liegt, befindet sich ähnlich wie Brandenburg im Wettbewerb mit einer benachbarten Agglomeration (Hamburg), sodass seine Kommunen besondere steuerliche Anreize bieten müssen, um wirtschaftliche Tätigkeit anzulocken.

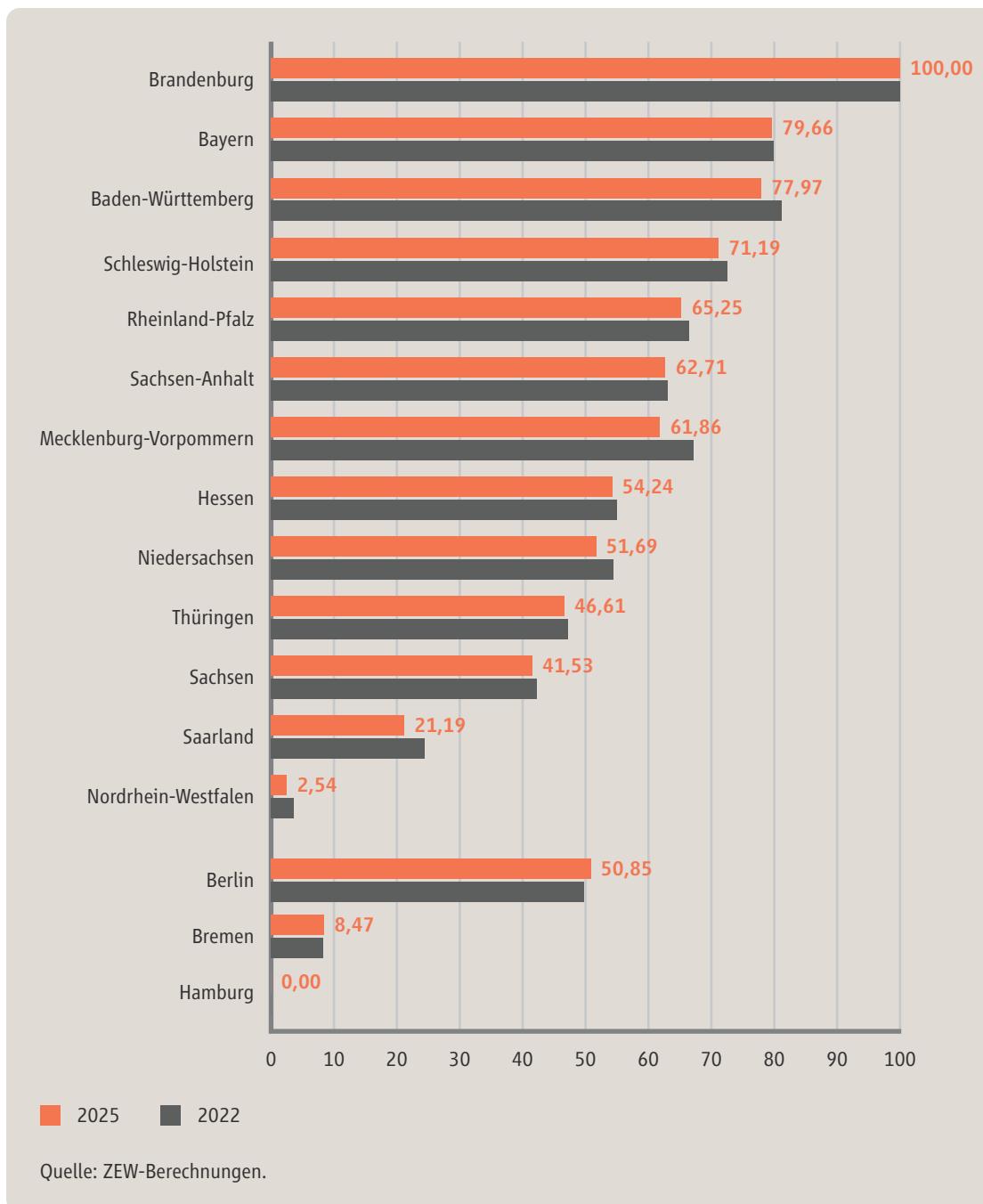
Auch Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben geringere Hebesätze als der Durchschnitt der deutschen Flächenländer. Bei Rheinland-Pfalz konnte die starke Senkung des Mainzer Gewerbesteuerhebesatzes im Jahr 2022 infolge des Biontech-Booms den landesweiten Anstieg der Gewerbesteuerhebesätze nicht ausgleichen, weswegen sich der Punktewert gegenüber dem Bundesländerindex 2022 verschlechtert. Am unteren Ende des Flächenländer-Rankings fallen insbesondere das Saarland und Nordrhein-Westfalen auf, die beide mit jeweils 445 und 467 Punkten deutlich höhere gewichtete Durchschnittsbesätze in der Gewerbesteuer haben als die übrigen Länder. In beiden Ländern ist eine hohe (Kassen-) Kreditbelastung³ der Kommunen zu beobachten, die lokale Entscheidungsträger daher dazu veranlassen dürften, aus Finanzierungsnoten höhere Gewerbesteuern zu setzen als es für ihre wirtschaftliche Attraktivität ratsam wäre. Im Fall von Nordrhein-Westfalen mag auch die dichtbesiedelte städtische Struktur der Kommunen ein Grund für sehr hohe Gewerbesteuersätze sein, da der Wirtschaftsraum unter anderem mit einer guten Infrastruktur und Institutionen (s. Abschnitte B.IV und B.V) zu punkten vermag. Insofern ist es wichtig, die steuerliche Attraktivität eines Bundeslandes auch immer Beziehung zur Leistungsfähigkeit seiner Infrastruktur zu setzen, um eine Gesamtbewertung vornehmen zu können.

Bei den Stadtstaaten ergibt sich aus einer ähnlichen Logik wie beim städtisch geprägten Nordrhein-Westfalen ein vergleichbares Bild beim Subindex „Besteuerung Geschäftstätigkeit“. Nur Berlin kann einen Gewerbesteuerhebesatz bieten, der zumindest mit Flächenländern im unteren Mittelfeld des Rankings, wie etwa Niedersachsen, konkurrieren kann, wenngleich auch nicht mit dem Nachbarland und Spitzenreiter Brandenburg. Bremen und Hamburg liegen dagegen mit Gewerbesteuerhebesätzen von 460 und 470 Rang auf 14 beziehungsweise 16 im Gesamtvergleich aller Flächen- und Stadtstaaten. Auch dies mag wiederum mit ihrer guten Infrastruktur und Institutionen (s. Abschnitte B.IV und B.V) zusammenhängen, welche ihnen bei der Steuerbelastung eine „Hochpreis-Strategie“ erlaubt.

3 Kassenkredite dienen der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpasse aufgrund von Schwankungen in den kommunalen Einnahmen und Ausgaben. Sie unterscheiden sich somit kommunalrechtlich z. B. von Krediten für Investitionen, die längerfristig ausgelegt sind. Allerdings ist der Bestand an Kassenkrediten in deutschen Kommunen in den letzten 20 Jahren stark angestiegen, was deutlich auf eine Zweckentfremdung und Nutzung als langfristiges Verschuldungsinstrument hinweist (s. Beznoska und Kauder, 2019).

Generell ist gegenüber dem Datenstand 2020 ein bundesweit leichter Trend zur Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze zu beobachten (zwischen 2 und 8 Punkten). Finanznöte von Kommunen angesichts hoher Belastungen durch steigende Sozialausgaben könnten hier maßgeblicher Beweggrund für die Gemeinden sein, die eigenen Steuereinnahmen steigern zu wollen.

Abbildung 1: Teilindikator „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ (standardisierte Skala)



4. Besteuerung Grundstücke

Der Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ setzt sich aus zwei Variablen zusammen, welche darauf abzielen, die steuerliche Belastung der Grundstückswerte physischer Unternehmensstandorte in Bezug auf deren Bestand für bereits existierende Betriebsstätten oder in Bezug auf ihr Transaktionsvolumen im Falle eines Eigentumsübergangs bei etwaigen Erweiterungen des Unternehmensstandorts abzubilden.

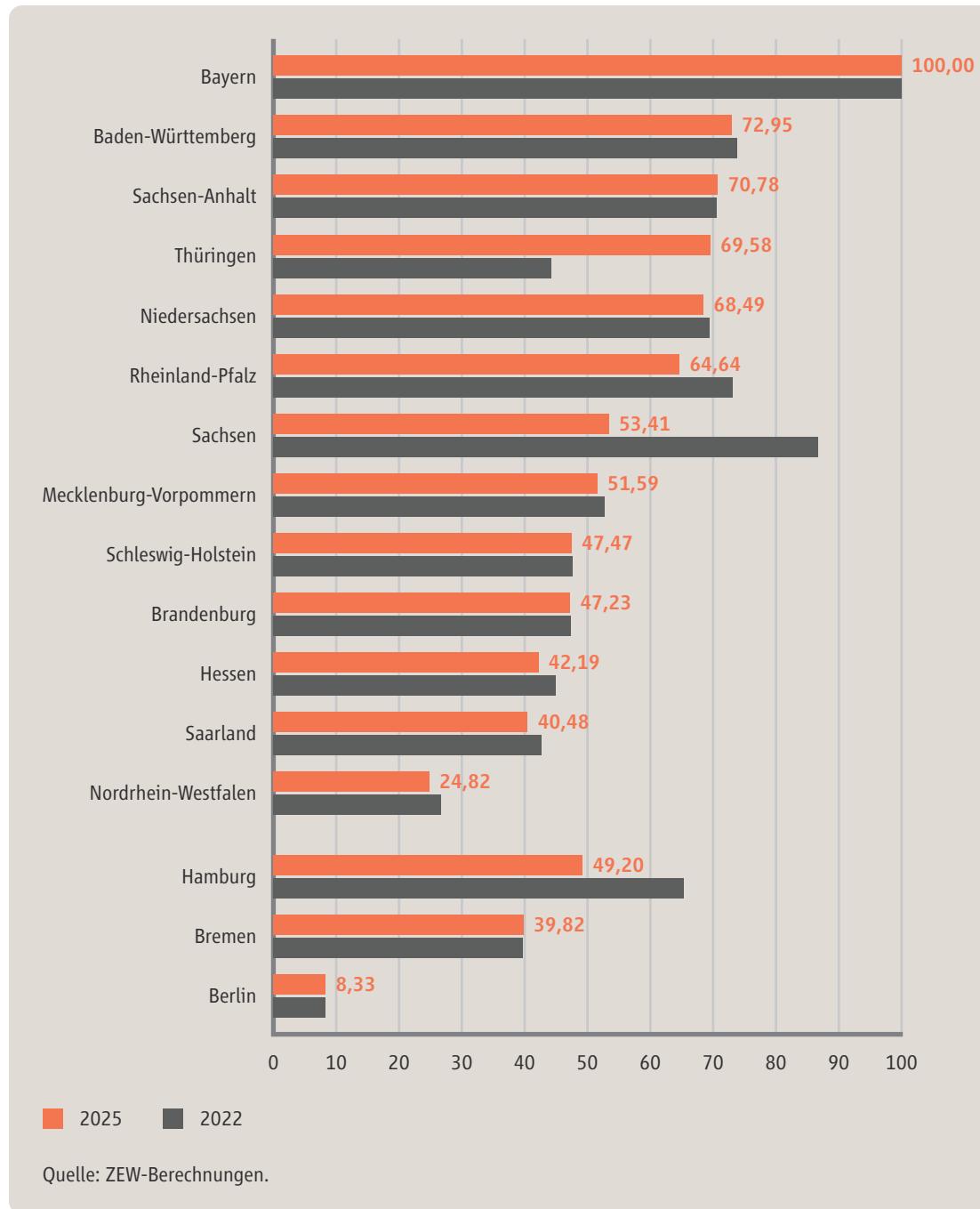
Um die steuerliche Belastung existierender Grundstückswerte für Unternehmen zu messen, werden die landesdurchschnittlichen Hebesätze der Grundsteuer B herangezogen, die wiederum bevölkerungsgewichtet aus den kommunalen Einzelwerten berechnet werden. Durch die Fokussierung auf nicht-landwirtschaftliche Grundstückswerte in der Grundsteuer B sollte die relevante steuerliche Belastung von Grundvermögen von Familienunternehmen angemessen abgebildet werden. Es sei hier darauf verwiesen, dass die Grundsteuer auch dann eine Belastung für Unternehmen darstellt, wenn diese Geschäftsgebäude mieten, da die Grundsteuer zumindest nach etwa drei Jahren vollständig von Vermietern auf ihre jeweiligen Mieter überwälzt wird (Löffler und Siegloch, 2021).

Zusätzlich misst die Höhe der Grunderwerbsteuersätze die steuerliche Belastung von Grundstückswertkäufen oder -verkäufen im Falle etwaiger Standortrestrukturierungen (d. h. Neuansiedlung, Standortaufgabe oder räumlicher Ausweitung bzw. Verkleinerung von Betriebsstätten) von Familienunternehmen. Sie ist eine Landessteuer und ihre Höhe kann vom Bundesland autonom festgelegt werden. Ein hoher Grunderwerbsteuersatz reduziert das Transaktionsvolumen von kommerziellen Immobilienwerten (Baudisch und Dresselhaus, 2018, Christofzik et al., 2024) und erschwert damit mögliche physische Restrukturierungen von Unternehmensstandorten, die aus Unternehmenssicht eigentlich wünschenswert wären. Detaillierte Angaben zu den beiden Variablen des Teilindikators „Besteuerung Grundstücke“ sind in Abschnitt F.II.2 im Anhang zu finden.

Abbildung 2 zeigt, dass Bayern mit Platz 1 in der Rangliste zum Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ wieder eine Spitzenposition in der wettbewerbsfähigen Steuerbelastung von Unternehmen einnehmen kann. Dieses Mal tritt neben dem wieder erfolgreichen Baden-Württemberg (Platz 2) statt Brandenburg (bei der Gewerbesteuer) nun mit Sachsen-Anhalt ein anderes Ost-Bundesland auf einen Podestplatz (Platz 3). Bemerkenswert ist der massive Anstieg im Punktwert für Thüringen. Das Land verbessert sich hier von Platz 11 auf Platz 4. Dies ist vor allem durch die Senkung der Grunderwerbssteuer von 6,5 Prozent auf 5,0 Prozent im Jahre 2024 zu erklären, da die durchschnittlichen Grundsteuer B-Hebesätze marginal gestiegen sind. Niedrige Steuern auf Grundstückseigentum können hier unter anderem als Anreiz dienen, Abwanderung von Bürgern und Unternehmen aktiv entgegenzutreten. Vergleichsweise niedrige Grundsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen könnten

durch überdurchschnittlich hohe Wohneigentumsquoten (50,9 und 49 Prozent im Vergleich zu 41,9 Prozent in Deutschland, s. Destatis, 2024a) in diesen eher dünn besiedelten und eher ländlich geprägten Ländern erklärt werden. Auch in Bayern und Baden-Württemberg können hohe Eigentumsquoten (48,5 bzw. 45,8 Prozent, s. ebd.) zur Erklärung der niedrigen Steuerbelastung von Grundstückswerten beitragen.

Abbildung 2: Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ (standardisierte Skala)



Trotz der bundesweit höchsten Eigentumsquote hat das Saarland jedoch wiederum eine der höchsten Steuerbelastungen unter allen Bundesländern (Platz 12 aller 13 Flächenländer). Hier

mögen wiederum der hohe Verschuldungsgrad und das akute Finanzierungsbedürfnis knapp per öffentlicher Haushalte als Rechtfertigung für eine hohe Steuerbelastung von Grund und Boden dienen. Nordrhein-Westfalen belegt auch im Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ den letzten Platz unter allen Flächenländern, nur der Stadtstaat Berlin ist im Gesamtvergleich aller Länder noch schlechter positioniert. Auch Bremen findet sich im Gesamtvergleich der Länder hinten, während Hamburg im Mittelfeld angesiedelt ist.

Auffallend ist neben der starken Verbesserung in Thüringen die starke Verschlechterung des Punktwertes insbesondere in Sachsen und Hamburg. Dies ist weniger mit einem starken Anstieg der Grundsteuer B-Hebesätze zu erklären als mit Erhöhungen der Grunderwerbssteuer im Jahre 2023 (Sachsen: 3,5 Prozent auf 5,5 Prozent, Hamburg: 4,5 Prozent auf 5,5 Prozent).

Der generelle Trend zur Anhebung der kommunalen Steuersätze ist in Bezug auf die Grundsteuer B deutlich stärker ausgeprägt als bei der Gewerbesteuer. Zwischen 2020 und 2023 sind Anstiege der durchschnittlichen Hebesätze von bis zu 23 Punkten (Saarland) zu verzeichnen. Der Ausgabedruck der Kommunen dürfte hier maßgeblich sein.

5. Qualität der Finanzverwaltung

Der Teilindikator „Qualität der Finanzverwaltung“ ist aus insgesamt vier Indikatoren zur Messung der entsprechenden Servicequalität der Bundesländer zusammengesetzt. Diese umfassen die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Steuerbescheiden (von Arbeitnehmern, Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmen), die durchschnittlichen Bewertungen der Kundenfreundlichkeit, der Kommunikation und der Rückerstattungen deutscher Finanzämter auf Bundeslandebene. Die Bewertungen der Finanzämter stammen dabei von der Online-Plattform der Lohnsteuersoftware „Lohnsteuer Kompakt“ und erfassen Bürgerrückmeldungen zur Arbeit der für sie zuständigen Finanzämter bis Dezember 2024 (Lohnsteuer Kompakt, 2024). Kunden haben ihr Finanzamt dabei unter anderem in den drei Kategorien Kundenfreundlichkeit, Kommunikation und Rückerstattung auf einer Fünf-Sterne Skala evaluiert. Die durchschnittlichen Bewertungen sind auf Finanzamtsebene verfügbar. Diese werden mit der jeweiligen durch die Finanzämter betreuten Einwohnerzahl gewichtet und auf Bundeslandebene aggregiert (s. Abschnitt F.II.3 im Anhang für zusätzliche Details zu den Berechnungen). Die Daten zur Bearbeitung von Steuerbescheiden stammen vom Bund der Steuerzahler und basieren auf Angaben zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der jeweiligen Länderfinanzministerien (Bund der Steuerzahler, 2025). Die Daten stammen aus dem Jahr 2023 und beziehen sich auf Steuerbescheide aus dem Jahr 2022.

Abbildung 3: Teilindikator „Qualität der Finanzverwaltung“ (standardisierte Skala)

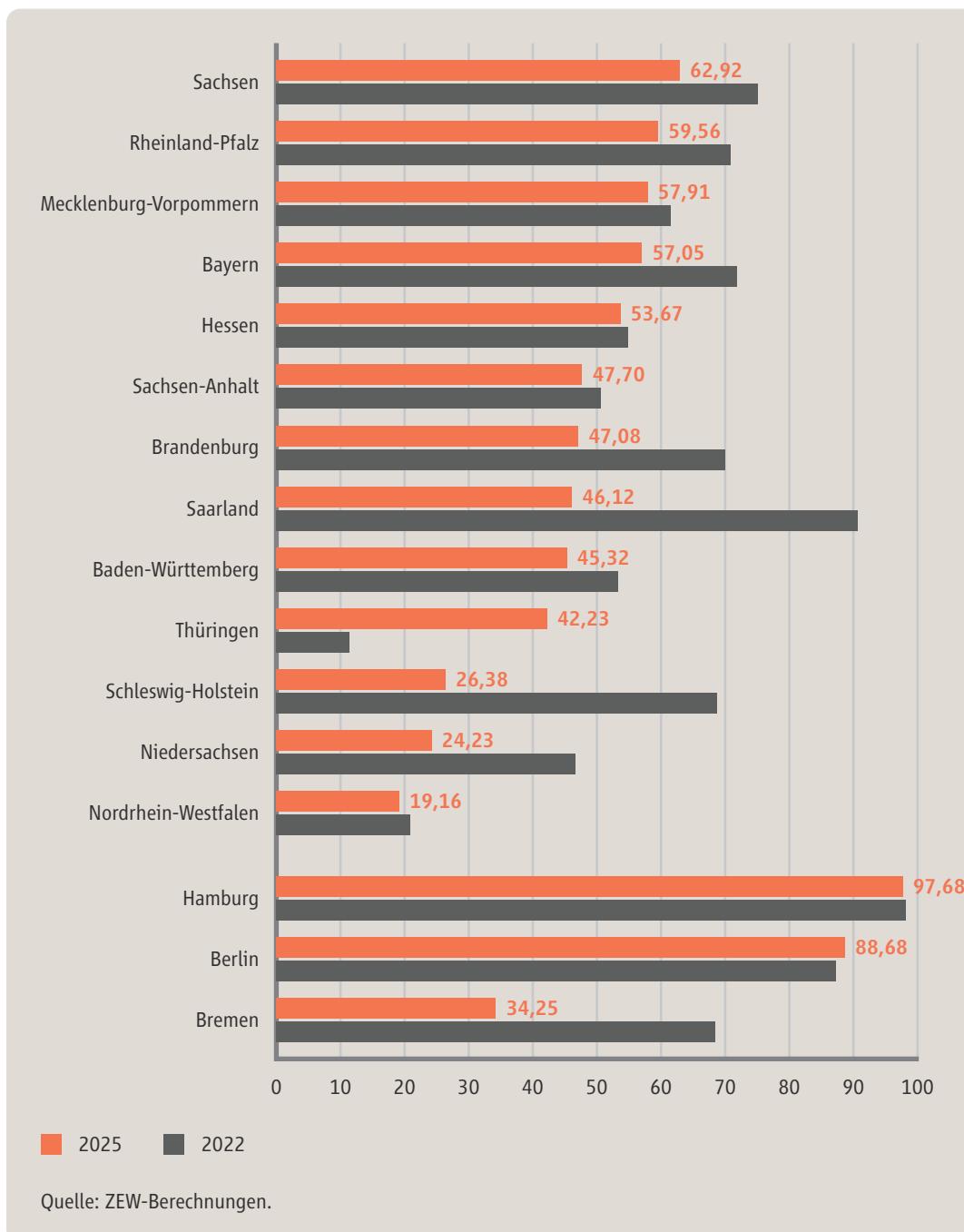


Abbildung 3 zeigt, dass Sachsen den Platz als Spitzenreiter im Teilindikator „Qualität der Finanzverwaltung“ einnimmt. Auffallend ist hier jedoch auch eine deutliche Verschlechterung, was insbesondere durch einen starken Anstieg der Bearbeitungsdauer von Steuerbescheiden zu erklären ist. Auf Sachsen folgen Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Im Mittelfeld finden sich Hessen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Saarland und Baden-Württemberg wieder. Erzielte das Saarland in diesem Teilindikator noch den ersten Platz, erzielt es im Bundesländerindex 2025 nur noch den achten Platz unter den Flächenländern. Das ist mit deutlichen Anstiegen in der Bearbeitungszeit der Steuerbescheide sowie einer

schlechteren Kundenbewertung der Finanzämter zu erklären. Erfreulich ist der deutliche Anstieg für Thüringen, das sich insbesondere in der Bearbeitungsdauer der Steuerbescheide deutlich verbessern konnte. Während sich bei den meisten Bundesländern die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Steuerbescheide deutlich verlängert hat, ist sie in Thüringen stark gesunken (von 61,3 Tagen auf 50,7 Tage für Unternehmen und Freiberufler, s. Abschnitt F.II.3 im Anhang). Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bilden die Schlusslichter in diesem Teilindikator, wobei insbesondere Schleswig-Holstein eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem Bundesländerindex 2022 aufweist. Auch hier ist eine stark gestiegene Bearbeitungsdauer der Steuerbescheide ursächlich.

Die Stadtstaaten Hamburg und Berlin haben sehr gut bis gut aufgestellte Finanzverwaltungen. Hamburg und Berlin vermögen dabei sogar den bundesweit ersten und zweiten Platz einzunehmen, während Bremen knapp in der Schlussgruppe landet. Im Gegensatz zu Berlin und Hamburg zeigen sich deutliche Zuwächse in der Bearbeitungsdauer der Steuerbescheide sowie starke Rückgänge in der Bewertung der bremischen Finanzämter.

Der deutliche Anstieg der Bearbeitungsdauer in den meisten Bundesländern könnte dem Vergleich mit dem Pandemie-Jahr geschuldet sein. Die Daten zur Bearbeitungsdauer für den Bundesländerindex 2022 stammen aus dem Jahr 2020. In diesem Jahr waren die Bearbeitungszeiten deutlich niedriger als in den Vorjahren (Bund der Steuerzahler, 2025).

II. Themengebiet „Arbeit & Humankapital“

1. Einführung

Durch den Subindex „Arbeit & Humankapital“ werden die für Familienunternehmen wichtigsten Rahmenbedingungen zum Faktor Arbeit abgebildet. Der deutsche Föderalismus weist den Ländern und ihren Kommunen auf diesem Gebiet mit den weitreichenden Zuständigkeiten für Schulen und Hochschulen sowie die Kinderbetreuung eine maßgebliche Verantwortung zu, sodass die Berücksichtigung im Bundesländerindex Familienunternehmen unverzichtbar ist. Demografische Strukturmerkmale sind nur bedingt durch landespolitische Maßnahmen beeinflussbar und eher durch sehr langfristig wirksame Determinanten geprägt und zum Teil auch die Folge historischer Weichenstellungen (z. B. bestimmt durch die Teilung Deutschlands und den Wiedervereinigungsprozess) geprägt. Gleichwohl ist auch die Aufnahme demografischer Variablen in einen Standortvergleich unverzichtbar, weil die künftige Verfügbarkeit junger Menschen maßgeblich für die Zukunftssicherung von Familienunternehmen in der Fläche ist.

Mit der Berücksichtigung der sechs Teilindikatoren „Demografie“, „Kinderbetreuung“, „Schulbildung“, „Hochschulbildung“, „Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung“ und „Arbeitskosten“ wird konzeptionell in diesem Subindex sowohl das Angebot an Arbeitskräften

(Demografie und Kinderbetreuung) als auch die Qualität des Arbeitskräfteangebots in Bezug auf die Ausstattung mit Humankapital und die Kostenseite einbezogen.

Zur Erfassung des Arbeitskräfteangebots umfasst der Teilindikator „Demografie“ sowohl die aktuelle demografische Struktur in den Bundesländern als auch stärker zukunftsgerichtete Variablen zur erwarteten Veränderung der Bevölkerungszahl und Altersstruktur. In Kombination werden dadurch aktuelle Probleme bereits bestehenden altersbedingten Fachkräftemangels und mögliche künftige demografische Lasten für die Politik und die Arbeitsmärkte auf Bundeslandebene dargestellt. Der Teilindikator „Kinderbetreuung“ deckt eine weitere wesentliche Dimension zum Arbeitskräfteangebot ab. Eine gute Kinderbetreuung erlaubt es Unternehmen, junge Eltern (insb. Mütter) leichter ins Erwerbsleben einzugliedern und dadurch Wertschöpfung zu sichern. Studien haben gezeigt, dass das Arbeitsangebot in Deutschland durch die (Wieder-) Beschäftigung von Personen mit Kindern aber ohne Betreuungsmöglichkeit durch Reformen in den letzten Jahren gesteigert werden konnte (vgl. Bosch et al., 2011; Bauernschuster und Schlotter, 2015). Aktuelle Zahlen zur Kinderbetreuung deuten zudem darauf hin, dass es in diesem Bereich noch Potenzial für Verbesserungen gibt (s. Abschnitt B.II.4 unten).

Darüber hinaus wird die Qualität des Arbeitskräfteangebots in den 16 Bundesländern durch drei weitere Teilindikatoren abgedeckt, die allesamt wichtige Politikfelder der Länder betreffen. Für den ersten Teilindikator „Schulbildung“ wird die Qualität der Bildungspolitik der Länder durch die Ergebnisse von Vergleichstest gemessen, um die Kompetenzen der Schüler zu erfassen. Dadurch wird das zukünftig verfügbare Humankapital in den Ländern abgebildet. Zudem wird der Erfolg der landesspezifischen Schulsysteme durch den Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife beziehungsweise (in der Negativbetrachtung) ohne Hauptschulabschluss erfasst.

Der zweite Teilindikator betrifft die Hochschulpolitik, die ebenfalls von den Ländern verantwortet wird. Hier wird zum einen die Mittelbereitstellung der Länder an die Hochschulen erfasst und zum anderen die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen abgebildet. Da Hochschulen ein wichtiger Innovationstreiber für Unternehmen sind, wird ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht nur durch ihren Erfolg beim Einwerben von Forschungsgeldern – etwa im Rahmen der Exzellenzinitiative – gemessen, sondern auch durch den Erfolg beim Einwerben von gewerblichen Drittmitteln. Dadurch werden die Vermarktbarkeit und das wirtschaftliche Potenzial universitärer Forschung verdeutlicht.

Der dritte Teilindikator „Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung“ deckt schließlich mehrere Dimensionen zur Bildung der aktuell verfügbaren Arbeitskräfte ab. Erfasst werden der Anteil der Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung, der Anteil von Akademiker/innen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Anteil der sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten in MINT-Berufen als Indikator für die Bedeutung von innovativen und zukunftsweisenden Berufsbildern, die als besonders relevant für mittelständische (Familien-) Unternehmen gelten.

Darüber hinaus werden im Bundesländerindex 2025 erstmals auch die Arbeitskosten mitberücksichtigt. Vergleichsweise niedrige Arbeitskosten in einem Bundesland können für Unternehmen einen Anreiz darstellen, Produktion in dieses Bundesland zu verlagern, und spielen somit eine Rolle für die wirtschaftliche Attraktivität eines Bundeslandes. Insbesondere in Kombination mit einer gut qualifizierten Erwerbsbevölkerung können regional niedrigere Arbeitskosten in einem Hochlohnland wie Deutschland die Ansiedlung von Familienunternehmen begünstigen. Dazu wird die Variable „Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich“ auf Bundesländerebene miteinbezogen. Um eine Vergleichbarkeit über die Jahre zu gewährleisten, der Bundesländerindex 2022 rückgerechnet und um diese Variable ergänzt.

2. Ergebnisse des Subindex „Arbeit & Humankapital“

Tabelle 4 dokumentiert die Punkteverteilung sowie die Rangliste der 16 Bundesländer für den Subindex „Arbeit & Humankapital“. Dieser umfasst die fünf zuvor beschriebenen Teilindikatoren, die mit unterschiedlicher Gewichtung in die Berechnung einfließen: Demografie (0,15), Kinderbetreuung (0,10), Schulbildung (0,10), Hochschulbildung (0,10), Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung (0,40) und die Arbeitskosten (0,15). Wie auch in den vier anderen Subindizes können die Bundesländer maximal 100 Punkte und mindestens null Punkte erreichen, wobei ein höherer Wert für eine bessere Ausprägung der Standortfaktoren für Familienunternehmen steht.

In der Rangliste für 2025 zum Subindex „Arbeit & Humankapital“ steht Sachsen an erster Stelle, gefolgt von Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. Während etwa Bayern durch sehr gute Platzierungen im Bereich Demografie, Hochschulbildung und Schulbildung auffällt, ist dieses flächengrößte Bundesland im Teilindikator Kinderbetreuung abgeschlagen auf dem vorletzten Rang unter den Flächenländer und nur wenig besser aufgestellt als Baden-Württemberg. Das erstplatzierte Sachsen kann hingegen durch gute Werte in den Teilindikatoren Kinderbetreuung (Rang 3), Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung (Rang 1) und Arbeitskosten (Rang 4) glänzen, während es in den beiden Teilindikatoren Schul- und Hochschulbildung nur im (oberen) Mittelfeld vertreten ist. Die neuen Bundesländer können durchweg bei der Kinderbetreuung gute Punktwerte erreichen, zusätzlich sind insbesondere Sachsen und Thüringen auch in anderen Teilindikatoren gut aufgestellt. Historisch gewachsene Strukturen und Trends, etwa beim Thema Kinderbetreuung oder demografische Entwicklung, haben somit einen sichtbaren Einfluss. Daher können insgesamt gut aufgestellte Bundesländer wie Bayern oder Baden-Württemberg nicht in allen Teilindikatoren überzeugen.

Die insgesamt uneinheitliche Performance aller 16 Bundesländer erklärt auch, warum die Punktewerte der Länder im Vergleich etwa zum Subindex „Steuern“ in einer deutlich engeren Bandbreite liegen und auch der Primus Sachsen nicht über 60 Punkte hinauskommt.

Im Mittelfeld finden sich die Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Niedersachsen wieder, die im Subindex „Arbeit & Humankapital“ Punktewerte zwischen 39 und 47 erreichen. Auch in dieser Gruppe zeigt sich eine große Heterogenität über die Teilindikatoren hinweg. Trotz guter Platzierungen von Niedersachsen im Teilindikator Hochschulbildung (Rang 3) oder Rheinland-Pfalz im Teilindikator Schulbildung (Rang 3), Sachsen-Anhalts im Teilindikator Kinderbetreuung (Rang 2) und Arbeitskosten (Rang 3), Brandenburgs im Teilindikator Schulbildung (Rang 4), Hessens in der Demografie (Rang 3) oder Mecklenburg-Vorpommern im Teilindikator Arbeitskosten (Rang 1) landen diese Bundesländer in den anderen Teilindikatoren nur im Mittelfeld oder gar auf den letzten Rängen.

Schlusslichter unter den Flächenländern sind im Subindex „Arbeit & Humankapital“ die drei Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein. Mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens, welches im Teilindikator „Demografie“ und „Hochschulbildung“ auf einen guten vierten bzw. fünften Rang kommt, erreichen diese drei Bundesländer über alle Teilindikatoren hinweg nur mittelmäßige bis schlechte Punktewerte, was zu den hinteren Platzierungen im Vergleich mit den übrigen zehn Flächenländern führt.

Bei den drei Stadtstaaten zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Hamburg und Berlin auf der einen Seite, die durch relativ hohe Punktewerte auffallen, und Bremen auf der anderen Seite. Im Vergleich mit den Flächenländern sind Hamburg und Berlin in der Spitzengruppe vertreten, während Bremen einen ähnlichen Punktewert wie die drei letztplatzierten Flächenländer aufweist. Vor allem im Teilindikator „Demografie“ können die Stadtstaaten als Orte mit hoher Anziehungskraft für viele Menschen punkten. In den übrigen Teilindikatoren liegen Hamburg und Berlin häufig im Mittelfeld, während Bremen meist vergleichsweise schlecht abschneidet.

Generell ist festzustellen, dass gegenüber dem (aktualisierten) Bundesländerindex 2022 eine vergleichsweise hohe Stabilität der Platzierungen zu beobachten ist. Mit Ausnahme der Stadtstaaten verzeichnen alle Bundesländer gegenüber dem Bundesländerindex 2022 eine Verschlechterung der Punktewerte.

Die Ergebnisse für die fünf einzelnen Teilindikatoren im Subindex „Arbeit & Humankapital“ werden im Folgenden näher erläutert.

Tabelle 4: Subindex „Arbeit & Humankapital“

Bundesland	Punktwert 2025	Rang 2025	Punktwert 2022	Rang 2022
Panel (A): Flächenländer				
Sachsen	59,99	1	63,11	1
Thüringen	55,54	2	57,68	2
Bayern	50,86	3	51,41	3
Baden-Württemberg	46,85	4	49,43	4
Brandenburg	45,61	5	46,87	5
Sachsen-Anhalt	44,96	6	46,84	6
Mecklenburg-Vorpommern	41,79	7	44,19	8
Hessen	39,38	8	41,21	9
Niedersachsen	39,37	9	44,69	7
Rheinland-Pfalz	35,65	10	38,35	11
Nordrhein-Westfalen	35,27	11	39,98	10
Saarland	33,45	12	36,01	12
Schleswig-Holstein	32,69	13	35,67	13
Panel (B): Stadtstaaten				
Berlin	51,38	1	50,43	1
Hamburg	50,82	2	47,21	2
Bremen	36,64	3	35,59	3

Quelle: ZEW-Berechnungen.

3. Demografie

Im Teilindikator „Demografie“ sind vier Variablen enthalten. Erfasst werden dadurch sowohl die aktuelle demografische Situation in den 16 Bundesländern als auch die zu erwartende demografische Entwicklung über den Zeitraum 2023 bis 2050.

Um die aktuelle demografische Situation abzubilden, werden zum einen der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-jährige bis 65-jährige) sowie der Anteil Alte zu Junge (über 65-jährige zu unter 20-jährige) herangezogen. Während die erste Variable den Umfang des Arbeitsangebots und somit auch die wesentlichen Steuerzahler in der Gegenwart abbildet, ist die zweite Variable stärker zukunftsgerichtet, weil sie informativ für die bereits eingetretene Alterung der Bevölkerung und damit auch die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung ist.

Prospektiv werden des Weiteren die zu erwartende Veränderung des Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20-jährige bis 65-jährige) von 2023 bis 2050 sowie die prognostizierte

Bevölkerungsentwicklung von 2023 bis 2050 für den Teilindikator „Demografie“ herangezogen. Die Daten stammen vom Statistischen Bundesamt und sind in Abschnitt F.III.1 im Anhang näher beschrieben.

Abbildung 4: Teilindikator „Demografie“ (standardisierte Skala)

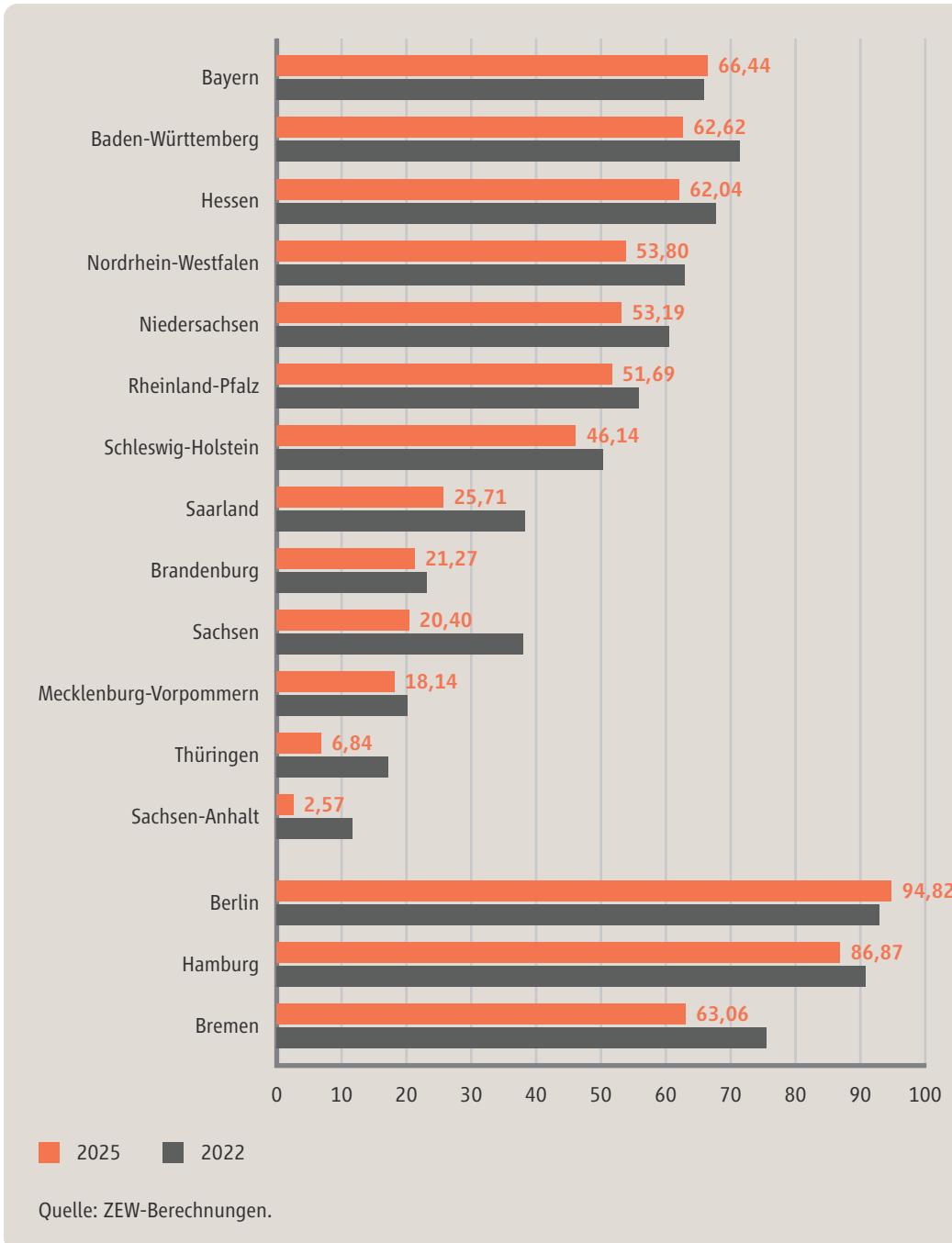


Abbildung 4 zeigt die Ergebnisse des Bundesländervergleichs für den Teilindikator „Demografie“. Hier stechen vor allem die Stadtstaaten mit hohen Punktwerten hervor, die als Orte mit hoher Anziehungskraft für viele Menschen, insbesondere diejenigen im erwerbsfähigen Alter, eine vorteilhafte demografische Struktur und Entwicklung aufweisen. Insbesondere bei der

Demografie sind Vergleiche zwischen Flächen- und Stadtstaaten deshalb nicht aussagekräftig. Innerhalb der Flächenstaaten besteht oftmals ebenfalls ein Gefälle zwischen vergleichsweise jungen Großstädten und schneller alternden Peripherien, so dass die betreffenden Großstädte für sich genommen ebenfalls günstigere Demografie-Indikatoren aufweisen.

Bei den Flächenländern erreichen insbesondere die wirtschaftsstärkeren Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen eine Top-3-Platzierung. Das legt nahe, dass die wirtschaftliche Prosperität eines Bundeslandes ein relevanter Faktor für die demografische Entwicklung ist. Das spiegelt sich auch bei den prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen wider, bei denen die drei topplazierten Bundesländer vergleichsweise gut abschneiden. Abgesehen von den beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg sind Baden-Württemberg und Bayern die einzigen Bundesländer, die nach aktuellen Prognosen des Statistischen Bundesamtes in Hinblick auf die Bevölkerungszahl bis 2050 nicht schrumpfen, sondern sogar leicht wachsen werden (Baden-Württemberg: 2,9 Prozent, Bayern: 5,5 Prozent).

Ein Blick auf die hinteren Platzierungen unter den Flächenländern offenbart, dass insbesondere die östlichen Bundesländer mit nachteiligen demografischen Strukturen und Entwicklungen zu kämpfen haben, wobei auch das westdeutsche Saarland im Teilindikator „Demografie“ keine gute Figur abgibt. Mit der vergleichsweise schlechten Platzierung Sachsens zeigt sich außerdem, dass Regionen nicht unmittelbar von einer stabilen wirtschaftlichen Performance in ihrer demografischen Entwicklung profitieren.

In den meisten Ländern ist eine Verschlechterung der Punktewerte festzustellen. Dies ist insbesondere auf die seit dem Bundesländerindex 2022 in diesen Ländern deutlich fortgeschrittene Alterung der Erwerbsbevölkerung zurückzuführen. Obwohl es bei der Bevölkerungsprognose bis 2050 einige Verbesserungen gegenüber dem Bundesländerindex 2022 gab (s. dazu F.III.1), können diese den momentanen Alterungsprozess offenbar nicht ausgleichen.

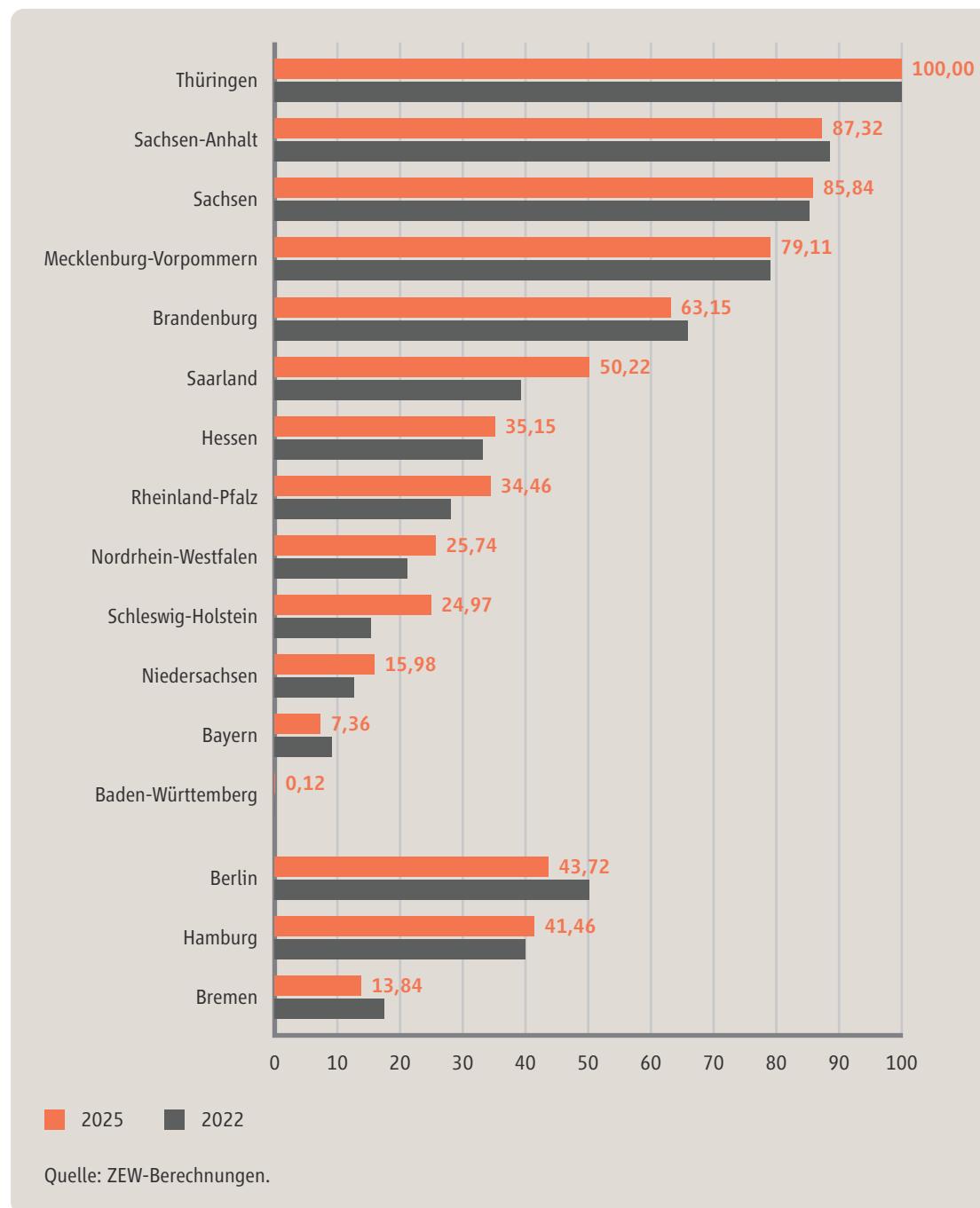
4. Kinderbetreuung

Der Teilindikator „Kinderbetreuung“ setzt sich aus zwei Variablen zusammen, welche die Ganztagsbetreuungsquote für die 16 Bundesländer in zwei Altersgruppen erfasst. Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder geben Aufschluss darüber, welcher Anteil der Kinder im Alter von null bis zwei Jahren beziehungsweise von drei bis fünf Jahren in einer Ganztagsbetreuungseinrichtung angemeldet ist. Die Daten sind in Abschnitt F.III.2 im Anhang näher beschrieben.

Bei der Kinderbetreuung (Abbildung 5) zeigt sich ein deutliches Ost-West-Gefälle. Die neuen Bundesländer, welche sich zu DDR-Zeiten durch eine hohe Arbeitsmarktpartizipation,

insbesondere auch unter Frauen, auszeichneten, weisen auch heute noch die höchsten Ganztagsbetreuungsquoten auf. Wenngleich die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung wieder etwas zurückgegangen ist, so bleibt der Effekt von Unterschieden in den institutionellen Strukturen meist langfristig erhalten (vgl. Rosenfeld et al., 2004). In Thüringen ist dieser Effekt besonders sichtbar. Das Bundesland erzielt durch seine Erstplatzierung in beiden Variablen einen Punktewert von 100 im Teilindikator „Kinderbetreuung“.

Abbildung 5: Teilindikator „Kinderbetreuung“ (standardisierte Skala)



Unter den Flächenländern sind Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg die Schlusslichter, was die Möglichkeiten zur Arbeitsmarktpartizipation von Eltern mit Kindern in diesen Bundesländern vergleichsweise stark begrenzt. Berlin und Hamburg erzielen Ergebnisse im Mittelfeld der Flächenländer, wohingegen Bremen ähnlich schlecht abschneidet wie Niedersachsen.

Hinsichtlich der Platzierungen ergeben sich keine Veränderungen zum Bundesländerindex 2022. Allerdings ist festzustellen, dass die meisten Bundesländer die Ganztagsbetreuungsquoten sowohl für die 0-2 Jährigen als auch die 3-5 Jährigen gegenüber dem Bundesländerindex 2022 steigern konnten (s. F.III.2 für mehr Details). Insofern ist dieser Teilindikator ein Beispiel dafür, dass die vergleichende Betrachtung manchmal eine bundesweit vorteilhafte Entwicklung verdecken kann.

5. Schulbildung

Der Teilindikator „Schulbildung“ umfasst fünf Variablen. Zum einen wird damit die Qualität der Bildungspolitik in den Bundesländern erfasst und zum anderen wird die Zielerreichung bezüglich des Ziels gemessen, allen Schülern einen Schulabschluss zu ermöglichen, der die Grundlage für eine qualifizierte berufliche Ausbildung legt.

Für die Qualitätsmessung werden die Ergebnisse der IQB-Bildungstrends herangezogen. Diese ermitteln mithilfe von Vergleichstests, welcher Anteil der Schüler die verbindlichen Bildungsstandards in den jeweiligen Fächern erreicht hat. Je nach Schulfach finden die Erhebungen alle fünf oder sechs Jahre statt. Für den Bundesländerindex 2025 werden für die Fächer Deutsch und Englisch Daten des Bildungstrend 2022 beziehungsweise für Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer Ergebnisse des Bildungstrend 2018 herangezogen. Detaillierte Erläuterungen zu den Variablen und den Berechnungen sind in Abschnitt F.III.3 im Anhang zu finden.

Um auch den Erfolg messen zu können, mit dem die 16 Bundesländer ihren Schülern das Erreichen eines berufsvorbereitenden Schulabschlusses ermöglichen, fließen des Weiteren sowohl der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife (positiv zu bewerten) als auch der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (negativ zu bewerten) in den Teilindikator „Schulbildung“ ein. Die Daten beziehen sich dabei auf das Schuljahr 2022/2023 und sind ebenfalls in Abschnitt F.III.3 näher beschrieben.

Abbildung 6: Teilindikator „Schulbildung“ (standardisierte Skala)

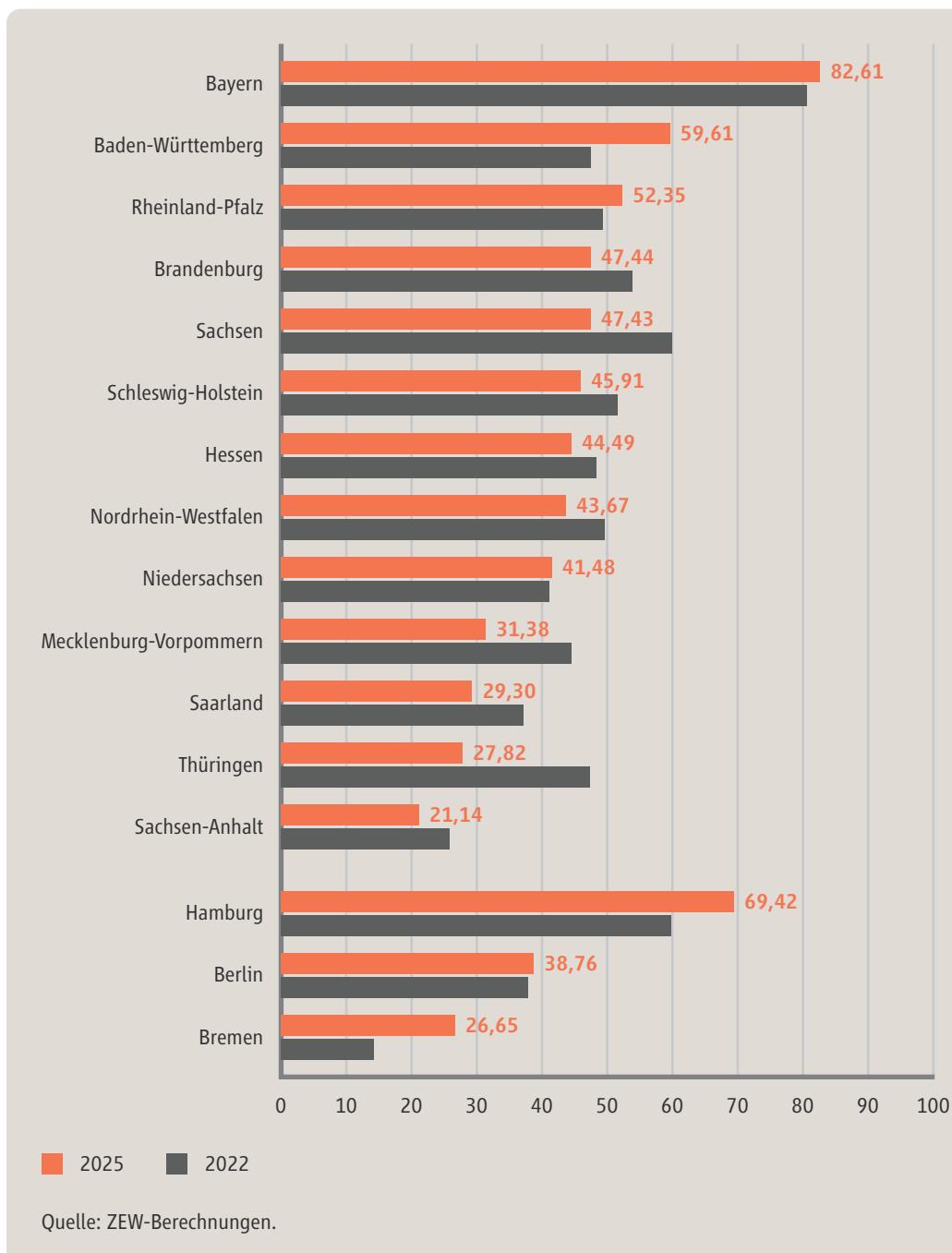


Abbildung 6 zeigt die Ergebnisse des Bundesländervergleichs für den Teilindikator „Schulbildung“. Spitzenreiter ist Bayern mit einem Punktwert von gut 83. Dieser begründet sich vor allem durch die durchweg gute Performance beim Anteil der Schüler, die den Regelstandard in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften erreicht haben (Rang 1 in drei von vier Fächern). Jedoch landet Bayern beim Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife auf dem vorletzten Rang unter den Flächenländern mit einem Anteil von nur 26,7 Prozent (Spitzenreiter unter den Flächenländern ist hier Nordrhein-Westfalen mit 38,4 Prozent). Mit knapp 60 Punkten und damit gut 20 Punkte hinter Bayern

liegt Baden-Württemberg dennoch auf Platz 2 und kann seine Platzierung gegenüber dem Bundesländerindex 2022 deutlich verbessern (von Platz 8 auf Platz 2). Diese starke Verbesserung ist insbesondere durch deutlich bessere Leistungen im Fach Englisch zu erklären (s. F.III.3). Alle Länder zeigen hier deutliche Verbesserungen gegenüber dem IQB-Bildungstrend 2015, aber Baden-Württembergs Verbesserung ist besonders ausgeprägt.

Sachsen, das ebenfalls häufig durch gute Noten in Vergleichstests seiner Schüler auffällt, landet mit einem Punktewert von 47 nur auf Rang 5 (gegenüber Platz 2 beim Bundesländerindex 2022). Das Bundesland weist einen relativ hohen Anteil von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss in Höhe von 8,5 Prozent auf (bestes Land ist hier Bayern mit nur 5,29 Prozent).

Abgesehen von den beiden süddeutschen Spitzenreitern zeigt Abbildung 6 ein breites Mittelfeld mit Punktewerten im Bereich von etwa 40 bis knapp über 50. Schlusslicht unter den Flächenländern ist Sachsen-Anhalt, das vor allem bei den zwei Variablen zu den Anteilen von Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife beziehungsweise ohne Hauptschulabschluss sowie den Schülerkompetenzen im Bereich Englisch schlecht abschneidet. Auch das Saarland als kleinstes Flächenland im Westen und Thüringen zeigen im Teilindikator „Schulbildung“ keine gute Performance.

Bezüglich der Stadtstaaten sind die Ergebnisse zum Teilindikator „Schulbildung“ sehr heterogen. Während Berlin insgesamt betrachtet etwa im unteren Mittelfeld landen würde, weist Bremen mit nur rund 27 Punkten einen der niedrigsten Werte auf. Hier muss aber erwähnt werden, dass Bremen im Vergleich zum Bundesländerindex 2022 die rote Laterne an Sachsen-Anhalt weitergibt. Hamburg hingegen kann durch gute bis sehr gute Werte bei den Variablen zum Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife aber auch im Bereich der Schülervergleichstests punkten und würde im Gesamtranking den zweiten Platz hinter Bayern einnehmen. Hamburg verbessert sich als einziges Bundesland gegenüber dem Bundesländerindex 2022 deutlich. Dies ist vor allem durch einen vergleichsweise geringeren Rückgang in den Testergebnissen im Fach Deutsch und überdurchschnittliche Verbesserungen im Fach Englisch zu erklären (s. F.III.3). Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Hansestadt bereits seit 2005 verpflichtende Sprachstandserhebungen für alle viereinhalbjährigen Kinder durchführt. Besondere Förderungsbedarfe werden somit zeitnäher erkannt als anderswo (Deutsches Schulportal, 2025).

Insgesamt muss erwähnt werden, dass die relative Bewertung im Bildungsbereich einige negative Botschaften verdeckt. So haben sich insbesondere bei den Testergebnissen zum Regelstand im Fach Deutsch bei allen Bundesländern die Werte gegenüber den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2015 deutlich verschlechtert (s. F.III.3). Darüber hinaus hat der Anteil

der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife durchweg abgenommen, während der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in fast allen Bundesländern gestiegen ist.

6. Hochschulbildung

Der Teilindikator „Hochschulbildung“ setzt sich aus vier Variablen zusammen, welche darauf abzielen, die Mittelausstattung sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in den 16 Bundesländern zu messen.

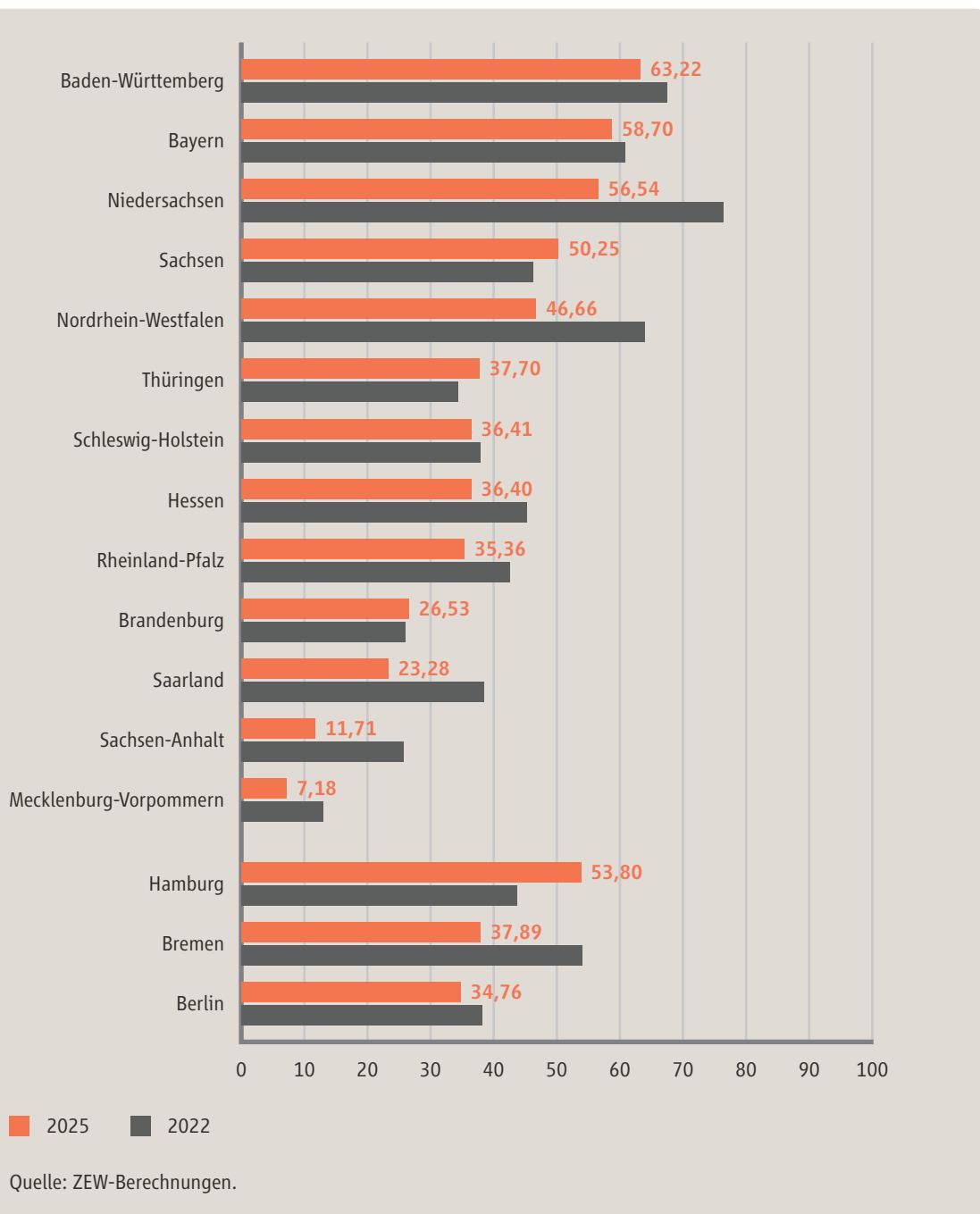
Um die Mittelausstattung der Hochschulen zu erfassen, werden Daten zu den Hochschulausgaben im Jahr 2022 als Anteil an den Gesamtausgaben der Länder herangezogen. Damit wird zugleich eine Priorisierung in der Ausgabenpolitik mit Blick auf den Hochschulsektor abgebildet, der sowohl für die Länder als auch Unternehmen von wirtschaftlicher Bedeutung ist, da Hochschulen Innovationen fördern und somit die zukünftige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Bundesländer sichern.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen selbst wird erfasst, indem ihre Fähigkeit, Forschungsgelder einzuwerben, durch drei Variablen abgebildet wird. Berücksichtigt werden hierfür: die Drittmitteleinnahmen als Anteil an den Gesamteinnahmen, die gewerblichen Drittmittel als Anteil an den Gesamtdrittmitteleinnahmen (Datenstand jeweils 2022) und die eingeworbenen Mittel der Exzellenzinitiative als Anteil der Gesamtförderung für Bildung und Forschung (Datenstand: 2023). Details zu den einzelnen Variablen des Teilindikators „Hochschulbildung“ sind in Abschnitt F.III.4 im Anhang abgedruckt.

Abbildung 7 zeigt das Ergebnis des Bundesländervergleichs im Teilindikator „Hochschulbildung“. Auf Rang 1 und mit fast fünf Punkten Vorsprung auf das zweitplazierte Bayern befindet sich Baden-Württemberg. Der Spitzenreiter des Bundesländerindex 2022 Niedersachsen fällt auf Platz 3 zurück und verschlechtert sich im Vergleich zu allen anderen Bundesländern signifikant. Nichtsdestotrotz ist Niedersachsen nach wie vor der Spitzengruppe zuzurechnen. Der Grund für die Verschlechterung Niedersachsens ist vor allem der relativ gesehen starke Rückgang des Anteils der Hochschulausgaben an den Gesamtausgaben und die Rückgänge bei den eingeworbenen Drittmitteln und Mitteln der Exzellenzinitiative.

Vergleichsweise schlecht ist die Finanzierungslage und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen diesen Berechnungen zufolge im Saarland, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Alle drei Bundesländer haben im Jahr 2023 keinen einzigen Euro aus der Exzellenzinitiative einwerben können. Außerdem ist der Anteil der Ausgaben für Hochschulbildung an den Gesamtausgaben vergleichsweise gering.

Abbildung 7: Teilindikator „Hochschulbildung“ (standardisierte Skala)



Die Stadtstaaten bewegen sich punktemäßig im Mittelfeld der Flächenländer. Überraschend mag hier das relativ schlechte Ergebnis Berlins sein, welches einige renommierte Universitäten beheimatet. Hier ist insbesondere ein relativ schlechtes Abschneiden beim Einwerben von Drittmitteln für das Gesamtergebnis im Teilindikator „Hochschulbildung“ verantwortlich.

Zusätzlich zu der standardisierten Betrachtung lässt sich feststellen, dass in allen Kategorien der Hochschulbildung durchweg Verschlechterungen bei den absoluten Variablen festzustellen sind. In den meisten Bundesländern ist

beispielsweise der Anteil der Ausgaben für Hochschulen an den Gesamtausgaben gegenüber 2019 deutlich zurückgegangen (s. F.III.4).

7. Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung

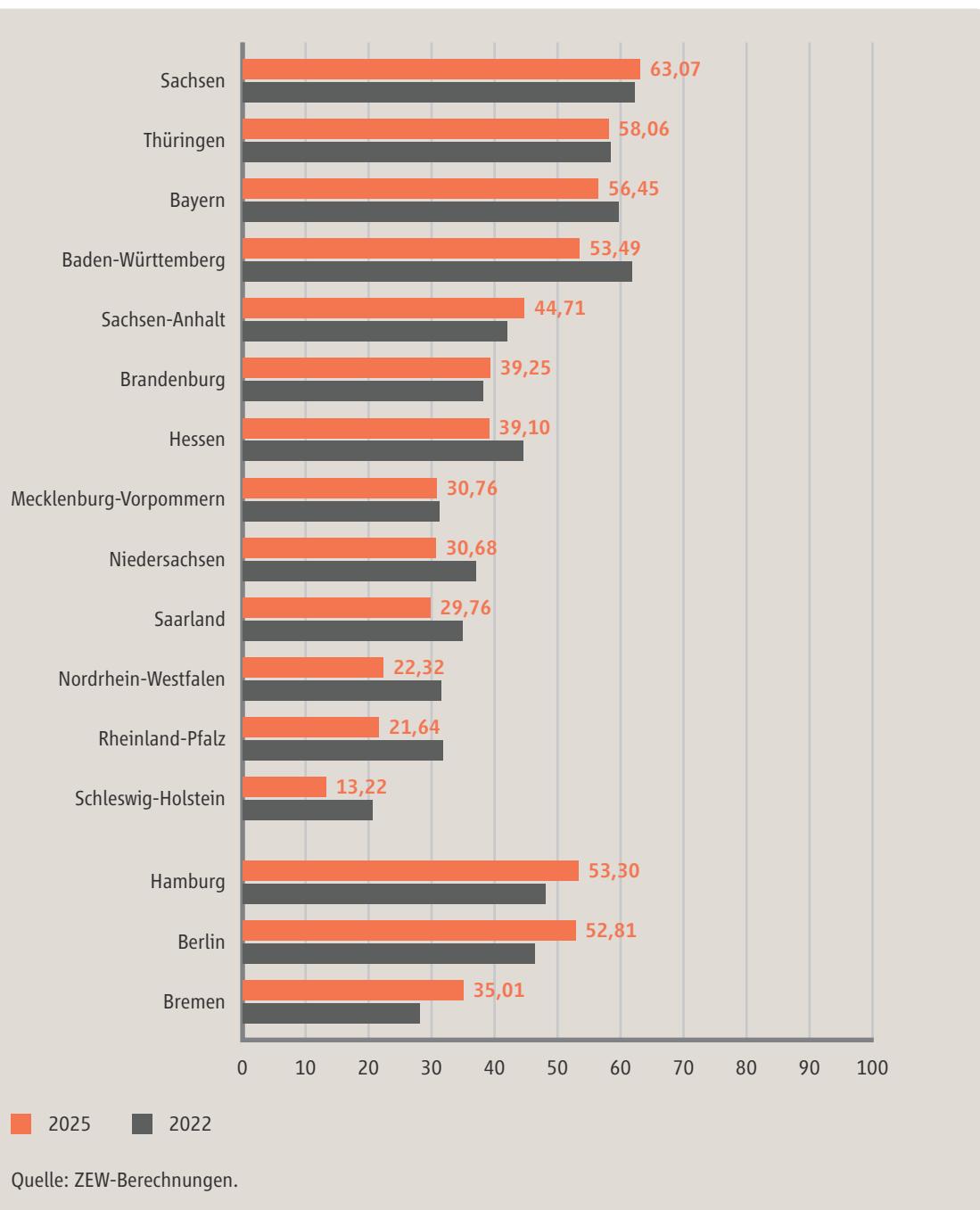
Für den letzten Teilindikator im Subindex „Arbeit & Humankapital“ werden vier Variablen verwendet. Erfasst werden der Anteil der Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung (Datenstand: 2024), der Anteil der Akademiker an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MINT-Berufen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als besonders zukunftsrelevante Größen (Datenstand jeweils 2024).

Abbildung 8 zeigt die Punktwerte und die Rangfolge der Bundesländer im Teilindikator „Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung“. Sachsen, Thüringen und Bayern bilden hier die Spitzengruppe, gefolgt von Baden-Württemberg. Alle vier weisen Punktwerte zwischen 53 und 63 auf. Während beim Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt also sowohl alte als auch neue Bundesländer in den oberen (aber auch unteren Rängen) vertreten sind, ist bei dem Anteil der Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung wiederum ein starkes Ost-West-Gefälle erkennbar. Hier finden sich alle neuen Flächenländer auf den besten fünf Rängen mit Anteilen von jeweils unter zehn Prozent. Bayern ist hier mit einem Anteil von etwa 13 Prozent das bestplatzierte alte Bundesland, während Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von 17 Prozent das Schlusslicht unter den Flächenländern bildet. Die gut platzierten Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg können vor allem durch einen hohen Akademiker- und MINT-Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten überzeugen.

Hamburg und Berlin liegen im Vergleich mit den Flächenländern im oberen Mittelfeld und profitieren dabei von einem besonders hohen Anteil von Akademikern an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Höhe von 29 beziehungsweise 33 Prozent (das beste Flächenland in dieser Kategorie ist Baden-Württemberg mit gut 22 Prozent).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in MINT-Berufen im Großteil der Bundesländer gegenüber 2020 gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Akademiker insgesamt gegenüber 2020 gestiegen. Der Anteil der Erwerbspersonen ohne Berufsabschluss ist ebenfalls in fast allen Bundesländern gegenüber den Daten aus dem Jahr 2020 gestiegen. Alleinig in Baden-Württemberg bleibt der Anteil konstant, wenn auch auf vergleichsweise hohem Niveau (15,6 Prozent).

*Abbildung 8: Teilindikator „Bildungsstand der erwerbstätigen Bevölkerung“
(standardisierte Skala)*

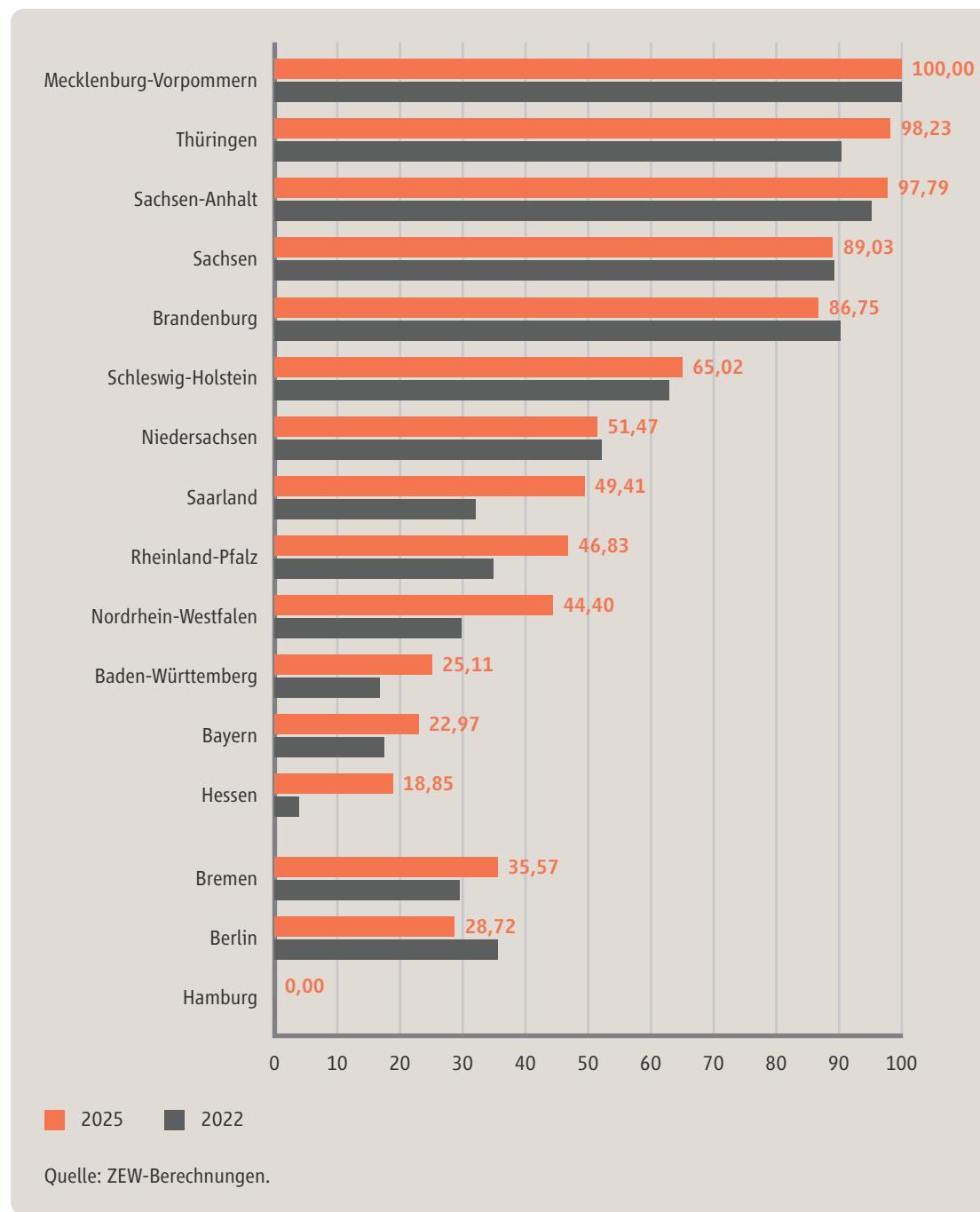


8. Arbeitskosten

Erstmals werden im Bundesländerindex die Nettoarbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor miteinbezogen. Die Nettoarbeitskosten beschreiben die Bruttoarbeitskosten für Unternehmen (Arbeitnehmerentgelte, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Kosten für die Weiterbildung und Steuern auf die Lohnsumme der Beschäftigten) abzüglich staatlicher Lohnsubventionen (Einstellungszuschüsse, Eingliederungszuschüsse und Lohnzuschüsse zum Kombilohn), die Unternehmen vom Staat erstattet

bekommen. Diese werden erstmalig miteinbezogen, um die in Deutschland sehr heterogene Arbeitskostenstruktur abzubilden. Im Gegensatz zu den Bruttoarbeitskosten stellen sie somit die tatsächlichen entstehenden Kosten für Arbeitgeber dar. Niedrige Arbeitskosten können für Unternehmen ein Anreiz darstellen Teile der Produktion in die betreffende Region zu verlagern. Damit sind niedrigere Arbeitskosten ein potenzieller Standortvorteil von peripheren Regionen. Die Berücksichtigung dieses Indikators sollte somit tendenziell zu einer günstigeren Bewertung von strukturschwachen Ländern führen.

Abbildung 9: Teilindikator „Arbeitskosten“ (standardisierte Skala)



Die Daten für den Bundesländerindex 2025 stammen aus dem Jahr 2020, während die Daten für die Rückrechnung des Bundesländerindex 2022 aus dem Jahr 2016 stammen. Detailliertere Erläuterungen zu den Variablen sind in Abschnitt F.III.5 im Anhang zu finden.

Abbildung 9 zeigt die Ergebnisse bei der Berechnung der Arbeitskosten im Bundesländerindex 2025 und Bundesländerindex 2022. Erwartungsgemäß dominieren die Ost-Bundesländer das Ranking, während die wirtschaftsstarken Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen aufgrund hoher Löhne die letzten Plätze unter den Flächenländern erzielen. Ähnliches gilt für die Stadtstaaten, die aufgrund höherer Lebenshaltungskosten auch oft über ein höheres Lohnniveau verfügen. Das teuerste Bundesland hinsichtlich Arbeitskosten ist Hamburg, so dass sich hier ein Punktewert von null ergibt, während die Lohnkosten in Mecklenburg-Vorpommern am niedrigsten sind (Punktewert 100).

III. Themengebiet „Finanzierung“

1. Einführung

Eine nachhaltige Finanzpolitik des Sitzlandes kann für Unternehmen von Vorteil sein. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftspolitische Krisenresilienz, weil sie es erlaubt, in Krisensituationen umfassend zu reagieren (Brinkmann et al., 2017; Stiftung Familienunternehmen, 2020). Außerdem gewährleistet sie finanzpolitische Spielräume in der Zukunft. Ein hoher fiskalischer Bewegungsspielraum ist auch für die Bewältigung des demografischen Wandels und die vielfältigen transformativen Herausforderungen auf den Gebieten Energie und Digitalisierung von Bedeutung, weil diese Prozesse umfassende und teilweise öffentliche Investitionen erfordern.

Durch den Subindex „Finanzierung“ werden deshalb wesentliche Aspekte des öffentlichen und privaten Finanzierungsumfelds im jeweiligen Bundesland abgedeckt. Der Fokus liegt dabei auf der Finanzlage der Länder und Kommunen, um die öffentlichen Kapazitäten abzubilden, in Krisenzeiten Hilfsprogramme für die regionale Wirtschaft auflegen zu können sowie Investitionen in die zukünftige Ausrichtung und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesländer fördern zu können (s. z. B. Bräuninger und Stiller, 2007). Dieser fiskalische Handlungsspielraum wird durch die Teilindikatoren „Öffentliche Verschuldung“ und „Transferverfügbarkeit“ abgebildet. Der dritte Teilindikator „Private Verschuldung“ deckt schließlich auch die finanzielle Lage des Privatsektors ab und trägt somit zu einem umfassenden Bild des Finanzierungsumfelds auf Bundeslandebene bei.

Der Teilindikator „Öffentliche Verschuldung“ misst die Verschuldung der Bundesländer und ihrer Kommunen und betrachtet dabei auch die durch Zinszahlungen bestehenden Altlasten im laufenden Haushalt. Da die Bundesländer Garanten für die Selbstverwaltungsfähigkeit der

Kommunen sind und ihnen dazu auch eine Einstandspflicht für kommunale Schulden zugeschrieben wird (vgl. Brand, 2013), erfasst die erste Variable den kombinierten Schuldenstand der Bundesländer und Kommunen relativ zur Bevölkerung. Berücksichtigt wird die Summe der öffentlichen Schulden bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Akteuren. Eine getrennte Betrachtung des Schuldenstandes auf Landesebene und kommunaler Ebene ist nicht zielführend, da diese beiden Ebenen für die Stadtstaaten in der Finanzstatistik nicht trennscharf existieren, was die Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern stark einschränken würde. Die zweite Variable nutzt Daten des deutschen Stabilitätsrats, der die Einhaltung der Schuldenbremse von Bund und Ländern überwacht. Aus dieser Quelle wird mit der Zins-Steuer-Quote ein maßgebliches Kriterium zur Beurteilung der Länderfinanzen herangezogen. Damit wird gemessen, welcher Anteil der öffentlichen Steuereinnahmen für Zinszahlungen aufgewendet werden muss. Neben dem Schuldenstand wird somit auch erfasst, zu welchem Grad die Haushaltsmittel der Länder für die Begleichung der Zinslast bereits gebunden sind.

Der zweite Teilindikator „Private Verschuldung“ hat zum Ziel, die finanzielle Situation des Privatsektors in den Bundesländern abzubilden. Berücksichtigung finden die beiden Variablen „Verbraucherinsolvenzen je 10.000 Einwohner“ und „Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen“. Zum einen indizieren niedrige Insolvenzquoten von Privathaushalten und Unternehmen ein gesundes Marktumfeld mit guten regionalen Absatzchancen. Zum anderen deuten sie auf geringere Transfererfordernisse für überschuldete Bürgerinnen und Bürger sowie ein geringes Haftungsrisiko für die öffentliche Hand durch Bürgschaften und Garantien hin. Wenngleich die Bundesländer keinen direkten Einfluss auf diese beiden Kennzahlen haben, so bilden diese dennoch einen Teilbereich des finanziellen Umfelds in den Bundesländern ab und haben indirekt einen Einfluss auf die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Politik in den Bundesländern, weshalb sie im Subindex „Finanzierung“ Berücksichtigung finden.

Als dritten und letzten Teilindikator umfasst der Subindex „Finanzierung“ die Verfügbarkeit öffentlicher Finanzhilfen, die für Unternehmen durch staatliche (Ko-)Finanzierungsmöglichkeiten oft wichtige Anreize zur Ansiedlung beziehungsweise zum Erhalt der Geschäftstätigkeit und Beschäftigung setzen. Beim Einbezug von Strukturfördermitteln in die Indikatorkonstruktion ist allerdings zu bedenken, dass solche Hilfen hauptsächlich nach dem Bedürftigkeitsprinzip verteilt werden, sodass insbesondere strukturschwächere Regionen eine Förderung erhalten (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2021). Die Berücksichtigung entsprechender Kennzahlen im Subindex „Finanzierung“ weist somit strukturschwächere Regionen als vergleichsweise attraktive Standorte aus. Dies erscheint jedoch sachgerecht. So hat die zur Absicherung der Gewichtungsfaktoren durchgeführte Befragung unter 861 Familienunternehmen ergeben, dass die Verfügbarkeit von Strukturförderprogrammen aus Sicht der Familienunternehmen einen positiven und eigenständigen Standortfaktor darstellt (vgl. Abschnitt F.I.2 im Anhang). Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, fließen die drei Variablen

„Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) gewerbliche Wirtschaft“, „GRW Infrastruktur“ und „direkte Projektförderung“ aus dem Online-Atlas des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung in den Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ ein. Bundesländer, die bei diesen Variablen besonders gut abschneiden, sind in anderen Subindex jedoch tendenziell benachteiligt (z. B. im Teilindikator „Demografie“ des Subindex „Arbeit & Humankapital“ oder durch eine schlechtere Performance im Subindex „Infrastruktur“), so dass sich eine ausgewogene Gesamtbeurteilung ergibt, weil auch die Standortnachteile von Strukturschwäche in den Bundesländerindex einfließen.

2. Ergebnisse des Subindex „Finanzierung“

Die Ergebnisse für den Subindex „Finanzierung“ sind in Tabelle 5 zusammengefasst. In die Berechnungen sind die drei Teilindikatoren „Öffentliche Verschuldung“, „Private Verschuldung“ und „Transferverfügbarkeit“ mit einer Gewichtung von jeweils einem Drittel eingeflossen. Ausführliche Erläuterungen zur Datenbasis, den verwendeten Variablen und der Berechnung des Subindex sind in Abschnitt F.IV im Anhang zu finden. Wie auch bei den anderen vier Subindex können die 16 Bundesländer im Subindex „Finanzierung“ maximal einen Wert von 100 und minimal einen Wert von null erreichen, wobei ein höherer Wert stets für vorteilhaftere Rahmenbedingungen für (Familien-)Unternehmen steht.

Mit Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sind drei Ost-Bundesländer die Spitzenreiter unter den Flächenländern. Sie erreichen über die drei Teilindikatoren „Öffentliche Verschuldung“, „Private Verschuldung“ und „Transferverfügbarkeit“ hinweg die besten Punktwerte von über 70. Insbesondere die Kombination von geringer öffentlicher und privater Verschuldung sowie eine vergleichsweise gute Transferverfügbarkeit erklären das gute Abschneiden vieler Ost-Bundesländer. Bundesländer mit traditioneller starker Haushaltsdisziplin wie Bayern und Baden-Württemberg erzielen zwar sehr gute Ergebnisse bei der öffentlichen und privaten Verschuldung, weisen jedoch aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Wirtschaftskraft schlechtere Bewertungen im Bereich Transferverfügbarkeit auf. Dies verschafft ihnen eher mittlere Platzierungen im Subindex „Finanzierung“.

Abgeschlagen auf den letzten beiden Rängen unter den Flächenländern sind im Subindex „Finanzierung“ sowohl Nordrhein-Westfalen als auch das Saarland. Beide landen in den Teilindikatoren „Öffentliche Verschuldung“ und „Private Verschuldung“ auf einem der drei letzten Ränge unter den Flächenländern und erreichen auch im Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ nur eine Platzierung im Schlussfeld.

Bei den Stadtstaaten zeigen sich erneut deutliche Unterschiede. Während Berlin einen Punktewerte im gesamtdeutschen Mittelwert erzielt, befinden sich Hamburg und Bremen in der Schlussgruppe des Gesamtfelds, allerdings mit einem erheblichen Punktweiteabstand

(Hamburg 36 und Bremen 14 Punkte). Der Bremer Punktwert ist mit Abstand der schlechteste Punktwert aller deutschen Bundesländer.

Beim Vergleich zu 2022 lässt sich feststellen, dass neben den ostdeutschen Bundesländern auch erfreulicherweise einige westdeutsche Flächenländer mit historisch bedingten Finanzproblemen wie Rheinland-Pfalz zu den Gewinnern gegenüber dem letzten Bundesländerindex 2022 zählen, wohingegen Nordrhein-Westfalen und die Stadtstaaten besonders deutlich verlieren.

Die Ergebnisse für die drei einzelnen Teilindikatoren im Subindex „Finanzierung“ werden nachfolgend näher erläutert.

Tabelle 5: Subindex „Finanzierung“

Bundesland	Punktwert 2025	Rang 2025	Punktwert 2022	Rang 2022
Panel (A): Flächenländer				
Thüringen	72,80	1	57,43	6
Sachsen	72,27	2	75,10	1
Mecklenburg-Vorpommern	70,57	3	71,59	2
Brandenburg	66,59	4	58,58	5
Bayern	64,39	5	61,63	3
Baden-Württemberg	58,81	6	58,67	4
Sachsen-Anhalt	56,75	7	42,80	9
Rheinland-Pfalz	51,90	8	44,45	8
Hessen	50,70	9	42,00	10
Niedersachsen	43,58	10	30,58	13
Schleswig-Holstein	41,86	11	37,21	11
Nordrhein-Westfalen	40,00	12	53,22	7
Saarland	35,15	13	32,72	12
Panel (B): Stadtstaaten				
Berlin	54,06	1	68,16	1
Hamburg	35,96	2	49,02	2
Bremen	14,02	3	22,81	3

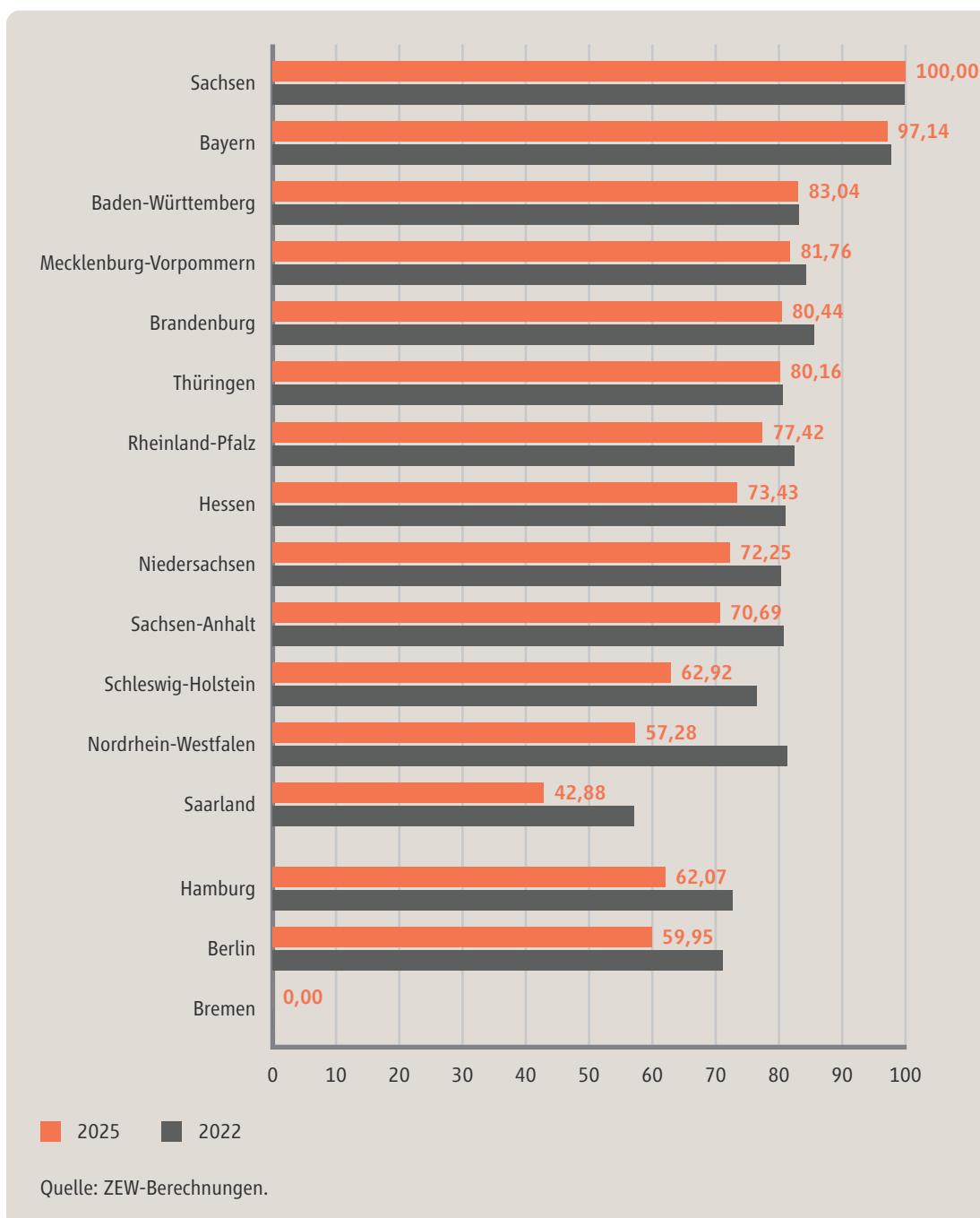
Quelle: ZEW-Berechnungen.

3. Öffentliche Verschuldung

Die Ergebnisse zum Teilindikator „Öffentliche Verschuldung“ sind in Abbildung 10 veranschaulicht. Sachsen, das auch im Subindex „Finanzierung“ insgesamt auf einem sehr guten dritten Rang landet, erzielt hier die höchste und volle Punktzahl. Nur knapp drei Punkte dahinter folgt Bayern auf dem zweiten Rang. Beide Bundesländer sind auch die Top-Performer bei den zwei Variablen „Schuldenstand der Länder und Gemeinden pro Kopf“ (Datenstand: 2023) und „Zins-Steuer-Quote“ (Datenstand: 2024), welche zusammen den Teilindikator „Öffentliche Verschuldung“ bilden. Beide Variablen sind in Abschnitt B.III.3 im Anhang näher beschrieben. Bayerns vergleichsweise solide öffentliche Finanzen werden durch die Wirtschaftsstärke des Bundeslandes begünstigt. Im Falle Sachsens ist auffällig, dass das Bundesland im Vergleich mit den übrigen neuen Bundesländern sehr gut abschneidet. Dieses Ergebnis lässt sich im Rückblick möglicherweise auch durch eine vorsichtige Finanzpolitik im Freistaat nach der Wiedervereinigung erklären (vgl. z. B. Deutschlandfunk, 2006). Während die übrigen neuen Bundesländer die öffentlichen Ausgaben in Antizipation eines schnellen wirtschaftlichen Aufschwungs stark ausweiteten, orientierten sich die öffentlichen Ausgaben in Sachsen offenbar stärker an der tatsächlichen Finanzkraft, was die öffentlichen Schuldenstände auch längerfristig weniger stark ansteigen ließ. Beide Freistaaten verteidigen ihre Top-Platzierung auch gegenüber dem Bundesländerindex 2022.

Nach den beiden Spitzenreitern zeigt sich im Teilindikator „Öffentliche Verschuldung“ ein breites oberes Mittelfeld mit nahe beieinander liegenden Punktwerten von circa 80. Die hohen Punktwerte sollten jedoch nicht als Indikator für eine gute öffentliche Finanzlage in diesen Bundesländern missverstanden werden, da sich die Punktwerte für alle Berechnungen im Bundesländerindex durch die relativen Unterschiede zwischen den 16 Bundesländern ergeben. Das macht sich im Teilindikator „Öffentliche Verschuldung“ besonders bemerkbar. Bremen erhält als hochverschuldeter Stadtstaat mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 35.000 Euro bei dieser Variable einen Wert von null, während Sachsen mit knapp 2.900 Euro (Land und Gemeinden) den Maximalwert von 100 erhält. Rheinland-Pfalz hat mit knapp 11.000 Euro pro Kopf zwar einen beachtlichen Schuldenstand, erzielt im Teilindikator „Öffentliche Verschuldung“ aber dennoch einen Wert nahe 80, da der Abstand zum erstplatzierten Bayern deutlich geringer ist als zum letztplatzierten Bremen. Die Notwendigkeit der Skalierung der Daten zur Berechnung des Gesamtindex (relative Betrachtung) ersetzt also nicht den Blick auf die zugrundeliegende Datenbasis, wenn der Fokus auf den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern liegen soll (absolute Betrachtung). Nicht nur das letztplatzierte Bremen, sondern auch die Stadtstaaten Hamburg und Berlin schneiden im Teilindikator „Öffentliche Verschuldung“ vergleichsweise schlecht ab und liegen hinter den Flächenländern mit den Ausnahmen der noch schlechter positionierten Länder Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 10: Teilindikator „Öffentliche Verschuldung“ (standardisierte Skala)



Rheinland-Pfalz konnte den Schuldenstand um rund 2.000 Euro pro Kopf senken (s. Abschnitt F.IV.1). Hier könnten vor allem die stark gestiegenen Steuereinnahmen in der Landeshauptstadt Mainz und die damit verbundenen Entschuldungsmöglichkeiten durch den Biontech-Boom ursächlich sein. Gleichzeitig zeigt in einigen traditionell hoch verschuldeten Bundesländern die Pro-Kopf-Verschuldung nach oben (Nordrhein-Westfalen: 14.026 Euro auf 14.875 Euro pro Kopf zwischen 2020 und 2023). Insgesamt zeigen die Rückgänge in den Punktwerten gegenüber dem Bundesländerindex 2022 der meisten Bundesländer, dass sich relativ zum

Klassenprimus Sachsen gegenüber dem Bundesländerindex 2022 die Tragfähigkeit der Schulden verschlechtert hat.

4. Private Verschuldung

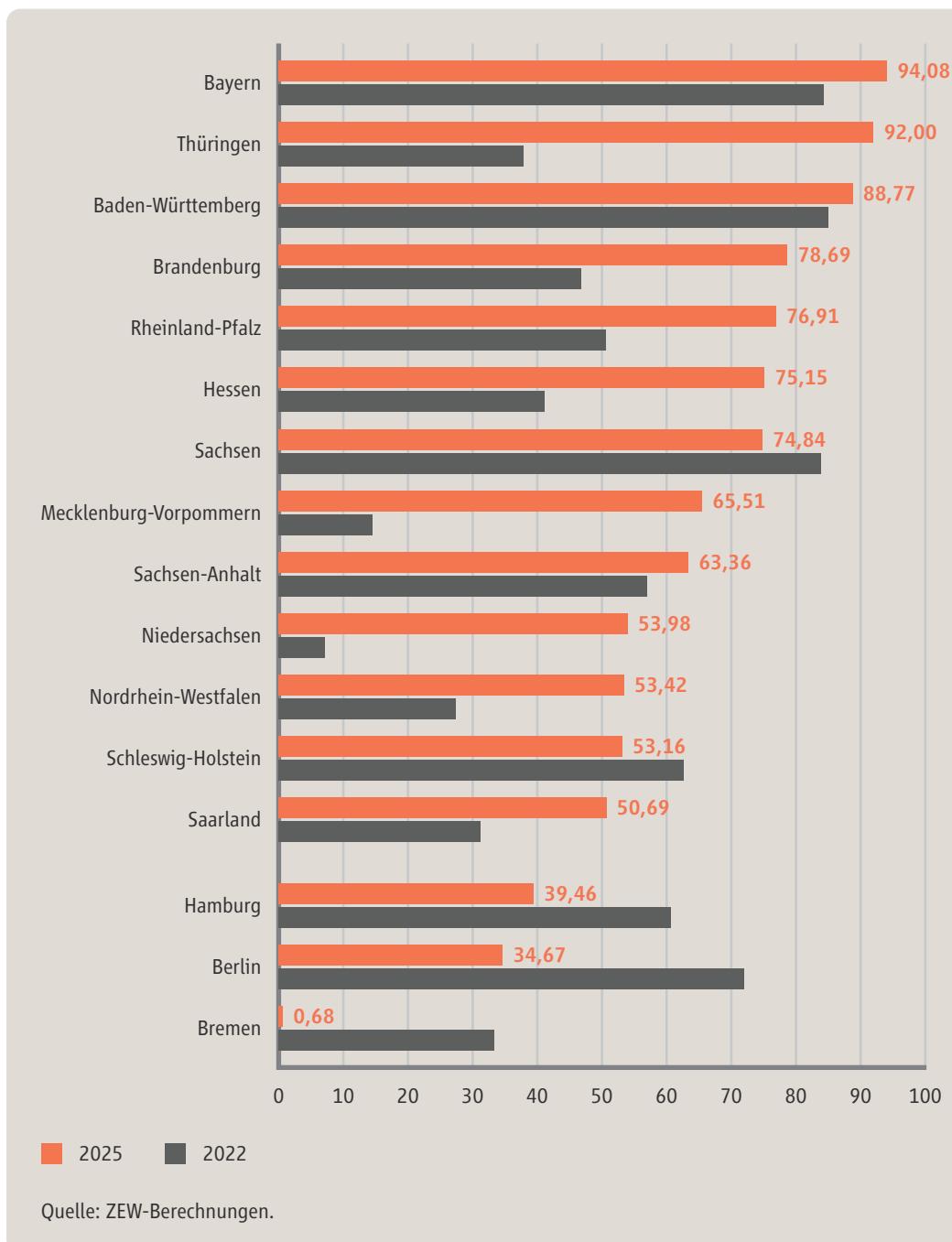
Die Ergebnisse zur privaten Verschuldung in den 16 Bundesländern sind in Abbildung 11 zusammengefasst. Die wirtschaftsstarken Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg schneiden auch im Teilindikator „Private Verschuldung“ des Subindex „Finanzierung“ gut ab und erzielen für beide berücksichtigten Variablen, welche jeweils die Anzahl an Insolvenzen von Privathaushalten (Datenstand: 2024) beziehungsweise Unternehmen (Datenstand: 2023) erfassen, mindestens eine Top-5-Platzierung. Details zu beiden Variablen sind in Abschnitt F.IV.2 im Anhang zu finden. Als zweitplatziertes Bundesland schneidet auch Thüringen sehr gut ab, welches mit nur 34 Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen Rang 1 für diese Variable belegt (gefolgt von Brandenburg mit 36 Unternehmensinsolvenzen).

Schlusslichter unter den Flächenländern sind die vier Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und das Saarland. Damit liegen vergleichsweise viele alte Bundesländer auf den hinteren Rängen. Die letztplatzierten Flächenländer belegen sowohl bei den Privat- als auch den Unternehmensinsolvenzen einen der letzten fünf Ränge. Eine Ausnahme ist Nordrhein-Westfalen, das bei den Privatinsolvenzen je 10.000 Einwohner mit einem Wert von 9,64 auf dem neunten Rang unter den Flächenländern noch eine Platzierung im Mittelfeld erreicht.

Bei den Stadtstaaten zeigt sich, dass Bremen nicht nur bei der öffentlichen Verschuldung weit abgeschlagen ist, sondern auch im Teilindikator „Private Verschuldung“ mit großem Abstand auf dem letzten Rang landet. In Bremen ist die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen (20 je 10.000 Einwohner) aber auch der Unternehmensinsolvenzen (88 je 10.000 Unternehmen) am höchsten unter allen 16 Bundesländern.

Im Ranking zeigen sich sehr starke Verschiebungen gegenüber dem Bundesländerindex 2022. Das ist teilweise durch gesunkene Unternehmensinsolvenzen in einigen Bundesländern zu erklären (Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Saarland), während sich die Situationen in anderen Bundesländern verschärft haben. Beispielsweise hat sich die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in Bremen von rund 9 pro 10.000 Einwohner im Jahr 2019 auf rund 20 im Jahr 2024 mehr als verdoppelt.

Abbildung 11: Teilindikator „Private Verschuldung“ (standardisierte Skala)

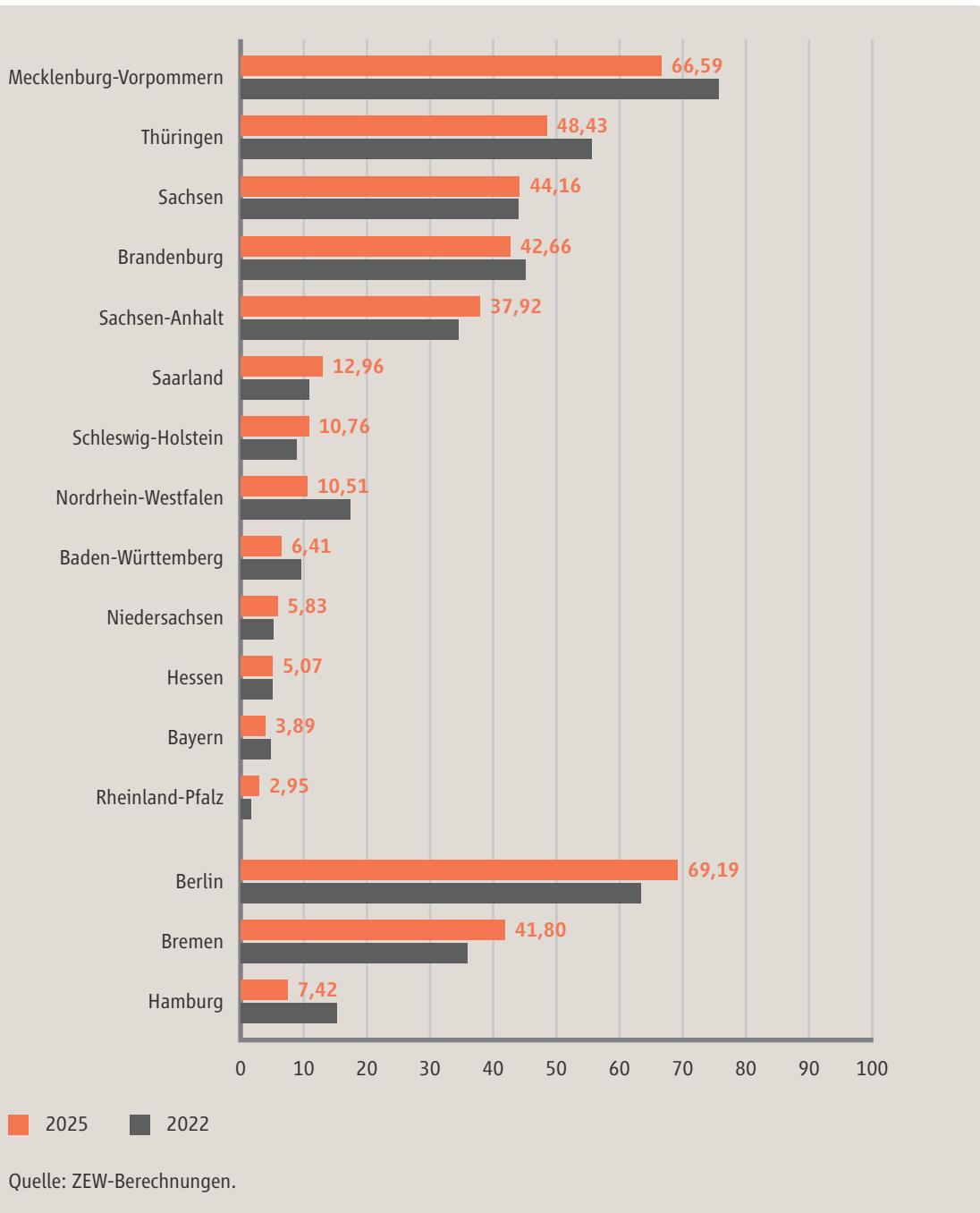


5. Transferverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Transfer- beziehungsweise Strukturfördermitteln wird durch drei Variablen erfasst und ist für den Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ aggregiert in Abbildung 12 zusammengefasst (die drei Variablen werden in Abschnitt F.IV.3 im Anhang näher erläutert). Die verwendeten Daten für den Bundesländerindex 2025 stammen aus den Jahren 2017 bis 2021. Hier zeigt sich das erwartete Bild, dass strukturschwächere Bundesländer deutlich mehr Fördermittel vorweisen können als Bundesländer mit stärkeren Wirtschaftsstrukturen. An erster Stelle finden sich daher erwartungsgemäß die fünf Ost-Bundesländer, wobei

Mecklenburg-Vorpommern aber auch Thüringen besonders hohe Punktewerte erreichen. Die deutliche Erstplatzierung Mecklenburg-Vorpommerns ist insbesondere durch hohe Fördermittelzuflüsse in den Bereichen „Direkte Projektförderung“ (Rang 1) und „GRW Infrastruktur“ (Rang 1) begründet.

Abbildung 12: Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ (standardisierte Skala)



Unter den alten Bundesländern ist das Saarland das Bundesland, welches die meisten Strukturfördermittel vorweisen kann. Interessant ist, dass das traditionell strukturschwache

Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bundesländerindex 2022 relativ gesehen weniger Strukturfördermittel erhält (Platz 8 gegenüber Platz 6).

Die negative Korrelation zwischen Wirtschaftsstärke und den Punktewerten im Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ zeigt sich auch bei den Stadtstaaten, wenngleich Bremen als relativ strukturschwacher Stadtstaat (vgl. Abschnitt B.II) deutlich weniger Fördermittel zuteilwerden als Berlin. Die Reihenfolge Berlin, Bremen, Hamburg unter den Stadtstaaten zeigt sich dabei über alle drei Variablen „GRW gewerbliche Mittel“, „GRW Infrastruktur“ und „Direkte Projektförderung“ hinweg.

Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Bundesländerindex 2022 eine Verschiebung der Transfers zugunsten Berlins und Bremens eingetreten ist, wohingegen die Ost-Bundesländer im Vergleich zum Hauptempfänger Berlin weniger Transfers erhalten.

IV. Themengebiet „Infrastruktur“

1. Einführung

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, eine zuverlässige Stromversorgung in Zeiten der Energiewende und eine gute Verkehrsinfrastruktur sind aus Unternehmenssicht wichtige Standortfaktoren. Dies hat sich auch in der im Rahmen dieser Studie durchgeföhrten Unternehmensumfrage (s. Abschnitt F.I.2) bestätigt, in der die unternehmensnahe Infrastruktur neben den Themen des Subindex „Arbeit & Humankapital“ als besonders wichtiger lokaler Standortfaktor bewertet wurde. Infolgedessen erhält dieser Subindex auch wie „Arbeit & Humankapital“ eine Gewichtung von 0,35 bei der Berechnung des Gesamt-Bundesländerindex für Familienunternehmen (s. dazu die detaillierten Ausführungen in Abschnitt C des Haupttextes in und Abschnitt F.I im Anhang).

Der Subindex „Infrastruktur“ beleuchtet sowohl die Verfügbarkeit und Qualität des Infrastrukturangebots im Transport- und IKT-Bereich als auch die Qualität und die Kostensituation der Elektrizitätsversorgung auf Ebene der deutschen Bundesländer. Darüber hinaus wird im Bundesländerindex 2025 auch erstmals die Verfügbarkeit einer wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur berücksichtigt.

Der Teilindikator „Transportinfrastruktur“ quantifiziert die Verfügbarkeit und Qualität von Verkehrsnetzen als wichtigen Standortfaktor. Betrachtet werden dabei die vorhandene Dichte an Eisenbahnschienen und die Verkehrsflughafengröße als Näherungsgrößen für die jeweilige physische Verfügbarkeit von Transportinfrastruktur zu Land und in der Luft. Unterschiede in der Verfügbarkeit der Transportinfrastruktur werden mit der durchschnittlichen kommunalen Erreichbarkeit von IC/EC- beziehungsweise ICE-Bahnhöfen für den Zugverkehr oder mit der

entsprechenden kommunalen Erreichbarkeit von Flughäfen für den Flugverkehr approximiert. Diese Daten werden auf kommunaler Ebene vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025b; 2025c) bezogen und anschließend bevölkerungsgewichtet auf Landesebene aggregiert. Die Qualität der Straßeninfrastruktur wird dagegen nicht durch die Erreichbarkeit von Schnellstraßen oder Autobahnen, sondern durch die Anzahl an Stau-Kilometern gemessen, die anders als die Erreichbarkeitsmaße jährlich vom ADAC erhoben werden (ADAC, 2025).⁴

Der Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ misst die Verfügbarkeit und Qualität der Internetversorgung auf Bundesländerebene. Dabei werden sowohl Variablen wie die Breitbandverfügbarkeit nach Gewerbestandorten (200 Mbit/s) und Privathaushalten (100 Mbit/s) als auch die Zahl der pro Jahr und Bundesland gemeldeten Internetstörungen pro 100.000 Einwohner untersucht. Neben diesen Qualitätsmaßen wird auch die Netzabdeckung mit 4G- und 5G-Mobilfunknetzen als relevantes IKT-Verfügbarkeitsmaß auf Bundeslandebene genutzt. Darüber hinaus wird der Anteil der IKT-Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtigen Stellen als Kennzahl für die Qualität eines Bundeslandes als IKT-Standort in die Berechnung einbezogen.

Der Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ erhebt die Zuverlässigkeit und die Kostensituation des Stromnetzes auf Bundeslandebene. Die Zuverlässigkeit der Stromversorgung hat insbesondere im Rahmen der Energiewende und Neuausrichtungen der Energiepolitik der letzten Jahre eine besondere Bedeutung für funktionierende Produktions- und Lieferketten von Unternehmen. Die Versorgungssicherheit wird mit dem sogenannten System Average Interruption Duration Index (SAIDI) der Bundesnetzagentur (2024a) gemessen, der die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je Endverbraucher/-in innerhalb eines Kalenderjahres wiedergibt. Zudem werden die durchschnittlichen Netzentgelte der staatlichen Netzbetreiber für Industrie und Gewerbe genutzt, um die bundeslandspezifische Kostensituation im Strommarkt zu betrachten. Während der Strompreis aufgrund des Fehlens eigentlich sachgerechter regionaler Strompreiszonen bundesweit einheitlich ist, sind die Netzentgelte eine Gebühr, die von jedem Netznutzer, der Strom oder Gas durch das Netz leitet, an den Netzbetreiber entrichtet werden muss. Dieses Entgelt ist Teil des Strompreises und kann regional variieren (Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt, 2024). Netzentgelte variieren natürlich letztlich auf Netz- und nicht auf Bundeslandebene, werden aber hier im Rahmen des Bundesländerindex näherungsweise auf Bundeslandebene betrachtet. Die Netzentgelte werden typischerweise an die Kunden weitergegeben (Bundesnetzagentur, 2022) und sind somit eine wichtige Kostendeterminante

4 Der Teilbereich untersucht damit vor allem den Ausbau und die Qualität der Infrastrukturkapazitäten vor Ort (d. h. die Angebotsseite). Allerdings gibt es weitere wichtige Aspekte für das Transportangebot wie etwa Auslastung oder Effizienz, die mit den vorhandenen Daten nur unzureichend abgebildet werden können. Das heißt z. B., dass ein Bundesland zwar etwa über weniger Kilometer Flugbahnlänge für Verkehrsflughäfen verfügen kann, aber durch ein effizienteres Luftverkehrsmanagement oder eine bessere Taktung von Flugzeugstarts und -landungen eine höhere Betriebskapazität erreichen könnte als dass durch die verwendeten Variablen abgebildet werden kann. Ebenso können für einige Familienunternehmen auch andere Verkehrswege wie etwa das Wasserwegenetz oder aber der Personenverkehr (statt Cargo) zur Luft Priorität haben.

für regional unterschiedliche Strompreise in Deutschland. Es ist zu erwarten, dass etwaige Probleme und Chancen des Netzausbaus hin zu grünen Energiequellen relativ gut durch die beiden Kennzahlen SAIDI (mit Blick auf die Netzsicherheit) und die Netzentgelte (aus Kostensicht) erfasst werden.⁵

Eine lebendige und gut ausgestattete wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur kann Innovationen fördern und Spillover-Effekte in die Privatwirtschaft begünstigen und wirkt sich somit positiv auf die wirtschaftliche Attraktivität eines Bundeslandes aus. Daher wird diese in einem letzten Schritt im Rahmen des Teilindikators „Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“ quantifiziert. Berücksichtigt wird die Forschungstätigkeit der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur durch die internen Ausgaben von Forschungseinrichtungen (exkl. Universitäten) im MINT-Bereich, den Ingenieurwissenschaften und der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften für Forschung und Entwicklung. Die personelle Ausstattung wird durch die Anzahl der Beschäftigten in diesen Forschungseinrichtungen approximiert. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2023 und werden vom Statistischen Bundesamt (Destatis, 2024h) bereitgestellt. Die Ausgaben werden pro Kopf berechnet und das Personal wird auf 100.000 Einwohner normiert (Destatis, 2024g).

2. Ergebnisse des Subindex „Infrastruktur“

Tabelle 6 zeigt die Punkteverteilung sowie das Ranking aller Flächenländer und Stadtstaaten für den Subindex „Infrastruktur“. Dieser umfasst die vier Teilindikatoren „Transportinfrastruktur“, „IKT-Infrastruktur“, „Elektrizitätsversorgung“ und „Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“, die mit jeweils 0,25, 0,4, 0,3 und 0,05 in die Gewichtung des Subindex eingehen. Für mehr Details zur Gewichtung auf Basis der Unternehmensumfrage und zur Berechnungsmethodik wird auf Abschnitt F.I im Anhang verwiesen. Die Konstruktion und die Quellen der Variablen im Subindex „Infrastruktur“ werden dagegen ausführlich im Abschnitt F.V des Anhangs erläutert.

Zunächst fällt in Tabelle 6 auf, dass jeder der drei deutschen Stadtstaaten in der Punktewertung des Subindex „Infrastruktur“ besser abschneidet als die beiden erstplatzierten Flächenländer Niedersachsen und Sachsen. Dies ist kein überraschender Befund, da alle Stadtstaaten städtische Ballungsräume sind, die durch ihr dichtes Verkehrsnetz überregionale Funktionen als Verkehrsknotenpunkte für ihr Umland übernehmen. Insofern zeigt sich besonders für diesen Subindex, wie wichtig die getrennte Betrachtung von Stadtstaaten und Flächenländern ist, um Fehlschlüsse zu vermeiden. Bremen belegt dabei insbesondere durch seine dichte Transportinfrastruktur auf kleiner Fläche und die niedrigen Netzentgelte im Strommarkt den ersten Platz, mit einigem Abstand gefolgt von Berlin und Hamburg, die fast gleichauf liegen. Die

5 Dies sollte nicht für Offshore-Netzanbindungen gelten, denn diese werden nicht über Netzentgelte gedeckt. Die Kosten für die Anbindung anderer erneuerbarer Energiequellen ans Netz sollten dagegen in den Netzentgelten reflektiert sein.

Stadtstaaten weisen diesen Infrastrukturvorteil dabei sowohl im Transportbereich als auch bei der IKT-Verfügbarkeit aus, bei denen alle drei Länder jeweils mit großem Abstand vor dem jeweils bestplatzierten Flächenland liegen. Nur bei der Elektrizitätsversorgung existiert ein solch klares Stadt-Land-Gefälle auf Bundesländerebene nicht.

Tabelle 6: Subindex „Infrastruktur“

Bundesland	Punktwert 2025	Rang 2025	Punktwert 2022	Rang 2022
Panel (A): Flächenländer				
Niedersachsen	57,32	1	47,61	6
Sachsen	57,32	1	50,09	5
Nordrhein-Westfalen	53,62	3	56,42	1
Saarland	51,14	4	53,53	4
Schleswig-Holstein	50,51	5	44,43	9
Bayern	49,91	6	54,98	2
Mecklenburg-Vorpommern	49,75	7	45,54	7
Hessen	49,20	8	53,55	3
Sachsen-Anhalt	42,36	9	37,82	11
Brandenburg	42,11	10	28,92	13
Baden-Württemberg	40,11	11	45,07	8
Rheinland-Pfalz	29,51	12	30,23	12
Thüringen	29,35	13	38,79	10
Panel (B): Stadtstaaten				
Bremen	79,37	1	75,71	1
Berlin	63,99	2	68,62	2
Hamburg	63,14	3	66,31	3

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Bei den Flächenländern führen Niedersachsen und Sachsen das Ranking im Subindex „Infrastruktur“ punktgleich und mit etwas Abstand zu Nordrhein-Westfalen an. Während Niedersachsen im Bereich Transportinfrastruktur einen eher unteren Platz einnimmt (Platz 10 von 13 der Flächenländer), bei der IKT-Infrastruktur im oberen Mittelfeld (Platz 5) landet, erzielt es seine Top-Platzierung durch den mit Abstand höchsten Punktwert bei der Elektrizitätsversorgung. Dies kommt vor allem durch seine niedrigen Netzentgelte für die Industrie und Verbraucher und die höchste Zuverlässigkeit des Stromnetzes zustande. Insbesondere letzterer Parameter verbesserte sich stark im Vergleich zum Bundesländerindex 2022. Niedersachsen ist beim Subindex „Infrastruktur“ das Land mit der stärksten Zunahme seines Punktwerts und verbessert sich von Platz 6 auf Platz 1. Sachsen kann insbesondere durch gute bis sehr gute

Platzierungen in allen vier Teilindikatoren im Gesamtranking mit Niedersachsen gleichziehen. Durch seine urbane Struktur nimmt Nordrhein-Westfalen bei den Teilindikatoren Transport- und IKT-Infrastruktur einen Platz in den Top 5 ein, muss den ersten Platz aber an Niedersachsen und Sachsen abgeben. Beim Teilindikator Elektrizitätsversorgung erzielt es nach wie vor jedoch ein Ergebnis im oberen Mittelfeld. Lediglich bei der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur landet Nordrhein-Westfalen auf einem der hinteren Plätze. Im Vergleich zu anderen Bundesländern verfügt Nordrhein-Westfalen über eine durchgehend sehr gut aufgestellte Infrastruktur auf Bundeslandebene.

Allerdings muss an dieser Stelle auch auf die Grenzen der in diesem Subindex vorgenommenen Kapazitätsmessung im Infrastrukturbereich hingewiesen werden: Die Bewertung von Infrastrukturkapazität abstrahiert weitgehend von ebenso wichtigen Qualitätsaspekten wie etwa der Reparaturbedürftigkeit von Straßen und Brücken. Obwohl es vielfältige (anekdotische) Evidenz für einen teilweise dramatischen Investitionsstau in Nordrhein-Westfalen gibt (s. z. B. Faktencheck NRW, 2016a; 2016b), existiert dazu kein über die Bundesländer hinweg vergleichenden Indikator.

Die recht guten Platzierungen des Saarlands und Schleswig-Holsteins sind vor allem durch ihre gute Transportinfrastruktur (Rang 2 für das Saarland) und der IKT-Infrastruktur (Rang 1 für Schleswig-Holstein) und bei der Elektrizitätsversorgung (Rang 3 für das Saarland) zu erklären. Bayern schneidet nur bei der IKT-Infrastruktur (Platz 4) überdurchschnittlich ab, wobei es bei der Elektrizitätsversorgung und der Transportinfrastruktur eher durchschnittliche Ergebnisse erzielt. Auffallend ist auch die unterdurchschnittliche Performance des wirtschaftsstarken Baden-Württembergs, was nur noch Platz 11 (vormals Platz 8) unter den Flächenländern einnimmt. Dies ist vor allem durch schlechte Werte bei der Transportinfrastruktur und unterdurchschnittliche Werte bei der IKT-Infrastruktur und Elektrizitätsversorgung zu erklären. Lediglich bei der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur erzielt Baden-Württemberg ein überdurchschnittliches Ergebnis (Platz 4 der Flächenländer).

Auf den letzten Plätzen im Flächenländer-Ranking im Subindex „Infrastruktur“ finden sich Rheinland-Pfalz und Thüringen. Während keines dieser Länder für Teilindikatoren des Subindex „Infrastruktur“ überdurchschnittliche Werte erreicht, so bestehen doch Unterschiede in den relevantesten Problemfeldern. Thüringen hat zum Beispiel die schleteste IKT-Infrastruktur im bundesdeutschen Vergleich. Sachsen-Anhalt weist die schleteste Transportinfrastruktur und Rheinland-Pfalz weist bundesweit den schletesten Wert bei der Elektrizitätsversorgung und der wirtschaftsnahen Infrastruktur auf.

Die Ergebnisse zu den drei einzelnen Teilindikatoren des Subindex „Infrastruktur“ werden im nächsten Schritt im Detail vorgestellt.

3. Transportinfrastruktur

Der Teilindikator „Transportinfrastruktur“ beinhaltet fünf Variablen, die die Kapazität und Qualität der Transportinfrastruktur auf Bundeslandebene messen sollen. Konkret werden die entsprechenden Aspekte für den Straßen-, Schienen- und Luftverkehr betrachtet. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Variablen sind Abschnitt F.V.1 im Anhang zu entnehmen.

Als Qualitätsmaß für den Straßenverkehr wurde die Staukennzahl vom ADAC (ADAC, 2025) aufgenommen, die das Ausmaß von Verkehrsstaus auf Autobahnen verdeutlicht. Während ein guter Ausbau des Straßennetzes aus Unternehmenssicht wünschenswert ist, so stellen Überfüllungsprobleme der bestehenden Straßeninfrastruktur – gemessen durch die Staukennzahl – durchaus negative Rahmenbedingungen für unternehmerische Standortentscheidungen dar. Auch wenn die Zuständigkeit für die Autobahnen beim Bund liegt, können Engpässe hier die Wirtschaft des betreffenden Bundeslandes behindern.

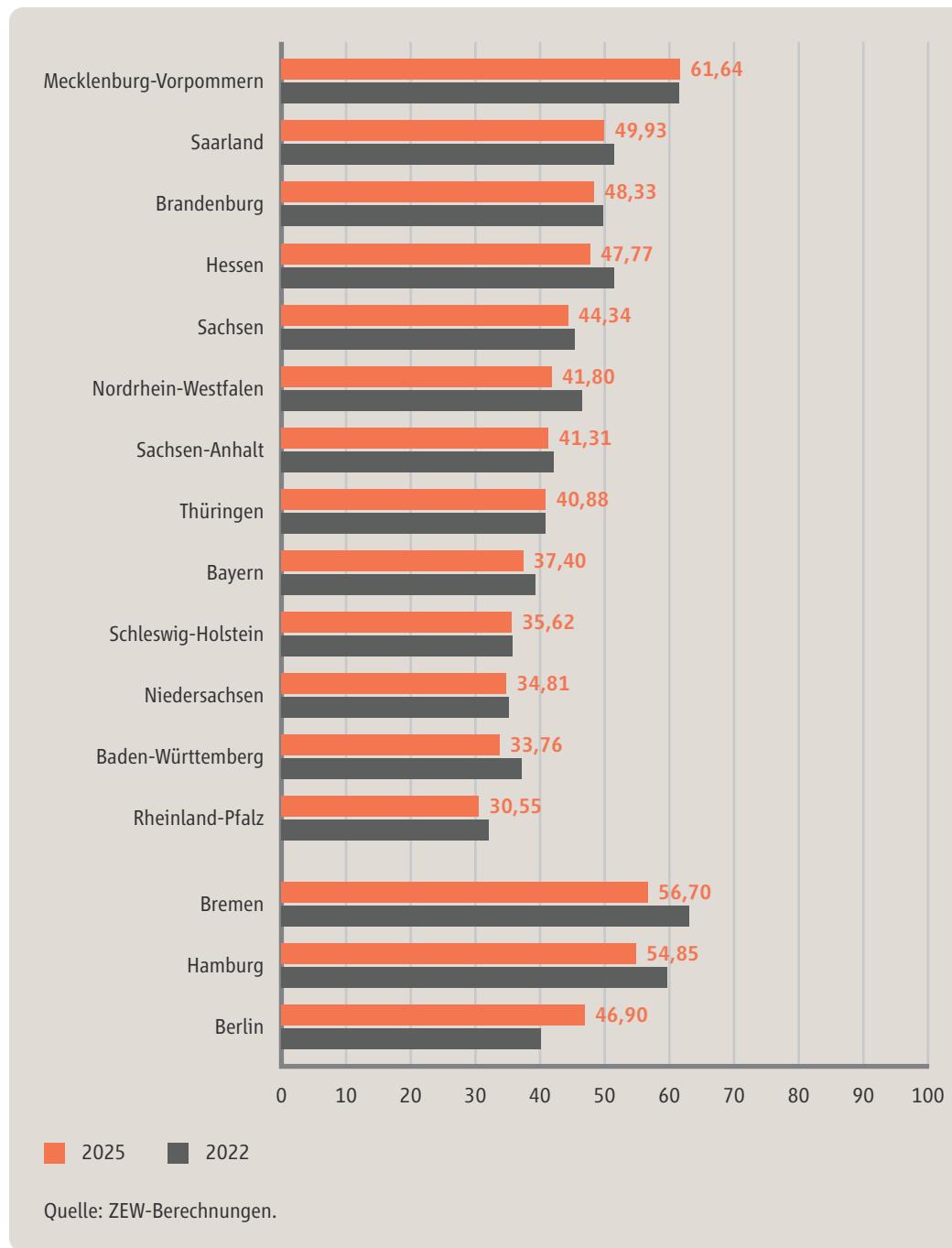
Für den Schienenverkehr wird die Kapazität des Eisenbahnnetzes ebenso in der Zahl vorhandener Streckenkilometer pro Einwohner gemessen. Die Qualität des Schienennetzes kann dagegen nicht durch Stau- beziehungsweise Verspätungszahlen approximiert werden, da die Deutsche Bahn diese nicht in regelmäßiger Form auf Bundesländerebene veröffentlicht. Daher wird der Versorgungsgrad für den Teilindikator „Transportinfrastruktur“ alternativ durch die kommunale Erreichbarkeit von interregionalen Bahnhöfen gemessen. Konkret wird der jeweilige Bevölkerungsanteil von Gemeinden mit einer guten Erreichbarkeit zu IC/EC/ICE-Bahnhöfen pro Bundesland basierend auf aktuellen Zahlen berechnet (Stand 2024, s. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2025a).

Für den Flugverkehr werden für jedes Bundesland die Kapazitäten zunächst durch die Landebahnlänge aller vorhandenen Verkehrsflughäfen pro Einwohner gemessen. Zusätzlich wird ähnlich zum Vorgehen bei der Eisenbahninfrastruktur mit überregionalen Bahnhöfen der regionale Versorgungsgrad mit der kommunalen Erreichbarkeit von Flughäfen gemessen. Auch hier wird die durchschnittliche Fahrzeit zum nächsten Flughafen pro Gemeinde (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2025b) in aufsteigender Reihenfolge sortiert und der Bevölkerungsanteil von Kommunen mit einer guten Erreichbarkeit (d. h. Kommunen in den obersten 25 Prozent der Erreichbarkeitsverteilung) wird anschließend auf Bundeslandebene aggregiert.

Abbildung 13 zeigt, dass sich die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin mit Blick auf den Teilindikator „Transportinfrastruktur“ im gesamtdeutschen Vergleich im oberen Feld der Rangliste wiederfinden. Dieses Ergebnis ist einerseits aufgrund der räumlichen Funktion dieser Ballungsräume als Verkehrsknotenpunkte nicht überraschend und unterstreicht die Grenzen

der Vergleichbarkeit von Stadtstaaten und Flächenländern. Andererseits schneidet auch der bestplatzierte Stadtstaat Bremen schlechter ab als das bestplatzierte Flächenland Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist vor allem damit zu erklären, dass die Schienennetzverfügbarkeit nicht auf die Fläche des Bundeslandes, sondern auf die Bevölkerung normiert wird. Dies verhindert, dass dünn besiedelte Flächenländer bestraft werden.

Abbildung 13: Teilindikator „Transportinfrastruktur“ (standardisierte Skala)



Betrachtet man die zur standardisierten Berechnung verwendeten Daten (s. Details im Abschnitt F.V.1), schneiden Im Fall der Erreichbarkeit von Flughäfen und ICE/IC/EC Bahnhöfen

die Stadtstaaten erwartungsgemäß exzellent ab. Mecklenburg-Vorpommern liegt mit Abstand auf Rang 1. Es weiß vor allem durch eine vergleichsweise geringe Staudichte und ein dichtes Eisenbahnnetz pro Einwohner zu überzeugen.

Auf den letzten fünf Plätzen finden sich Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Das unterdurchschnittliche Abschneiden der wirtschaftsstarken Länder Bayern und Baden-Württembergs ist vor allem durch hohe Staudichten und ein weniger dichtes Eisenbahnnetz pro Kopf zu erklären. Die deutlich abgeschlagene Verfolgergruppe Mecklenburg-Vorpommerns besteht aus dem Saarland, Brandenburg und Hessen.

Gegenüber dem Bundesländerindex 2022 gibt es vergleichsweise wenige Änderungen. Dies ist wenig überraschend, da Infrastrukturprojekte tendenziell von der Planung bis zur Fertigstellung viel Zeit in Anspruch nehmen und wenig drastische Veränderungen innerhalb weniger Jahre zu erwarten sind.

4. IKT-Infrastruktur

Der Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ setzt sich aus fünf Variablen zur Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur und zur Beschäftigung im IKT-Sektor zusammen. Quellenangaben und nähere Informationen zu den Variablen sind in Abschnitt F.V.2 zu finden.

Vier Variablen decken unterschiedliche Aspekte von Ausbau und Qualität der IKT-Infrastruktur auf Bundeslandebene ab. Zunächst messen der Anteil der Haushalte und der Anteil der Gewerbestandorte mit einem Breitbandanschluss von mindestens 100 Mbit/s beziehungsweise 200 Mbit/s den Ausbau von „schnellem“ Internet. „Schnelle“ Internetverbindungen werden dabei für Haushalte und Bedürfnisse von Unternehmen unterschiedlich bemessen. 100 Mbit/s gilt als Standard für schnelles Surfen für normales Up- und Downloadverhalten für Ein- bis Mehrpersonenhaushalte, 200 Mbit/s (je nach Ansprüchen an die Datenübertragung) dagegen ermöglicht Firmen mit mehreren Mitarbeitern ein Mindestmaß an Arbeitsfähigkeit im Internet (Matern, 2019). Gebiete mit weniger als 100 Mbit/s werden laut Breitbandförderung des Bundes auch „graue Flecken“ genannt (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, 2024), die es zu vermeiden gilt. Breitbandanschlüsse über DSL sind bei 250 Mbit/s gedeckelt. Schnellere Verbindungsrate von bis zu 1 Gbit/s versprechen dagegen Glasfaseranschlüsse. Als Alternative werden oft Mobilfunknetze der vierten Generation (4G- bzw. LTE-Netze) als Ersatztechnologie für das Fehlen von DSL-Anschlüssen wahrgenommen. Zudem sind hier Übertragungsraten von bis zu 500 Mbit/s (oder bis 1.000 Mbit/s nach dem sog. LTE-Advanced-Pro-Standard in städtischen Räumen) möglich. Seit 2019 bietet sich zudem der 5G-Standard als Nachfolger der LTE-Technologie an. Eine Variable im Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ misst daher als Ergänzung zum Breitbandausbau für Haushalte und Gewerbestandorte die flächenmäßige Net zabdeckung mit 4G- und 5G-Netzen auf Bundeslandebene. Um auch dem Umstand Rechnung zu tragen,

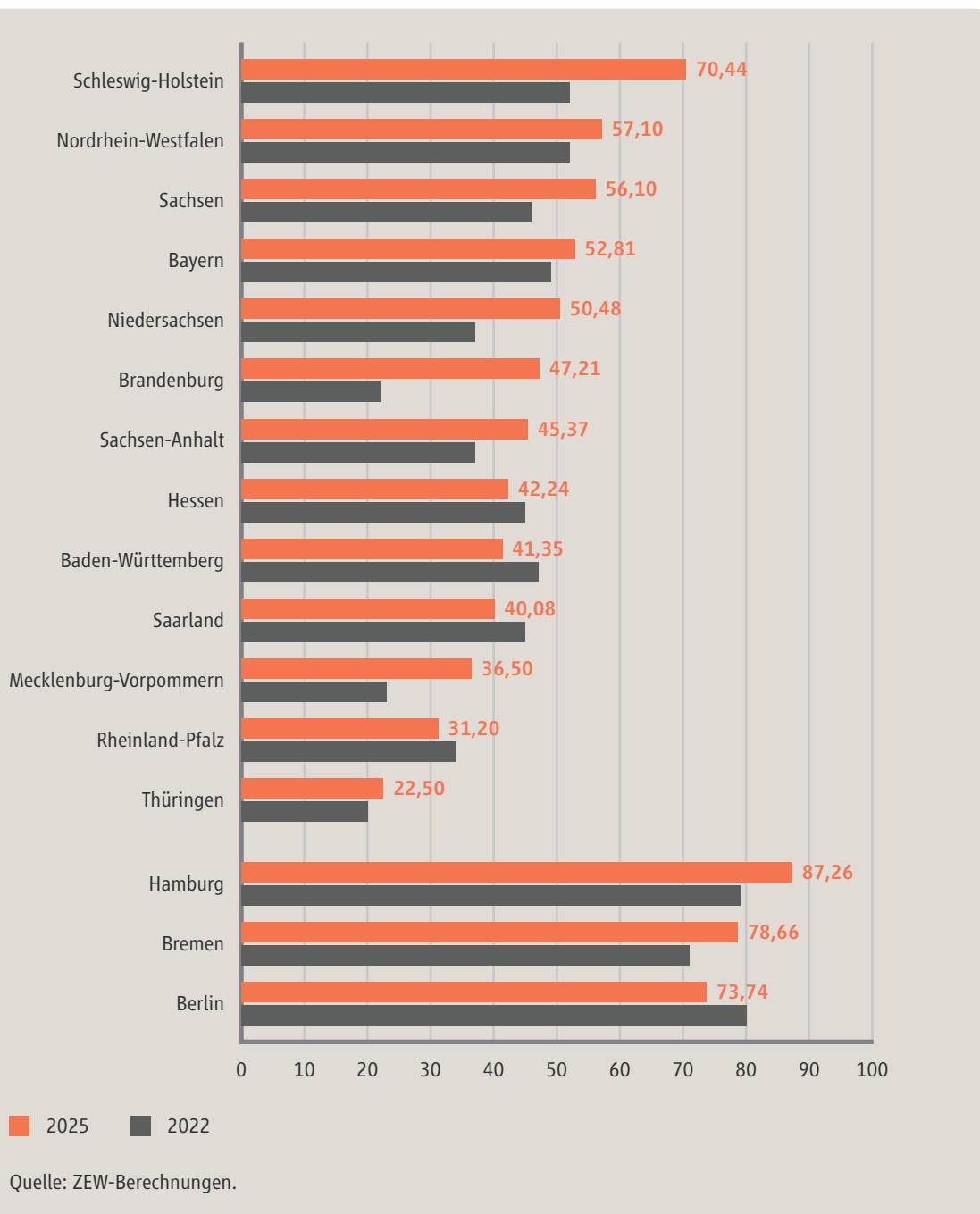
dass das schnellere 5G-Netz für einige Familienunternehmen im Industrie- und IT-Sektor von großer Bedeutung ist, wird auch die Flächenabdeckung mit dem 5G-Netz berücksichtigt. Die Abdeckung mit dem 4G- und 5G-Netz fließt zu 75 Prozent beziehungsweise 25 Prozent in die Berechnung der Variable zur Netzausdehnung ein, da 5G nicht für alle Familienunternehmen von entscheidender Bedeutung sein dürfte. Zusätzlich misst die Zahl der Internetstörungen pro 100.000 Einwohner die jeweilige Internetstabilität der Breitbandversorgung auf Bundeslandebene. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden die im Zeitraum vom Januar bis Dezember 2024 auf heise online gemeldeten Internetstörungen herangezogen und auf die Anzahl pro 100.000 Einwohner des jeweiligen Bundeslandes geteilt.

Abschließend wird die Beschäftigung im IKT-Sektor als Maßzahl für die regionale Standortattraktivität eines Bundeslandes im IKT-Bereich hinzugezogen. Dies ist aus Sicht von Familienunternehmen mit ihren wachsenden Ansprüchen an IT-Sicherheit und -Leistungsfähigkeit neben dem reinen Netzausbau ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Konkret misst die Variable den Anteil der Beschäftigten im IKT-Sektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Bundesagentur für Arbeit, 2024).

Abbildung 14 zeigt die Punktwerte und das Länderranking mit Blick auf den Teilindikator „IKT-Infrastruktur“. Hier haben die Stadtstaaten einen teils deutlichen Vorsprung vor den Flächenländern. Das ist unter anderem durch die hohe Bevölkerungsdichte der drei Stadtstaaten zu erklären, wo es sich auch ohne staatliche Förderung durch das Fehlen schwer zu versorgender ländlicher Gebiete für private Netzanbieter lohnt, in digitale Infrastruktur zu investieren. Als bestes Flächenland schneidet Schleswig-Holstein ab, das mit 70 Punkten nur knapp hinter Berlin liegt. Mit einem Abstand folgen Nordrhein-Westfalen und Sachsen mit 57 und 56 Punkten.

Zu den Verlieren gegenüber dem Bundesländerindex 2022 zählen neben Berlin insbesondere das Saarland, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die alle Punktverluste aufweisen. Dies ist jedoch nicht mit Verschlechterungen in beispielsweise der Netzausdehnung zu erklären. In keinem Bundesland kam es zu einer Verschlechterung der Breitbandversorgung oder der Netzausdehnung. Die Verschlechterung ist aufgrund der relativen Berechnungsweise damit zu erklären, dass der Anstieg entweder weniger stark als in anderen Bundesländern erfolgt ist oder nicht ausreichend war, um einen schlechteren Wert aus dem Bundesländerindex 2022 auszugleichen (s. Abschnitt F.V.2).

Abbildung 14: Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ (standardisierte Skala)



5. Elektrizitätsversorgung

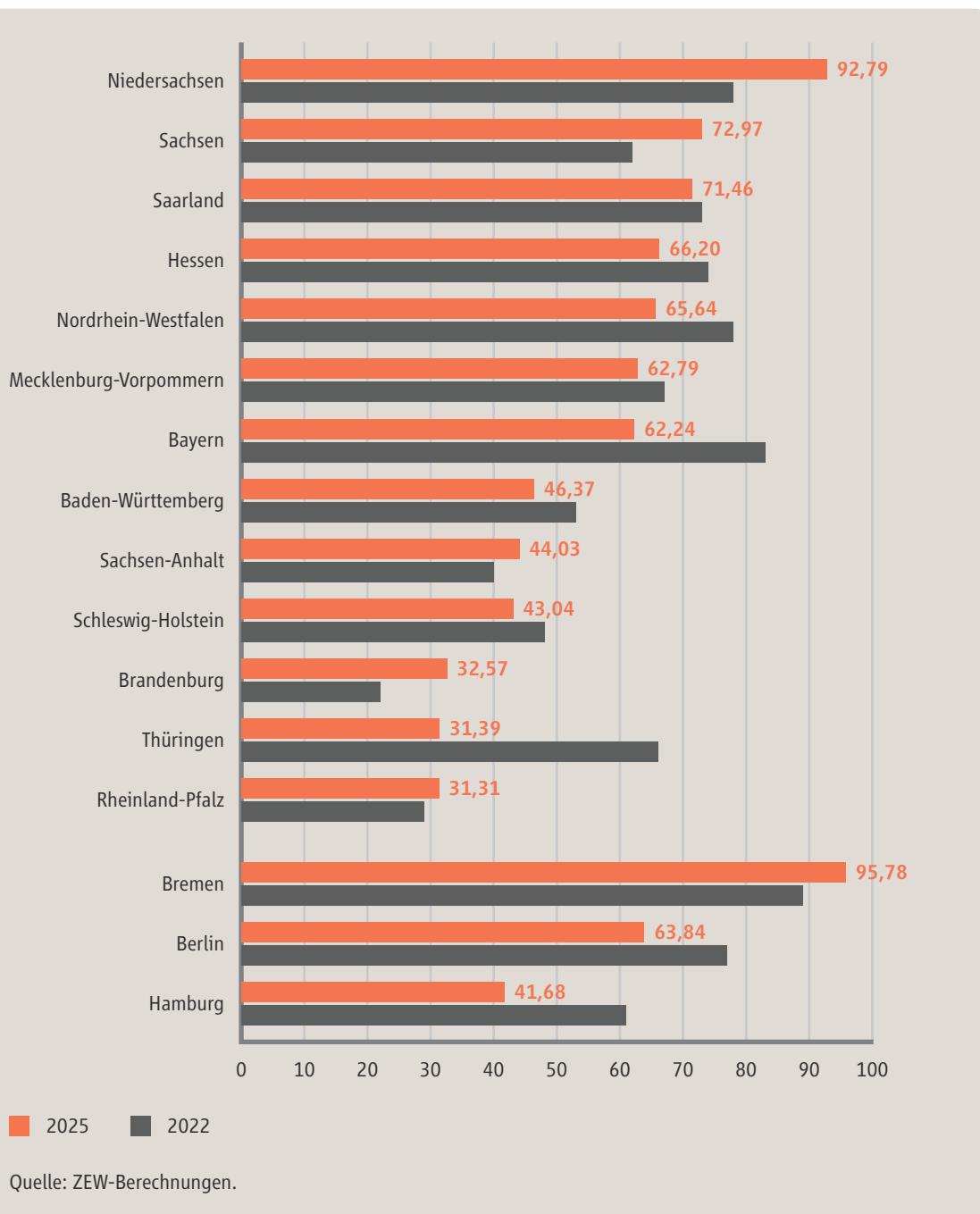
Der Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ besteht aus jeweils einer Variable zur Messung der Zuverlässigkeit des Stromnetzes und zu regionalen Energiekosten für Industrie- und Gewerbe Kunden. Die Variable zur Messung der Zuverlässigkeit des Stromnetzes basiert auf dem „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI) (Datenstand: 2023). Der Index gibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung in Minuten je angeschlossenen Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres an (vgl. Bundesnetzagentur, 2010). Unternehmen sollte jedoch nicht nur an einer zuverlässigen, sondern auch an einer kostengünstigen Versorgung mit Elektrizität

für ihre Produktions- und Lieferketten gelegen sein. Regional differenzierte Kosten werden hier über Netzentgelte dargestellt. Obwohl ein einheitlicher Strommarkt für Deutschland existiert, werden Gewerbe- und Industriekunden (ähnlich wie private Haushalte) über Netzentgelte an den Kosten für das Stromnetz (z. B. Ausbau und Maßnahmen zur Systemsicherheit) beteiligt, sodass diese eine wichtige Kostendeterminante für regional unterschiedliche Strompreise in Deutschland sind. Verwendet werden die Netzentgelte dabei als mengengewichteter Mittelwert in Cent pro Kilowattstunde (s. Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt, 2024). Für die Variable zu den Netzentgelten werden die Kosten für Gewerbe- und Industriekunden gemittelt und fließen somit mit der gleichen Gewichtung in den Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ ein (Datenstand: 2023). Nähere Informationen zu den einzelnen Variablen sind Abschnitt F.V.3 im Anhang zu entnehmen. Die Werte des Teilindikators „Elektrizitätsversorgung“ sind wieder auf die Spannweite von null bis 100 Punkten normalisiert, wobei höhere Werte einer zuverlässigeren und kostengünstigeren Elektrizitätsversorgung entsprechen.

Abbildung 15 zeigt insbesondere Bremen und Niedersachsen als Spitzenreiter in Sachen Elektrizitätsversorgung. Auch Sachsen und das Saarland können punkten. Ein klares Stadt-Land-Gefälle zeigt sich hier nicht. Es ist auffällig, dass gegenüber dem Bundesländerindex 2022 starke Veränderungen festzustellen sind. Während Sachsen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen und Brandenburg ihre Punktewerte verbessern konnten, verschlechtern sich Bundesländer wie Bayern oder Thüringen teils deutlich. Moderate Verschlechterungen sind beispielsweise in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu dokumentieren. In Bezug auf die zu Grunde liegende absoluten Zahlen gilt beispielsweise für die Südländer Baden-Württemberg und Bayern, dass sie teils deutliche Verschlechterungen der Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgung (SAID-Index) zu verzeichnen haben, während sich die Zuverlässigkeit beispielsweise in Niedersachsen und Sachsen verbesserte. Auch stiegen in Baden-Württemberg und Bayern die Netzentgelte für Gewerbe- und Industriekunden stärker als beispielsweise im erstplatzierten Niedersachsen was durch die Standardisierung zu einer Verbesserung für Niedersachsen führt.

Brandenburg, Thüringen und Rheinland-Pfalz bilden die Schlussgruppe bei der Elektrizitätsversorgung. Während Brandenburg sich gegenüber dem Bundesländerindex 2022 deutlich verbessern konnte, ist insbesondere der starke Rückgang des Punktewertes für Thüringen herausstechend. Ursächlich hierfür ist insbesondere die starke Verschlechterung beim SAID-Index. Während Thüringen zuvor einen durchschnittlichen Wert erzielte, fällt es im Bundesländerindex 2025 auf den letzten Platz zurück.

Abbildung 15: Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ (standardisierte Skala)



6. Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur

Der Teilindikator „Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“ besteht aus zwei Variablen. Einerseits werden die Ausgaben von Forschungseinrichtungen (Bundesforschungseinrichtungen, Helmholtz-Zentren, Institute der Max-Planck und Fraunhofer Gesellschaft und der Leibniz-Zentren) für Forschung und Entwicklung pro Kopf in den Wissenschaftszweigen MINT, Ingenieurwissenschaften und der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften verwendet. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2023 und der Datenstand für die Rückrechnung des Bundesländerindex 2022 auf das Jahr 2020. Als zweite Variable wird die Anzahl der Beschäftigten in

diesen Forschungseinrichtungen pro 100.000 Einwohner verwendet. Beide Variablen stammen aus der Statistik zu Ausgaben, Einnahmen und Personal öffentlicher Forschungseinrichtungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis, 2024h). Für Details, siehe Abschnitt F.V.4. Die Bevölkerungszahlen stammen ebenfalls vom Statistischen Bundesamt (Destatis, 2024g). Der Durchschnitt aus beiden Werten ergibt den Teilindikator „wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“.

Abbildung 16: Teilindikator „Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“ (standardisierte Skala)

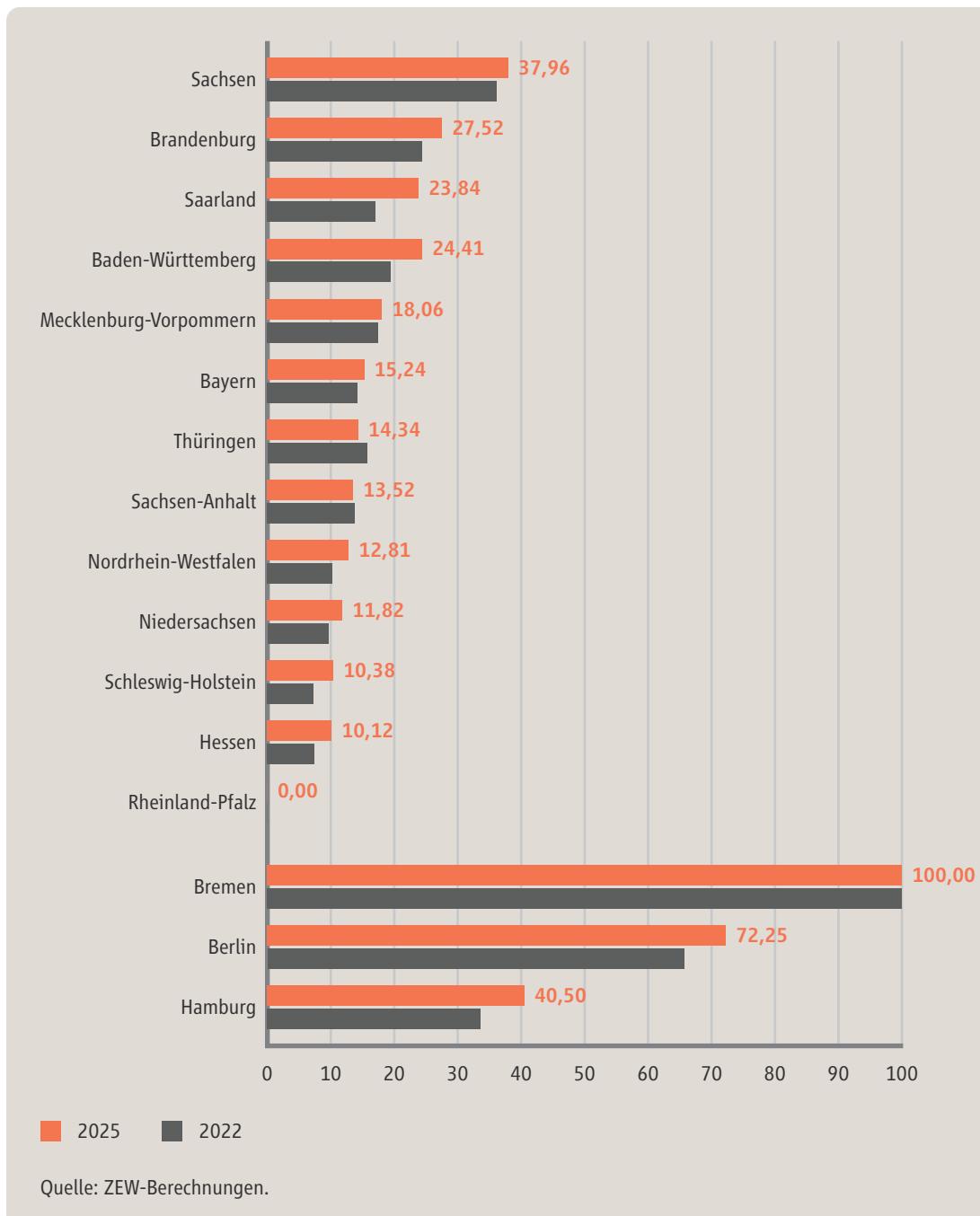


Abbildung 16 zeigt die standardisierten Ergebnisse für die Bundesländer. Im gesamtdeutschen Vergleich erzielt Bremen den ersten Platz mit deutlichem Abstand vor Berlin und Hamburg. Absolut betrachtet geben Forschungseinrichtungen in Bremen bundesweit pro Kopf am meisten für Forschung und Entwicklung aus und liegen auch bei der personellen Ausstattung relativ zur Bevölkerung weit vorne. Beispielsweise verfügt Bremen über zwei Forschungsinstitute im Bereich der Künstlichen Intelligenz und ein Forschungsinstitut der Fraunhofer-Gesellschaft im Bereich der Materialforschung (Forschungseinrichtungen im Land Bremen, 2025).

Unter den Flächenländern erzielt Sachsen mit 38 Punkten mit Abstand den besten Wert. Auch hier finden sich zahlreiche Institute von Max-Planck, Fraunhofer und Leibniz (Forschung in Sachsen, 2025). Gefolgt wird es von Brandenburg, Saarland und Baden-Württemberg. Das Schlusslicht bildet hier Rheinland-Pfalz.

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Stadtstaaten aufgrund ihrer urbanen Struktur und damit einhergehenden Dichte von Universitäten und Forschungseinrichtungen deutlich bessere Ergebnisse als die dünner besiedelten Flächenländer erzielen. Außerdem zeigt der Teilindikator eine starke Persistenz zum (rückgerechneten) Bundesländerindex 2022.

V. Themengebiet „Institutionen“

1. Einführung

Eine leistungsfähige, digitale Verwaltung von Ländern und Kommunen ist ein entscheidender Standortvorteil. Von Baugenehmigungen bis hin zur Ausstellung von Gewerbesteuerbescheiden verfügen Länder und Kommunen mit ihrer Verwaltungskompetenz über ein bedeutsames Feld, auf dem sie ihre Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit durch rasche und unbürokratische Zugänge, integre Verwaltungsentscheidungen und nicht zuletzt digitale Innovationen unter Beweis stellen können. Während die Bundesländer kaum noch eigenen Spielraum im regulativen Bereich haben, können sie sich somit im Bereich der Umsetzung oftmals bundeseinheitlichen oder sogar europäischen Rechts profilieren. Eine leistungsfähige Verwaltung kann dabei zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit von Firmen beitragen (Lasagni et al., 2015). Im Subindex „Institutionen“ wird deshalb insbesondere die Effizienz erfasst, mit der die von den Bundesländern beaufsichtigten lokalen öffentlichen Verwaltungen ihre Dienstleistungen für Unternehmen erbringen.

Neben der Verwaltungsleistung berücksichtigt der Subindex „Institutionen“ auch das Angebot an kulturellen Institutionen. Im Wettbewerb um qualifiziertes Personal wird die Attraktivität von Standorten auch durch das verfügbare kulturelle Angebot beeinflusst (z. B. Arntz et al., 2021). Insofern können insbesondere auch regional verankerte Familienunternehmen, die im

Wettbewerb um Fähigkeiten und Talente stehen, ein gesondertes Interesse an einer ausgebauten kulturellen Szene haben.

Im ersten Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ zielt der Bundesländerindex insbesondere auf den Aspekt der Bereitstellung digitaler Dienstleistungen ab. Der Digitalisierungsgrad öffentlicher Verwaltungen wird regelmäßig durch das Kompetenzzentrum Öffentliche IT im sogenannten Deutschland-Index der Digitalisierung beleuchtet. Aus dieser Erhebung fließen drei Variablen in den Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ ein: „Elektronische Formularübermittlung“, „Vollständig digitale Verwaltungsleistungen“ sowie „Auffindbarkeit“. Der Digitalisierungsgrad wird dabei insbesondere durch die zwei ersten Variablen abgebildet. Diese messen den Anteil der Einwohner, die 2022 ausgefüllte Formulare elektronisch an die öffentliche Verwaltung übermittelt haben sowie den durchschnittlichen Anteil der vollständig digitalisierten Verfahren zu unterschiedlichen kommunalen Leistungen.⁶ Die Qualität und Reaktivität der öffentlichen Verwaltung werden schließlich durch die dritte Variable abgebildet, den Anteil der Internutzenden, die angeben, dass Informationen, Leistungen und Ansprechpersonen auf der Webseite seiner Stadt oder Gemeinde schnell und gut auffindbar sind (Datenstand: 2022). Im Bundesländerindex 2022 wurde für die Qualität noch der Anteil der beantworteten Informationsfreiheitsanfragen verwendet. Dieser wurde jedoch nicht mehr aktualisiert und wurde somit durch die Variable „Auffindbarkeit“ ersetzt. Der Bundesländerindex 2022 wurde entsprechend zurückgerechnet.

Der zweite Teilindikator „Offenheit der Verwaltung“ soll zudem Aufschluss über die Zugänglichkeit der öffentlichen Verwaltung der Länder und Kommunen geben, da nur kunden- und serviceorientierte Verwaltungen den Bedürfnissen ihrer Bürger und Unternehmen gerecht werden können. Erfasst werden kann dieser Aspekt mittels einer Variable: dem Offenheitsindex kommunaler Verwaltungen, der ebenfalls durch das Kompetenzzentrum Öffentliche IT erhoben wird. Der Index gibt wieder, ob und inwiefern Möglichkeiten zur direkten Online-Bürgerbeteiligung bestehen, ob ein digitales Anliegenmanagement (Mängelmelder) besteht, ob eine Bereitstellung dezidiert offener Verwaltungsdaten (Open Data) erfolgt sowie ob Kommunen in sozialen Medien präsent sind und Angaben zu öffentlichen WLAN-Hotspots machen. Allerdings ist dessen Zusammensetzung zwischen der für die Bundesländerindex 2022 und Bundesländerindex 2025 relevanten Perioden nicht konstant und somit nicht vergleichbar. Daher wurde der Index mit den Komponenten neuberechnet, die für beide Perioden vorhanden sind. Das umfasst zu 40 Prozent den Anteil der Bürger, die digitale Anliegenmanagementsysteme (Mängelmelder) nutzen, zu 15 Prozent den Anteil der Internetnutzenden, die bereits einmal die Beteiligung am Planungsverfahren auf der Webseite ihrer Stadt genutzt haben. Mit 20 Prozent fließt die Bedienbarkeit (Anteil der Internetnutzer, der angibt, dass die Webseite der eigenen

6 Konkret sind das der Antrag auf Baugenehmigung, die Gewerbeanmeldung, die Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs, eine einfache Melderegisterauskunft für Privatpersonen und der Wohngeldantrag (Mietzuschuss).

Stadt/Gemeinde leicht und komfortabel zu bedienen ist) und letztlich mit 25 Prozent das Vertrauen in die Datenhaltung der Verwaltung (Anteil der Einwohner, der angegeben hat, der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit seinen persönlichen Daten zu vertrauen). Der Index wurde für den Bundesländerindex 2022 dementsprechend zurückgerechnet.

Das Leistungsniveau der klassischen Verwaltungsdienste in Händen der Bundesländer wird bereits am Beispiel der Finanzverwaltungen im Subindex „Steuern“ in Abschnitt B.I.5 betrachtet. Daher findet diese Dimension im Subindex „Institutionen“ nicht erneut Berücksichtigung.

Für den letzten Teilindikator „Kultur“ werden drei Variablen herangezogen, um die durchschnittliche Attraktivität der deutschen Bundesländer bezüglich ihres kulturellen Angebots zu erfassen. Eine Umfrage unter mehr als 500 Fach- und Führungskräften auf dem Karrieretag Familienunternehmen im Jahr 2019 hat ergeben, dass knapp 40 Prozent diesen Aspekt als wichtiges Kriterium für einen attraktiven Arbeitsplatz beziehungsweise die Attraktivität der Beschäftigungsregion empfinden (Stiftung Familienunternehmen, 2019). Damit spielt dieser Faktor auch eine Rolle für die Gewinnung von gut ausgebildeten Fachkräften (aber auch innovativer Unternehmen, s. Mellander und Florida, 2021 für eine Übersicht) – insbesondere für Familienunternehmen, die häufiger im ländlichen Raum angesiedelt sind. Berücksichtigung finden daher die drei Variablen „Sitzplätze in öffentlichen Theatern je 100.000 Einwohner“, „Museen je 100.000 Einwohner“ und „Bibliotheken je 100.000 Einwohner“, um das kulturelle Angebot zu approximieren. Im Gegensatz zum Bundesländerindex 2022 findet die Betrachtung nun auf Einwohnerebene statt, um dünn besiedelte Bundesländer nicht zu bestrafen. Der Bundesländerindex 2022 wurde dafür entsprechend aktualisiert, um eine zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Bereitstellung dieser öffentlichen Güter im Kulturbereich durch die Kreise und Kommunen ist in der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Bundesländer zudem (zumindest in ihrer Qualität und angebotenen Menge) freiwilliger Natur, sodass ein großes und dichtes Angebot an solchen Gütern auch als Hinweis für ein allgemein attraktives Angebot freiwilliger öffentlicher Leistungen auf anderen Gebieten gedeutet werden kann.

2. Ergebnisse des Subindex „Institutionen“

In den Subindex „Institutionen“ gehen wie zuvor erläutert drei Teilindikatoren ein. Für die Berechnung des Subindex „Institutionen“ werden die zwei ersten Teilindikatoren („Effizienz der Verwaltung“ und „Offenheit der Verwaltung“) zu jeweils 45 Prozent berücksichtigt, während der Teilindikator „Kultur“ nur als indirekt für Familienunternehmen relevanter Faktor mit zehn Prozent in den Subindex einfließt. Nähere Informationen zur Datenbasis für die drei Teilindikatoren können Abschnitt F.VI im Anhang entnommen werden.

Die Ergebnisse für den Subindex „Institutionen“ des Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 sind in Tabelle 7 dargestellt. Auch für diesen Subindex können Bundesländer einen

Punktwert zwischen null und 100 erreichen, wobei sich bessere Rahmenbedingungen für Familienunternehmen durch einen höheren Wert darstellen.

Spitzenreiter unter den Flächenländern ist Nordrhein-Westfalen vor Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg, die punktemäßig jedoch erst mit einem Abstand folgen. Nordrhein-Westfalen erreicht bei beiden Teilindikatoren zur Performance der lokalen öffentlichen Verwaltung die höchsten Punktwerte unter den Flächenländern, rangiert jedoch im Teilindikator „Kultur“ auf dem letzten Rang. Das sehr gute Abschneiden Nordrhein-Westfalens bei den Teilindikatoren „Effizienz und Offenheit der Verwaltung“ deckt sich mit zahlreichen Maßnahmen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Beispielsweise können ab 2025 Gewerbesteuerbescheide für nordrhein-westfälische Unternehmen digital bereitgestellt werden (Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2025). Seit 2021 können über das „Bauportal.NRW“ beispielsweise auch Bauanträge digital an Kommunen übermittelt werden. Auch Baugenehmigungsverfahren sollen stärker digitalisiert werden (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2025).

Im Mittelfeld, mit Punktwerten von 42 bis 53, finden sich sechs weitere Flächenländer, mit größerem Punkteabstand gefolgt von der Schlussgruppe Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

Unter den Stadtstaaten erzielen Hamburg und Berlin gute Punktwerte, die sie bei den Flächenländern auf die vorderen Plätze bringen würden, während Bremen sich nur im unteren Mittelfeld wiederfinden würde. Ausschließlich im Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ erzielen die Stadtstaaten deutlich bessere Ergebnisse als die Flächenländer. Gegenüber dem Bundesländerindex 2022 fällt auf, dass insbesondere Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und das Saarland deutliche Sprünge nach vorn machen, während sich beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg deutlich verschlechtern. Bei Bayern ist das insbesondere auf Verschlechterungen beim Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ zurückzuführen, bei Baden-Württemberg auf einen starken Rückgang beim Teilindikator „Offenheit der Verwaltung“. Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass in den meisten Bundesländern Fortschritte gemacht wurden bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, die maßgeblich die Teilindikatoren „Effizienz und Offenheit der Verwaltung“ beeinflussen (s. F.VI für Details). Allerdings war der Fortschritt beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg weniger ausgeprägt als in den westdeutschen Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Saarland was sich durch die Standardisierung in Verschlechterungen widerspiegelt.

Die detaillierteren Ergebnisse zu den drei einzelnen Teilindikatoren im Subindex „Institutionen“ werden nachfolgend diskutiert.

Tabelle 7: Subindex „Institutionen“

Bundesland	Punktwert 2025	Rang 2025	Punktwert 2022	Rang 2022
Panel (A): Flächenländer				
Nordrhein-Westfalen	85,87	1	62,51	4
Niedersachsen	68,75	2	42,97	8
Bayern	58,79	3	65,49	3
Baden-Württemberg	57,70	4	75,57	1
Saarland	53,11	5	16,36	13
Sachsen	51,84	6	38,48	9
Hessen	50,82	7	74,99	2
Mecklenburg-Vorpommern	46,43	8	37,05	10
Schleswig-Holstein	43,26	9	43,61	7
Thüringen	41,99	10	25,64	11
Brandenburg	27,62	11	62,39	5
Rheinland-Pfalz	23,50	12	25,07	12
Sachsen-Anhalt	17,87	13	52,73	6
Panel (B): Stadtstaaten				
Hamburg	67,26	1	75,59	1
Berlin	57,74	2	44,45	2
Bremen	37,54	3	32,17	3

Quelle: ZEW-Berechnungen.

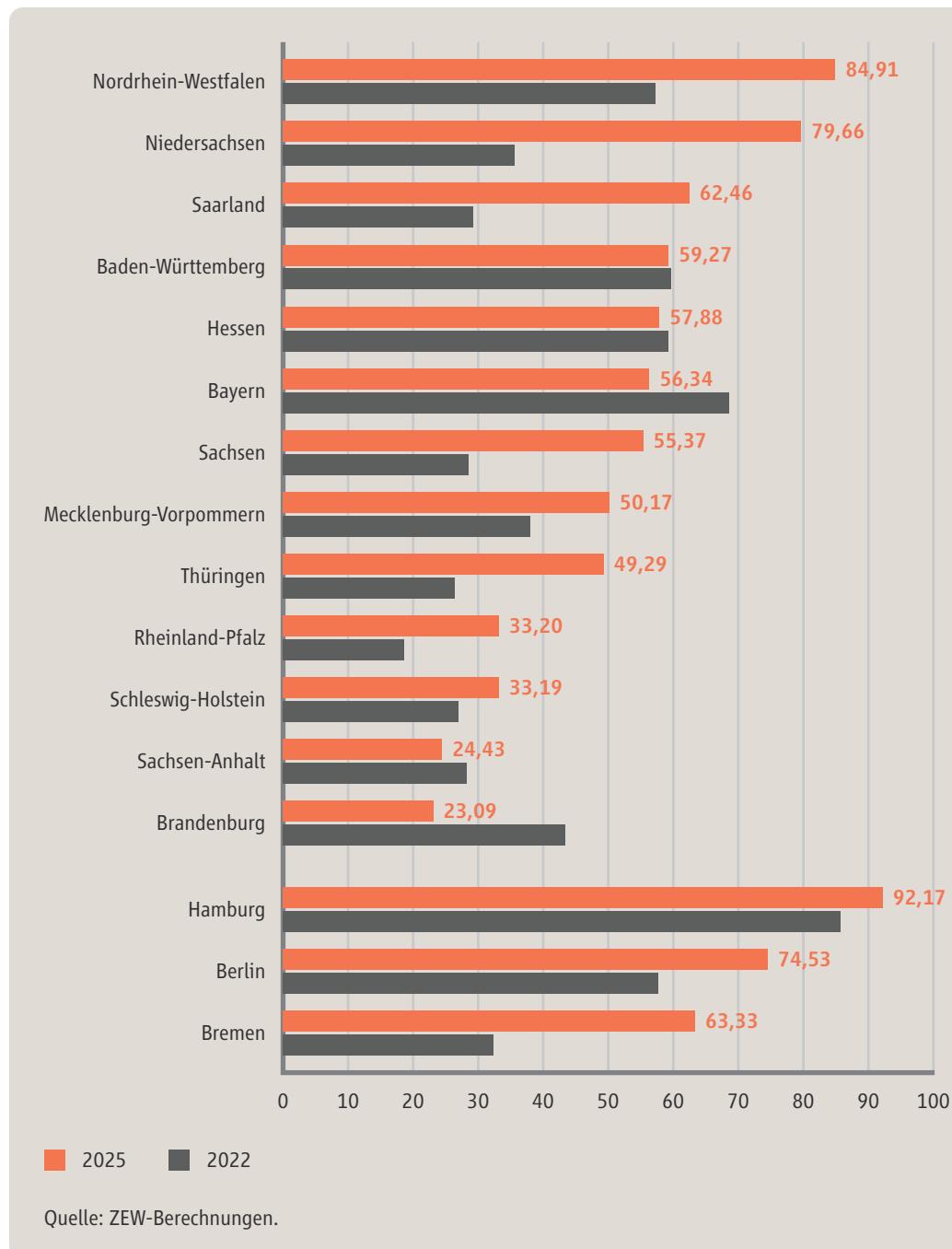
3. Effizienz der Verwaltung

Im Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ (für Details zur Datenbasis s. Abschnitt F.VI.1 im Anhang) schneidet Nordrhein-Westfalen mit 85 Punkten am besten unter den Flächenländern ab, was sich bei den Flächenländern durch eine Erstplatzierung bei der Variable „Elektronische Formularübermittlung“, eine Zweitplatzierung bei den „Onlineverwaltungsdiensten“ und eine Drittplatzierung bei „Auffindbarkeit“ begründet. Niedersachsen gehört mit einem Punktwert von 80 ebenfalls zur Spitzengruppe und ist beispielsweise Spitzenreiter bei dem Anteil der Bürger, die angeben, dass Informationen und Leistungen auf den Gemeinde-Webseiten schnell und gut auffindbar sind. Das Saarland kann im Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ einen guten dritten Rang erzielen und landet bei der Variable „vollständig digitale Verwaltungsleistungen“ auf Platz 2 unter den Flächenländern.

Unter den Stadtstaaten fällt Hamburg durch eine im Bundesländervergleich besonders effiziente Verwaltung auf. Berlin und Bremen folgen zwar erst mit einem größeren Punkteabstand, landen im Vergleich mit den Flächenländern jedoch auch auf guten Plätzen (Platz 3 und 4).

Die Ergebnisse für Berlin stehen in einem gewissen Kontrast zu den Zahlen des Teilindikators „Qualität der Finanzverwaltung“ des Subindex „Steuern“ (s. Abschnitt B.I.5). Dort gehört Berlin (zusammen mit Hamburg) zur absoluten Spitzengruppe im Vergleich aller 16 Bundesländer. Berlin kann zwar auch im Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ (s. Abbildung 17) einen guten Punktewert von 75 erreichen, hat damit in einzelnen Teilen der öffentlichen Verwaltung aber noch Potenzial für Verbesserungen, wie das Beispiel Hamburg zeigt.

Abbildung 17: Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ (standardisierte Skala)



Die Ergebnisse sind insbesondere vor dem Hintergrund der Auflagen des neuen Online-Zugangsgesetzes interessant (OZG). Dieses Gesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen digital anzubieten und orientiert sich sehr stark an den Bedürfnissen der Nutzer anstatt an Verwaltungsstrukturen und -Zuständigkeiten (Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2022). Schaut man auf den Indikator „vollständig digitale Verwaltungsleistungen“ (Datenstand: 2022), wird ersichtlich, dass mit Ausnahme von Berlin und Bremen kein Bundesland den Wert von 100 Prozent erreicht. Manche Bundesländer wie Sachsen-Anhalt (6 Prozent), Rheinland-Pfalz (34 Prozent) und Sachsen (36 Prozent) liegen noch weiter unter den Auflagen des OZG. Das bestplatzierte Flächenland, Bayern, erreicht nur einen Wert von 74 Prozent.

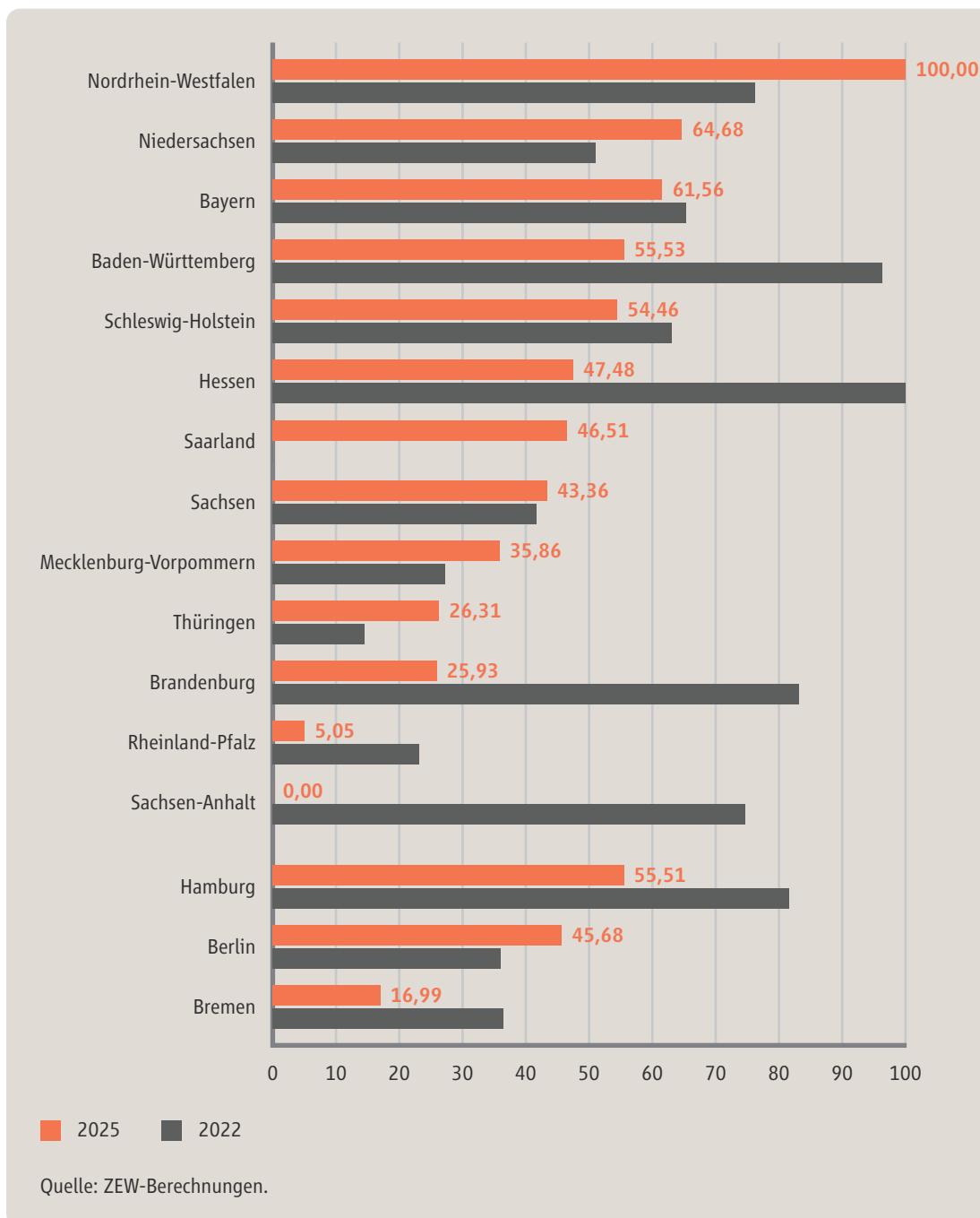
4. Offenheit der Verwaltung

Der Teilindikator „Offenheit der Verwaltung“ basiert auf einer Variable, die die folgenden Subvariablen vereint: zu 40 Prozent den Anteil der Bürger, die digitale Anliegenmanagementsysteme (Mängelmelder) nutzen, zu 15 Prozent den Anteil der Internetnutzenden, die bereits einmal die Beteiligung am Planungsverfahren auf der Webseite ihrer Stadt genutzt haben. Mit 20 Prozent fließt die Bedienbarkeit (Anteil der Internetnutzer, die angeben, dass die Webseite der eigenen Stadt/Gemeinde leicht und komfortabel zu bedienen ist) und zuletzt mit 25 Prozent das Vertrauen in den Datenschutz durch die Verwaltung (Anteil der Einwohner, der angegeben hat, der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit seinen persönlichen Daten zu vertrauen). Der Index wurde für den Bundesländerindex 2022 dementsprechend zurückgerechnet.

Details zu dieser Variable sind Abschnitt F.VI.2 im Anhang zu entnehmen. In dieser Dimension schneidet Nordrhein-Westfalen mit Bestwerten in allen Variablen hervorragend ab. Auch Niedersachsen und Bayern erzielen vergleichsweise gute Ergebnisse. Abgeschlagen auf den beiden letzten Plätzen liegen mit niedrigen oder sogar minimalen Werten Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

Auffallend sind die deutliche Verschlechterung bei einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hamburg) und die deutlichen Verbesserungen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Saarland. Interessant ist, dass die für die neu konzipierte Offenheitsvariable verwendeten Daten zur Aktualisierung des Index 2022 aus dem Jahre 2020 stammen und das Update mit Daten aus dem Jahr 2022 erfolgte. Es ist also anzunehmen, dass einige Bundesländer die durch die Corona-Pandemie bedingte Flexibilität der öffentlichen Verwaltung verstetigen konnte und andere weniger stark.

Abbildung 18: Teilindikator „Offenheit der Verwaltung“ (standardisierte Skala)



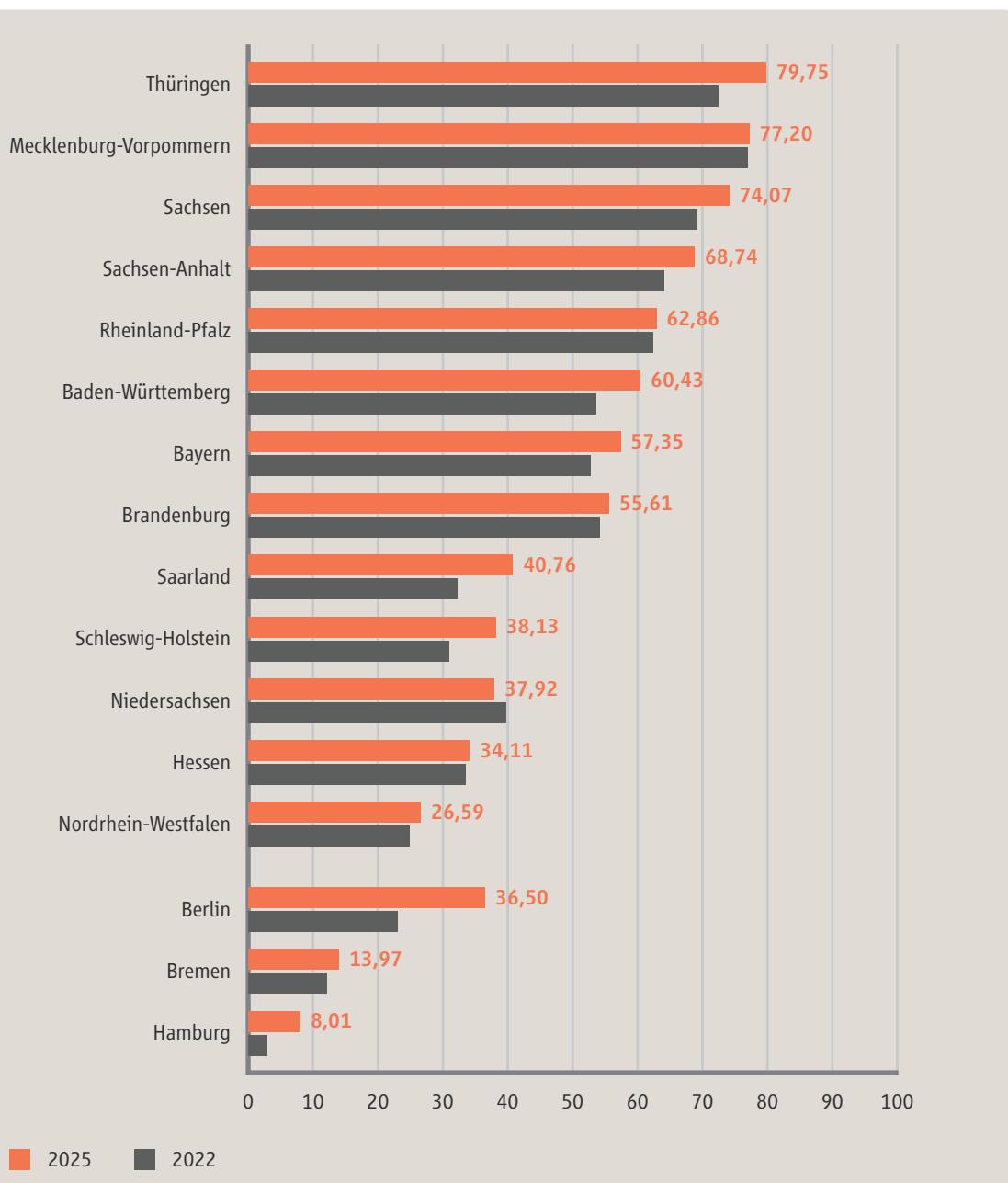
5. Kultur

Im Teilindikator „Kultur“ stechen die meisten ostdeutschen Bundesländer als Länder mit einem guten Angebot kultureller Institutionen besonders hervor. Überraschend ist hier allerdings das nur mittelmäßige Abschneiden Berlins. Der Grund könnte darin liegen, dass im Gegensatz zum Bundesländerindex 2022 das kulturelle Angebot nicht auf die Landesfläche, sondern auf die Einwohnerzahl normiert wurde. Ein Bevölkerungsansatz scheint sinnvoller, da somit die landesweite Verfügbarkeit besser abgebildet wird. Dies benachteiligt allerdings die Stadtstaaten,

sodass nur ein Vergleich zwischen den Stadtstaaten einerseits und den Flächenländern andererseits vorgenommen werden sollte.

Unter den Flächenländern schneiden Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen vergleichsweise gut ab, was sich durch das oben bereits erwähnte große Angebot an Theatersitzplätzen begründet. Eine detaillierte Beschreibung der drei berücksichtigten Variablen im Teilindikator „Kultur“ befindet sich in Abschnitt F.VI.3 im Anhang.

Abbildung 19: Teilindikator „Kultur“ (standardisierte Skala)



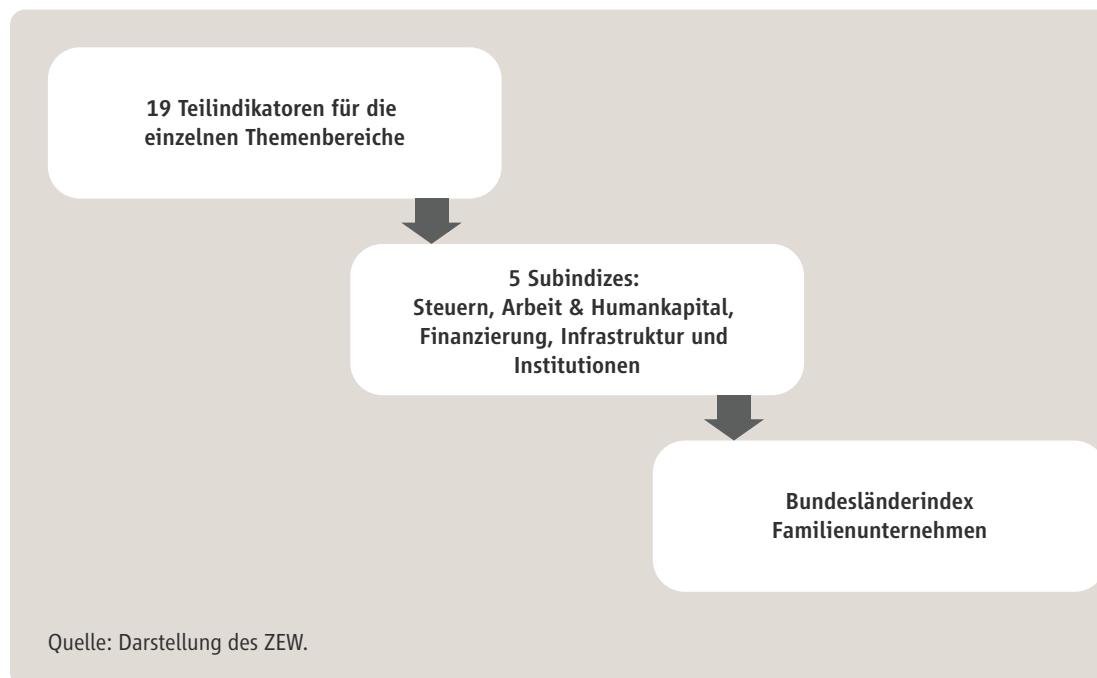
Quelle: ZEW-Berechnungen.

C. Der Bundesländerindex Familienunternehmen

I. Das Gesamtbild

Der Bundesländerindex Familienunternehmen wird nach demselben dreistufigen Verfahren wie der Länderindex Familienunternehmen (Stiftung Familienunternehmen, 2025) konstruiert und aggregiert. Hierzu werden auf Basis der Teilindikatoren zunächst die fünf Subindizes für die fünf Themengebiete ermittelt und diese dann zu einem Gesamtindex zusammengeführt. Die Vorgehensweise ist in Abbildung 20 schematisch dargestellt.

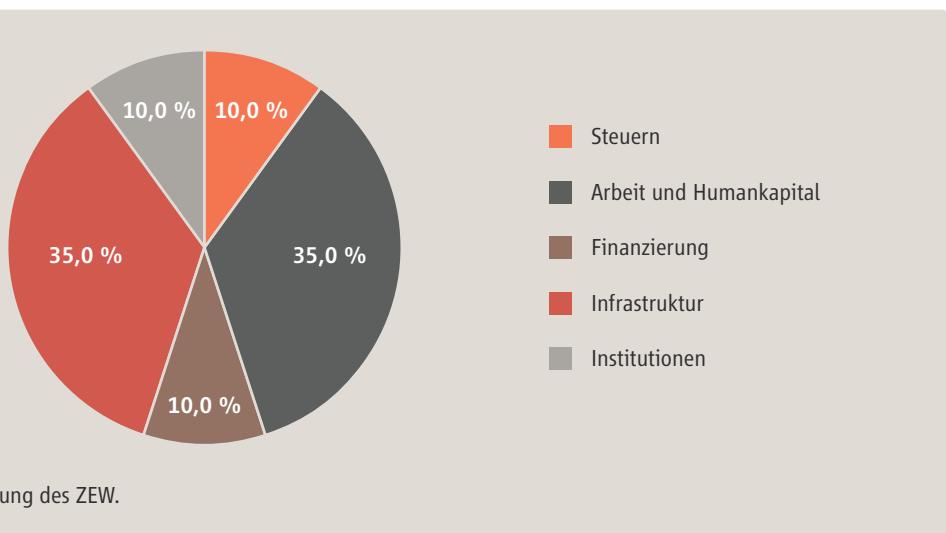
Abbildung 20: Aggregation zum Bundesländerindex Familienunternehmen



Quelle: Darstellung des ZEW.

Auf der ersten Stufe werden innerhalb der fünf Themengebiete „Steuern“, „Arbeit & Humankapital“, „Finanzierung“, „Infrastruktur“ sowie „Institutionen“ die jeweiligen Teilindikatoren berechnet, auf deren Basis dann in der zweiten Stufe die entsprechenden fünf Subindizes bestimmt werden. Die fünf Subindizes werden dann als gewichteter Durchschnittswert zu einem Gesamtwert für den Bundesländerindex zusammengeführt. Konkret werden die Subindizes „Steuern“, „Arbeit & Humankapital“, „Finanzierung“, „Infrastruktur“ sowie „Institutionen“ auf Basis einer näherungsweise repräsentativen Unternehmensbefragung (s. Abschnitt F.I.2) mit jeweils 10, 35, 10, 35 beziehungsweise 10 Prozent gewichtet. Ausführliche Details zur Aggregation und Gewichtung des Bundesländerindex auf Basis der Unternehmensbefragung finden sich in Abschnitt F.I des Anhangs. Die Gewichtung der einzelnen Subindizes ist in Abbildung 21 grafisch illustriert.

Abbildung 21: Gewichtung der fünf Subindizes im Bundesländerindex Familienunternehmen



Aufgrund seiner Konstruktion nimmt der Bundesländerindex, wie auch seine fünf Subindizes, Werte zwischen null und 100 an, wobei ein höherer Wert immer eine bessere Performance des jeweiligen Bundeslandes indiziert (für Details s. Abschnitt F.I.3 im Anhang).

Tabelle 8 gibt die Gesamtergebnisse des Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 wieder. Wie auch für die fünf Subindizes werden die Ergebnisse separat für die 13 Flächenländer (Panel A) und die drei Stadtstaaten (Panel B) dargestellt und diskutiert, um den unterschiedlichen institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen zwischen Flächen- und Stadtstaaten Rechnung zu tragen (vgl. Einführung A). Um einen Vergleich der Rankingergebnisse über die Jahre herzustellen, werden die Ergebnisse des Bundesländerindex 2025 mit den Ergebnissen des Bundesländerindex Familienunternehmen 2022 verglichen. Aufgrund der Hinzunahme neuer Indikatoren wurde der Bundesländerindex 2022 mit den relevanten Vorperiodenwerten zurückgerechnet (s. Einführung A, Box 1 für mehr Details).

Unter den Flächenländern erzielt Sachsen im Bundesländerindex 2025 mit rund 59 Punkten den ersten Platz und verdrängt das nun zweitplatzierte Bayern gegenüber dem Bundesländerindex 2022 vom ersten Platz. Mit einem Abstand von rund 5 Punkten folgen Niedersachsen, das gegenüber 2022 sieben Plätze gut macht und Mecklenburg-Vorpommern, das gegenüber 2022 einen Platz gut macht (eine ausführliche Betrachtung welche Teilindikatoren maßgeblich für die Veränderungen waren erfolgt in C.II). Baden-Württemberg verliert seinen dritten Platz und kommt im Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 nur noch auf Platz 5 unter den Flächenländern. Mit der Ausnahme von Hessen, das von Platz 4 auf Platz 7 zurückfällt, zeigt sich eine hohe Persistenz der Platzierungen gegenüber dem Bundesländerindex Familienunternehmen 2022. Die Schlussgruppe bilden erneut Schleswig-Holstein, das Saarland und

Rheinland-Pfalz. Sachsen-Anhalt erzielt nur den zehnten Platz im Ranking der Gesamtranking der Flächenländer. Dies steht jedoch in starkem Kontrast zu der sehr guten Platzierung im Exkurs: Zukunftsorientierung der Länderhaushalte (s. Kapitel D). Hier zeigt sich, dass die Finanzpolitik Sachsen-Anhalts besonders stark zukunftsgerichtet ist. Es scheint, dass Sachsen-Anhalt hier richtige Schwerpunkte setzt und somit gezielt auf eine zukünftige Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit hinarbeitet. Schleswig-Holstein und das Saarland konnten ihr Punktergebnis leicht steigern, während Rheinland-Pfalz leichte Einbußen hinnehmen musste.

Tabelle 8: Der Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 und 2022

Bundesland	Punktwert 2025	Rang 2025	Punktwert 2022	Rang 2022
Panel (A): Flächenländer				
Sachsen	58,50	1	57,08	2
Bayern	55,28	2	58,10	1
Niedersachsen	49,76	3	45,17	10
Mecklenburg-Vorpommern	49,60	4	48,53	5
Baden-Württemberg	48,81	5	53,63	3
Brandenburg	47,48	6	46,67	6
Hessen	46,32	7	50,16	4
Thüringen	46,18	8	45,66	8
Nordrhein-Westfalen	44,90	9	46,66	7
Sachsen-Anhalt	44,00	10	45,27	9
Schleswig-Holstein	42,93	11	42,76	11
Saarland	41,69	12	41,04	12
Rheinland-Pfalz	36,69	13	37,86	13
Panel (B): Stadtstaaten				
Berlin	56,93	1	58,21	1
Hamburg	54,12	2	56,45	2
Bremen	48,01	3	47,71	3

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Bei den Stadtstaaten erzielt Berlin erneut den ersten Platz, verzeichnet aber moderate Verschlechterungen im erzielten Punktwert. Ebenfalls verschlechtert sich der Punktwert des zweitplatzierten Hamburg, während Bremen leichte Steigerungen verzeichnen kann. Im Vergleich zum Bundesländerindex 2022 fällt auf, dass die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg im gesamtdeutschen Vergleich zwar nach wie vor in der Spitzengruppe landen, Berlin jedoch nicht mehr vor dem erstplatzierten Bundesland Sachsen liegt. Im Bundesländerindex 2022

lag Berlin noch vor dem erstplatzierten Bayern, würde jedoch jetzt den zweiten Platz hinter Sachsen einnehmen.

Die Spannweite der erzielten Punktwerte im Bundesländerindex 2025 (59 Punkte in Sachsen bis 37 in Rheinland-Pfalz) ist ungefähr vergleichbar mit den Ergebnissen des Bundesländerindex 2022 (58 Punkte in Bayern bis 38 Punkte in Rheinland-Pfalz). Das spricht nicht für ein stärkeres Auseinanderdriften der Bundesländer insgesamt.

Abbildung 22: Der Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 und 2022: Gewinner und Verlierer in Punktwerten

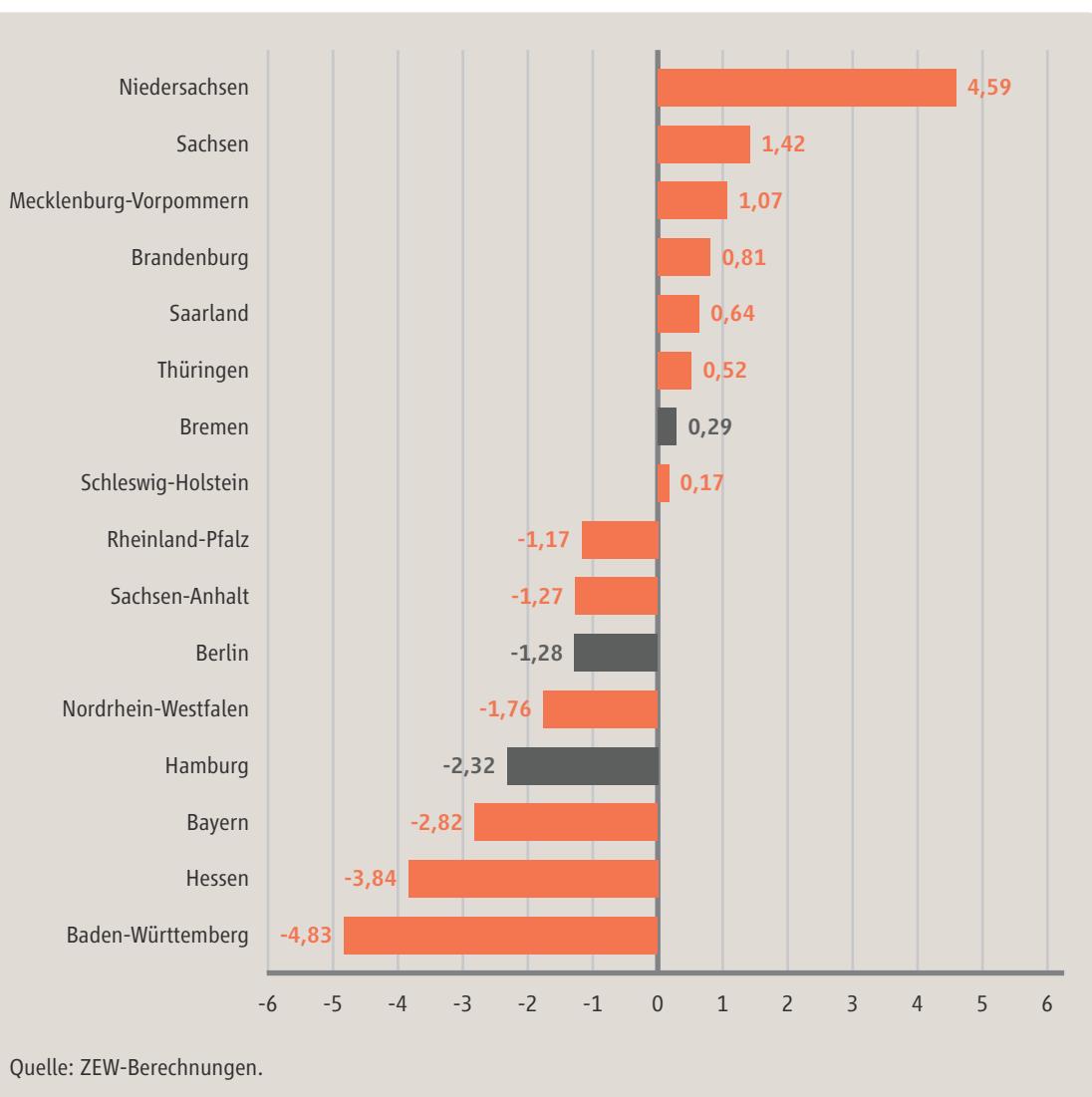


Abbildung 22 zeigt die Gewinner und Verlierer (in Punktwerten) zwischen dem Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 und 2022. Der größte Gewinner des Bundesländerindex 2025 ist Niedersachsen, das sein Punktwert um fast fünf Punkte steigern konnte. Auch der diesjährige Gewinner Sachsen konnte sein Ergebnis um 1,42 Punkte steigern. Insgesamt fällt

auf, dass mit der Ausnahme von Sachsen-Anhalt alle Ost-Flächenländer zulegen konnten, während insbesondere die wirtschaftsstarken Bundesländer Bayern, Hessen und am deutlichsten Baden-Württemberg Verluste verzeichnen.

II. Stärken-Schwächen Analyse

Tabelle 9 illustriert die jeweiligen Stärken und Schwächen aller 16 Bundesländer in Bezug auf die fünf Subindizes des Bundesländerindex Familienunternehmen. Tabelle 10 markiert die Stärke der Veränderungen für die einzelnen Subindizes und zeigt auf diese Weise, wo besonders starke Verbesserungen oder Verschlechterungen stattgefunden haben.

Box 3: Lesebeispiel zu Tabelle 9 und Tabelle 10

Tabelle 9 gibt die jeweiligen Punktewerte der Bundesländer für die fünf Subindizes „Steuern“, „Arbeit und Humankapital“, „Finanzierung“, „Infrastruktur“ sowie „Institutionen“ und den Gesamtwert für den Bundesländerindex als Stärken-/Schwächen-Matrix wieder. Die Bundesländer sind dabei separat für die Flächenländer (Panel A) und die Stadtstaaten (Panel B) und gemäß ihrer jeweiligen Platzierung im Gesamtranking 2025 in absteigender Reihenfolge angeordnet. Dadurch liegt etwa Sachsen auf Platz 1 und Rheinland-Pfalz auf Platz 13 der Flächenländer, während Berlin beziehungsweise Bremen als bester, respektive schlechtester Stadtstaat gelistet ist. Tabelle 10 zeigt die Punktwertveränderungen der Bundesländer im Gesamtindex und den einzelnen Subindizes in einer Stärken-/Schwächen-Matrix. Die Bundesländer sind erneut separat als Flächenländer (Panel A) und Stadtstaaten (Panel B) gelistet. Auch hier sind die Bundesländer gemäß ihrer Platzierung im Gesamtranking gelistet.

Für die einzelnen Subindizes und ihre Veränderungen werden lediglich Punktewerte, jedoch keine Ranking-Positionen angezeigt. Allerdings wird durch eine grüne Schattierung in einem jeweiligen Themengebiet ein höherer Punktewert und durch eine rote Schattierung ein niedrigerer Punktewert indiziert. Die Farbskala repräsentiert von dunkelrot über orange und gelb bis hin zu hell- und dunkelgrün eine zunehmend bessere relative Bewertung des jeweiligen Bundeslandes innerhalb des jeweiligen Subindex. In beiden Tabellen bedeutet eine grüne Schattierung, dass das jeweilige Bundesland sich in dem jeweiligen Subindex relativ zu allen anderen Bundesländern gegenüber dem Bundesländerindex 2022 besonders stark verbessert. Eine gelbe bis orange zu dunkelrote Farbe zeigt dahingegen, dass das jeweilige Bundesland sich relativ zum Rest der Länder weniger stark verbessert oder sogar verschlechtert hat.

Tabelle 9: Stärken-/Schwächen-Profile der Bundesländer im Bundesländerindex 2025

Subindex	Steuern	Arbeit & Humankapital	Finanzierung	Infrastruktur	Institutionen	Gesamtindex
Panel (A): Flächenländer						
Sachsen	50,32	59,99	72,27	57,32	51,84	58,50
Bayern	76,94	50,86	64,39	49,91	58,79	55,28
Niedersachsen	46,81	39,37	43,58	57,32	68,75	49,76
Mecklenburg-Vorpommern	58,62	41,79	70,57	49,75	46,43	49,60
Baden-Württemberg	67,17	46,85	58,81	40,11	57,70	48,81
Brandenburg	73,57	45,61	66,59	42,11	27,62	47,48
Hessen	51,66	39,38	50,70	49,20	50,82	46,32
Thüringen	49,89	55,54	72,80	29,35	41,99	46,18
Nordrhein-Westfalen	11,98	35,27	40,00	53,62	85,87	44,90
Sachsen-Anhalt	59,82	44,96	56,75	42,36	17,87	44,00
Schleswig-Holstein	53,00	32,69	41,86	50,51	43,26	42,93
Saarland	32,52	33,45	35,15	51,14	53,11	41,69
Rheinland-Pfalz	63,42	35,65	51,90	29,51	23,50	36,69
Panel (B): Stadtstaaten						
Berlin	53,70	51,38	54,06	63,99	57,74	56,93
Hamburg	39,14	50,82	35,96	63,14	67,26	54,12
Bremen	22,48	36,64	14,02	79,37	37,54	48,01

Quelle: ZEW-Berechnungen. Für die fünf Subindizes und den Gesamtindex kann jeweils maximal ein Wert von 100 Punkten erreicht werden (entspricht einer Bestplatzierung in allen jeweils berücksichtigten Indikatoren). Umgekehrt würde ein Bundesland, das in allen Indikatoren am schlechtesten abschneidet, einen Punktewert von null erhalten.

Es wird ersichtlich, dass Sachsen seinen Spitzenplatz im Gesamtranking durch gute Werte in den Subindikatoren „Arbeit & Humankapital“ (Platz 1 unter den Flächenländern), „Finanzierung“ (Platz 2 unter den Flächenländern) und „Infrastruktur“ (gemeinsamer erster Platz mit Niedersachsen unter den Flächenländern). Bei den Subindizes „Steuern“ und „Institutionen“ schneidet Sachsen allerdings nur mittelmäßig ab. Das zweitplatzierte Bayern punktet durch eine attraktive Besteuerung (Platz 1 im Subindex „Besteuerung“), eine hochqualifizierte Bevölkerung und ein gutes Abschneiden in der schulischen Bildung (Platz 3 im Subindex „Arbeit & Humankapital“) und finanziell solide öffentliche und private Haushalte (Platz 5 im Subindex „Finanzierung“). Allerdings zeigt Bayern im Subindex „Infrastruktur“ Schwächen und

erzielt hierbei nur mittelmäßige Ergebnisse. Dies ist vor allem durch unterdurchschnittliche Ergebnisse bei der „Elektrizitätsversorgung“ und der „Transportinfrastruktur“ zu erklären. Der große Gewinner des Bundesländerindex 2025 Niedersachsen überzeugt vor allem durch den ersten Platz bei der Infrastruktur und guten Institutionen.

Der große Verlierer des Bundesländerindex 2025 Baden-Württemberg erzielt vergleichsweise schlechte Ergebnisse im Subindex „Infrastruktur“. Ähnlich wie bei Bayern ist dies vor allem durch ein schlechtes Ergebnis bei der Transportinfrastruktur und ein unterdurchschnittliches Ergebnis bei der „Elektrizitätsversorgung“ zu erklären.

Nordrhein-Westfalen schneidet zwar durch seine überdurchschnittlich hohen Steuern beim Subindex „Steuern“ mit Abstand am schlechtesten ab, verfügt doch über den höchsten Wert beim Subindex „Institutionen“. Thüringen gewinnt durch die Kombinationen von niedrigen öffentlichen Schulden und hoher verfügbarer Fördermittel zwar den Subindex „Finanzierung“, hat jedoch den niedrigsten Wert aller Bundesländer beim Subindex „Infrastruktur“. Das letztplatzierte Rheinland-Pfalz kann zwar mit guten Werten bei der Besteuerung punkten, schneidet aber insbesondere in den Subindizes „Arbeit & Humankapital“, „Infrastruktur“ und „Institutionen“ schlecht ab.

Die Stadtstaaten können vor allem durch gute Werte beim Subindex „Infrastruktur“ und (mit Ausnahme Bremens) „Arbeit & Humankapital“ punkten. Bremen verfügt zwar über den besten Wert bei der Infrastruktur von allen Bundesländern. Die hohen Steuern und schlechten Werte bei der öffentlichen und privaten Verschuldung und die Probleme im Bereich Arbeit & Humankapital lassen den Stadtstaat jedoch weitaus schlechter abschneiden als Berlin und Hamburg.

Tabelle 10 zeigt die Veränderungen in den einzelnen Subindizes zwischen dem Bundesländerindex 2025 und 2022. Im Subindex Steuern ist Thüringen der große Gewinner. Die Senkung der Grunderwerbssteuer von 6,5 auf 5 Prozent zum 01.01.2024 und eine effizientere Finanzverwaltung spielen hier die entscheidende Rolle (s. Abschnitt B.I für Details). Das erstplatzierte Sachsen zählt hier zu den großen Verlierern. Ein Grund dafür ist, dass das Bundesland die Grunderwerbssteuer im Jahr 2022 von 3,5 auf 5,5 Prozent erhöhte. Im Subindex „Arbeit & Humankapital“ ist besonders auffällig, dass sich nur die Stadtstaaten verbessern konnten, während alle Flächenländer Einbußen verzeichnen. Betrachtet man die dem Subindex zugrundliegenden Teilindikatoren, lassen sich besonders starke Verschlechterungen bei den Flächenländern bei der Demografie und der Schulbildung feststellen. Jedoch ist anzumerken, dass im Gegensatz zu anderen Subindizes die Spannbreite der Veränderungen deutlich geringer ist. Beim Subindex „Finanzierung“ zeigt sich, dass sich die Situation in den bereits finanzschwachen Ländern Nordrhein-Westfalen, Bremen und Berlin weiter verschlechtert. Dies

ist vor allem durch eine nach wie vor hohe und teils gestiegene öffentliche Verschuldung der Länder und ihrer Kommunen in diesen Bundesländern zu erklären. Erfreulich ist, dass sich das vergleichsweise hoch verschuldete Rheinland-Pfalz gegenüber dem Bundesländerindex 2022 verbessern konnte.

Tabelle 10: Stärken-/Schwächen-Veränderung der Bundesländer im Bundesländerindex 2025

Subindex	Steuern	Arbeit & Humankapital	Finanzierung	Infrastruktur	Institutionen	Gesamtindex
Panel (A): Flächenländer						
Sachsen	-10,66	-3,12	-2,83	7,23	13,35	1,42
Bayern	-4,57	-0,55	2,75	-5,07	-6,70	-2,82
Niedersachsen	-8,27	-5,32	13,01	9,71	25,78	4,59
Mecklenburg-Vorpommern	-4,00	-2,40	-1,01	4,20	9,38	1,07
Baden-Württemberg	-4,17	-2,57	0,14	-4,96	-17,87	-4,83
Brandenburg	-6,91	-1,26	8,01	13,19	-34,77	0,81
Hessen	-1,29	-1,83	8,70	-4,35	-24,16	-3,84
Thüringen	14,00	-2,14	15,37	-9,44	16,35	0,52
Nordrhein-Westfalen	-1,45	-4,72	-13,22	-2,79	23,37	-1,76
Sachsen-Anhalt	-1,05	-1,88	13,95	4,54	-34,87	-1,27
Schleswig-Holstein	-13,43	-2,98	4,65	6,08	-0,35	0,17
Saarland	-15,41	-2,56	2,44	-2,39	36,75	0,64
Rheinland-Pfalz	-5,67	-2,70	7,46	-0,72	-1,57	-1,17
Panel (B): Stadtstaaten						
Berlin	0,93	0,95	-14,11	-4,64	13,29	-1,28
Hamburg	-3,40	3,61	-13,06	-3,17	-8,34	-2,32
Bremen	-10,15	1,05	-8,79	3,67	5,36	0,29

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Beim Subindex „Infrastruktur“ stechen auf der positiven Seite insbesondere Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen hervor, die gegenüber dem Bundesländerindex 2022 deutlich zulegen konnte. Hier spielen deutliche Zugewinne im Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ (Zuverlässigkeit des Stromnetzes und Höhe der Netzentgelte für Verbraucher und gewerbliche Kunden) die entscheidende Rolle. Generell lässt sich feststellen, dass Verbesserungen

im Subindex „Infrastruktur“ in nördlichen Bundesländern stärker ausgeprägt sind. Insbesondere Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen fallen hier negativ auf. Auch die Verluste in diesen Ländern sind vor allem auf Verschlechterungen im Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ zurückzuführen. Die punktemäßig stärksten Verschiebungen finden sich im Subindex „Institutionen“. Hier zählen das Saarland, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu den größten Gewinnern. Ursächlich hierfür sind vor allem starke Verbesserungen in den Teilindikatoren „Effizienz“ und „Offenheit der kommunalen Verwaltung“. Es scheint, dass diese Bundesländer pandemiebedingte Verbesserungen in der Digitalisierung der Verwaltung besser verstetigen und ausbauen als andere Bundesländer.

D. Exkurs: Zukunftsorientierung der Länderhaushalte

I. Einführung

Eine Herausforderung der Finanzpolitik auf allen föderalen Ebenen ist die Abwägung zwischen den Interessen der Gegenwart und denen der Zukunft. Ausgaben mit unmittelbar wahrnehmbarem und sofortigem Nutzen für Wählerinnen und Wähler sind besonders populär. Dies gilt zum Beispiel für soziale Leistungen, die in der Gegenwart den Lebensstandard der Begünstigten steigern. Dem stehen Ausgaben gegenüber, die zwar auf Dauer wichtig für den Wohlstand und das Wohlergehen der Menschen sind, dieser Nutzen aber nicht unmittelbar einsetzt und dadurch schwerer erkennbar ist. Das gilt für die Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben zum Beispiel im Bereich Forschung und Innovation, Bildung sowie Umwelt- und Klimaschutz. In Zeiten knapper Kassen besteht die Gefahr, dass die Haushaltspolitik kurzsichtig agiert und den Gegenwartsinteressen den Vorzug gegenüber den Zukunftsinteressen gibt. Die Gefahr einer kurzsichtigen Finanzpolitik wächst in einer alternden Gesellschaft, die durch ein wachsendes Interesse am Gegenwartskonsum gekennzeichnet ist.

Dieser Exkurs untersucht vor diesem Hintergrund, inwieweit es den Ländern gelingt, trotz all dieser kurzfristigen politischen Anreize die Zukunftsaufgaben im Blick zu behalten. Die Analyse liefert zudem wichtige Anhaltspunkte, in welchen Ländern zusätzliche Zukunftsinvestitionen aus dem neu errichteten Sondervermögen eine besondere Chance zum Umsteuern bieten könnten.

II. Methodik und Ausrichtung der Länderhaushalte

Traditionell wurde ein hoher investiver Anteil der Gesamtausgaben als Maßzahl für eine zukunftsorientierte Fiskalpolitik gesehen. Jedoch verkennt dieser Ansatz, dass auch zu den laufenden Ausgaben zählende Posten wie Gehälter in der Forschung und Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit leisten.

Das ZEW hat zu diesem Aspekt für den Bundeshaushalt die „ZEW-Zukunftsquote“ entwickelt (Bohne et al., 2024). Diese Maßzahl quantifiziert, welcher Anteil des Haushalts zur Kapitalbildung in einem weiten Sinn beträgt. Dabei werden die Ausgabeposten einbezogen, die in nennenswerter Weise nicht nur zur Sachkapitalbildung, sondern auch zur Mehrung des technischen Wissens, des Human- und des Naturkapitals beitragen.

Analog zu dieser ZEW-Zukunftsquote für den Bundeshaushalt soll daher hier der Anteil der Ausgaben der Länder approximiert werden, die für zukunftsträchtige Aufgabenfelder verwendet

werden. Beispielsweise sollte ein Bundesland einen hohen Wert erzielen, wenn es einen großen Anteil seiner Ausgaben für Bildung, Forschung oder Infrastruktur aufwendet. Wenn ein besonders hoher Teil dieser Ausgaben zusätzlich auch noch investiv getätigt wird, wird das durch einen weiter steigenden Zukunftsquotenwert belohnt. Ein direkter Vergleich der ZEW-Zukunftsquote mit dem Bundeshaushalt ist nicht aussagefähig, da sich die Zuständigkeiten der Länder von denen des Bundes stark unterscheiden. Beispielsweise sind die Länder primär für die Bildungspolitik zuständig, tätigen keine Verteidigungsausgaben und die Länderhaushalte werden nicht wie der Bundeshaushalt stark durch Transfers an die sozialen Sicherungssysteme geprägt.

Mit Ausnahme von Hessen und Hamburg stellen alle Bundesländer ihre Haushalte im sogenannten Funktionenplan und Haushaltsquerschnitt im sogenannten Gruppierungsplan dar. Der Funktionenplan beschreibt in der kameralistischen Haushaltsführung neun Politikfelder, zwischen denen die Bundesländer ihre zur Verfügung stehenden Einnahmen aufteilen. Im Gruppierungsplan werden dann die Ausgaben für diese neun Politikfelder nach laufenden und investiven Ausgaben unterteilt. Das bedeutet, dass ein Bundesland aufschlüsselt, welcher Teil der Ausgaben für die öffentliche Sicherheit beispielsweise für Personalausgaben oder aber auch für die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge verwendet wurde. Hamburg praktiziert eine doppelte Haushaltsführung, Hessen stellte 2022 auf eine ebensolche Haushaltsführung um. Daher kann für Hamburg und Hessen diese Analyse nicht durchgeführt werden. Die neun Politikfelder des Funktionenplans umfassen:

- Allgemeine Dienste wie z. B. Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Polizei
- Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten
- Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung
- Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
- Verkehrs- und Nachrichtenwesen
- Finanzwirtschaft (kommunaler Finanzausgleich, Schuldendienst)

Die hier verwendeten Daten stammen von den Webseiten der Finanzministerien der Länder. Dabei wurden die Soll-Daten für das Haushaltsjahr 2024 verwendet. Eine Verwendung der Soll-Ausgaben (Haushaltsspannung) ist zielführender als die Ist-Daten (tatsächliche Ausgaben), da sie die politische Absicht stärker abbilden. Allerdings bleibt eine Unschärfe, weil insbesondere investive Programme nicht selten durch ungeplant langsame Abflüsse gekennzeichnet sind und daher die Ist- von den Soll-Daten nennenswert abweichen können.

Zwischen den Ländern ist nur ein Vergleich auf der obersten Funktionenplanebene möglich. Zwar werden in manchen Ländern die Ausgaben je nach Funktionen noch weiter ausdifferenziert, sodass beispielsweise in der Funktion „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten“ die Ausgaben für Forschungseinrichtungen von Kulturausgaben abgegrenzt werden können. Allerdings ist diese Ausdifferenzierung nicht über alle Länder hinweg möglich, sodass auf die höchste Ebene zurückgegriffen werden muss. Unter anderem könnte es sein, dass dadurch etwaig zukunftsträchtige Ausgaben in manchen Feldern nicht mitgerechnet werden, da diesen Funktionen zugerechnet werden, die insgesamt nicht als zukunftsträchtig betrachtet werden. Umgekehrt könnten Ausgaben, die wenig zukunftsträchtig sind, aber einem insgesamt zukunftsträchtigen Politikfeld wie „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ zugeordnet werden, fälschlicherweise positiv in die Zukunftsquote einfließen. Aufgrund dieser Daten-Limitationen unterscheiden sich der hier mögliche Detaillierungsgrad deutlich von den Berechnungen der Zukunftsquote für den Bundeshaushalt gemäß Bohne et al. (2024), wo eine genauere Betrachtung des Funktionenplans unterhalb der obersten Ebene möglich war.

Zur Beurteilung der Zukunftsträchtigkeit der Länderfinanzpolitik nutzt dieser Exkurs drei Größen. Diese werden näher in Box 4 vorgestellt.

Box 4: Berechnung der Investitionsquote und Zukunftsquoten

Klassische Investitionsquote:

Die klassische Investitionsquote beschreibt den Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben der Länder. Dazu wurden in den Länderhaushalten alle folgenden Ausgabetypen addiert und durch die Gesamtausgaben der Länder geteilt: Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Sachen, Erwerb von unbeweglichen Sachen, Erwerb von Beteiligungen, Darlehen an öffentlichen Bereich und Inanspruchnahme aus Gewährleistungen und Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen und sonstigen Bereich. Die Methodik folgt der Berechnung der klassischen Investitionsquote für den Bundeshaushalt (Bundesministerium der Finanzen, 2024). Ein hoher Wert stellt also eine starke investive Ausrichtung der Länderhaushalte dar und eine geringere Fixierung auf laufende Ausgaben wie beispielsweise Personalausgaben.

Zukunftsquote 1:

Für die erste Variante der Zukunftsquote werden lediglich die Gesamtausgaben der neun Politikfelder des Funktionenplans gewichtet. Die grundlegende Methodik basiert auf der „weiten“ ZEW-Zukunftsquote (Bohne et al, 2024). Dabei wird zunächst evaluiert, ob ein Politikfeld/Ausgabenkategorie vergangenheitsorientiert ist und/oder der

Gegenwartsnutzen dominiert. Ist das der Fall, wird dieses Politikfeld nicht in die Zukunftsquote miteinbezogen. Unter dieser Maßgabe werden ausschließlich die Ausgaben für die Funktion „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten“, „Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung“, „Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste“, „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“, „Energie und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen“ und „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ mitaufgenommen. Bei all diesen Funktionen ist zumindest eines der Primärkriterien der Zukunftsquote erfüllt. Diese Primärkriterien prüfen, ob eine Haushaltsposition einen zukunftsorientierten Beitrag zur wachstumsrelevanten Infrastruktur, zum technischen Wissen, zum Human- oder Naturkapital leistet. „Allgemeine Dienste“, „Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik“ werden aufgrund ihres überwiegenden Gegenwartsbezugs und der Nichtabdeckung dieser Primärkriterien nicht mit aufgenommen. Da die Funktion „Finanzwirtschaft“ größtenteils den Schuldendienst und die Zuweisungen an Gemeinden zur Erfüllung der laufenden Aufgaben umfasst, wird diese Funktion ebenfalls nicht mit aufgenommen.

Im zweiten Schritt werden nun Sekundärkriterien angewendet, die das finale Gewicht in der Zukunftsquote bestimmen. Diese sind 1) eine besonders lange Nutzenverzögerung („Wird der Nutzen besonders weit in der Zukunft gestiftet“), 2) das Vorliegen einer positiven Externalität oder die Klassifikation als öffentliches Gut und 3) Hinweise auf eine besonders starke Wirkung in Bezug auf das anvisierte Zukunftsziel. Erfüllt eine Ausgabenart zwar mindestens ein Primärkriterium, aber kein Sekundärkriterium, fließt die Ausgabe mit 50 Prozent in die finale Zukunftsquote ein. Ein Sekundärkriterium resultiert in Kombination mit mindestens einem Primärkriterium in einer Gesamtgewichtung von 75 Prozent und zwei Sekundärkriterien resultieren in einer Gewichtung von 100 Prozent. Die finale Entscheidung zur Gewichtung findet sich in Tabelle 46 in Abschnitt F.VII.

Zukunftsquote 2:

Die Zukunftsquote 2 ist eine Verfeinerung der Zukunftsquote 1. Hier wird vom Haushaltssuerschnitt des Gruppierungsplans Gebrauch gemacht und die investiven Ausgaben werden besonders berücksichtigt. Ein hoher Anteil an Investitionen (Investitionsbegriff wie bei der klassischen Investitionsquote) wirkt sich dadurch auch bei ausgeschlossenen Ausgabenkategorien positiv auf die Zukunftsquote aus. Auch hier fußt die Methodik auf der ZEW-Zukunftsquote (Bohne et al, 2024). Das Gewicht nach Funktionenplan funktioniert analog zur Zukunftsquote 1. Zusätzlich werden zwei Dinge berücksichtigt.

Erstens wird der investive Anteil einer Ausgabenkategorie des Funktionenplan, die bei der Zukunftsquote 1 nicht miteinbezogen wird, trotzdem noch mit 50 Prozent gewichtet. Das heißt beispielsweise, dass die laufenden Ausgaben bei den „Allgemeinen Diensten“ nicht berücksichtigt werden, die investiven aber mit 50 Prozent. Zweitens gilt, dass wenn eine Kategorie nach „Zukunftsquote 1“ miteinbezogen wird, ihr investiver Anteil mit dem Durchschnitt des reinen Funktionenplangewichts und 100 Prozent (investive Gewichtung) mitberücksichtigt wird. Das heißt, wenn die laufenden Ausgaben bei „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ mit 75 Prozent nach der „Zukunftsquote 1“ miteinfließen, wird der investive Anteil mit 87,5 Prozent miteinbezogen.

Beide gewichtete Ausgaben nach „Zukunftsquote 1“ und „Zukunftsquote 2“ werden ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Länder gesetzt.

Tabelle 11: Klassische Investitionsquote und Zukunftsquoten (in %)

Subindex	Klassische Investitionsquote	Zukunftsquote 1	Zukunftsquote 2
Panel (A): Flächenländer			
Bayern	15,08	47,15	50,19
Baden-Württemberg	10,24	42,60	45,03
Sachsen-Anhalt	19,09	39,84	44,48
Thüringen	15,19	40,60	43,50
Sachsen	16,71	38,41	42,06
Nordrhein-Westfalen	10,28	38,76	40,73
Saarland	9,24	37,86	39,45
Niedersachsen	5,84	37,76	39,30
Brandenburg	13,58	31,89	34,95
Mecklenburg-Vorpommern	14,31	31,65	34,81
Schleswig-Holstein	10,12	28,59	30,62
Rheinland-Pfalz	4,64	27,92	28,80
Panel (B): Stadtstaaten			
Berlin	9,54	41,40	42,26
Bremen	19,38	33,72	36,99

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 11 enthält die Ergebnisse für alle drei Zukunftsmaße in einer Stärken-Schwächen-Matrix. Eine grüne Farbe impliziert eine gute Platzierung für das jeweilige Maß, während eine rote Farbe ein schlechteres Ergebnis impliziert. Das Ranking in der Tabelle folgt den Ergebnissen nach der breit gefassten Zukunftsquote 2. Die Rohdaten inklusive des investiven und laufenden Ausgabenanteils aller Ausgabenkategorien finden sich im Anhang bei F.VII.

Die höchste klassische Investitionsquote unter den Flächenländern weist Sachsen-Anhalt auf, gefolgt von Sachsen, Thüringen und Bayern. Baden-Württemberg, das in der Zukunftsquote 1 und 2 den zweiten Platz belegt, weist jedoch lediglich eine durchschnittliche Investitionsquote auf. Gleichzeitig weisen schlecht platzierte Flächenländer bei Zukunftsquote 1 und 2 gute Werte bei der klassischen Investitionsquote auf (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern). Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer differenzierteren Betrachtung, wie sie durch Zukunftsquote 1 und 2 vorgenommen wird. Unter den Stadtstaaten sticht insbesondere die hohe Investitionsquote in Bremen heraus. Sie ist bundesweit die höchste, die aber durch einen Einmaleffekt begünstigt wird (s. u.).

Für beide Varianten der Zukunftsquote schneidet Bayern jeweils mit einem Abstand am besten ab. Nach der Zukunftsquote 2 wendet Bayern rund jeden zweiten Euro seines Länderhaushalts für zukunftsträchtige Aufgaben aus. Dies ist getrieben durch den höchsten Anteil der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten von allen Ländern (36,01 Prozent). Gefolgt wird Bayern von einer vergleichsweise ähnlich starken Verfolgergruppe aus Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, die Werte zwischen 42 und 45 Prozent erzielen. Baden-Württemberg kann ebenfalls durch hohe Ausgaben für Bildung, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten punkten (35,22 Prozent der Gesamtausgaben). Die gut platzierten Ost-Bundesländer zeichnen sich durch einen hohen Anteil von Ausgaben für Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen aus. Bei dem Anteil der Sozialausgaben liegen alle gut platzierten Länder im unteren Mittelfeld (s. Abschnitt F.VII).

Im Mittelfeld befinden sich Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Niedersachsen, die alle Zukunftsquoten um 38 Prozent (Zukunftsquote 1) beziehungsweise 40 Prozent (Zukunftsquote 2) aufweisen. Die Schlussgruppe bilden Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, die zwischen 28 Prozent und 35 Prozent (je nach Zukunftsquote) ihrer Ausgaben besonders zukunftsorientiert ausrichten. Die schlechte Position von Rheinland-Pfalz ist durch einen hohen Anteil der Ausgaben für Finanzwirtschaft zu erklären. Dies könnte durch Belastungen durch Altschulden oder hohe Zuweisungen an die rheinland-pfälzischen Kommunen bedingt sein.

Auffallend ist die starke Heterogenität bei der Zukunftsorientierung. Während Bayern 50 Prozent seiner Ausgaben auf zukunftsorientierte Politikfelder ausrichtet, ist es bei Rheinland-Pfalz nicht mal jeder dritte Euro. Die geringe Investitionstätigkeit des Landes Rheinland-Pfalz ist kein Novum und ist Gegenstand aktueller politischer Debatten (Landtag Rheinland-Pfalz, 2025).

Auch die Stadtstaaten (für Hamburg fehlt aufgrund einer nicht vergleichbaren Haushaltsführung wie auch für Hessen bei den Flächenländern eine vergleichbare Datenbasis) zeigen eine gewisse Heterogenität. Während Berlin eine unterdurchschnittliche Investitionsquote aufweist, weist es bei den Zukunftsquoten gute Werte auf. Bremen erzielt umgekehrt für die Investitionsquote einen hervorragenden Wert. Allerdings ist zu erwähnen, dass dieser Spitzenwert durch einen Einmaleffekt bei den Investitionsausgaben für die Funktion „Energie- und Wasserversorgung, Gewerbe, Dienstleistungen“ getrieben zu sein scheint. Im Haushaltspflichtenplan 2024 werden rund 323 Millionen Euro für Investitionszuschüsse in diesem Bereich veranschlagt. 2023 waren es lediglich 54 Millionen Euro und 2025 39 Millionen Euro (Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, 2023).

E. Die Standorte im Vergleich – Ein Resümee

Der deutsche Föderalismus bietet nach wie vor große Chancen für eine rationale und leistungsfähige Wirtschaftspolitik. Die Bundesländer können im Rahmen ihrer Eigenverantwortung agieren, innovative Politikansätze erproben und sich besser an den regionalen Präferenzen der Menschen orientieren als eine nationale Zentralregierung. Der Länderindex macht jedoch auch deutlich, dass ein föderales System zu differenzierten Standortbedingungen führen kann. Der zum zweiten Mal durchgeführte Standortvergleich des Bundesländerindex zeichnet dazu folgendes Bild.

Ost- und westdeutsche Länder sind über das gesamte Ranking verteilt. Sowohl an der Spitze als auch am Ende befinden sich ost-westdeutsche Paarungen. Somit bestätigt sich, dass die vor 35 Jahren überwundene deutsche Teilung in den Standortbedingungen in der Gesamtbe trachtung nicht mehr systematisch erkennbar ist. Allerdings sind Pfadabhängigkeiten in den Details der Indikatorik durchaus präsent, wie etwa bei der systematisch besseren Positionierung der ostdeutschen Länder in der Kinderbetreuung.

Die wirtschaftlich und in der Finanzkraft führenden süd- und westdeutschen Flächenländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen liegen zwar weiterhin vorne oder zumindest im Mittelfeld (Hessen), geben aber Punkte und Rangplätze ab. In der Folge überholt Sachsen Bayern als Erstplatzierte. Im Hinblick auf seine Punktewertverbesserung ist Niedersachsen der Gewinner und kann von Rangplatz 10 im Bundesländerindex 2022 auf Rangplatz 3 vorstoßen. Maßgeblich dafür sind Verbesserungen gleich in mehreren Subindizes. Niedersachsen verbessert sich in den Subindizes „Finanzierung“, „Institutionen“ und „Infrastruktur“ deutlich.

Insgesamt erweisen sich die unterschiedlichen Verhältnisse im Strommarkt – niedrigere Netzentgelte und geringere Störanfälligkeit – im windenergiereichen Norddeutschland im Vergleich zu Süddeutschland als systematisches Handicap für letzteres. Dies zeigt, wie die Herausforderungen der Energiewende zumindest zeitweilig auch die regionale Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen können.

Die Stadtstaaten, die aufgrund ihrer besonderen Merkmale als Agglomerationen mit wichtigen Funktionen für ihr Umland nicht direkt mit den Flächenländern vergleichbar sind, erweisen sich als attraktive Standorte. Dabei liegen Berlin und Hamburg allerdings weit vor Bremen. Besonders Berlin und Hamburg können in den Bereichen „Arbeit & Humankapital“ sowie „Infrastruktur“ und „Institutionen“ punkten. Dies hat allerdings seinen Preis in Form von eher überdurchschnittlichen Steuerbelastungen bei Landes- und Kommunalsteuern sowie schwächeren finanziellen Kennzahlen im Vergleich zu den wohlhabenderen Flächenstaaten.

Die Sonderanalyse zur Zukunftsorientierung der Landeshaushalte macht deutlich, wie unterschiedlich die Länder ihre Zukunftsaufgaben priorisieren. Bayern liegt mit einem Abstand auf Rang 1 in der Zukunftsorientierung, Baden-Württemberg auf Rang 2. Positiv hervorzuheben ist zudem das Zukunftsengagement einiger ostdeutscher Länder: Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen stellen mit vergleichsweise hohen Investitions- und Zukunftsquoten in den Landeshaushalten die Weichen für ihre erfolgreiche Entwicklung. Bei der klassischen Investitionsquote erreicht Sachsen-Anhalt sogar den ersten Rang unter den Flächenländern. Allerdings fällt auch auf, dass einige der im Länderindex hinten liegenden Länder wie Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in der Zukunftsorientierung ihrer Landeshaushalte ebenfalls abgeschlagen positioniert sind. Das ist ein beunruhigender Befund, da diesen Ländern aufgrund eines hohen Gegenwartskonsums in den Landeshaushalten eine Verfestigung ihrer Standortprobleme droht.

Umso wichtiger ist es, dass diese Länder in den kommenden Jahren alle Finanzierungsmöglichkeiten nutzen, um eine Trendwende auf den Weg zu bringen. Mit dem schuldenfinanzierten Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Milliarden Euro wollen Bund, Länder und Kommunen in den kommenden zwölf Jahren einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur und damit zur Steigerung des Potenzialwachstums leisten. Für Länder und Kommunen sind aus diesem Budget 100 Milliarden Euro reserviert. Allerdings wurden gerade für diese Ländermilliarden die Regeln zur Mittelverwendung weitgehend gelockert (Heinemann, 2025): Obwohl die Grundgesetzänderung zur Schuldenbremse das Sondervermögen eigentlich nur für „zusätzliche“ Investitionen errichten wollte, ist die Zusätzlichkeitsregel für die Länder im betreffenden Gesetz entfallen. Außerdem wurde für die Länder die Bandbreite der investiven Verwendungsmöglichkeiten gegenüber dem ersten Gesetzentwurf vollständig freigegeben. Ursprünglich war vorgesehen, die Mittel nur für Investitionen in unmittelbar wachstumsrelevante Infrastruktur verwenden zu können; nun dürfen Länder und Kommunen die Mittel für Investitionen aller Art einsetzen, inklusive zum Beispiel von Freizeit- und Kultureenrichtungen. Als Folge drohen eine fehlende Priorisierung und sogar eine Fehlverwendung der Mittel. Aufgrund des Verzichts auf die Zusätzlichkeitsregel dürfen die Länder mit den Mitteln des Sondervermögens nun auch ohnehin geplante Investitionen umfinanzieren und die frei werdenden Mittel zur Finanzierung der stark steigenden Sozialausgaben nutzen.

Da es im Sondervermögen an Leitplanken fehlt, ist die Verantwortung der Landespolitik nun umso größer. Es liegt an den Akteuren in den Ländern, die Mittel des Sondervermögens zu priorisieren und für wachstumsrelevante Zukunftsinvestitionen zu nutzen. Der Bundesländerindex liefert mit seiner Stärken-Schwächen-Analyse wichtige Hintergrundinformationen darüber, wie das jeweilige Bundesland seine Prioritäten setzen sollte.

F. Anhang

I. Methodische Vorgehensweise bei der Berechnung des Bundesländerindex

1. Konstruktion der Teilindikatoren, der Subindizes und des Gesamtindex

Die Berechnung des Bundesländerindex erfolgt analog zum dreistufigen Verfahren des Länderindex Industrieländer (Stiftung Familienunternehmen, 2025). Die Vorgehensweise wird nachfolgend erläutert und ist auch in Abbildung 20 im Haupttext (Abschnitt C.I) schematisch dargestellt.

Auf der ersten Stufe werden innerhalb der fünf Themengebiete „Steuern“, „Arbeit & Humankapital“, „Finanzierung“, „Infrastruktur“ sowie „Institutionen“ die jeweiligen Teilindikatoren – basierend auf den einzelnen ihnen zugehörigen Variablen – berechnet. Auf der zweiten Stufe werden auf Basis der Teilindikatoren dann die entsprechenden fünf Subindizes bestimmt. Die fünf Subindizes werden schließlich auf der dritten und letzten Stufe als gewichteter Durchschnittswert zu einem Gesamtwert für den Bundesländerindex Familienunternehmen zusammengeführt. Details zur Wahl der berücksichtigten Standortfaktoren als auch den entsprechenden Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Teilindikatoren und Subindizes werden im nachfolgenden Abschnitt F.I.2 näher erläutert.

Bei der Berechnung der einzelnen Variablen (Stufe 1) muss berücksichtigt werden, dass für einige der Variablen ein höherer, für andere hingegen ein niedrigerer Variablenwert eine günstigere Bewertung des jeweiligen Bundeslandes kennzeichnet. So ist im Fall der Breitbandverfügbarkeit ein höherer Wert, im Fall der jährlichen Anzahl von Internetstörungen oder dem Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss hingegen ein niedrigerer Wert als günstiger anzusehen. Daher werden, wo erforderlich, die Ausgangsskalen der verwendeten Kennzahlen gespiegelt, sodass ein höherer Variablenwert stets vorteilhaftere Rahmenbedingungen für Familienunternehmen angibt.

Auch in Hinblick auf die Normierung und die Größenordnung der herangezogenen Variablen ist die Skalierung sehr unterschiedlich. Während einige der verwendeten Variablen natürliche oder definierte Minimal-, Maximal- oder Mittelwerte aufweisen (so z. B. der Anteil der Erwerbsfähigen mit tertiärem Bildungsabschluss oder die unterschiedlichen IQB Schulkompetenzergebnisse), ist dies für andere Variablen, wie zum Beispiel dem Offenheits-Index oder der Daseinsvorsorge im Sinne der Erreichbarkeit unterschiedlicher Güter des täglichen Bedarfs, nicht der Fall. Auch in Hinblick auf die Größendimensionen variieren die Skalierungen der Inputvariablen sehr stark: Während sich manche Skalen im Wertebereich zwischen null und 100 bewegen (so bspw. der Prozentsatz der Hochschulausgaben an den Gesamtausgaben

der Bundesländer), so sind andere Variablen in ihrem Wertebereich anders oder gar nicht beschränkt. Bei der Verrechnung von Variablen zu einem gemeinsamen Subindex können derartige Skalierungsunterschiede erhebliche Verzerrungen verursachen und die Aussagefähigkeit des entsprechenden Teilindikators und somit auch des Gesamtindex stark beeinträchtigen. Um dies zu vermeiden, werden vor der Berechnung der Teilindikatoren alle verwendeten Variablen auf einen Wertebereich von null bis 100 normiert. Um der Problematik der teils vorhandenen, teils fehlenden natürlichen Ober- und Untergrenzen der Inputvariablen Rechnung zu tragen, wird hierbei stets dem am besten bewerteten Bundesland der Wert 100 und dem am ungünstigsten bewerteten Bundesland der Wert null zugeschrieben. Die Bewertungen der restlichen Länder werden anschließend anhand einer entsprechenden linearen Transformation auf den dazwischen liegenden Wertebereich transformiert. Die Werte der Variablen geben somit den Prozentsatz der Bewertung wieder, den das jeweilige Land gemessen am Wert des am besten bewerteten Bundeslandes erzielt. Sowohl die Spiegelung als auch die Skalierung der einzelnen Variablen entsprechen der Vorgehensweise im Länderindex Industrieländer (Stiftung Familienunternehmen, 2025), in dem sich die Methodik über die Jahre stets als gut kommunizierbar und nachvollziehbar erwiesen hat.

Für den Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 werden – soweit wie möglich – Daten zu Standortfaktoren für das Jahr 2024 herangezogen. In einigen Fällen wird auf ältere Daten zurückgegriffen, sofern keine aktuelleren Informationen verfügbar sind. Die Abschnitte F.II bis F.VII im Anhang beinhalten detaillierte Angaben zu allen einbezogenen Variablen, inklusive des Zeitraums, den die Daten abdecken. Für die Datenerhebungen zum Bundesländerindex 2025 wurden die zum 30. Juni 2025 verfügbaren Daten verwendet.

2. Gewichtung der Subindizes im Bundesländerindex Familienunternehmen

Aus den normierten und skalierten Variablen werden die Teilindikatoren als ungewichtete arithmetische Mittelwerte für die fünf Subindizes errechnet (Stufe 1). Innerhalb der jeweiligen Subindizes werden hingegen unterschiedliche Gewichte für die einzelnen Teilindikatoren verwendet (Stufe 2) – basierend auf ihrer Relevanz und der Datenqualität zur Bewertung der Standortattraktivität. Für die Aggregation der fünf Subindizes zum Gesamtindex wird eine aktuelle Unternehmensbefragung genutzt (Stufe 3). Die Ermittlung der einzelnen Gewichtungsfaktoren wird nachfolgend im Detail erläutert.

Angesichts der besonderen Bedeutung einer fundierten Wahl der Gewichtungsfaktoren wurde für die Bestimmung der abgedeckten Themen und deren Gewichtung eine Umfrage durchgeführt, welche die Manager beziehungsweise Inhaber deutscher Unternehmen nach deren Bewertung wichtiger Standortfaktoren befragt. Die Umfrage hat das ZEW Mannheim in Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim und dem SFB/Transregio 266 „Accounting for Transparency“ im Rahmen des „German Business Panel“ (GBP) zwischen Juli und August 2021

durchgeführt. Nähere Angaben zum GBP, dem Umfragedesign, der Repräsentativität der Stichprobe und den Charakteristika der Umfrageteilnehmer können der Box 5 entnommen werden.

Box 5: Hintergrund zur Unternehmensumfrage im Rahmen des German Business Panel

Das German Business Panel (GBP) ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“ zur systematischen Erhebung von Erwartungen, Einschätzungen und Meinungen von Entscheidungsträgern aller in Deutschland aktiven Unternehmen. In den bisherigen Befragungsrunden des GBP nahmen mehr als 10.000 Unternehmensrepräsentanten teil. Etwa 86-91 Prozent der Befragten waren zum Befragungszeitpunkt als Inhaber, Geschäftsführer oder im Vorstand tätig. An der dritten Befragungsrunde – welche die Basis für die Bestimmung der Gewichtungsfaktoren zum Bundesländerindex darstellt – nahmen bis zum 31.08.2021 (dem Zeitpunkt der Datenabnahme vom GBP) 1.834 Befragte teil, von denen etwa die Hälfte zur Einschätzung der Standortattraktivität und der Gewichtung verschiedener Standortfaktoren befragt werden konnten. Weiterführende Informationen zum GBP sind im Überblicksartikel der ersten Befragungsrunde von Bischof et al. (2021) beschrieben.

Die Antworten der teilnehmenden Unternehmen bieten ein näherungsweise repräsentatives Bild der Unternehmen in Deutschland. Die nach einem Zufallsverfahren ausgewählten Unternehmen werden per E-Mail angeschrieben oder telefonisch kontaktiert und zur Teilnahme an der freiwilligen Befragung eingeladen. Die Stichprobe wird zufällig aus dem Bestand aller im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gewählt. Die GBP-Kontaktdatenbank wird dabei regelmäßig ergänzt.

- **Geografische Reichweite:** Deutschland
- **Zielpopulation:** Unternehmen mit Aktivität in Deutschland
- **Stichprobenrahmen:** Alle in Deutschland tätigen rechtlich selbstständigen Unternehmen mit Kontaktdata im Handelsregister.
- **Stichprobe (realisiert):** 1.834, davon 868 mit diversen Fragen zur Standortattraktivität. 861 Unternehmen beantworteten die Frage zur Wertschätzung von Standortfaktoren.
- **Kontaktstrategie:** Einladung zur Teilnahme per E-Mail oder telefonisch mit Erinnerungsschreiben nach sieben, 14 und 28 Tagen.
- **Befragungsmethode:** Computer Assisted Web Interviewing (CAWI) sowie Computer Assisted Telephone Interview (CATI); unbeantwortete Fragen erfordern Angabe zum Grund: „Weiß nicht“, „Trifft auf mein Unternehmen nicht zu“, „Keine Angabe“.

Die nachfolgende Tabelle 12 zeigt die Gesamtheit der in Deutschland aktiven Unternehmen im Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts (Destatis, 2021a) mit Stand 2018 im Vergleich zur realisierten Stichprobe im Rahmen des GBP. Die Branchenabschnitte sind selbst ohne Hochrechnung und Gewichtung der Daten recht gleichmäßig abgedeckt. Die Grundlage für die Kontaktdatenbank des GBP ist das Handelsregister. Da eine Eintragung ins Handelsregister für Einzelunternehmer und GbRs möglich, aber nicht erforderlich ist, sind diese Rechtsformen (und damit auch etwas kleinere Unternehmen in Beschäftigung und Umsatz) unterproportional im Vergleich zur Gesamtheit der Unternehmen in Deutschland vertreten. Zudem findet sich in der Umfrage eine leichte Übergewichtung von Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe sowie dem IKT-Sektor.

Tabelle 12: Charakteristika von Gesamtpopulation und Stichprobe der Unternehmensumfrage (GBP)

	Unternehmensregister (2018)	GBP Stichprobe
Wirtschaftsabschnitt (%)		
B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0,1	0,5
C (Verarbeitendes Gewerbe)	6,6	14,6
D (Energieversorgung)	2,2	0,3
E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0,3	1,0
F (Baugewerbe)	11,2	8,8
G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	17,6	18,0
H (Verkehr und Lagerei)	3,3	3,2
I (Gastgewerbe)	7,1	3,6
J (Information und Kommunikation)	3,9	9,7
K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	2,0	2,6
L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	5,0	3,0
M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen)	15,1	17,2
N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen)	6,4	7,1
P (Erziehung und Unterricht)	2,2	1,9
Q (Gesundheits- und Sozialwesen)	7,0	2,8
R (Kunst, Unterhaltung und Erholung)	3,3	2,6
S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen)	6,8	3,0

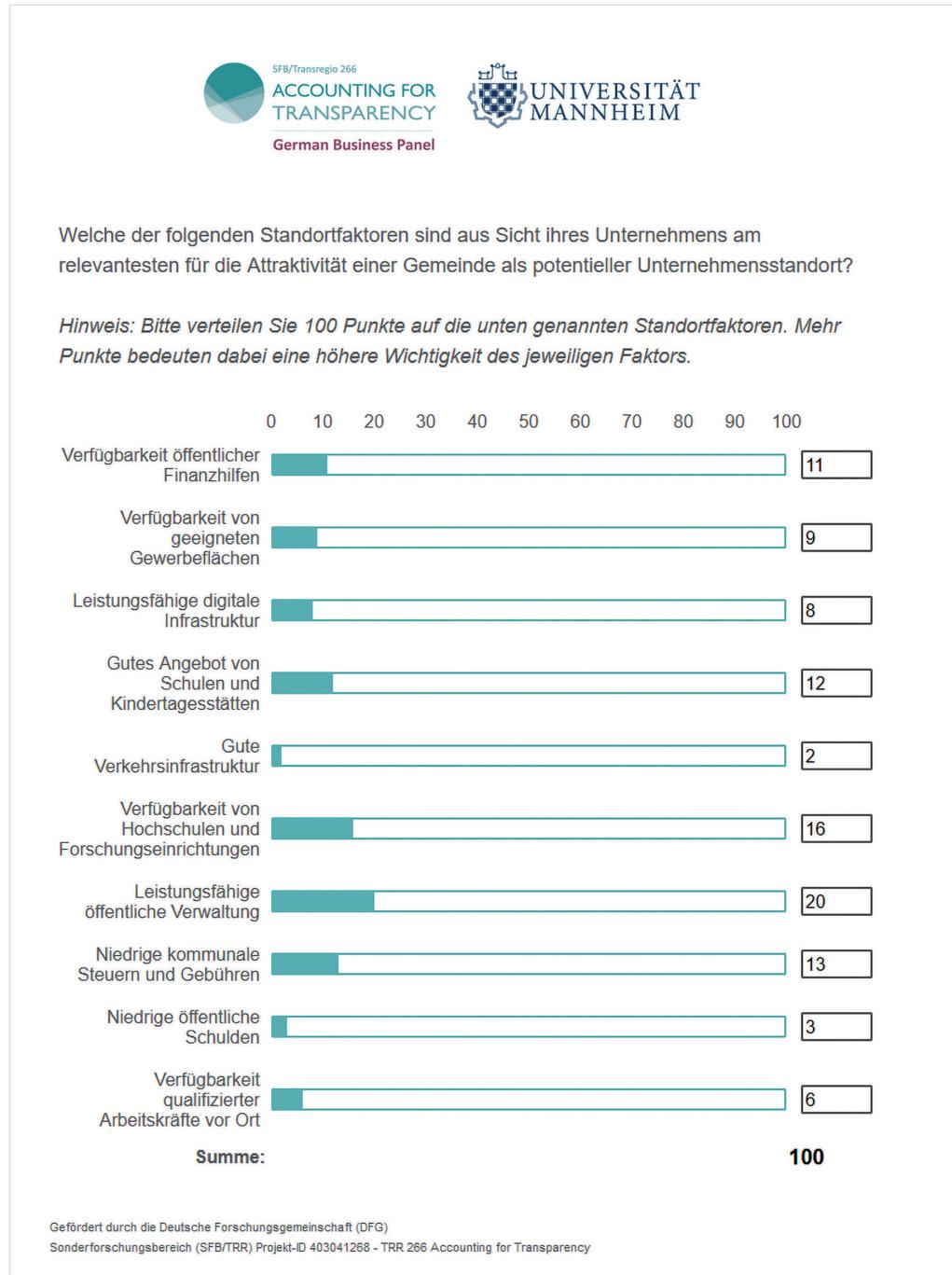
	Unternehmensregister (2018)	GBP Stichprobe
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (%)		
0 bis 9	89,1	67,3
10 bis 49	8,6	25,8
50 bis 249	1,9	5,5
250 und mehr	0,4	1,4
Umsatz (%)		
unter 2 Million	93,2	77,5
2 Millionen bis 10 Millionen	5,0	16,7
10 Millionen bis 50 Millionen	1,3	4,0
50 Millionen und mehr	0,4	1,8
Rechtsform (%)		
Einzelunternehmer	61,6	11,0
Personengesellschaften (z. B. OHG, KG, GbR, PartG, GmbH & Co. KG)	11,4	11,5
Kapitalgesellschaften (GmbH, UG, AG, SE, Limited, KGaA)	21,1	75,0
Sonstige Rechtsformen	5,9	2,5
Gesamt (%)	3.483.691	828

Quelle: Destatis (2021a) sowie Berechnungen des GBP.

Die Informationen der Einschätzung von Entscheidungsträgern in Unternehmen in einer weitgehend repräsentativen Stichprobe deutscher Unternehmen ermöglicht es, eine sinnvolle und für Familienunternehmen relevante Aggregation der Teilindikatoren und Subindizes vorzunehmen. Neben diesen Daten wird jedoch auch die Qualität der vorliegenden Daten und deren Informationsquelle für die Bestimmung der endgültigen Gewichtung herangezogen.

Abbildung 23 veranschaulicht im Folgenden die konkrete Frage im GPB zur Bewertung unterschiedlicher relevanter Standortfaktoren auf regionaler Ebene.

Abbildung 23: Wertschätzung Standortfaktoren: Beispielhafte Antwort



Die Bewertung der Wichtigkeit der verschiedenen Standortfaktoren wurde so vorgenommen, dass die Unternehmer für die regionale Attraktivität eines Standorts 100 Punkte frei zwischen den angegebenen Standortfaktoren verteilen konnten. Ihre Antwort musste sich dabei auf 100 Punkte aufsummieren. Die Reihenfolge, in der die genannten Standortfaktoren aufgelistet sind, wurde zufällig gewählt, um etwaige Reihenfolge-Effekte zu vermeiden und die Antworten nicht systematisch zu verzerrn. Die durchschnittlichen Bewertungen der Standortfaktoren entsprechen im Ergebnis den mittleren Wertschätzungen der Unternehmer für die jeweiligen Standortbedingungen. Insgesamt wurden 861 vollständige Antworten abgegeben.

Im Folgenden werden kurz die Ergebnisse der durchgeführten Unternehmensumfrage dargestellt und auf ihre Aussagekraft analysiert.⁷ Tabelle 13 zeigt die durchschnittlichen Bewertungen aller abgefragten Standortfaktoren aus Unternehmenssicht. Innerhalb der zehn betrachteten Standortkriterien möchten die Befragten am ehesten eine leistungsfähige digitale Infrastruktur und eine gute Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte vor Ort sicherstellen. Dazu werden aus Sicht der befragten Unternehmen durchschnittlich je 19,9 beziehungsweise 17,6 Prozentpunkte vergeben. Auch eine gute Verkehrsinfrastruktur (14,6 Prozent) sowie niedrige Steuern und Gebühren (11,4 Prozent) sind den Unternehmen als Standortfaktoren wichtig. Weniger wichtige Standortbedingungen sind dagegen ein niedriger Schuldenstand (für sich genommen und unabhängig von öffentlichen Gütern), die Verfügbarkeit öffentlicher Finanzhilfen beziehungsweise die Verfügbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit je 4,7 Prozent, 5,3 Prozent und 6,2 Prozent aller verteilten Punkte für attraktive Firmenstandorte aus Unternehmenssicht. Das darf nicht in dem Sinn missverstanden werden, dass Unternehmer öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen an sich nicht wertschätzen. Vielmehr können sie aber auch theoretisch einen großen Einfluss auf die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte vor Ort haben, was in den Augen der Unternehmer wiederum ein sehr wichtiger Standortvorteil ist.

Tabelle 13: Ergebnisse der Unternehmensbefragung im German Business Panel (GBP)

Welche der folgenden Standortfaktoren sind aus Sicht Ihres Unternehmens am relevantesten für die Attraktivität einer Gemeinde als potenzieller Unternehmensstandort?	Durchschnittliche Gewichtung
Niedrige öffentliche Schulden	4,7
Gutes Angebot von Schulen und Kindertagesstätten	11,0
Leistungsfähige digitale Infrastruktur	19,9
Verfügbarkeit öffentlicher Finanzhilfen	5,3
Niedrige kommunale Steuern und Gebühren	11,4
Leistungsfähige öffentliche Verwaltung	9,2
Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte vor Ort	17,6
Verfügbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen	6,2
Gute Verkehrsinfrastruktur	14,6
Gesamt	100,0

Quelle: ZEW-Berechnungen.

⁷ Es sei im Folgenden darauf zu achten, dass die Befragten auch der Kategorie „Verfügbarkeit von geeigneten Gewerbeflächen“ eine Wichtigkeit von 10,8 zugestanden haben. Aufgrund von Datenverfügbarkeitsproblemen für diesen Standortfaktor wird dieser Wert bei der Verteilung der Gewichte herausgerechnet und die restlichen Antwortkategorien werden wieder auf den Wert 100 skaliert.

Die Wahl der Gewichtungsfaktoren nutzt nun die durchschnittlichen Bewertungen der Standortfaktoren aus Unternehmenssicht als Ausgangspunkt für die Bestimmung der Gewichte für die Subindizes des Bundesländerindex. Tabelle 11 aggregiert die durchschnittlichen Standortbewertungen aus der Umfrage nun entsprechend der in Abschnitt F.I.1 erläuterten Konzeption der Subindizes. So ist die Bewertung niedriger kommunaler Steuern und Gebühren dem Subindex „Steuern“ sowie die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung dem Subindex „Institutionen“ zuzuweisen. Zum Themengebiet „Arbeit & Humankapital“ gehören sowohl die Antwortmöglichkeit „Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte vor Ort“, „Gutes Angebot von Schulen und Kindertagesstätten“ sowie die „Verfügbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen“. Zum Subindex „Finanzierung“ können sowohl die Antworten zu „Niedrige öffentliche Schulden“ und der „Verfügbarkeit öffentlicher Finanzhilfen“ gezählt werden. Darüber hinaus umfasst der Subindex „Infrastruktur“ die Fragen: „Gute Verkehrsinfrastruktur“ und „Leistungsfähige digitale Infrastruktur“. Rechnet man nun die entsprechenden mittleren Bewertungen der befragten Unternehmen für diese Themenbereiche zusammen, so erhält man die in Tabelle 14 aufgelisteten Subindex-Gewichte (auf ganze Zahlen gerundet).

Tabelle 14: Umfrageaggregation und Gewichtung der Subindizes bei Berechnung des Gesamtindex

Themengebiet (Subindex)	Standortfaktoren aus Umfrage (Gewichte)	Summe Gewichte	Gewichtung Subindizes
Steuern	Niedrige kommunale Steuern und Gebühren (11,4 %)	11,4 %	10,0 %
Arbeit & Humankapital	Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte vor Ort (17,6 %)		
	Gutes Angebot von Schulen und Kindertagesstätten (11,0 %) Verfügbarkeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen (6,2 %)	34,8 %	35,0 %
Finanzierung	Niedrige öffentliche Schulden (4,7 %)	10,0 %	10,0 %
	Verfügbarkeit öffentlicher Finanzhilfen (5,3 %)		
Infrastruktur	Gute Verkehrsinfrastruktur (14,6 %) Leistungsfähige digitale Infrastruktur (19,9 %)	34,5 %	35,0 %
Institutionen	Leistungsfähige öffentliche Verwaltung (9,2 %)	9,2 %	10,0 %

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 15 zeigt dagegen die Wahl der Gewichtungsfaktoren innerhalb der Subindizes, das heißt welche Wertigkeit die Teilindikatoren innerhalb ihres jeweiligen Themengebietes erhalten.

Tabelle 15: Gewichtung der Subindizes und Teilindikatoren im Bundesländerindex

Themengebiet	Teilindikatoren	Gewichtung
Steuern (0,1)	Besteuerung Geschäftstätigkeit	0,50
	Besteuerung Grundstücke	0,20
	Qualität Finanzverwaltung	0,30
Arbeit & Humankapital (0,35)	Demografie	0,15
	Kinderbetreuung	0,10
	Schulbildung	0,10
	Hochschulbildung	0,10
	Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung	0,40
	Arbeitskosten	0,15
Finanzierung (0,1)	Öffentliche Verschuldung	0,33
	Private Verschuldung	0,33
	Transferverfügbarkeit	0,33
Infrastruktur (0,35)	Transportinfrastruktur	0,25
	IKT-Infrastruktur	0,40
	Elektrizitätsversorgung	0,30
	Forschungsnahe Infrastruktur	0,05
Institutionen (0,1)	Effizienz der Verwaltung	0,45
	Offenheit der Verwaltung	0,45
	Kultur	0,10

II. Steuern

Der Subindex „Steuern“ setzt sich aus den folgenden drei Teilindikatoren zusammen:

- Besteuerung Geschäftstätigkeit
- Besteuerung Grundstücke
- Qualität der Finanzverwaltung

Der Teilindikator „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ geht mit 50 Prozent, der Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ mit 20 Prozent und der Teilindikator „Qualität Finanzverwaltung“ mit 30 Prozent Gewichtung in den Subindex „Steuern“ ein.

1. Besteuerung Geschäftstätigkeit

Der Teilindikator „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ umfasst die durchschnittlichen kommunalen Hebesätze der Gewerbesteuer in den 16 Bundesländern. Der Hebesatz ergibt – multipliziert mit dem Steuermessbetrag – die Steuerschuld von Unternehmen und wird von den Gemeinden individuell festgesetzt. Die Daten werden von Destatis (2024b) für jede Gemeinde veröffentlicht und sind für den Bundesländerindex mit der Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinde gewichtet. Hierfür werden die einzelnen Hebesätze mit der Einwohnerzahl der entsprechenden Gemeinde multipliziert und durch die Gesamteinwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes geteilt (Daten zu den kommunalen Einwohnerzahlen sind im Datensatz des Statistischen Bundesamtes zu den Hebesätzen enthalten). Anschließend werden die Werte für jedes Bundesland aufsummiert. Das Ergebnis auf Bundeslandebene ist in Tabelle 16 festgehalten. Außerdem ist der Vergleich zu den genutzten Daten für den (aktualisierten) Bundesländerindex Familienunternehmen 2022 dargestellt. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2023.

Tabelle 16: Teilindikator „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ – Gewichtete Durchschnittshebesätze der Gemeinden zur Gewerbesteuer

Bundesland	Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer 2023	Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer 2020
Baden-Württemberg	378	372
Bayern	376	374
Berlin	410	410
Brandenburg	352	350
Bremen	460	460
Hamburg	470	470
Hessen	406	404
Mecklenburg-Vorpommern	397	389
Niedersachsen	409	404
Nordrhein-Westfalen	467	466
Rheinland-Pfalz	393	390
Saarland	445	441
Sachsen	421	419
Sachsen-Anhalt	396	394
Schleswig-Holstein	386	383
Thüringen	415	413

Quelle: ZEW-Berechnungen.

2. Besteuerung Grundstücke

Der Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ setzt sich aus zwei Variablen zusammen. Dies sind die durchschnittlichen kommunalen Hebesätze der Grundsteuer B sowie die Steuersätze der Bundesländer zur Grunderwerbsteuer.

Die Daten zur Grundsteuer B werden wie die Daten zur Gewerbesteuer für jede Gemeinde von Destatis (2024b) veröffentlicht. Die Daten werden für die Berechnungen zum Bundesländerindex Familienunternehmen ebenfalls mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde gewichtet, indem die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde mit dem Hebesatz zur Grundsteuer B der Gemeinde multipliziert wird und durch die Gesamteinwohnerzahl des Bundeslandes geteilt wird. Das Ergebnis wird anschließend für jedes Bundesland aufsummiert. Die gewichteten Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B auf Bundeslandebene sind in Tabelle 17 dargestellt. Außerdem ist der Vergleich zu den genutzten Daten für den (aktualisierten) Bundesländerindex Familienunternehmen 2022 dargestellt. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2023.

Tabelle 17: Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ – Gewichtete Durchschnittshebesätze der Gemeinden zur Grundsteuer B

Bundesland	Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B 2023	Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B 2020
Baden-Württemberg	412	398
Bayern	395	387
Berlin	810	810
Brandenburg	418	411
Bremen	687	687
Hamburg	540	540
Hessen	529	502
Mecklenburg-Vorpommern	451	436
Niedersachsen	449	436
Nordrhein-Westfalen	604	585
Rheinland-Pfalz	481	405
Saarland	474	451
Sachsen	505	501
Sachsen-Anhalt	430	426
Schleswig-Holstein	416	408
Thüringen	440	438

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Die Grunderwerbsteuer wird – im Gegensatz zu den Hebesätzen der Gewerbesteuer und Grundsteuer B, welche von den Gemeinden festgelegt wird – von den 16 Bundesländern festgesetzt. Informationen zur Höhe der Grunderwerbsteuer aller 16 Bundesländer für das Jahr 2023 werden von den Finanzämtern des Landes Brandenburg (2023) veröffentlicht.

3. Qualität der Finanzverwaltung

Der Teilindikator „Qualität der Finanzverwaltung“ setzt sich zum Teil aus den vom Bund der Steuerzahler veröffentlichten Angaben zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer des Steuerbescheides bei Arbeitnehmer sowie bei Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmen zusammen. Des Weiteren beinhaltet der Teilindikator Daten zur Bewertung der Kundenfreundlichkeit, der Kommunikation und der Rückerstattung deutscher Finanzämter, welche von Lohnsteuer Kompakt veröffentlicht werden.

Die Daten zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer des Steuerbescheids bei Arbeitnehmer sowie bei Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmen sind für die jeweiligen Bundesländer, bis auf Nordrhein-Westfalen, in Tagesangaben verfügbar (Bund der Steuerzahler, 2025). Für Nordrhein-Westfalen sind lediglich Zeitspannen sowie eine Verteilung der Bearbeitungsdauer über diese Zeitspannen hinweg gegeben. Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit herzustellen, wurde daraus die durchschnittliche Bearbeitungszeit in Tagen berechnet.⁸ Die Daten geben die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Jahr 2024 wieder.

Die Daten zu der Bewertung von Kundenfreundlichkeit, Kommunikation und Rückerstattung deutscher Finanzämter stammen von Lohnsteuer Kompakt und erfassen Rückmeldungen von Bürger zur Arbeit der Finanzämter bis Dezember 2024 (Lohnsteuer Kompakt, 2025). Die Daten basieren auf Bewertungen von Bürger, die ihr Finanzamt unter anderem in den drei Kategorien Kundenfreundlichkeit, Kommunikation und Rückerstattung auf einer 5-Sterne-Skala evaluiert haben. Um diese Daten mit der Einwohnerzahl des jeweiligen Finanzamtsbezirkes zu gewichten, werden die Daten von Lohnsteuer Kompakt mit einer Liste der deutschen Finanzamtsbezirke samt entsprechender Einwohnerzahlen vom Statistischen Bundesamt zusammengeführt (Destatis, 2024c). Anschließend wird die jeweilige Bewertung mit der Einwohnerzahl des Finanzamtsbezirkes multipliziert und durch die Gesamtbevölkerung des Bundeslandes geteilt. Daraufhin wurden die jeweiligen Werte für jedes Bundesland aufsummiert. Das Ergebnis ist in Tabelle 18 zusammengefasst. Außerdem ist der Vergleich zu den genutzten Daten für den (aktualisierten) Bundesländerindex Familienunternehmen 2022 dargestellt.

⁸ Für die Berechnung wurde – basierend auf den angegebenen Werten und Verteilungen – die folgende Formel zu Grunde gelegt:
Durchschn. Bearbeitungsdauer=((14+30*4)/2)*0.95+(30*4.5)*0.02+(30*5.5)*0.02+(30*6)*0.01=71,45.

Tabelle 18: Teilindikator „Qualität der Finanzverwaltung“ – Gewichtete Durchschnittsbewertungen zu den Finanzämtern bezüglich Kundenfreundlichkeit, Kommunikation und Rückerstattungen

Bundesland	Kundenfreundlichkeit 2024	Kundenfreundlichkeit 2022	Kommunikation 2024	Kommunikation 2022	Rückerstattungen 2024	Rückerstattungen 2022
Baden-Württemberg	3,69	3,79	3,45	3,62	3,57	3,71
Bayern	3,79	3,97	3,45	3,81	3,48	3,77
Berlin	4,00	4,05	3,90	3,94	4,00	4,01
Brandenburg	3,76	3,93	3,62	3,74	3,53	3,89
Bremen	3,70	3,89	3,22	3,47	3,35	4,02
Hamburg	4,24	4,24	4,10	4,16	4,07	4,12
Hessen	3,70	3,80	3,46	3,53	3,30	3,79
Mecklenburg-Vorpommern	3,86	3,88	3,65	3,70	3,75	3,75
Niedersachsen	3,41	3,70	3,23	3,52	3,35	3,66
Nordrhein-Westfalen	3,59	3,66	3,41	3,50	3,62	3,72
Rheinland-Pfalz	3,72	3,89	3,59	3,68	3,74	3,83
Saarland	3,55	4,23	3,53	4,03	3,59	4,02
Sachsen	3,96	4,03	3,79	3,87	3,74	3,85
Sachsen-Anhalt	3,65	3,78	3,45	3,52	3,49	3,57
Schleswig-Holstein	3,33	3,89	3,13	3,63	3,34	3,83
Thüringen	3,47	3,36	3,31	3,28	3,43	3,40

Quelle: ZEW-Berechnungen.

III. Arbeit & Humankapital

Der Subindex „Arbeit & Humankapital“ setzt sich aus den folgenden sechs Teilindikatoren zusammen:

- Demografie
- Kinderbetreuung
- Schulbildung
- Hochschulbildung
- Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung
- Arbeitskosten

Der Teilindikator „Demografie“ geht mit 15 Prozent Gewichtung und die Teilindikatoren „Kinderbetreuung“, „Schulbildung“ und „Hochschulbildung“ mit jeweils 10 Prozent ein. Der Teilindikator „Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung“ erhält mit 40 Prozent die größte Gewichtung im Subindex „Arbeit & Humankapital“. Die Arbeitskosten fließen mit 15 Prozent in den Subindex ein.

1. Demografie

Der Teilindikator „Demografie“ setzt sich aus vier Variablen zusammen: dem Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-jährige), dem Anteil Alte zu Junge (über 65-/unter 20-jährige), der prognostizierten Veränderung des Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-jährige) von 2023 bis 2050 sowie der erwarteten Bevölkerungsentwicklung 2023 bis 2050. Diese Daten dienen der Erfassung der aktuellen demografischen Situation sowie der Darstellung zukünftiger demografischer Veränderungen.

Die Daten zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-jährige) beziehen sich auf das Jahr 2023. Für diese Variable wird die Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes sowie die Anzahl der 20- bis 65-jährigen im jeweiligen Bundesland genutzt (Destatis, 2025b). Aus diesen Daten wird der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter berechnet. Das Ergebnis ist in Tabelle 19 in der ersten Spalte dokumentiert.

Der Anteil Alte zu Jungen (über 65-/unter 20-jährige) basiert auf der Anzahl der über 65-jährigen im Verhältnis zu den unter 20-jährigen. Die Daten beziehen sich ebenfalls auf das Jahr 2020 und sind in Tabelle 19 in der dritten Spalte dargestellt (Destatis, 2025b).

Die Veränderung des Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-jährige) nach Bundesländern über den Zeitraum 2023 bis 2050 basiert auf Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis, 2025c). Für diese Variable wird die Vorausberechnung der Bevölkerung nach Altersklassen für das Jahr 2050 benutzt, um den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2050 zu berechnen. Dieser Anteil wird im Anschluss ins Verhältnis zu dem Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2023 gesetzt. Das Ergebnis ist in Tabelle 19, Spalte 5 dargestellt.

Die Daten zur Bevölkerungsentwicklung von 2023 bis 2050 auf Bundeslandebene basieren auf den gleichen Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis, 2025c). Um die Bevölkerungsentwicklung zu berechnen, wird der Bevölkerungsstand im Jahr 2050 ins Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungszahl im Jahr 2023 gesetzt. Die Bevölkerungsentwicklung für die 16 Bundesländer ist in Tabelle 19, Spalte 7 erfasst.

Die Spalten 2,4,6,8 zeigen die Werte des Bundesländerindex 2022.

Tabelle 19: Teilindikator „Demografie“

Bundesland	20-65-jährige 2023 (%)	20-65-jährige 2020 (%)	65-/unter 20-jährige 2023 (%)	65-/unter 20-jährige 2020 (%)	Veränderung (20-65-jährige) 2023 (%)	Veränderung (20-65-jährige) 2020 (%)	Bevölkerungs- entwicklung 2023/2050 (%)	Bevölkerungs- entwicklung 2019/2050 (%)
Baden-Württemberg	60,76	61,57	1,03	1,02	-5,34	-10,31	2,90	1,62
Bayern	61,24	61,95	1,06	1,06	-3,37	-11,34	5,50	0,29
Berlin	63,52	63,46	0,98	1,00	9,53	-8,35	16,10	8,23
Brandenburg	57,71	58,77	1,37	1,35	-24,23	-14,01	-3,16	-9,94
Bremen	61,10	61,45	1,01	1,09	-4,33	-8,15	0,35	-0,88
Hamburg	64,10	64,05	0,89	0,92	-0,3	-10,29	8,45	9,60
Hessen	60,88	61,42	1,06	1,05	-5,22	-10,40	2,97	-0,17
Mecklenburg-Vorpommern	57,19	58,89	1,51	1,43	-14,98	-13,29	-7,20	-14,17
Niedersachsen	59,64	60,13	1,17	1,12	-5,06	-9,53	2,26	-4,44
Nordrhein-Westfalen	60,63	61,01	1,08	1,07	-9,25	-10,03	-1,70	-5,34
Rheinland-Pfalz	60,00	60,77	1,15	1,14	-7,29	-10,82	0,32	-5,25
Saarland	59,48	60,32	1,36	1,38	-17,49	-10,72	-11,68	-14,17
Sachsen	56,60	57,18	1,42	1,43	-12,31	-8,46	-8,24	-9,85
Sachsen-Anhalt	56,74	57,77	1,58	1,57	-21,43	-11,78	-15,49	-20,77
Schleswig-Holstein	59,33	59,64	1,22	1,22	-8,40	-10,42	-0,05	-5,86
Thüringen	56,85	57,92	1,51	1,49	-20,62	-11,91	-14,73	-18,09

Quelle: ZEW-Berechnungen.

2. Kinderbetreuung

Der Teilindikator „Kinderbetreuung“ basiert auf Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu der Ganztagsbetreuungsquote je Bundesland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024). Diese Daten sind für die Altersgruppen 0 bis 2 Jahre sowie 3 bis 5 Jahre verfügbar und bilden jeweils den Stand zum 01.03.2024 ab.

Die Daten sind in Tabelle 20 dargestellt.

Tabelle 20: Teilindikator „Kinderbetreuung“

Bundesland	Ganztags-betreuungsquote 0-2 Jahre 2024 (%)	Ganztags-betreuungsquote 0-2 Jahre 2020 (%)	Ganztags-betreuungsquote 3-5 Jahre 2024 (%)	Ganztags-betreuungsquote 3-5 Jahre 2020 (%)
Baden-Württemberg	11,0	11,2	23,0	25,3
Bayern	10,9	11,2	33,0	37,5
Berlin	28,5	30,0	55,0	61,5
Brandenburg	39,2	40,2	65,0	65,8
Bremen	14,4	16,3	37,0	40,4
Hamburg	28,5	27,5	52,0	52,0
Hessen	21,7	20,4	54,0	54,5
Mecklenburg-Vorpommern	46,9	46,0	74,0	73,9
Niedersachsen	14,8	14,0	39,0	37,6
Nordrhein-Westfalen	16,8	14,9	49,0	47,5
Rheinland-Pfalz	20,1	17,1	56,0	53,3
Saarland	28,7	24,1	64,0	56,6
Sachsen	47,3	45,5	83,0	83,1
Sachsen-Anhalt	49,7	48,5	81,0	82,4
Schleswig-Holstein	19,9	16,1	43,0	37,8
Thüringen	53,9	51,9	92,0	92,2

Quelle: ZEW-Berechnungen.

3. Schulbildung

Der Teilindikator „Schulbildung“ basiert auf Daten des IQB-Bildungstrends 2022 zu sprachlichen Kompetenzen und Daten des IQB-Bildungstrends 2018 zu mathematisch und naturwissenschaftlichen Kompetenzen der neunten Jahrgangsstufen, die mindestens einen mittleren Schulabschluss (MSA) anstreben. Die Daten erfassen jeweils den Anteil der Schüler und Schülerinnen, die den bundeseinheitlichen Regelstandard für die einzelnen Fächer erreicht haben. Weiterhin umfasst der Teilindikator den Anteil der Schualbgänger mit allgemeiner Hochschulreife (positiv zu bewerten) und den Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (negativ zu bewerten). Diese Daten werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht und dienen der Erfassung der Schulqualität und dem Output der Schulsysteme der Länder.

Der Anteil von Schülern und Schülerinnen mit erreichtem Regelstandard im Fach Englisch wird berechnet, indem ein ungewichteter Durchschnitt aus den Daten zum Lese- und Hörverständen auf Basis des IQB-Bildungstrend 2022 (Stanat et al., 2023) berechnet wird. Das Ergebnis ist in Tabelle 21, Spalte 1 erfasst.

Der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit erreichtem Regelstandard im Fach Deutsch wird nach dem gleichen Vorgehen berechnet, indem ein ungewichteter Durchschnitt aus den Daten der Kompetenzbereiche Lesen, Zuhören und Orthografie ermittelt wird. Die Datenbasis stellt ebenfalls der IQB-Bildungstrend 2022 (Stanat et al., 2023). Die Variable ist in Tabelle 21, Spalte 3 erfasst.

Der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit erreichtem Regelstandard im Fach Mathematik ist im IQB-Bildungstrend 2018 (Stanat et al., 2019) nicht weiter nach Kompetenzbereichen unterteilt und ist daher ohne Anpassungen in den Teilindikator „Schulbildung“ beziehungsweise den Subindex „Arbeit & Humankapital“ eingeflossen.

Tabelle 21: Teilindikator „Schulbildung“ – Regelstandard erreicht in Englisch, Deutsch

Bundesland	Regelstandard erreicht in Englisch 2022 (%)	Regelstandard erreicht in Englisch 2015 (%)	Regelstandard erreicht in Deutsch 2022 (%)	Regelstandard erreicht in Deutsch 2015 (%)
Baden-Württemberg	63,85	48,50	58,58	66,57
Bayern	71,10	64,40	66,5	79,37
Berlin	54,10	44,65	46,33	59,13
Brandenburg	54,15	44,45	52,40	71,50
Bremen	57,40	46,70	44,01	59,07
Hamburg	69,7	58,40	60,23	67,90
Hessen	62,7	51,70	52,90	68,03
Mecklenburg-Vorpommern	50,05	40,65	51,77	67,23
Niedersachsen	57,55	45,65	52,07	66,13
Nordrhein-Westfalen	58,8	50,55	49,47	65,13
Rheinland-Pfalz	66,65	49,95	59,33	70,00
Saarland	47,15	46,85	54,37	69,10
Sachsen	53,85	40,25	59,13	69,20
Sachsen-Anhalt	50,75	35,60	53,13	63,97
Schleswig-Holstein	57,50	65,80	57,63	73,63
Thüringen	41,55	52,95	54,10	70,80

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Der Anteil von Schülern mit erreichtem Regelstandard in den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik wird berechnet, indem jeweils ein Durchschnitt aus den Daten zu den Kompetenzbereichen Fachwissen und Erkenntnisgewinn ermittelt wird. Daraufhin wird der Durchschnitt über alle drei Fächer berechnet, um die durchschnittlichen Leistungen der Schüler in

den naturwissenschaftlichen Fächern abzubilden. Datenbasis ist wiederum der IQB-Bildungstrend 2018 (Stanat et al., 2019). Das Ergebnis ist in Tabelle 21, Spalte 2, dokumentiert.

Tabelle 22: Teilindikator „Schulbildung“ – Regelstandard erreicht in Mathematik und Naturwissenschaften

Bundesland	Regelstandard erreicht in Mathematik 2018 (%)	Regelstandard erreicht in Naturwissenschaften 2018 (%)
Baden-Württemberg	46,60	65,55
Bayern	55,30	76,72
Berlin	38,50	58,52
Brandenburg	41,60	66,53
Bremen	28,60	59,60
Hamburg	42,70	61,03
Hessen	41,90	60,13
Mecklenburg-Vorpommern	38,50	60,13
Niedersachsen	40,90	65,02
Nordrhein-Westfalen	41,60	61,73
Rheinland-Pfalz	40,50	66,13
Saarland	36,80	62,17
Sachsen	56,70	74,20
Sachsen-Anhalt	42,80	65,10
Schleswig-Holstein	40,10	65,00
Thüringen	46,80	68,78

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife wird berechnet, indem die Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife durch die Gesamtzahl der Absolvent des jeweiligen Bundeslandes geteilt wird. Die Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2022/23 (Destatis, 2025c). Das Ergebnis der Berechnungen ist in Tabelle 23, Spalte 1 erfasst. Die Daten, die für den Bundesländerindex 2022 genutzt wurden, finden sich in Spalte 2.

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss wird analog dazu berechnet, indem die Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss durch die Gesamtzahl der Absolventen im jeweiligen Bundesland geteilt wird. Diese Daten beziehen sich für alle Bundesländer auf das Jahr 2022/23 und sind in Tabelle 23, Spalte 2 dokumentiert. Die Daten stammen ebenfalls vom Statistischen Bundesamt (Destatis, 2025d). Die Daten, die für den Bundesländerindex 2022 genutzt wurden, finden sich in Spalte 4.

Tabelle 23: Teilindikator „Schulbildung“ – Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife beziehungsweise ohne Hauptschulabschluss

Bundesland	Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife 2022/2023 (%)	Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife 2019/2020 (%)	Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2022/2023 (%)	Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss 2019/2020 (%)
Baden-Württemberg	28,50	28,50	6,89	5,41
Bayern	26,76	27,90	5,29	4,95
Berlin	43,61	44,58	7,75	6,63
Brandenburg	38,53	39,54	7,69	5,47
Bremen	31,18	35,70	9,34	8,30
Hamburg	53,60	51,51	6,28	6,66
Hessen	30,58	32,02	5,89	4,30
Mecklenburg-Vorpommern	31,10	37,15	9,88	7,16
Niedersachsen	32,26	33,78	7,67	8,04
Nordrhein-Westfalen	38,44	40,76	6,44	5,40
Rheinland-Pfalz	33,30	37,70	8,48	6,54
Saarland	31,67	35,36	8,87	6,24
Sachsen	29,88	32,20	8,46	7,78
Sachsen-Anhalt	26,59	29,47	12,47	9,85
Schleswig-Holstein	34,92	36,33	9,49	8,28
Thüringen	28,58	32,78	10,00	7,44

Quelle: ZEW-Berechnungen.

4. Hochschulbildung

Der Teilindikator „Hochschulbildung“ umfasst vier Variablen: die Hochschulausgaben der Länder als Anteil an ihren Gesamtausgaben, die Drittmitteleinnahmen der Hochschulen als Anteil an deren Gesamteinnahmen, die gewerblichen Drittmittel als Anteil an den Gesamtdrittmeilleinnahmen der Hochschulen und die eingeworbenen Mittel der Exzellenzinitiative als Anteil der Gesamtförderung für Bildung und Forschung. Diese Daten sollen die Qualitätsunterschiede der Hochschulpolitik in den jeweiligen Bundesländern erfassen.

Die Hochschulausgaben der 16 Bundesländer als Anteil an den Gesamtausgaben werden berechnet, indem die Ausgaben für Hochschulen durch die Gesamtausgaben der Länder geteilt werden. Die Daten für die Ausgaben für Hochschulen stammen vom Statistischen Bundesamt und beziehen sich auf das Jahr 2022 (Destatis, 2024e). Die Daten für die Gesamtausgaben

der Bundesländer im Jahr 2022 werden beim Bundesfinanzministerium veröffentlicht (Bundesfinanzministerium, 2023). Das Ergebnis der Berechnungen ist in Spalte 1 dokumentiert.

Tabelle 24: Teilindikator „Hochschulbildung“, Bundesländerindex 2025

Bundesland	Anteil Hochschulausgaben der Länder an Gesamtausgaben (%)	Anteil Drittmitteleinnahmen an Gesamteinnahmen der Hochschulen (%)	Anteil gewerbliche Drittmittel an Gesamtdrittmitteln der Hochschulen (%)	Anteil eingeworbene Mittel der Exzellenzinitiative an Gesamtförderung für Bildung und Forschung der Länder (%)
Baden-Württemberg	8,53	28,40	16,07	3,29
Bayern	7,51	25,61	20,62	2,18
Berlin	6,32	27,38	8,05	2,66
Brandenburg	4,27	68,56	8,39	0
Bremen	6,71	51,42	7,59	1,58
Hamburg	8,95	23,73	13,16	2,87
Hessen	8,51	25,73	14,44	0,34
Mecklenburg-Vorpommern	5,63	16,11	8,10	0
Niedersachsen	8,07	34,01	15,42	2,46
Nordrhein-Westfalen	8,57	25,59	14,02	1,78
Rheinland-Pfalz	6,46	28,24	14,74	0,93
Saarland	4,95	12,91	18,48	0
Sachsen	8,07	35,27	14,70	1,74
Sachsen-Anhalt	6,48	18,77	8,27	0
Schleswig-Holstein	5,62	16,20	17,11	1,57
Thüringen	11,37	20,78	8,35	1,01

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Die Drittmitteleinnahmen als Anteil an den Gesamteinnahmen der Hochschulen werden berechnet, indem die Drittmitteleinnahmen der Hochschulen auf Landesebene durch die Gesamteinnahmen der Hochschulen geteilt werden. Die Daten beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2022 und stammen vom Statistischen Bundesamt (Destatis, 2024f). Die Variable ist in Tabelle 24 (Spalte 2) dokumentiert.

Der Anteil gewerblicher Drittmittel an den Gesamtdrittmitteleinnahmen der Hochschulen wird berechnet, indem die eingeworbenen gewerblichen Drittmittel der Hochschulen auf Ebene des jeweiligen Bundeslandes durch die Gesamtdrittmitteleinnahmen geteilt werden. Die Daten sind

ebenfalls beim Statistischen Bundesamt verfügbar und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2022 (Destatis, 2024d).

Der Anteil der eingeworbenen Mittel der Exzellenzinitiative an der Gesamtförderung für Bildung und Forschung der Länder wird berechnet, indem die im Rahmen der Exzellenzinitiative eingeworbenen Mittel durch die Gesamtförderung für Bildung und Forschung geteilt wird. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2023 und werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlicht (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2023).⁹ Das Ergebnis der Berechnungen ist in Spalte 4 dokumentiert.

Tabelle 25: Teilindikator „Hochschulbildung“, Bundesländerindex 2022

Bundesland	Anteil Hochschulausgaben der Länder an Gesamtausgaben (%)	Anteil Drittmitteleinnahmen an Gesamteinnahmen der Hochschulen (%)	Anteil gewerbliche Drittmittel an Gesamtdrittmitteln der Hochschulen (%)	Anteil eingeworbene Mittel der Exzellenzinitiative an Gesamtförderung für Bildung und Forschung der Länder (%)
Baden-Württemberg	11,34	30,02	17,30	3,87
Bayern	10,14	25,94	21,30	2,41
Berlin	9,31	26,81	9,57	3,22
Brandenburg	6,03	82,48	9,72	0,00
Bremen	9,42	50,73	16,05	2,11
Hamburg	8,30	24,30	14,08	3,30
Hessen	11,36	23,96	17,73	0,52
Mecklenburg-Vorpommern	7,25	16,21	12,62	0,00
Niedersachsen	11,91	33,62	20,13	3,78
Nordrhein-Westfalen	12,74	24,53	18,28	2,45
Rheinland-Pfalz	10,39	28,15	16,74	0,77
Saarland	9,68	12,73	21,25	-0,11
Sachsen	11,03	34,39	14,20	1,48
Sachsen-Anhalt	8,04	17,60	17,00	0,00
Schleswig-Holstein	6,68	15,07	19,74	1,95
Thüringen	9,22	27,77	13,68	1,22

Quelle: ZEW-Berechnungen.

⁹ Für das Saarland ist im Jahr 2020 ein negativer Wert in Höhe von -184.000 EUR dokumentiert. Auf Nachfrage bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurde bestätigt, dass es sich hierbei nicht um einen Fehler handelt und der negative Wert im Jahr 2020 durch eine Rückzahlung des Saarlands an die DFG zustande kommt. Der negative Wert ist daher unverändert in die Berechnungen eingeflossen.

Die Daten, die zur Berechnung des Teilindikators „Hochschulbildung“ für den Bundesländerindex 2022 herangezogen wurden, werden in Tabelle 25 dargestellt. Sie sind dem Bundesländerindex Familienunternehmen 2022 entnommen (Stiftung Familienunternehmen, 2022).

5. Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung

Der Teilindikator „Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung“ setzt sich aus drei Variablen zusammen: dem Anteil der Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung, dem Anteil der Akademiker an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MINT-Berufen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Variablen decken für Familienunternehmen wesentliche Dimensionen zum Bildungsstand aktuell verfügbarer Arbeitskräfte in den 16 Bundesländern ab.

Tabelle 26: Teilindikator „Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung“, Bundesländerindex 2025

Bundesland	Anteil Akademiker 2024 (%)	Anteil in MINT-Berufen 2024 (%)	Anteil Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung 2024 (%)
Baden-Württemberg	21,62	26,80	15,57
Bayern	21,04	24,83	13,35
Berlin	33,16	18,24	13,55
Brandenburg	15,46	19,67	11,17
Bremen	21,07	22,54	16,06
Hamburg	29,28	21,04	14,12
Hessen	23,51	21,77	15,52
Mecklenburg-Vorpommern	14,25	17,44	10,86
Niedersachsen	15,41	22,68	15,07
Nordrhein-Westfalen	18,55	21,39	16,92
Rheinland-Pfalz	15,03	21,98	16,26
Saarland	14,85	23,64	15,75
Sachsen	19,19	23,17	10,17
Sachsen-Anhalt	13,74	21,10	10,50
Schleswig-Holstein	14,52	18,58	15,33
Thüringen	15,15	24,33	10,62

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Der Anteil der Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung (negativ zu bewerten) wird von der Bundesagentur für Arbeit auf Bundeslandebene veröffentlicht (Bundesagentur für Arbeit,

2025a). Die für den Bundesländerindex Familienunternehmen 2022 verwendeten Daten beziehen sich auf das Jahr 2024. Sie finden sich in Tabelle 26 in Spalte 3.

Der Anteil der Akademiker an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Akademiker durch die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Bundesland geteilt wird. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2025 und werden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (2025) veröffentlicht. Das Ergebnis der Berechnung ist in Tabelle 26 (Spalte 1) erfasst.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MINT-Berufen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in MINT-Berufen durch die Anzahl der insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geteilt wird. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2024 und werden von der Bundesagentur für Arbeit (2025b) veröffentlicht. Das Ergebnis der Berechnung ist in Tabelle 26 (Spalte 2) erfasst.

Tabelle 27: Teilindikator „Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung“, Bundesländerindex 2022

Bundesland	Anteil Akademiker 2021 (%)	Anteil in MINT-Berufen 2020 (%)	Anteil Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung 2020 (%)
Baden-Württemberg	19,43	28,60	15,40
Bayern	18,91	26,39	12,50
Berlin	30,53	19,22	17,80
Brandenburg	14,26	20,34	9,00
Bremen	19,18	23,45	22,90
Hamburg	26,51	22,41	18,40
Hessen	21,27	23,45	17,10
Mecklenburg-Vorpommern	13,44	18,59	13,44
Niedersachsen	14,02	23,82	14,02
Nordrhein-Westfalen	16,81	23,25	16,81
Rheinland-Pfalz	13,36	23,42	13,36
Saarland	13,34	24,69	13,34
Sachsen	18,07	24,54	18,07
Sachsen-Anhalt	13,16	22,24	13,16
Schleswig-Holstein	12,84	19,63	12,84
Thüringen	14,11	25,41	14,11

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Die Daten, die zur Berechnung des Teilindikators „Hochschulbildung“ für den Bundesländerindex 2022 herangezogen wurden, werden in Tabelle 27 dargestellt. Sie sind dem Bundesländerindex Familienunternehmen 2022 entnommen (Stiftung Familienunternehmen, 2022).

6. Arbeitskosten

Der Teilindikator „Arbeitskosten“ besteht aus einer Variable: den Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich nach Bundesländern. Die Daten werden vom Statistischen Bundesamt (Destatis, 2023) veröffentlicht. Für die Berechnung des Bundesländerindex 2025 wurden die Daten aus dem Jahr 2020 (aktueller Rand) herangezogen, während für den Bundesländerindex 2022 die Daten aus dem Jahr 2016 verwendet wurden. Sie finden sich in Tabelle 28 in Spalte 1 und 2. Die Nettoarbeitskosten setzen sich aus den Arbeitnehmerentgelten (Bruttoverdienst und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber), Kosten für die berufliche Weiter- und Fortbildung, Sonstigen Aufwendungen, den zu zahlenden Steuern auf Lohn- oder Beschäftigtensummen und abzüglich staatlichen Lohnsubventionen zusammen. Darunter fallen empfangene Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit, die direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz erstatten. Einbezogen sind Einstellungszuschüsse, Eingliederungszuschüsse und Lohnzuschüsse zum Kombilohn. Nicht einbezogen sind Saison-Kurzarbeitergeld und Transfer-Kurzarbeitergeld, Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder der Berufsausbildung.

Tabelle 28: Teilindikator „Arbeitskosten“

Bundesland	Nettoarbeitskosten 2020	Nettoarbeitskosten 2016
Baden-Württemberg	39,44	35,30
Bayern	39,73	35,21
Berlin	38,95	33,01
Brandenburg	31,07	26,36
Bremen	38,02	33,74
Hamburg	42,85	37,34
Hessen	40,29	36,86
Mecklenburg-Vorpommern	29,27	25,17
Niedersachsen	35,86	30,99
Nordrhein-Westfalen	36,82	33,72
Rheinland-Pfalz	36,49	33,09
Saarland	36,14	33,43
Sachsen	30,76	26,47

Bundesland	Nettoarbeitskosten 2020	Nettoarbeitskosten 2016
Sachsen-Anhalt	29,57	25,76
Schleswig-Holstein	34,02	29,69
Thüringen	29,51	26,34

Quelle: ZEW-Berechnungen.

IV. Finanzierung

Der Subindex „Finanzierung“ setzt sich aus drei Teilindikatoren zusammen.

- Öffentliche Verschuldung
- Private Verschuldung
- Transferverfügbarkeit

Die Teilindikatoren „Öffentliche Verschuldung“, „Private Verschuldung“ und „Transferverfügbarkeit“ gehen gleichgewichtet mit einer Gewichtung von jeweils einem Drittel in den Subindex „Finanzierung“ ein.

1. Öffentliche Verschuldung

Der Teilindikator „öffentliche Verschuldung“ setzt sich aus dem kombinierten Schuldenstand der Länder und der Gemeinden pro Einwohner sowie der Zins-Steuer-Quote der 16 Bundesländer zusammen. Die beiden Variablen dienen der Beurteilung der Länderfinanzen.

Der kombinierte Schuldenstand der Länder und Gemeinden pro Einwohner auf Bundesland-ebene wird berechnet, indem die Schulden beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich addiert und anschließend durch die Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes geteilt werden. Die Daten stammen vom Statistischen Bundesamt und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2023 (Destatis, 2024d). Der kombinierte Schuldenstand der Länder und Gemeinden pro Kopf ist in Tabelle 29 dokumentiert. Die Zins-Steuer-Quoten finden sich in Tabelle 30.

Tabelle 29: Teilindikator „öffentliche Verschuldung“ – Kombinierter Schuldenstand der Länder und Gemeinden pro Kopf

Bundesland	Schuldenstand der Länder und Gemeinden pro Kopf 2024 (€)	Schuldenstand der Länder und Gemeinden pro Kopf 2020 (€)
Baden-Württemberg	5.124,40	5.518,47
Bayern	2.880,87	2.578,19
Berlin	17.304,22	17.140,47
Brandenburg	8.424,00	8.524,97
Bremen	36.747,76	61.588,90
Hamburg	19.327,19	21.045,63
Hessen	9.708,41	9.784,04
Mecklenburg-Vorpommern	7.913,77	9.539,15
Niedersachsen	9.736,60	10.208,17
Nordrhein-Westfalen	14.875,46	14.026,35
Rheinland-Pfalz	10.855,47	12.234,13
Saarland	20.016,05	18.148,94
Sachsen	2.868,75	2.776,00
Sachsen-Anhalt	11.949,94	11.144,73
Schleswig-Holstein	12.980,74	13.473,76
Thüringen	8.609,46	9.044,86

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Die Zins-Steuer-Quote wird vom Stabilitätsrat veröffentlicht und bezieht sich auf das Jahr 2024 (Stabilitätsrat, 2024). Diese Variable fließt ohne Anpassungen in den Subindex „Finanzierung“ ein.

Tabelle 30: Teilindikator „öffentliche Verschuldung“ – Zins-Steuer-Quote

Bundesland	Zins-Steuer-Quote 2024 (%)	Zins-Steuer-Quote 2021 (%)
Baden-Württemberg	2,90	4,30
Bayern	1,00	1,10
Berlin	3,80	4,90
Brandenburg	2,50	3,00
Bremen	9,30	13,80
Hamburg	2,90	3,60

Bundesland	Zins-Steuer-Quote 2024 (%)	Zins-Steuer-Quote 2021 (%)
Hessen	3,40	3,90
Mecklenburg-Vorpommern	2,40	3,10
Niedersachsen	3,60	4,00
Nordrhein-Westfalen	4,90	2,90
Rheinland-Pfalz	2,40	3,00
Saarland	6,10	8,40
Sachsen	0,50	0,50
Sachsen-Anhalt	3,30	3,70
Schleswig-Holstein	4,40	4,30
Thüringen	2,50	4,20

Quelle: ZEW-Berechnungen.

2. Private Verschuldung

Der Teilindikator „Private Verschuldung“ beinhaltet zwei Variablen: Die Verbraucherinsolvenzen je 10.000 Einwohner und die Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen. Beide Datensätze werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Verbraucherinsolvenzen je 10.000 Einwohner werden berechnet, indem die Anzahl an Verbraucherinsolvenz-Verfahren je Bundesland (Destatis, 2024i) durch die Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes (Destatis, 2024g) geteilt wird. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2024 und sind (je 10.000 Einwohner) in Tabelle 31 (Spalte 1) zusammengefasst.

Die Daten zu den Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen beziehen sich auf das Jahr 2023 und werden vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt (Destatis, 2024e). Die Daten sind in Tabelle 31 (Spalte 3) dargestellt. Die jeweiligen Werte aus dem Bundesländerindex 2022 sind in den Spalten 2 und 4 zu finden.

Tabelle 31: Teilindikator „Private Verschuldung“ – Verbraucher- und Unternehmensinsolvenzen

Bundesland	Verbraucher-insolvenzen je 10.000 Einwohner 2024	Verbraucher-insolvenzen je 10.000 Einwohner 2020	Unternehmens-insolvenzen je 10.000 Unternehmen 2023	Unternehmens-insolvenzen je 10.000 Unternehmen 2019
Baden-Württemberg	6,47	3,34	40,29	38,00
Bayern	5,39	2,84	40,13	35,00

Bundesland	Verbraucher-insolvenzen je 10.000 Einwohner 2024	Verbraucher-insolvenzen je 10.000 Einwohner 2020	Unternehmens-insolvenzen je 10.000 Unternehmen 2023	Unternehmens-insolvenzen je 10.000 Unternehmen 2019
Berlin	9,72	4,93	88,36	74,00
Brandenburg	10,43	6,70	35,83	36,00
Bremen	19,90	9,36	87,61	100,00
Hamburg	12,28	4,65	66,81	60,00
Hessen	8,03	3,99	44,45	51,00
Mecklenburg-Vorpommern	13,10	6,23	43,24	36,00
Niedersachsen	14,62	8,46	46,86	45,00
Nordrhein-Westfalen	11,44	5,66	63,19	65,00
Rheinland-Pfalz	8,58	4,28	46,91	40,00
Saarland	13,44	6,75	57,82	61,00
Sachsen	9,15	4,95	48,23	39,00
Sachsen-Anhalt	10,03	7,47	47,01	56,00
Schleswig-Holstein	12,51	6,40	56,02	46,00
Thüringen	8,07	4,63	33,65	30,00

Quelle: ZEW-Berechnungen.

3. Transferverfügbarkeit

Der Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ setzt sich aus den drei vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) veröffentlichten Variablen „GRW gewerbliche Wirtschaft“, „GRW Infrastruktur“ und „Direkte Projektförderung“ zusammen.

Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) umfasst die bundespolitischen Förderprogramme zur Strukturförderung und komplementiert die Anstrengungen der Länder in der Strukturpolitik. Die Fördermaßnahmen im Rahmen der GRW umfassen Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften und haben das Ziel, privatwirtschaftliche Investitionen zu fördern und strukturschwache Regionen an das Niveau durchschnittlicher Regionen heranzuführen. Die Variable „GRW gewerbliche Wirtschaft“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2025a) erfasst dabei die bewilligten Zuschüsse für Einzelbetriebe in Euro je Einwohner über den Zeitraum 2017 bis 2021 und betrifft das mit Abstand umfangreichste Instrumentarium der GRW. Die Zahlen erfassen neben den Bundeszuschüssen auch die Zuschüsse des jeweiligen Bundeslandes und die Mittel aus der EU-Struktur-Förderung EFRE (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022).

Tabelle 32: Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ BL-Index 2025

Bundesland	GRW gewerbliche Wirtschaft	GRW Infrastruktur	Direkte Projektförderung
Baden-Württemberg	0,00	0,00	575,04
Bayern	14,78	0,19	374,11
Berlin	139,16	186,6	1.790,00
Brandenburg	219,18	117,61	421,92
Bremen	64,37	91,12	1.403,00
Hamburg	0,00	0,00	620,96
Hessen	3,40	4,67	474,80
Mecklenburg-Vorpommern	161,1	349,18	843,72
Niedersachsen	29,05	8,06	344,56
Nordrhein-Westfalen	12,93	10,31	640,07
Rheinland-Pfalz	16,83	0,00	320,83
Saarland	83,95	16,55	308,07
Sachsen	191,02	108,39	694,08
Sachsen-Anhalt	219,49	90,39	323,16
Schleswig-Holstein	22,77	81,75	286,01
Thüringen	257,04	126,98	420,19

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Die zweite Variable „GRW Infrastruktur“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2025b) bildet die bewilligten Zuschüsse im Rahmen der GRW zur Stärkung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in Euro je Einwohner ab. Auch bei dieser Variable erfassen die Zahlen neben den Bundeszuschüssen zusätzlich die Zuschüsse des jeweiligen Bundeslandes und die Mittel aus der EU-Struktur-Förderung EFRE.

Die dritte und letzte Variable im Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ betrifft die „Direkte Projektförderung“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2025c) und umfasst die Ist-Ausgaben für direkte Projektförderungen einzelner Bundesressorts, ebenfalls in Euro je Einwohner. Der Fokus liegt hierbei nicht ausschließlich auf strukturschwachen Regionen, sodass die Variable auch den Zufluss von Fördermitteln in wirtschaftsstärkere Bundesländer abbildet.

Alle drei Variablen beziehen sich auf den Zeitraum von 2017 bis 2021 und fließen ohne weitere Berechnungen in den Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ beziehungsweise den Subindex „Finanzierung“ ein.

V. Infrastruktur

Der Subindex „Infrastruktur“ setzt sich aus vier Teilindikatoren zusammen:

- Transportinfrastruktur
- IKT-Infrastruktur
- Elektrizitätsversorgung
- Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur

Der Teilindikator „Transportinfrastruktur“ geht mit 25 Prozent, die „IKT-Infrastruktur“ geht mit 40 Prozent, der Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ mit 30 Prozent und die wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur mit 5 Prozent Gewichtung in den Subindex ein.

1. Transportinfrastruktur

Der Teilindikator „Transportinfrastruktur“ deckt die drei Bereiche Straßeninfrastruktur, Schieneninfrastruktur und Flughafeninfrastruktur ab. Diese werden jeweils durch zwei Variablen erfasst: eine, die die Qualität des Verkehrsmittels misst und eine, die den Ausbaugrad und die Kapazität des entsprechenden Verkehrsnetzes misst.

Die quantitativen Variablen für den Ausbau der Verkehrsnetze stammen aus den Datenbanken von Eurostat (Eurostat, 2025) beziehungsweise basieren für die Verkehrsflughäfen auf Selbstangaben der jeweiligen Flughäfen. Für das Schienennetz werden dementsprechend die insgesamt verfügbaren Schienenkilometer in Relation zur Bevölkerung des Bundeslandes gesetzt.

Für die Flughafeninfrastruktur wird die Gesamtlänge der Start- und Landebahnen aller im jeweiligen Bundesland vorhandenen Verkehrsflughäfen in Relation zur Bevölkerung des Bundeslandes gesetzt. Die hierfür verwendeten Daten zum Bevölkerungsstand der Bundesländer stammen aus der Datenbank des Statistischen Bundesamts (Stand Ende 2023: Destatis 2024f).

In Hinblick auf die Qualität der Verkehrsmittel wurden Daten aus der ADAC Staubilanz 2024 und der INKAR Datenbank verwendet (ADAC, 2025; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2025a; 2025b). Für die qualitative Bewertung der Straßeninfrastruktur werden die vom ADAC jährlich erhobenen Staukilometer je Bundesland verwendet. Für die Berechnung der Variable wird dabei die kumulierte Staulänge innerhalb eines Jahres ins Verhältnis zu den insgesamt verfügbaren Autobahnkilometern innerhalb eines bestimmten Bundeslandes gesetzt. Eine Verbesserung der Staukennzahl könnte also durch weniger Staus und/oder

mehr Autobahnkilometer verursacht werden. Tabelle 33 enthält die relevanten Daten für den Teilindikator Transportinfrastruktur. Die Variablen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2024.

Tabelle 33: Teilindikator „Transportinfrastruktur“ – Straßeninfrastruktur

Bundesland	Staukennzahl 2024	Staukennzahl 2020
Baden-Württemberg	98,61	87,37
Bayern	55,31	41,55
Berlin	191,81	479,32
Brandenburg	36,08	29,52
Bremen	135,70	77,8
Hamburg	288,89	339,36
Hessen	76,59	44,56
Mecklenburg-Vorpommern	7,61	10,79
Niedersachsen	56,07	50,45
Nordrhein-Westfalen	120,39	87,04
Rheinland-Pfalz	44,83	24,02
Saarland	39,05	20,53
Sachsen	36,81	27,46
Sachsen-Anhalt	28,79	22,37
Schleswig-Holstein	30,16	20,80
Thüringen	11,53	6,40

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Als Indikator für die Qualität der Schieneninfrastruktur und der Flughafeninfrastruktur wird der Anteil von Gemeinden mit guter Erreichbarkeit zu Bahnhöfen beziehungsweise Flughäfen (inkl. Verkehrs- und Personenflughäfen) definiert. Für die Berechnung der Variablen werden die durchschnittlichen Pkw-Fahrzeiten zum nächsten Bahnhof (bzw. Flughafen) aller deutschen Gemeinden in aufsteigender Reihenfolge (im Sinne besserer Erreichbarkeit) sortiert. Als Gemeinden mit guter Erreichbarkeit wurden die oberen 25 Prozent in der Auflistung der Gemeinden definiert. Die beiden Variablen zur guten Erreichbarkeit ergeben sich anschließend aus dem einwohnergewichteten Anteil der Gemeinden (gewichtet wird dabei mit der anteiligen Bevölkerung der Gemeinde innerhalb ihres eigenen Bundeslandes), die aufgrund ihrer Fahrtzeit zum nächsten Bahnhof beziehungsweise Flughafen zu den oberen 25 Prozent zugeordnet wurden. Die für die Berechnung der Variablen „Anteil Gemeinden gute Erreichbarkeit IC/EC/ICE“ und „Anteil Gemeinden gute Erreichbarkeit Flughäfen“ verwendeten Bevölkerungszahlen

stammen dabei aus den gleichen Datensätzen der INKAR Datenbank (Datenstand: 2024). Zusammen mit den Schienenkilometern pro Einwohner sind diese Daten in Tabelle 34 zu finden.

Tabelle 34: Teilindikator „Transportinfrastruktur“ – Schieneninfrastruktur

Bundesland	Anteil Gemeinden gute Erreichbarkeit IC/EC/ICE 2024 (%)	Anteil Gemeinden gute Erreichbarkeit IC/EC/ICE 2021 (%)	Schienenkilometer pro 100.000 EW 2023	Schienenkilometer pro 100.000 EW 2019
Baden-Württemberg	54,22	53,68	37,73	38,96
Bayern	45,97	45,16	49,53	49,12
Berlin	100,00	100,00	17,08	17,05
Brandenburg	31,65	31,91	108,15	108,89
Bremen	83,14	83,32	21,97	20,73
Hamburg	100,00	100,00	23,82	16,09
Hessen	63,10	64,03	41,80	40,41
Mecklenburg-Vorpommern	41,21	42,10	103,84	102,81
Niedersachsen	41,56	39,53	56,79	51,70
Nordrhein-Westfalen	62,02	62,41	30,32	29,54
Rheinland-Pfalz	41,28	40,22	48,94	49,04
Saarland	55,76	54,98	35,10	34,86
Sachsen	34,45	33,67	61,89	61,62
Sachsen-Anhalt	39,48	39,58	109,61	110,15
Schleswig-Holstein	41,93	41,01	47,81	43,94
Thüringen	36,33	35,75	78,31	76,88

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Für die Berechnung der Variablen zur Erreichbarkeit der Flughafeninfrastruktur wurden analog zur IC/EC/ICE Erreichbarkeit ebenfalls die durchschnittlichen Pkw-Fahrtzeiten zum nächsten Flughafen aller deutschen Gemeinden in aufsteigender Reihenfolge (im Sinne besserer Erreichbarkeit) sortiert. Als Gemeinden mit guter Erreichbarkeit wurden die oberen 25 Prozent in der Auflistung der Gemeinden definiert. Die beiden Variablen zur guten Erreichbarkeit ergeben sich anschließend aus dem einwohnergewichteten Anteil der Gemeinden (gewichtet wird dabei mit der anteiligen Bevölkerung der Gemeinde innerhalb ihres eigenen Bundeslandes), die aufgrund ihrer Fahrtzeit zum nächsten Flughafen zu den oberen 25 Prozent zugeordnet wurden. Ergebnisse der Berechnung der Variablen „Anteil Gemeinden gute Erreichbarkeit Flughäfen“ sowie die „Gesamtlänge der Start- und Landebahn (in Metern) je 1.000 Einwohner“ sind in Tabelle 35 zusammengefasst.

Tabelle 35: Teilindikator „Transportinfrastruktur“ – Flughafeninfrastruktur

Bundesland	Anteil Gemeinden gute Erreichbarkeit Flughäfen 2024 (%)	Anteil Gemeinden gute Erreichbarkeit Flughäfen 2021 (%)	Gesamtlänge Start- und Landebahn je 1.000 Einwohner (m) 2024	Gesamtlänge Start- und Landebahn je 1.000 Einwohner (m) 2021
Baden-Württemberg	42,80	42,18	1,04	1,06
Bayern	36,70	36,54	1,59	1,63
Berlin	100,00	100,00	0,00	0,00
Brandenburg	21,46	21,04	2,98	3,01
Bremen	83,14	83,32	3,89	3,88
Hamburg	100,00	100,00	3,74	3,75
Hessen	53,79	53,93	2,76	2,75
Mecklenburg-Vorpommern	21,80	21,83	5,57	5,47
Niedersachsen	28,62	28,54	1,38	1,46
Nordrhein-Westfalen	73,50	73,02	1,35	1,35
Rheinland-Pfalz	22,21	20,87	0,92	0,93
Saarland	77,15	75,66	1,96	2,02
Sachsen	49,03	48,50	2,48	2,47
Sachsen-Anhalt	23,51	22,94	0,00	0,00
Schleswig-Holstein	22,99	21,94	2,00	2,04
Thüringen	29,88	29,87	1,23	1,22

Quelle: ZEW-Berechnungen.

2. IKT-Infrastruktur

Der Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ setzt sich aus fünf Variablen zur Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur in den 16 Bundesländern und zur Beschäftigung im IKT-Sektor zusammen.

Der Ausbau und die Qualität der IKT-Infrastruktur werden zunächst anhand des Anteils der Haushalte und Gewerbestandorte gemessen, die über einen Breitbandanschluss von mindestens 100 Mbit/s (Haushalte) beziehungsweise 200 Mbit/s (Gewerbestandorte) verfügen. Daten hierfür stammen aus dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, 2024).

Die Anzahl an Internetstörungen pro 100.000 Einwohner stellt ein weiteres Qualitätsmerkmal für die Breitbandversorgung dar. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden die im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Heise.de (Heise.de, 2025) gemeldeten Internetstörungen herangezogen und durch die Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes mit Stand zum Ende des Jahres 2023 (Destatis, 2024f) geteilt.

Des Weiteren fließen Daten zur Versorgung mit dem 4G-Mobilfunk-Netz nach der Fläche der einzelnen Bundesländer in den Teilindikator ein. Um auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das schnellere 5G Netz für einige Familienunternehmen im Industrie und IT-Sektor von großer Bedeutung ist, wurde auch die Flächenabdeckung mit dem 5G-Netz in der Berechnung berücksichtigt (Bundesnetzagentur, 2024b). Die Abdeckung mit dem 4G- und 5G-Netz fließt dabei jeweils zu 75 Prozent beziehungsweise 25 Prozent in die Berechnung der Variable zur Netzbdeckung ein, da 5G nicht für alle Familienunternehmen gleichermaßen von entscheidender Bedeutung für ihren wirtschaftlichen Erfolg ist.

Die Daten über den Anteil der Beschäftigten im IKT-Sektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stammen aus dem Quartalsbericht „Beschäftigte nach Berufen“ der Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur für Arbeit, 2024).

Ergebnisse der Berechnungen zu der Flächenabdeckung mit dem 4G- und 5G-Netz, der Breitbandversorgung, den gemeldeten Internetstörungen je 100.000 Einwohner sowie dem Anteil der Beschäftigten im IKT-Sektor für den Bundesländerindex 2025 sind in Tabelle 36 zusammengefasst. Tabelle 37 enthält die Daten des Bundesländerindex 2022.

Alle Angaben zum Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ beziehen sich auf das Berichtsjahr 2024.

Tabelle 36: Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ BL-Index 2025

Bundesland	Internetstörungen je 100.000 Einwohner	Breitbandverfügbarkeit Gewerbestandorte	Breitbandverfügbarkeit Haushalte	Flächenabdeckung mit dem 4G- und 5G-Netz (%)	Beschäftigte im IKT-Sektor (%)
Baden-Württemberg	1,01	75,25	91,18	94,28	3,98
Bayern	0,80	77,5	93,73	95,19	3,81
Berlin	1,69	81	98,62	99,94	4,85
Brandenburg	0,59	72,05	93,44	97,30	1,33
Bremen	0,71	76,44	98,44	100,00	3,60
Hamburg	1,13	90,02	98,76	99,87	5,12
Hessen	1,43	79,86	93,17	94,37	4,03
Mecklenburg-Vorpommern	0,76	73,84	88,89	97,47	1,22
Niedersachsen	0,97	77,32	92,85	97,97	2,30
Nordrhein-Westfalen	1,22	78,49	96,35	97,54	3,05
Rheinland-Pfalz	0,68	72,51	89,21	94,24	2,16
Saarland	0,79	61,59	89,44	97,91	2,64

Bundesland	Internetstörungen je 100.000 Einwohner	Breitbandverfügbarkeit Gewerbestandorte	Breitbandverfügbarkeit Haushalte	Flächenabdeckung mit dem 4G- und 5G-Netz (%)	Beschäftigte im IKT-Sektor (%)
Sachsen	0,25	69,87	92,58	97,99	2,23
Sachsen-Anhalt	0,28	72,39	91,53	96,83	1,18
Schleswig-Holstein	0,47	85,11	95,58	99,46	2,02
Thüringen	0,85	48,58	91,24	95,18	1,74

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 37: Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ BL-Index 2022

Bundesland	Internetstörungen je 100.000 Einwohner	Breitbandverfügbarkeit Gewerbestandorte	Breitbandverfügbarkeit Haushalte	Flächenabdeckung mit dem 4G- und 5G-Netz (%)	Beschäftigte im IKT-Sektor (%)
Baden-Württemberg	1,66	73,9	88,9	71,31	3,48
Bayern	1,75	77,1	90,7	70,98	3,33
Berlin	2,51	90,5	97,7	85,65	3,87
Brandenburg	1,94	61,2	83,3	72,21	1,10
Bremen	2,06	88,4	97,6	80,71	3,14
Hamburg	3,79	95,8	98,2	84,72	4,58
Hessen	2,50	77,2	89,5	71,59	3,55
Mecklenburg-Vorpommern	0,56	57,8	77	73,09	1,04
Niedersachsen	1,36	69,3	85	73,39	2,02
Nordrhein-Westfalen	1,49	74,6	93,2	74,37	2,68
Rheinland-Pfalz	1,12	68,9	84,3	70,87	1,85
Saarland	0,91	69,9	87,9	73,70	2,24
Sachsen	0,64	75,2	87,4	73,55	1,89
Sachsen-Anhalt	0,23	70	84,4	72,37	1,06
Schleswig-Holstein	0,65	79,8	90,3	74,87	1,72
Thüringen	1,66	53,8	85,5	71,67	1,46

Quelle: ZEW-Berechnungen.

3. Elektrizitätsversorgung

Der Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ besteht aus einer Variable zur Zuverlässigkeit des Stromnetzes sowie einer Variable zu den durchschnittlichen Netzentgelten für Industrie- und Gewerbekunden.

Die Variable zur Messung der Zuverlässigkeit des Stromnetzes basiert auf dem „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI). Der Index gibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenen Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres an (vgl. Bundesnetzagentur, 2010). Die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung wird in Minuten pro Jahr angegeben. Dabei werden jedoch nur so genannte „lange Stomausfälle“, bei denen Verbraucher länger als drei Minuten spannungslos gewesen sind, in die Berechnung des Index einbezogen (vgl. Bundesnetzagentur, 2010, S. 3). Die SAIDI-Werte für alle Bundesländer werden jährlich von der Bundesnetzagentur berechnet (Bundesnetzagentur, 2024a) und beziehen sich auf das Jahr 2023.

Tabelle 38: Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ – Nettonetzentgelte für Gewerbe- und Industriekunden

Bundesland	Durchschn. Nettonetzentgelte für Gewerbe- und Industriekunden 2021 (ct/kWh)	Durchschn. Nettonetzentgelte für Gewerbe- und Industriekunden 2023 (ct/kWh)
Baden-Württemberg	4,58	6,86
Bayern	3,89	6,10
Berlin	4,13	6,96
Brandenburg	5,01	7,60
Bremen	3,15	5,33
Hamburg	4,82	7,87
Hessen	4,36	6,67
Mecklenburg-Vorpommern	4,78	7,28
Niedersachsen	3,91	5,63
Nordrhein-Westfalen	3,87	6,42
Rheinland-Pfalz	4,18	6,71
Saarland	4,35	6,76
Sachsen	4,36	6,53
Sachsen-Anhalt	4,36	6,36
Schleswig-Holstein	5,61	7,95
Thüringen	4,32	6,3

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Über die Netzentgelte werden Gewerbe- und Industriekunden (ähnlich wie auch private Haushalte) an den Kosten für das Stromnetz (z. B. Ausbau und Maßnahmen zur Systemsicherheit) beteiligt, sodass diese eine wichtige Kostendeterminante für regional unterschiedliche Strompreise in Deutschland sind. Angegeben sind die Netzentgelte als mengengewichteter Mittelwert in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh). Die Daten zu den durchschnittlichen Nettonetzentgelten

für Gewerbe- und Industrikunden stammen aus dem Monitoringbericht Energie 2024 der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt, 2024). Für die Variable zu den Netzentgelten werden die Kosten für Gewerbe- und Industrikunden gemittelt und fließen somit mit der gleichen Gewichtung in den Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ ein. Das Ergebnis zur Berechnung der durchschnittlichen Netzentgelte ist in Tabelle 38 dokumentiert.

Die Angaben zur Zuverlässigkeit des Stromnetzes und zu den durchschnittlichen Netzentgelten für Gewerbe- und Industrikunden beziehen sich auf das Berichtsjahr 2023 und finden sich in Tabelle 39.

Tabelle 39: Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ – Zuverlässigkeit Stromnetz

Bundesland	SAID-Index 2020	SAID-Index 2023
Baden-Württemberg	12,26	14,86
Bayern	8,64	14,32
Berlin	8,91	9,61
Brandenburg	17,40	14,62
Bremen	10,79	9,39
Hamburg	9,48	10,87
Hessen	8,64	10,42
Mecklenburg-Vorpommern	8,28	8,28
Niedersachsen	9,78	8,67
Nordrhein-Westfalen	9,89	11,82
Rheinland-Pfalz	19,47	19,42
Saarland	8,84	8,61
Sachsen	11,37	9,34
Sachsen-Anhalt	16,28	17,83
Schleswig-Holstein	8,70	10,11
Thüringen	10,53	21,43

Quelle: ZEW-Berechnungen.

4. Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur

Der Teilindikator „wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“ wird aus zwei Variablen berechnet. Einerseits werden die Ausgaben von Forschungseinrichtungen (Bundesforschungseinrichtungen, Helmholtz-Zentren, Institute der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft) für Forschung und Entwicklung pro Kopf in den Wissenschaftszweigen MINT, Ingenieurwissenschaften und der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften verwendet. Die

Daten beziehen sich auf das Jahr 2023 und der Datenstand für die Rückrechnung des Bundesländerindex 2022 bezieht sich auf das Jahr 2020. Die zweite Variable ist die Anzahl der Beschäftigten in diesen Forschungseinrichtungen pro 100.000 Einwohner. Beide Variablen stammen aus der Statistik zu Ausgaben, Einnahmen und Personal öffentlicher Forschungseinrichtungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis, 2024f). Die Bevölkerungszahlen stammen ebenfalls vom Statistischen Bundesamt (Destatis, 2024g). Der Durchschnitt aus beiden Werten ergibt den Teilindikator „Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“.

Tabelle 40: Teilindikator „wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“

Bundesland	Interne Ausgaben in € pro EW 2023	Interne Ausgaben in € pro EW 2020	Personal pro 100.000 EW 2023	Personal pro 100.000 EW 2020
Baden-Württemberg	205,17	171,07	158,23	139,93
Bayern	162,48	149,30	118,17	114,71
Berlin	445,62	387,71	355,51	348,94
Brandenburg	197,61	174,34	185,97	170,20
Bremen	647,31	834,29	429,81	385,22
Hamburg	285,37	232,33	224,95	205,72
Hessen	150,42	124,30	88,23	81,44
Mecklenburg-Vorpommern	149,71	133,97	147,23	142,29
Niedersachsen	138,12	107,47	108,72	102,53
Nordrhein-Westfalen	138,78	108,90	115,55	105,79
Rheinland-Pfalz	76,26	57,08	61,54	61,17
Saarland	187,32	137,23	165,52	138,31
Sachsen	273,03	252,87	214,23	213,81
Sachsen-Anhalt	133,01	122,89	124,52	122,94
Schleswig-Holstein	152,66	100,49	88,71	90,18
Thüringen	123,77	148,83	136,55	124,75

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 40 enthält die Daten zur Berechnung des Teilindikators. Die für den Bundesländerindex 2025 relevanten Daten finden sich in Spalte 1 und 3, während Spalte 2 und 4 die Daten für die Rückrechnung des Bundesländerindex 2022 darstellt.

VI. Institutionen

Folgende Teilindikatoren gehen in den Subindex „Institutionen“ ein:

- Effizienz der Verwaltung
- Offenheit der Verwaltung
- Kultur

Die beiden Teilindikatoren „Effizienz der Verwaltung“ und „Offenheit der Verwaltung“ gehen mit jeweils 45 Prozent und der Teilindikator „Kultur“ geht mit 10 Prozent Gewichtung in die Berechnung des Subindex „Institutionen“ ein.

1. Effizienz der Verwaltung

Der Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ setzt sich aus drei Variablen zu den Bereichen elektronische Formularübermittlung, vollständig digitale Verwaltungsleitungen und einer Auffindbarkeitsvariable zusammen. Letztere beschreibt den Anteil der Internetnutzenden, der angegeben hat, dass Informationen, Leistungen und Ansprechpersonen auf der Webseite der eigenen Stadt oder Gemeinde schnell und gut auffindbar ist. Ziel des Teilindikators „Effizienz der Verwaltung“ ist dabei die Messung des Digitalisierungsgrades von kommunalen Verwaltungstätigkeiten auf Ebene der einzelnen Bundesländer.

Die Variable „elektronische Formularübermittlung“ misst den Anteil der Einwohner, die innerhalb der letzten 12 Monate ausgefüllte Formulare elektronisch an die öffentliche Verwaltung übermittelt haben. Die Angaben je Bundesland beziehen sich dabei auf das Berichtsjahr 2022.

Daten zu „vollständig digitalen Verwaltungsleitungen“ geben des Weiteren den durchschnittlichen Anteil der vollständig digitalisierten Verfahren aus dem Antrag auf Baugenehmigung, der Gewerbeanmeldung, der Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs, der einfachen Melderegisterauskunft für Privatpersonen und dem Wohngeldantrag (Mietzuschuss) in den vom Kompetenzzentrum Öffentliche IT untersuchten Kommunen des Bundeslandes im Jahr 2022 an.

Die Variable „Auffindbarkeit“ soll die Qualität des Internetauftritts einer Gemeinde messen. Die Variable gibt den Anteil der Internetnutzenden wieder, der angegeben hat, dass Informationen, Leistungen und Ansprechpersonen auf der Webseite der eigenen Stadt oder Gemeinde schnell und gut auffindbar ist. Der Datenstand ist das Jahr 2022. Diese Variable ersetzt die nicht länger veröffentlichte Variable der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Informationsfreiheitsanfragen aus dem Bundesländerindex 2022. Die Daten für alle drei Variablen des Teilindikators „Effizienz der Verwaltung“ stammen aus dem „Deutschlandindex

der Digitalisierung 2023“ vom Kompetenzzentrum Öffentliche Informationstechnologie (ÖFIT, 2023).

Tabelle 41 enthält die Daten für die Berechnung des Bundesländerindex 2025. Die für die notwendige Rückrechnung des Teilindikators „Effizienz der Verwaltung“ genutzten Daten für den Bundesländerindex 2022 finden sich in Tabelle 42.

Tabelle 41: Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“, BI-Index 2025

Bundesland	Elektronische Formularübermittlung 2023	Onlineverwaltungsleistungen 2023	Auffindbarkeit 2023
Baden-Württemberg	42,9	64,0	72,6
Bayern	39,6	74,0	74,1
Berlin	48,1	100,0	66,4
Brandenburg	38,4	46,0	64,2
Bremen	48,3	60,0	67,6
Hamburg	48,3	100,0	74,9
Hessen	40,3	50,0	78,1
Mecklenburg-Vorpommern	39,7	62,0	73,0
Niedersachsen	46,9	54,0	78,8
Nordrhein-Westfalen	47,8	70,0	77,3
Rheinland-Pfalz	44,8	34,0	62,2
Saarland	42,3	62,0	75,4
Sachsen	45,0	36,0	72,6
Sachsen-Anhalt	39,4	6,0	70,5
Schleswig-Holstein	36,7	56,0	69,9
Thüringen	45,1	52,0	66,6

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 42: Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“, BI-Index 2022

Bundesland	Elektronische Formularübermittlung 2021	Onlineverwaltungsleistungen 2021	Auffindbarkeit 2021
Baden-Württemberg	43,9	13,6	66,3
Bayern	42,3	38,9	65,0
Berlin	43,1	60,0	53,6

Bundesland	Elektronische Formularübermittlung 2021	Onlineverwaltungsleistungen 2021	Auffindbarkeit 2021
Brandenburg	35,7	23,3	63,9
Bremen	36,2	40,0	53,9
Hamburg	50,2	60,0	59,8
Hessen	41,3	36,2	62,4
Mecklenburg-Vorpommern	35,1	27,4	60,9
Niedersachsen	37,7	18,4	59,8
Nordrhein-Westfalen	42,8	31,7	61,3
Rheinland-Pfalz	36,2	9,3	55,9
Saarland	36,5	44,0	51,1
Sachsen	33,9	9,5	62,5
Sachsen-Anhalt	38,5	3,5	59,7
Schleswig-Holstein	34,3	38,2	53,7
Thüringen	34,9	8,0	61,0

Quelle: ZEW-Berechnungen.

2. Offenheit der Verwaltung

Der Teilindikator „Offenheit der Verwaltung“ besteht aus dem vom Kompetenzzentrum Öffentliche IT erhobenen Variablen des „Offenheitsindex“ (ÖFIT, 2023). Nicht alle Komponenten des Offenheitsindex aus dem Jahr 2021 wurden in der neuen Auflage (ÖFIT, 2023) fortgeführt, weswegen der Index aus denjenigen Variablen besteht, die sowohl im Offenheitsindex 2021 als auch im „Deutschlandindex der Digitalisierung 2023“ aufgeführt werden. Somit wird eine zeitliche Vergleichbarkeit gegenüber dem Bundesländerindex 2022 gewährleistet. Der Index besteht zu 40 Prozent aus der Nutzung eines digitalen Anliegenmanagements (Mängelmelder), zu 15 Prozent aus der Beteiligung von Bürgern an Planungsverfahren (Anteil der Internetnutzenden, der angegeben hat, schon einmal die Beteiligung am Planungsverfahren auf der Webseite oder in der App seiner Stadt oder Gemeinde genutzt zu haben), zu 20 Prozent aus einer Bedienbarkeitsvariable (Anteil der Internetnutzenden, der angegeben hat, dass die Webseite seiner Stadt oder Gemeinde leicht und komfortabel bedienbar ist) und zu 25 Prozent aus dem Vertrauen (Anteil der Einwohner, der angegeben hat, der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit seinen persönlichen Daten zu vertrauen). Hierbei kann der Indikator Werte von null bis 100 annehmen, wobei höhere Werte jeweils für einen hohen Offenheitsgrad der öffentlichen Verwaltung eines Bundeslandes stehen.

Der Offenheitsindex des Kompetenzzentrums Öffentliche IT bezieht sich auf das Berichtsjahr 2022 und ist in Tabelle 43 für den Bundesländerindex 2025 (Spalte 1) und den rückgerechneten Bundesländerindex 2022 (Spalte 2) zu finden.

Tabelle 43: Teilindikator „Offenheit der Verwaltung“

Bundesland	Offenheit der Verwaltung 2023	Offenheit der Verwaltung 2021
Baden-Württemberg	36,27	36,24
Bayern	36,7	33,52
Berlin	35,56	30,96
Brandenburg	34,13	35,09
Bremen	33,49	30,99
Hamburg	36,26	34,95
Hessen	35,69	35,57
Mecklenburg-Vorpommern	34,85	30,18
Niedersachsen	36,93	32,27
Nordrhein-Westfalen	39,47	34,48
Rheinland-Pfalz	32,63	29,83
Saarland	35,62	27,80
Sachsen	35,39	31,45
Sachsen-Anhalt	32,26	34,35
Schleswig-Holstein	36,19	33,33
Thüringen	34,16	29,07

Quelle: ZEW-Berechnungen.

3. Kultur

Der Teilindikator „Kultur“ setzt sich aus drei Variablen zusammen, die die Verfügbarkeit und Ausstattung öffentlicher Güter und Dienstleistungen im Kulturbereich abbilden. Untersucht werden hier die räumlichen Kapazitäten der öffentlichen Theater als auch das Angebot an öffentlichen Bibliotheken und Museen.

Die räumliche Kapazität der öffentlichen Theater in den Bundesländern wird anhand der Anzahl an verfügbaren Sitzplätzen in öffentlichen Theatern je hunderttausend Einwohner gemessen. Die Informationen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2022 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024).

Das Angebot an öffentlichen Museen und Bibliotheken wird anhand der Anzahl dieser beiden Institutionen je 100.000 Einwohner gemessen. Durch die Einwohnergewichtung verhindert, dass dünn besiedelte Bundesländer bestraft werden. Die beiden Variablen geben damit den Versorgungsgrad an öffentlichen Museen und Bibliotheksstandorten in den jeweiligen Bundesländern an. Die Daten stammen ebenfalls aus der gemeinsamen Veröffentlichung

„Kulturindikatoren auf einen Blick – Ein Ländervergleich“ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Daten zur Verfügbarkeit von Museen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2022, während die Verfügbarkeit von öffentlichen Bibliotheken dagegen den Stand für das Berichtsjahr 2023 abbildet (Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2024).

Das bevölkerungsgewichtete Angebot an öffentlichen Museen und Bibliotheken für den Bundesländerindex 2025 ist in Tabelle 44 zusammengefasst. Die relevanten Daten für den Bundesländerindex 2022 sind in Tabelle 45 zu finden.

Tabelle 44: Teilindikator „Kultur“, BL-Index 2025

Bundesland	Museen je 100.000 EW	Bibliotheken je 100.000 EW	Sitzplätze in öffentlichen Theatern je 100.000 EW
Baden-Württemberg	10,90	10,89	230
Bayern	9,00	13,80	180
Berlin	5,40	1,97	410
Brandenburg	12,60	7,75	210
Bremen	5,00	1,85	190
Hamburg	3,30	1,99	180
Hessen	6,30	9,70	140
Mecklenburg-Vorpommern	13,80	5,83	450
Niedersachsen	8,20	10,30	100
Nordrhein-Westfalen	4,30	8,54	160
Rheinland-Pfalz	11,40	14,45	140
Saarland	8,60	7,30	200
Sachsen	9,50	11,25	410
Sachsen-Anhalt	10,70	9,23	370
Schleswig-Holstein	8,10	5,82	230
Thüringen	11,30	10,88	420

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 45: Teilindikator „Kultur“, BL-Index 2022

Bundesland	Museen je 100.000 EW	Bibliotheken je 100.000 EW	Sitzplätze in öffentlichen Theatern je 100.000 EW
Baden-Württemberg	11,23	11,50	290
Bayern	9,05	14,90	250
Berlin	4,96	3,10	530
Brandenburg	12,90	10,10	260
Bremen	4,98	3,40	290
Hamburg	3,37	2,70	250
Hessen	6,59	11,50	200
Mecklenburg-Vorpommern	13,23	6,80	870
Niedersachsen	8,44	11,70	190
Nordrhein-Westfalen	4,13	10,40	250
Rheinland-Pfalz	11,95	16,00	190
Saarland	7,27	9,30	240
Sachsen	9,59	12,90	650
Sachsen-Anhalt	10,78	11,80	520
Schleswig-Holstein	8,39	5,90	310
Thüringen	11,20	13,80	560

Quelle: ZEW-Berechnungen.

VII. Zukunftsorientierung der Länderhaushalte

Die Daten zur Berechnung der Zukunftsquoten auf Länderebene stammen direkt aus den Haushaltsplänen der Länder aus dem Jahr 2024. Diese bilden den Haushalts-Soll ab und nicht den Ist-Zustand ab, um die politische Absicht besser abzubilden. Die kameralistische Haushaltsführung der Länder gliedert die Ausgaben im sogenannten Haushaltsquerschnitt nach Funktionen (Funktionenplan) und gliedert diese funktionelle Ausgaben zusätzlich in laufende Ausgaben (Personalausgaben, Zuweisungen, Sach- und Verwaltungsausgaben, Zinsausgaben) und investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichem Vermögen, zweckgebundene Investitionszuschüsse). Die beiden doppisch buchenden Länder Hessen und Hamburg konnten somit nicht in die Analyse mitaufgenommen werden. Die oberste Ebene der Funktionen ist für alle Bundesländer vergleichbar und beschreibt folgende Funktionen:

- Allgemeine Dienste wie z. B. Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Polizei
- Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten

- Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung
- Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
- Verkehrs- und Nachrichtenwesen
- Finanzwirtschaft (kommunaler Finanzausgleich, Schuldendienst)

Unter laufende Ausgaben fallen die Ausgabenkategorien:

- Personalausgaben
- Sächliche Verwaltungsausgaben
- Ausgaben des Schuldendienstes
- Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich (ohne Investitionen)
- Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
- Zuschüsse an öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich (ohne Investitionen)

Die investiven Ausgaben umfassen:

- Baumaßnahmen
- Erwerb beweglicher und unbeweglicher Sachen
- Erwerb von Beteiligungen
- Darlehen, einschließlich Gewährleistungen
- Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich
- Zuschüsse für Investitionen für sonstige Bereiche

Diese Ebenen werden von allen Bundesländern in den Haushaltsplänen der Länder veröffentlicht. Die Haushaltspläne werden von den jeweiligen Ländern veröffentlicht und finden sich unter folgenden Quellenangaben im Literaturverzeichnis:

- Baden-Württemberg (Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022)
- Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Finanzen und Heimat, 2023)
- Rheinland-Pfalz (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2022)

- Saarland (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2023)
- Thüringen (Thüringer Finanzministerium, 2023)
- Sachsen (Staatsministerium der Finanzen Sachsen, 2023)
- Sachsen-Anhalt (Ministerium der Finanzen Sachsen Anhalt, 2023)
- Niedersachsen (Niedersächsisches Finanzministerium, 2023)
- Nordrhein-Westfalen (Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 2023)
- Mecklenburg-Vorpommern (Ministerium für Finanzen und Digitalisierung, 2023)
- Brandenburg (Ministerium der Finanzen und für Europa, 2023)
- Bremen (Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, 2023)
- Berlin (Senatsverwaltung für Finanzen Berlin, 2023)

Tabelle 46 beschreibt die zur Berechnung der Zukunftsquote verwendeten Gewichte, während Tabelle 47 bis Tabelle 55 die relevanten Rohdaten beinhalten.

Tabelle 46: Entscheidungsmatrix zu Zukunftsquote 1 und 2

Funktion	Einschluss Zukunftsquote	Primärkriterien	Sekundärkriterien	Finale Gewichtung Zukunftsquote 1	Finale Gewichtung Zukunftsquote 2
Allgemeine Dienste	Nein	Nein	Nein	0,0 %	Laufend: 0,0 % Investiv: 50,0 %
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	Ja	Humankapital und technisches Wissen	Lange Nutzenverzögerung, positive Externalitäten	100,0 %	Laufend: 100,0 % Investiv: 100,0 %
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	Nein	Nein	Nein	0,0 %	Laufend: 0,0 % Investiv: 50,0 %
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Ja	Naturkapital	Nein	50,0 %	Laufend: 50,0 % Investiv: 75,0 %
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	Ja	Wachstumsrelevante Infrastruktur	Positive Externalitäten	75,0 %	Laufend: 75,0 % Investiv: 87,5 %
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ja	Naturkapital	Nein	50,0 %	Laufend: 75,0 % Investiv: 75,0 %
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	Ja	Wachstumsrelevante Infrastruktur	Positive Externalitäten	75,0 %	Laufend: 75,0 %, Investiv: 87,5 %
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Ja	Wachstumsrelevante Infrastruktur	Positive Externalitäten	75,0 %	Laufend: 75,0 % Investiv: 87,5 %
Finanzwirtschaft	Nein	Nein	Nein	0,0 %	Laufend: 0,0 % Investiv: 50,0 %

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 47: Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Allgemeine Dienste (in %)

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Panel (A): Flächenländer			
Saarland	20,31	19,23	1,05
Sachsen	19,95	17,57	2,38
Sachsen-Anhalt	19,94	18,91	1,03
Bayern	18,98	17,40	1,57
Brandenburg	17,14	15,66	1,48
Thüringen	16,70	15,16	1,54
Niedersachsen	16,50	15,99	0,51
Mecklenburg-Vorpommern	16,30	14,93	1,37
Schleswig-Holstein	15,74	14,19	1,54
Nordrhein-Westfalen	15,72	14,96	0,76
Baden-Württemberg	14,31	13,82	0,49
Rheinland-Pfalz	12,53	12,18	0,35
Panel (B): Stadtstaaten			
Bremen	31,10	30,08	1,01
Berlin	21,13	20,43	0,70

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 48: Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten (in %)

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Panel (A): Flächenländer			
Bayern	36,01	32,30	3,71
Baden-Württemberg	35,22	33,19	2,03
Niedersachsen	33,05	32,19	0,86
Nordrhein-Westfalen	32,08	29,29	2,78
Saarland	29,66	27,50	2,16
Thüringen	28,24	24,88	3,36
Sachsen	27,87	24,59	3,28
Sachsen-Anhalt	24,50	22,64	1,86
Rheinland-Pfalz	21,08	20,39	0,69

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Schleswig-Holstein	20,06	18,00	2,06
Mecklenburg-Vorpommern	19,74	18,19	1,55
Brandenburg	17,84	16,71	1,13
Panel (B): Stadtstaaten			
Berlin	29,83	25,72	4,11
Bremen	18,61	16,11	2,50

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 49: Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik (in %)

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Panel (A): Flächenländer			
Mecklenburg-Vorpommern	22,44	22,12	0,32
Niedersachsen	21,29	21,11	0,18
Brandenburg	19,95	19,68	0,27
Sachsen-Anhalt	19,66	19,47	0,19
Saarland	16,54	16,20	0,34
Bayern	16,52	15,47	1,05
Nordrhein-Westfalen	15,64	15,49	0,15
Rheinland-Pfalz	15,15	15,08	0,07
Schleswig-Holstein	14,66	14,31	0,35
Sachsen	13,44	13,16	0,28
Thüringen	13,33	13,17	0,15
Baden-Württemberg	5,97	5,94	0,03
Panel (B): Stadtstaaten			
Berlin	26,44	26,13	0,31
Bremen	8,18	8,03	0,15

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 50: Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung (in %)

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Panel (A): Flächenländer			
Thüringen	3,53	1,84	1,70
Sachsen-Anhalt	3,38	2,01	1,34
Bayern	3,10	1,68	1,42
Brandenburg	3,00	1,49	1,52
Schleswig-Holstein	2,84	1,78	1,06
Mecklenburg-Vorpommern	2,82	1,64	1,18
Nordrhein-Westfalen	2,68	1,32	1,36
Niedersachsen	2,32	1,31	1,02
Sachsen	2,08	1,09	0,99
Rheinland-Pfalz	2,06	1,35	0,72
Saarland	2,01	1,41	0,59
Baden-Württemberg	1,71	0,63	1,08
Panel (B): Stadtstaaten			
Bremen	5,17	2,24	2,93
Berlin	3,83	2,73	1,10

Quelle: ZEW-Berechnungen.

*Tabelle 51: Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil:
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale
Gemeinschaftsdienste (in %)*

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Panel (A): Flächenländer			
Bayern	2,03	0,60	1,43
Mecklenburg-Vorpommern	1,97	0,37	1,60
Thüringen	1,70	0,60	1,11
Sachsen	1,66	0,17	1,49
Sachsen-Anhalt	1,53	0,51	1,02
Baden-Württemberg	1,37	0,90	0,47
Niedersachsen	1,32	0,35	0,98
Brandenburg	1,14	0,18	0,96

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausbaben	Anteil investive Ausbaben
Saarland	1,01	0,25	0,75
Nordrhein-Westfalen	0,96	0,06	0,91
Schleswig-Holstein	0,95	0,17	0,78
Rheinland-Pfalz	0,91	0,56	0,35
Panel (B): Stadtstaaten			
Berlin	2,76	0,91	1,85
Bremen	1,02	1,01	0,01

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 52: Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (in %)

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausbaben	Anteil investive Ausbaben
Panel (A): Flächenländer			
Brandenburg	3,86	2,63	1,23
Sachsen-Anhalt	3,27	1,91	1,36
Mecklenburg-Vorpommern	2,82	1,84	0,97
Thüringen	2,80	1,73	1,07
Bayern	2,06	1,44	0,62
Sachsen	1,87	0,98	0,89
Rheinland-Pfalz	1,39	1,05	0,34
Baden-Württemberg	1,11	0,76	0,35
Niedersachsen	1,05	0,76	0,29
Schleswig-Holstein	0,67	0,29	0,38
Nordrhein-Westfalen	0,66	0,44	0,22
Saarland	0,60	0,39	0,21
Panel (B): Stadtstaaten			
Bremen	0,16	0,08	0,08
Berlin	0,10	0,09	0,01

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 53: Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen (in %)

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Panel (A): Flächenländer			
Sachsen-Anhalt	6,57	1,57	5,00
Brandenburg	5,81	2,01	3,80
Thüringen	4,79	1,15	3,64
Mecklenburg-Vorpommern	4,13	0,52	3,61
Sachsen	4,05	1,31	2,74
Schleswig-Holstein	2,86	0,73	2,12
Bayern	2,71	1,75	0,96
Baden-Württemberg	2,10	0,63	1,48
Niedersachsen	1,64	0,55	1,09
Nordrhein-Westfalen	1,62	0,67	0,95
Saarland	1,45	0,33	1,11
Rheinland-Pfalz	1,43	0,30	1,14
Panel (B): Stadtstaaten			
Bremen	12,28	1,69	10,58
Berlin	2,71	1,75	0,96

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabelle 54: Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Verkehrs- und Nachrichtenwesen (in %)

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Panel (A): Flächenländer			
Sachsen-Anhalt	7,85	5,23	2,62
Brandenburg	7,21	5,36	1,85
Bayern	6,97	4,30	2,67
Thüringen	5,76	4,32	1,44
Sachsen	5,71	3,03	2,68
Mecklenburg-Vorpommern	5,62	4,48	1,15
Saarland	5,30	3,82	1,48
Rheinland-Pfalz	4,47	3,73	0,74
Schleswig-Holstein	4,39	2,98	1,41

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Baden-Württemberg	4,36	3,04	1,33
Nordrhein-Westfalen	4,06	2,25	1,81
Niedersachsen	1,75	1,01	0,75
Panel (B): Stadtstaaten			
Berlin	7,24	6,17	1,07
Bremen	3,28	2,12	1,16

Quelle: ZEW-Berechnungen.

*Tabelle 55: Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil:
Finanzwirtschaft (in %)*

Bundesland	Anteil an den Gesamtausgaben	Anteil laufende Ausgaben	Anteil investive Ausgaben
Panel (A): Flächenländer			
Rheinland-Pfalz	40,96	40,73	0,24
Schleswig-Holstein	37,83	37,43	0,41
Baden-Württemberg	31,16	28,17	2,99
Nordrhein-Westfalen	26,55	25,23	1,32
Brandenburg	24,05	22,70	1,35
Saarland	23,58	22,05	1,53
Sachsen	23,37	21,40	1,97
Thüringen	23,15	21,97	1,18
Niedersachsen	21,19	20,99	0,20
Mecklenburg-Vorpommern	18,75	16,18	2,57
Sachsen-Anhalt	13,30	8,67	4,63
Bayern	12,00	11,33	0,67
Panel (B): Stadtstaaten			
Bremen	20,20	19,26	0,94
Berlin	5,86	6,53	-0,67

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Der Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 und 2022	VIII
Tabelle 2:	Stärken-/Schwächen-Profile der Bundesländer im Bundesländerindex 2025	IX
Tabelle 3:	Subindex „Steuern“	13
Tabelle 4:	Subindex „Arbeit & Humankapital“	24
Tabelle 5:	Subindex „Finanzierung“	39
Tabelle 6:	Subindex „Infrastruktur“	48
Tabelle 7:	Subindex „Institutionen“	62
Tabelle 8:	Der Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 und 2022	69
Tabelle 9:	Stärken-/Schwächen-Profile der Bundesländer im Bundesländerindex 2025	72
Tabelle 10:	Stärken-/Schwächen-Veränderung der Bundesländer im Bundesländerindex 2025	74
Tabelle 11:	Klassische Investitionsquote und Zukunftsquoten (in %)	81
Tabelle 12:	Charakteristika von Gesamtpopulation und Stichprobe der Unternehmensumfrage (GBP)	90
Tabelle 13:	Ergebnisse der Unternehmensbefragung im German Business Panel (GBP).....	93
Tabelle 14:	Umfrageaggregation und Gewichtung der Subindizes bei Berechnung des Gesamtindex.....	94
Tabelle 15:	Gewichtung der Subindizes und Teilindikatoren im Bundesländerindex	95
Tabelle 16:	Teilindikator „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ – Gewichtete Durchschnittshebesätze der Gemeinden zur Gewerbesteuer	96
Tabelle 17:	Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ – Gewichtete Durchschnittshebesätze der Gemeinden zur Grundsteuer B.....	97
Tabelle 18:	Teilindikator „Qualität der Finanzverwaltung“ – Gewichtete Durchschnittsbewertungen zu den Finanzämtern bezüglich Kundenfreundlichkeit, Kommunikation und Rückerstattungen	99
Tabelle 19:	Teilindikator „Demografie“	101
Tabelle 20:	Teilindikator „Kinderbetreuung“	102
Tabelle 21:	Teilindikator „Schulbildung“ – Regelstandard erreicht in Englisch, Deutsch.....	103

Tabelle 22:	Teilindikator „Schulbildung“ – Regelstandard erreicht in Mathematik und Naturwissenschaften.....	104
Tabelle 23:	Teilindikator „Schulbildung“ – Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife beziehungsweise ohne Hauptschulabschluss	105
Tabelle 24:	Teilindikator „Hochschulbildung“, Bundesländerindex 2025.....	106
Tabelle 25:	Teilindikator „Hochschulbildung“, Bundesländerindex 2022.....	107
Tabelle 26:	Teilindikator „Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung“, Bundesländerindex 2025	108
Tabelle 27:	Teilindikator „Bildungsstand der erwerbsfähigen Bevölkerung“, Bundesländerindex 2022	109
Tabelle 28:	Teilindikator „Arbeitskosten“	110
Tabelle 29:	Teilindikator „öffentliche Verschuldung“ – Kombinierter Schuldenstand der Länder und Gemeinden pro Kopf	112
Tabelle 30:	Teilindikator „öffentliche Verschuldung“ – Zins-Steuer-Quote.....	112
Tabelle 31:	Teilindikator „Private Verschuldung“ – Verbraucher- und Unternehmensinsolvenzen.....	113
Tabelle 32:	Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ BL-Index 2025	115
Tabelle 33:	Teilindikator „Transportinfrastruktur“ – Straßeninfrastruktur.....	117
Tabelle 34:	Teilindikator „Transportinfrastruktur“ – Schieneninfrastruktur.....	118
Tabelle 35:	Teilindikator „Transportinfrastruktur“ – Flughafeninfrastruktur	119
Tabelle 36:	Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ BL-Index 2025	120
Tabelle 37:	Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ BL-Index 2022	121
Tabelle 38:	Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ – Nettonetzentgelte für Gewerbe- und Industriekunden	122
Tabelle 39:	Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ – Zuverlässigkeit Stromnetz.....	123
Tabelle 40:	Teilindikator „wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“	124
Tabelle 41:	Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“, BL-Index 2025	126
Tabelle 42:	Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“, BL-Index 2022	126
Tabelle 43:	Teilindikator „Offenheit der Verwaltung“	128
Tabelle 44:	Teilindikator „Kultur“, BL-Index 2025	129
Tabelle 45:	Teilindikator „Kultur“, BL-Index 2022	130

Tabelle 46:	Entscheidungsmatrix zu Zukunftsquote 1 und 2	133
Tabelle 47:	Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Allgemeine Dienste (in %).....	134
Tabelle 48:	Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten (in %)	134
Tabelle 49:	Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik (in %)	135
Tabelle 50:	Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung (in %)	136
Tabelle 51:	Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste (in %).....	136
Tabelle 52:	Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (in %)	137
Tabelle 53:	Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen (in %)	138
Tabelle 54:	Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Verkehrs- und Nachrichtenwesen (in %).....	138
Tabelle 55:	Anteil an den Gesamtausgaben, laufender und investiver Anteil: Finanzwirtschaft (in %)	139

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Teilindikator „Besteuerung Geschäftstätigkeit“ (standardisierte Skala)	15
Abbildung 2:	Teilindikator „Besteuerung Grundstücke“ (standardisierte Skala)	17
Abbildung 3:	Teilindikator „Qualität der Finanzverwaltung“ (standardisierte Skala)	19
Abbildung 4:	Teilindikator „Demografie“ (standardisierte Skala)	25
Abbildung 5:	Teilindikator „Kinderbetreuung“ (standardisierte Skala).....	27
Abbildung 6:	Teilindikator „Schulbildung“ (standardisierte Skala)	29
Abbildung 7:	Teilindikator „Hochschulbildung“ (standardisierte Skala)	32
Abbildung 8:	Teilindikator „Bildungsstand der erwerbstätigen Bevölkerung“ (standardisierte Skala)	34
Abbildung 9:	Teilindikator „Arbeitskosten“ (standardisierte Skala).....	35
Abbildung 10:	Teilindikator „Öffentliche Verschuldung“ (standardisierte Skala)	41
Abbildung 11:	Teilindikator „Private Verschuldung“ (standardisierte Skala)	43
Abbildung 12:	Teilindikator „Transferverfügbarkeit“ (standardisierte Skala)	44
Abbildung 13:	Teilindikator „Transportinfrastruktur“ (standardisierte Skala)	51
Abbildung 14:	Teilindikator „IKT-Infrastruktur“ (standardisierte Skala)	54
Abbildung 15:	Teilindikator „Elektrizitätsversorgung“ (standardisierte Skala).....	56
Abbildung 16:	Teilindikator „Wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur“ (standardisierte Skala)	57
Abbildung 17:	Teilindikator „Effizienz der Verwaltung“ (standardisierte Skala).....	63
Abbildung 18:	Teilindikator „Offenheit der Verwaltung“ (standardisierte Skala)	65
Abbildung 19:	Teilindikator „Kultur“ (standardisierte Skala).....	66
Abbildung 20:	Aggregation zum Bundesländerindex Familienunternehmen	67
Abbildung 21:	Gewichtung der fünf Subindizes im Bundesländerindex Familienunternehmen	68
Abbildung 22:	Der Bundesländerindex Familienunternehmen 2025 und 2022: Gewinner und Verlierer in Punktewerten.....	70
Abbildung 23:	Wertschätzung Standortfaktoren: Beispielhafte Antwort	92

Literaturverzeichnis

- ADAC (2025), Staubilanz 2024, <https://www.adac.de/news/staubilanz-2024/>, Zugriff am 04.05.2025.
- Arntz, M., E. Brüll und C. Lipowski (2021), Do Preferences for Urban Amenities Really Differ by Skill?, ZEW Discussion Paper Nr. 21-045.
- Baskaran, T. (2014), Identifying Local Tax Mimicking with Administrative Borders and a Policy Reform, Journal of Public Economics 118(C), 41-51.
- Baskaran, T. (2017), Local Fiscal Policy After a Bailout: Austerity or Soft Budget Constraints?, Economics of Governance 18(3), 209-238.
- Baudisch, C. F. und C. Dresselhaus (2018), Impact of the German Real Estate Transfer Tax on the Commercial Real Estate Market, Finanzwissenschaftliche Arbeitspapiere Nr. 100.
- Bauernschuster, S. und M. Schlotter (2015), Public Child Care and Mothers' Labor Supply – Evidence from Two Quasi-Experiments, Journal of Public Economics 123, 1-16.
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (2023), Haushaltsplan 2024/2025, <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2025/haushaltsplan/Haushaltsgesetz.pdf>, Zugriff am 06.07.2025
- Berger, M., F. Misch und J. Voget (2017), Becoming an Entrepreneur – The Role of the Local Business Tax, Dissertationskapitel, <https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/5242/file/diss.pdf>, Zugriff am 01.04.2022.
- Beznoska, M. und B. Kauder (2019), Verschuldung und Investitionen der Kommunen in Deutschland, IW-Trends-Vierteljahresschrift zur Empirischen Wirtschaftsforschung 46(3), 3-19.
- Bischof, J., P. Dörrenberg, D. Rostam-Afschar, D. Simons und J. Voget (2021), The German Business Panel: Insights on Corporate Taxation and Accounting during the COVID-19 Pandemic, TRR 266 Accounting for Transparency Working Paper Series Nr. 46.
- Bischoff, I. und R. Kosfeld (2021), Does Inter-Local Cooperation Reduce the Intensity of Tax Competition? Evidence on Inter-Local Industrial Parks in Germany, Joint Discussion Paper Series in Economics by the Universities of Aachen, Gießen, Göttingen, Kassel, Marburg and Siegen, Nr. 37-2021.
- Bönke, T., B. Jochimsen und C. Schröder (2017), Fiscal Equalization and Tax Enforcement, German Economic Review 18, 377-409.
- Bohne, A., F. Heinemann und T. Niebel (2024) „Die Zukunftsquote: ein neuer Kompass für den Bundeshaushalt.“ Perspektiven der Wirtschaftspolitik 25.2: 113-129.

- Bosch, G., H. Brücker und O. Koppel (2011), Fachkräftemangel: Scheinproblem oder Wachstumshemmnis?, *Wirtschaftsdienst* 91(9), 583-593.
- Bräuninger, M. und S. Stiller (2007), Fit für die Zukunft? – Die Bundesländer im Vergleich, *Wirtschaftsdienst* 87(5), 329-332.
- Brinkmann, H., C. Harendt, F. Heinemann und J. Nover (2017), Ökonomische Resilienz – Schlüsselbegriff für ein neues Wirtschaftspolitisches Leitbild?, *Wirtschaftsdienst* 97(9), 644-650.
- Bund der Steuerzahler (2025), BdSt-Bearbeitungscheck: So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!, https://steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/Dateien/2025/BdSt_Bearbeitungscheck2024_final.pdf, Zugriff am 01.05.2025.
- Bundesagentur für Arbeit (2024), Beschäftigte nach Berufen, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Berufe-Nav.html>, Zugriff am 06.05.2025.
- Bundesagentur für Arbeit (2025a), Faktencheck zum Arbeitsmarkt: Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Datenbanken/Datenbanken-BST-Nav.html>, Zugriff am 03.04.2025.
- Bundesagentur für Arbeit (2025d), Berufe auf einen Blick: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in MINT-Berufen, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Berufe-auf-einen-Blick/Berufe-auf-einen-Blick-Anwendung-Nav.html>, Zugriff am 03.04.2025.
- Bundesfinanzministerium (2023), Die Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Dezember 2022, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2022/Entw_Laenderhaushalte_12_2022.html, Zugriff am 28.05.2025.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025a), Eigene Abfrage – Raumwirksame Mittel: Raumwirksame Mittel: GRW gewerbliche Wirtschaft (kurzfristig), <https://www.inkar.de>, Zugriff am 04.05.2025.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025b), Eigene Abfrage – Raumwirksame Mittel: Raumwirksame Mittel: GRW Infrastruktur (kurzfristig), <https://www.inkar.de>, Zugriff am 04.05.2025.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025c), Eigene Abfrage – Raumwirksame Mittel: Raumwirksame Mittel: Direkte Projektförderung (kurzfristig), <https://www.inkar.de>, Zugriff am 04.05.2025.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025d), Eigene Abfrage – Verkehr und Erreichbarkeit: Erreichbarkeit: Erreichbarkeit von IC/EC/ICE Bahnhöfen, <https://www.inkar.de/>, Zugriff am 04.05.2025.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025e), Eigene Abfrage – Verkehr und Erreichbarkeit: Erreichbarkeit: Erreichbarkeit von Flughäfen, <https://www.inkar.de/>, Zugriff am 04.05.2025.

Bundesnetzagentur (2010), Eckpunktepapier zur Ausgestaltung des Qualitätselements Netzzuverlässigkeit Strom im Rahmen der Anreizregulierung, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Netzentgelte/Strom/Qualitaetselement/EckpunktspapierAusgestaltungQ-Element.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Zugriff am 12.01.2022.

Bundesnetzagentur (2015), Netzentgeltsystematik Elektrizität, https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Netzentgelte/Netzentgeltsystematik/Bericht_Netzentgeltsystematik_12-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Zugriff am 22.04.2022.

Bundesnetzagentur (2024a), Kennzahlen der Versorgungsunterbrechungen Strom, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Versorgungsunterbrechungen/Auswertung_Strom/start.html, Zugriff am 06.05.2025.

Bundesnetzagentur (2024b), Breitband-Monitor, Mobilfunk-Monitoring – Flächenversorgung nach Bundesland, https://www.bundesnetzagentur.de/GIGA/DE/Downloads_Suche/archiv/2024/10/Auswertung_Bund_Zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Zugriff am 06.05.2025.

Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt (2024), Monitoringbericht 2024, <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2024.pdf>, Zugriff am 06.05.2025.

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2022), Onlinezugangsgesetz (OZG) – Die Interaktion zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html>, Zugriff am 08.04.2022.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2023), Förderkatalog nach Bundesländern und Förderarten, <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StatistikAction.do?actionMode=list&ressort=BMBF>, Zugriff am 28.05.2025.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2024), Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2024), <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/start.html>, Zugriff am 07.06.2025.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021), Erster Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen: Bestandsaufnahme und Fortschrittsbericht der regionalen Strukturförderung in Deutschland, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/erster-bericht-der-bundesregierung-zum-gesamtdeutschen-foerdersystem-fuer-strukturschwache-regionen.pdf?__blob=publicationFile&v=10, Zugriff am 06.04.2022.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2021), Zweites Open-Data-Gesetz und Datennutzungsgesetz, Gesetzentwurf der Bundesregierung. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/zweites-open-data-gesetz-und-datennutzungsgesetz.html>, Zugriff am 08.04.2022.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022), Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW): Evaluierung. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gemeinschaftsaufgabe-evaluierung.html>, Zugriff am 06.04.2022.

Büttner, T. und M. Krause (2018), Föderalismus im Wunderland: Zur Steuerautonomie bei der Grunderwerbsteuer, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 19(1), 32-41.

Dauth, W., S. Findeisen und J. Südekum (2017), Verlierer(-regionen) der Globalisierung in Deutschland: Wer? Warum? Was tun?, <https://www.oekonomenstimme.org/artikel/2017/01/verlierer-regionen-der-globalisierung-in-deutschland-wer-warum-was-tun/>, Zugriff am 07.04.2022.

Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen (2023), Haushaltsplan 2024, <https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/haushalt/aktuelle-haushaltsplaene-und-haushaltspotaet-1692>, Zugriff am 23.04.2025.

Destatis (2021a), Statistisches Unternehmensregister, https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/_inhalt.html##sprg233588, Zugriff am 27.04.2022.

Destatis (2023), Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich nach Bundesländern, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitskosten-Lohnnebenkosten/Tabellen/nettoarbeitskosten-stunden-laender.html>, Zugriff am 26.04.2025.

Destatis (2024a), Eigentümerquote nach Bundesländern, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/tabelle-eigentumsquote.html>, Zugriff am 01.05.2025.

Destatis (2024b), Statistischer Bericht – Realsteuervergleich 2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/Publikationen/Downloads-Realsteuern/statistischer-bericht-realsteuervergleich-2141010237005.html>, Zugriff am 01.06.2025.

Destatis (2024c), Finanzamtsbezirke nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/13-finanzamt.html>, Zugriff am 01.06.2025.

Destatis (2024d), Finanzen und Steuern: Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts – EVAS 71321, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/_publikationen-innen-schuldenhaushalte.html, Zugriff am 04.04.2025.

Destatis (2024e), Bildung und Kultur – Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen – Fachserie 11 Reihe 4.3.2 – 2021 – 2022, https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00007777, Zugriff am 28.05.2025.

Destatis (2024f), Finanzen der Hochschulen – EVAS-Nummer 21371 – 2022, https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00007672, Zugriff am 01.03.2025.

Destatis (2024g), Bevölkerung: Bundesländer nach Nationalität, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>, Zugriff am 04.05.2025.

Destatis (2024h), Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung: Bundesländer und Ausland, Jahre, Einrichtungsgruppe, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21811/table/21811-0020>, Zugriff am 21.07.2025.

Destatis (2024i), Statisitk über beantragte Insolvenzverfahren, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/52411/details>, Zugriff am 05.05.2025.

Destatis (2025a), Steuereinnahmen 2024 summieren sich auf rund 948 Milliarden Euro, Pressemitteilung 09.04.2025, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/steuereinnahmen.html>, Zugriff am 18.07.2025.

Destatis (2025b), Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Altersjahre (Code: 12411-0012), <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12411/table/12411-0012>, Zugriff am 15.05.2025.

Destatis (2025c), Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung, Geschlecht, Altersjahre (Code: 12421-0004), <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12421/table/12421-0004>, Zugriff am 15.05.2025.

Destatis (2025d), Absolventen und Abgänger: Bundesländer, Schuljahr, Geschlecht, Schular, Schulabschlüsse (Code: 21111-0013), <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21111/details>, Zugriff am 20.05.2025.

Deutsches Schulportal der Robert Bosch Stiftung (2025), Diagnostik und Förderung – Sprachtests für Vierjährige – was andere Länder von Hamburg lernen können, <https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfeld/sprachtests-fuer-vierjaehrige-was-andere-laender-von-hamburg-lernen-koennen/>, Zugriff am 06.08.2025

Deutschlandfunk (2006), Milbradt schlägt Stabilitätspakt für Deutschland vor, Interview mit Sachsens Ministerpräsident Georg Milbradt (Moderation: Bettina Klein), <https://www.deutschlandfunk.de/milbradt-schlaegt-stabilitaetspakt-fuer-deutschland-vor-100.html>, Zugriff am 19.04.2022.

Eurostat (2025) Straßen-, Eisenbahn- und Wasserstraßennetze nach NUTS-2-Regionen, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ttr00003/default/table?lang=en&category=t_rail, Zugriff am 06.06.2025.

Faktencheck NRW (2016a), Nordrhein-westfälisches Handwerk leidet unter katastrophalen Straßen, <http://faktencheck-nrw.de/nordrhein-westfaelisches-handwerk-leidet-unter-katastrophalen-strassen/>, Zugriff am 14.04.2022.

Faktencheck NRW (2016b), Infrastrukturinvestitionen – Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich, <http://faktencheck-nrw.de/infrastrukturinvestitionen-nordrhein-westfalen-unterdurchschnittlich/>, Zugriff am 14.04.2022.

Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg (2022), Staatshaushaltsplan für 2023/2024, https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Bilder/Haushalt_Finanzen_Steuern/Haushalt_23_24/00_Vorheft_Gesamtplan_23-24.pdf, Zugriff am 01.07.2025.

Finanzministerium Schleswig-Holstein (2024), Landeshaushaltssplan Schleswig-Holstein, https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HHE2024/haushaltsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=5, Zugriff am 26.04.2025

Finanzämter des Landes Brandenburg (2023), Grunderwerbsteuer, <https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/steuern/steuerinformationen/grunderwerbsteuer/#>, Zugriff am 01.07.2025.

Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalens (2025), Nordrhein-Westfalen setzt als erstes Bundesland auf Künstliche Intelligenz in der Steuerveranlagung | Finanzverwaltung NRW, <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/uebersicht-rubrik-aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/nordrhein-westfalen-setzt-als-erstes>, Zugriff am 06.08.2025.

Forschungseinrichtungen im Land Bremen (2025), <https://www.bremen.de/wissenschaft/wissenschaft-forschungseinrichtungen>, Zugriff am 01.08.2025.

Forschung in Sachsen (2025), <https://www.forschung.sachsen.de/ausseruniversitaere-forschung-3902.html>, Zugriff am 01.08.2025.

Fuest, C., A. Peichl und S. Siegloch (2018), Do Higher Corporate Taxes Reduce Wages? Micro Evidence from Germany, American Economic Review 108(2), 393-418.

Gniza, J., M. Abraham, I. Lehmann und K. Lorek (2022), Expecting Equality or Efficiency? A Factorial Survey on the Justice Perception of Regional Redistributive Policies, Regional Studies, 1-15.

Haufe (2022), Umsetzung der Reform der Grundsteuer im Jahr 2022, https://www.haufe.de/steuern/kanzlei-co/umsetzung-der-reform-der-grundsteuer-im-jahr-2022_170_558578.html, Zugriff am 09.04.2022.

Heinemann, F. (2025), Die Absicherung zusätzlicher und wachstumswirksamer Investitionen in den Errichtungsgesetzen zum Sondervermögen, https://www.steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/DSi_Schriften/DSi_Sonderinformationen/DSi-SI_8__Juli_2025__Investitionen_in_den_Errichtungsgesetzen_zum_Sondervermoegen.pdf, Zugriff am 18.07.2025.

Heise.de (2025), Internetstörungen, https://www.heise.de/netze/netzwerk-tools/imonitor-internet-stoerungen/suche/index.do?from_date=01.01.2021&to_date=31.12.2021®ion_id=&vorwahl=&provider_id=&zugangsart_id=&stoerungsart_id=&page=54/, Zugriff am 07.05.2025.

Hölscher, I., N. Opiela, J. Tiemann, J. D. Gumz, G. Goldacker, B. Thapa und M. Weber (2021), Deutschland-Index der Digitalisierung 2021, Berlin: Kompetenzzentrum Öffentliche IT.

Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) (2023), Deutschland-Index der Digitalisierung 2021 – Onlinetool, <https://www.oeffentliche-it.de/werkstatt/deutschland-index-interaktiv/?mapShape=d-land&mapShapeYear=2025&mapColor=onlineantraege&mapColorStartYear=2023&mapColorEndYear=2023>, Zugriff am 06.05.2025.

Landtag Rheinland-Pfalz (2025), Debatte um Infrastruktur und Investitionen, <https://landtag-rlp.de/de/aktuelles/aktuelles-aus-dem-landtag/debatte-um-infrastruktur-und-investitionen-22420>, Zugriff am 11.07.2025.

Lasagni, A., A. Nifo und G. Vecchione (2015), Firm Productivity and Institutional Quality: Evidence from Italian Industry, Journal of Regional Science 55, 774-800.

Lichter, A., M. Löffler, I. E. Isphording, T. V. Nguyen, F. Poege und S. Siegloch (2021), Profit Taxation, R&D Spending, and Innovation, ZEW Discussion Paper Nr. 21-080.

Lohnsteuer Kompakt (2025), Finanzämter, <https://www.lohnsteuer-kompakt.de/start/>
finanzaemter, Zugriff im Zeitraum 01.-15.06.2025.

Löffler, M. und S. Siegloch (2021), Welfare Effects of Property Taxation, ZEW Discussion
Paper Nr. 21-026.

Matern, K. (2019), 3 Tipps zur Auswahl der optimalen Internetgeschwindigkeit für Zuhause
(Artikel auf computerwelt.at), <https://itwelt.at/news/3-tipps-zur-auswahl-der-optimalen-internetgeschwindigkeit-fuer-zuhause/>, Zugriff am 14.04.2022.

Mellander, C. und R. Florida (2021), The Rise of Skills: Human Capital, the Creative Class,
and Regional Development, Handbook of Regional Science, 707-719.

Ministerium der Finanzen und für Europa Brandenburg (2023), Haushaltsplan 2023/2024
– Haushaltsgesetz, https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/00_Haushaltsgesetz%202023-24.pdf, Zugriff am 23.05.2025.

Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen (2023), Haushaltsplan 2024, <https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2024.ges/daten/pdf/2024/hg/09.pdf>, Zugriff am 01.05.2025.

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (2022), Haushaltsplan für die Haushaltjahre
2023/2024, https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushalt_2023_2024/HH2324_EP_00.pdf, Zugriff am 12.07.2025.

Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland (2023), Haushaltsplan
des Saarlandes, https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfw/Haushaltsplan_2024-2025_final/Haushaltsplan_2024-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Zugriff am 16.06.2025.

Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalts, Haushaltsplan für das Haushalt Jahr (2024),
https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/HHPL_2024/Haushaltsplan_2024.pdf, Zugriff am 12.06.2025.

Ministerium der Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (2023),
Haushaltsplan 2024/2025, <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1668833>, 21.05.2025.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (2025), <https://www.mhkbd.nrw/themenportal/digitales-bauen>, Zugriff am 05.08.2025.

Niedersächsisches Finanzministerium (2023), Haushaltsplan 2024, https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/haushaltsrecht_inklusive_haushaltsplane/haushaltsplanentwurf_2024/haushalt-2024-223542.html, Zugriff am 14.05.2025.

Oates, W. E. (2008), On the Evolution of Fiscal Federalism: Theory and Institutions, *National Tax Journal* 61(2), 313-334.

O'Sullivan, A. (2012), *Urban Economics*, 8. Auflage. Chicago: Irwin.

Riphahn, R., C. Engel, H. Gersbach, E. Janeba und L. Wößmann (2016), *Mehr Transparenz in der Bildungspolitik: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*. ETH Zurich.

Rosenfeld, R. A., H. Trappe und J. C. Gornick (2004), Gender and Work in Germany: Before and After Reunification, *Annual Review of Sociology* 30, 103-124.

Senatspressestelle Bremen (2019), <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bremerhaven-schuldenfrei-auf-einen-schlag-326001>, Zugriff am 25.07.2025.

Senatsverwaltung für Finanzen (2023), Haushaltsplan 2024/2025, <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2024-25/artikel.1414232.php>, Zugriff am 23.4.2025.

Spiegel, F. und J. H. Block (2011), Regionale Bedeutung von Familienunternehmen in Westdeutschland (Regional Distribution of Family Firms in West Germany), *Zeitschrift für KMU und Entrepreneurship* 61(1-2), 7-34.

Staatsministerium der Finanzen Sachsen (2023), https://www.finanzen.sachsen.de/download/GP_Haushalt.pdf, Zugriff am 12.05.2025.

Stabilitätsrat (2024), 30. Sitzung 12/2024 Haushaltsüberwachung Kennziffern 2024 Beschlüsse, https://www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Haushaltsueberwachung/Haushaltskennziffern%20und%20Stabilit%C3%A4tsberichte/Haushaltskennziffern_und_Stabilit%C3%A4tsberichte_node.html, Zugriff am 04.04.2025.

Stanat, P., K. Böhme, S. Schipolowski und N. Haag (2023), IQB-Bildungstrend 2022: Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritte Ländervergleich, <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2022/>, Zugriff am 15.05.2025.

Stanat, P., S. Schipolowski, N. Mahler, S. Weirich und S. Henschel (2019), IQB-Bildungstrend 2018: Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich, <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2018/Bericht/>, Zugriff am 15.05.2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024), Kulturindikatoren auf einen Blick, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturindikatoren-1023018249004.html>, Zugriff am 17.04.2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021), Hebesätze der Realsteuern in Deutschland: Ausgabe 2020, <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/hebesaeze-der-realsteuern-deutschland>, Zugriff am 24.01.2022.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024), Regionalatlas Deutschland Themenbereich „Nachhaltigkeit“ Indikatoren zu „Ganztagsbetreuung von Kindern“ (Code: AI-N-05), <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=AI-N-05&bypass=true&levelindex=1&levelid=1755872920609#abreadcrumb>, Zugriff am 15.05.2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022b), Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen (17) – Stichtag 31.12 – regionale Tiefe: Gemeinden (Code: 12411-02-03-5), <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/statistic/12411>, Zugriff am 13.01.2022.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2025), Hochqualifizierte Beschäftigte im Bundesländervergleich, https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Beschaeftigte/SB_beschaeftQualifikation.jsp, Zugriff am 12.04.2025.

Stiftung Familienunternehmen (2019), Regionale Faktoren für High Potentials. Auswertung der Schwerpunktbefragung auf dem 23. und 24. Karrieretag Familienunternehmen, https://www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/fokus/strategie/personalentwicklung/sonderauswertung_karrieretag-familienunternehmen_2022.pdf, Zugriff am 07.04.2022.

Stiftung Familienunternehmen (2020), Die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in der Corona-Pandemie, Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen, Stiftung Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2021), Länderindex Familienunternehmen, 8. Auflage, Stiftung Familienunternehmen, München.

Stiftung Familienunternehmen (2022a), Der Steuerbeitrag der Familienunternehmen, <https://www.familienunternehmen.de/fokus/steuern/steuerbeitrag-der-familienunternehmen>, Zugriff am 09.04.2022.

Stiftung Familienunternehmen (2022b), Bundesländerindex Familienunternehmen, <https://www.familienunternehmen.de/de/publikationen/bundeslaenderindex-familienunternehmen-2022>, Zugriff am 09.06.2025.

Thüringer Finanzministerium (2023), Landshaushaltsplan 2024, https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/medien_tfm/Haushalt/2024/gesamtplan_2024.pdf, Zugriff am 27.05.2025.

Stiftung Familienunternehmen (2025), Länderindex Familienunternehmen, 10. Auflage, Stiftung Familienunternehmen, München.



Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50

D-80538 München

Telefon + 49 (0) 89 / 12 76 400 02

E-Mail info@familienunternehmen.de

www.familienunternehmen.de

Preis: 39,90 €

ISBN: 978-3-948850-76-0